

Diplomstudiengang Interkulturelle Pädagogik

DIPLOMARBEIT

Junge Spätaussiedler/innen im Spannungsfeld zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen

Empirisch untersucht in qualitativen Interviews mit
jungen Menschen aus Russland und Kasachstan

vorgelegt von: Katharina Dietrich

Betreuender Gutachter: PD Dr. Rudolf Leiprecht

Zweiter Gutachter: Dipl.-Päd. Winfried Schulz-Kaempf

Oldenburg, 1. September 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
1. Spätaussiedler/innen: Historische, politische und soziale Dimensionen 11	11
1.1 Begriffsklärung	11
1.2 Die Geschichte der Russlanddeutschen	13
1.2.1 Der Blick auf die Geschichte.....	14
1.2.2 Immigration nach Russland in der Zarenzeit	16
Exkurs: Zum Verständnis der Russlanddeutschen als ‚Deutsche‘	17
1.2.3 Soziale und politische Situation der deutschen Siedler/innen im zaristischen Russland	18
1.2.4 Die Sowjetzeit	20
1.2.5 Die Entwicklungen seit der Perestroika	22
1.3 Aussiedler/innen in Deutschland.....	23
1.3.1 Überblick über aussiedlerrelevante Gesetzesgrundlagen.....	24
1.3.2 Kurze Darstellung der deutschen Aussiedlerpolitik	25
1.3.3 Die soziale Situation von Aussiedler(inne)n	28
1.3.4 Aussiedler/innen als Forschungsfeld	30
2. Theoretische Grundlagen der Auseinandersetzung mit Rassismus.....	33
2.1 Kritik der Begriffe: Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit	33
2.1.1 Kritik am Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘	34
2.1.2 Kritik am Begriff ‚Fremdenfeindlichkeit‘	36
2.1.3 Kritik am Konzept der ‚Feindlichkeit‘	37
2.2 Historische Entwicklung von Rassismus.....	41
Exkurs: Rassismus oder Rassismen?	43
2.3 Rassismus – Eine Definition	44
2.3.1 System der Rassialisierung/Kulturalisierung	45
2.3.1.1 Rassistische Konstruktion	46
2.3.1.2 Zuschreibung und Bewertung.....	47
2.3.2 System der Macht.....	48
2.3.2.1 Definitionsmacht	49
2.3.2.2 Handlungsmacht	49
2.3.3 Biologischer und kulturalisierender Rassismus	51
2.3.3.1 ‚Rasse‘ und Rassismus.....	51
2.3.3.2 Kulturalisierender Rassismus.....	52
2.3.4 Individueller versus institutioneller Rassismus	53
Exkurs: Zum Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft.....	54
2.3.5 Alltagsrassismen.....	60
2.3.6 Funktionen von Rassismus	61
2.4 Rassismuserfahrungen	64
2.4.1 Definition von Rassismuserfahrungen	65
2.4.2 Wirkungen von Rassismen aus Subjektperspektive	66
2.4.2.1 Verweigerung der Zugehörigkeit.....	68
2.4.2.2 Verweigerung des Subjektstatus	71

2.4.3	Deutungsmöglichkeiten von Rassismuserfahrungen	72
2.4.4	Umgang mit Rassismuserfahrungen	73
2.4.4.1	Umgangsformen mit Zuschreibungen	74
2.4.4.2	Die ‚Rassismusfälle‘	75
2.4.4.3	Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Rassismuserfahrungen	78
2.5	<i>Rassismen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten...</i>	79
2.5.1	Interpretationsansätze zu Rassismen von Minderheiten.....	82
2.6	<i>Forschungsstand: Aussiedler(inne)n im System des Rassismus.....</i>	83
2.6.1	Rassismuserfahrungen von Aussiedler(inne)n	84
2.6.2	Eigene Rassismen von Aussiedler(inne)n	85
3.	Zur methodischen Konzeption, Durchführung und Auswertung der Untersuchung	88
3.1	<i>Grundlagen der methodischen Konzeption</i>	<i>88</i>
3.1.1	Forschungsinteresse und Fragestellung der Untersuchung	88
3.1.2	Anspruch an die Forschungsmethode	90
3.1.3	Qualitative Sozialforschung.....	91
3.1.4	Das qualitative Interview.....	93
3.1.5	Das problemzentrierte Interview	94
3.2	<i>Vorbereitung und Durchführung des Forschungsvorhabens.....</i>	<i>96</i>
3.2.1	Die Auswahl der Proband(inn)en	96
3.2.2	Interviewleitfaden und Gesprächsstimuli	98
3.2.3	Die Durchführung der Interviews	99
3.3	<i>Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials.....</i>	<i>101</i>
3.3.1	Die Transkription	101
3.3.2	Auswertungsverfahren: Qualitative Inhaltsanalyse.....	102
3.3.3	Einschränkungen und selbstkritische Betrachtung meiner Studie	103
4.	Vorstellung der Interviewten in Personenporträts	105
4.1	<i>Jewgenij: „Ich bin Spätaussiedler, ja, und ich bin stolz darauf.“</i>	<i>105</i>
4.2	<i>Julia: „Ich werde als Fremde betrachtet, [...] obwohl ich wirklich super integriert bin.“</i>	<i>106</i>
4.3	<i>Marina: „Wir sind auch Menschen, und manche treten uns, sind schlecht und wollen uns nicht.“</i>	<i>108</i>
4.4	<i>Michail und Viktor: „Das kann man sagen, hat man uns so in die Wiege gelegt, dass wir immer mit Fäusten uns wehren“.....</i>	<i>110</i>
4.5	<i>Natascha: „Ich bin Ausländer, aber ich bin deutsch.“</i>	<i>111</i>
4.6	<i>Sergej und Maxim: „Ich wollte mich ja auch nicht schlagen, aber wenn die das so provozieren...“</i>	<i>113</i>
4.7	<i>Wassilij: „Also ich habe keinen Stress mit denen.“</i>	<i>115</i>
5.	Rassismuserfahrungen aus Sicht der Interviewten.....	117
5.1	<i>Dimensionen der Rassismuserfahrungen.....</i>	<i>118</i>
5.1.1	Ausprägungsart	118
5.1.2	Vermittlungsweise	120
5.1.3	Erfahrungsmodus	121
5.1.4	Vermittlungskontext: Individuelle und institutionelle Rassismen.....	123
5.2	<i>Erfahrungen von Verweigerung der Zugehörigkeit</i>	<i>132</i>
5.2.1	Subjektive Zugehörigkeitskonstruktionen: Deutsch-Sein	133

5.2.2	Zugehörigkeit im Kontext von Minorität und Majorität: ‚Deutsche‘ in Russland/Kasachstan versus ‚Russ(inn)en‘ in Deutschland	137
5.2.3	Argumentationslinien der Verweigerung von Zugehörigkeit	139
5.2.4	Auswirkungen der Verweigerung von Zugehörigkeit.....	145
5.3	<i>Erfahrungen der Aberkennung des Subjektstatus</i>	148
5.3.1	Entantwortung	148
5.3.2	Entgleichung	150
5.4	<i>Deutung von Rassismuserfahrungen</i>	152
5.4.1	Verortung der Diskriminierungsursache in der eigenen Person	152
5.4.2	Verortung der Diskriminierungsursache in Einstellungen des Gegenübers	154
5.4.3	Verortung der Diskriminierungsursache in gesellschaftlich-sozialen Strukturen.....	155
5.4.4	Verortung der Diskriminierungsursache in universellen Faktoren.....	156
5.4.5	Subjektives Betroffenheitsempfinden von Rassismus	157
5.5	<i>Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen</i>	160
5.5.1	Verharmlosung und Verleugnung rassistischer Diskriminierung als Konstruktion eines subjektiven Normalitätsrahmens	160
5.5.2	Vermeidung rassistischer Diskriminierung durch (Selbst-)Segregation....	163
5.5.3	Vermeidung rassistischer Diskriminierung durch Assimilation.....	167
5.5.4	Stolpern in die ‚Rassismusfalle‘	168
5.6	<i>Rassistische Diskriminierung durch andere Personen mit Migrationshintergrund</i>	171
5.7	<i>Zusammenfassung der Analyseergebnisse</i>	173
6.	Eigene Rassismen der Interviewten	177
6.1	<i>Rassismen gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft</i>	177
6.1.1	Formen von Konstruktion, Zuschreibung und Bewertung im Kontext globaler Definitionsmacht	178
6.1.2	Subjektive Funktionalität von Zuschreibungen.....	182
6.2	<i>Rassismen gegenüber anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten</i>	183
6.2.1	Konstruktion, Zuschreibung und Bewertung als Strategie zum Erwerb von Definitionsmacht.....	183
6.2.2	Einsatz der Handlungsmacht im Kontext rassistischer Begründungszusammenhänge	189
6.2.3	Nicht-feindselige und freundschaftliche Interaktion mit anderen Eingewanderten	193
6.2.4	Momente der Reflexion der eigenen Haltung	194
6.3	<i>Zusammenfassung der Analyseergebnisse</i>	196
7.	Fazit und Ausblick.....	200
	Literaturverzeichnis.....	206
	Anhang.....	212

Einleitung

Spätaussiedler/innen befinden sich, verglichen mit anderen Migrant(inn)en, in einer Sondersituation. Sie bekommen mit der Einreise in die Bundesrepublik die deutsche Staatsbürgerschaft, gelten als ‚ethnisch deutsch‘, haben ein häufig durch jahrzehntelange Diskriminierungserfahrungen geprägtes Selbstverständnis als ‚Deutsche‘ und werden in Statistiken gewöhnlich nicht getrennt von autochthonen Deutschen betrachtet. Gleichzeitig durchlaufen sie jedoch vergleichbare Migrationsprozesse und stoßen auf ähnliche Schwierigkeiten wie andere Eingewanderte (vgl. Bade & Oltmer 1999, 32). Auch im gesellschaftlichen Alltagsdiskurs werden sie weniger als Deutsche, sondern vielmehr als Einwanderer/innen, häufig als ‚Russ(inn)en‘¹ wahrgenommen – eine Zuschreibung, die inzwischen im Selbstbild junger Aussiedler/innen vermehrt zu einem identitätsstiftenden Merkmal wird. In diesem Spannungsfeld zwischen Deutsch-Sein und Deutsch-Werden, zwischen der Minderheitserfahrung *Deutsche in Russland/Kasachstan* und der Minderheitserfahrung *Russ(inn)en in Deutschland*, zwischen Zugehörigkeitswunsch und Abgrenzung – sowohl gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch gegenüber anderen Migrantengruppen – müssen sich Aussiedler/innen verorten. Der Prozess der Verortung wird begleitet und beeinflusst durch Erfahrungen in einer von unterschiedlichsten individuellen und strukturellen Rassismen durchzogenen Gesellschaft. Diese Rassismen gehen nicht spurlos an jungen Aussiedler(inne)n vorbei, sondern haben Einfluss auf ihre Selbst- und Fremdkonzeptionen, ihre Denk- und Handlungsmuster und führen zu neuen Zugehörigkeits- und Abgrenzungsprozessen, entweder entlang oder auch entgegengesetzt zu (aber immer im Zusammenhang mit) gesellschaftlich organisierten rassistischen Diskursen.

Seit Jahrzehnten kommen Menschen als Spätaussiedler/innen nach Deutschland. Erst in den letzten fünfzehn Jahren jedoch geraten sie mehr und mehr in den Fokus öffentlichen wie wissenschaftlichen Interesses. Die Diskussion wendet sich meist der Frage nach dem Erfolg oder Scheitern der Integration – häufig verstanden als Assimilation – zu. Die zahlreichen Medienberichte, in denen Aussiedler(inne)n eine erhöhte Gewaltbereitschaft zugeschrieben und von tätlichen Auseinandersetzungen zwischen dieser Gruppe und anderen, meist ethnisch, national oder kulturell definierten Gruppen berichtet wird, schaffen ein einseitiges Bild, das aus der Perspektive der deutschen Mehrheitsgesellschaft Spätaussiedler/innen zu einem Problemfeld erklärt. Da es zudem nur eine wenig umfangreiche wissenschaftlich fundierte Literatur zu dieser Referenzgruppe gibt, beruht das Alltagswissen eher auf – häufig einseitigen und stereotypisierenden –

¹ Solche Nationalitätsbezeichnungen werde ich im Folgenden in einfache Anführungszeichen setzen, da diese Begriffe sich auf die *Wahrnehmung* bestimmter Menschen als einer Nationalität zugehörig, nicht jedoch auf die tatsächliche Nationalität beziehen. Die damit angesprochenen Individuen verfügen häufig nicht über die genannte Nationalität, sondern haben eine andere Herkunft oder sind deutsche Staatsbürger/innen.

Medienberichten. Es finden sich kaum Untersuchungen, die Aussiedler/innen als Subjekte in den Blick nehmen und aus ihrer Perspektive beispielsweise ihr Selbstverständnis, die subjektive Wahrnehmung ihrer Lebensrealität oder ihre Erfahrungen mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft thematisieren. Besonders eine Verbindung der Themenkomplexe ‚Aussiedler/innen‘ und ‚Rassismus‘ wird nahezu vollkommen ausgeblendet, und auch aktuellere migrationstheoretische Debatten werden kaum in die Aussiedlerforschung einbezogen.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Spätaussiedler/innen in ihrem Alltag ähnlichen Rassismuserfahrungen ausgesetzt sind wie andere Einwanderergruppen, und dass sie im Umgang mit diesen Erlebnissen spezifische Deutungs- und Handlungsmuster entwickeln. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass sich Aussiedler/innen innerhalb einer rassistisch strukturierten Gesellschaft nicht ausschließlich als passive ‚Opfer‘, sondern auch als Akteure und Akteurinnen ihrer Alltagsrealität verhalten und dabei rassistische Diskurse transportieren und reproduzieren sowie Elemente rassistischer Diskriminierung aufgreifen und perpetuieren.

Neben der gesellschaftlichen Relevanz der Thematik gibt es auch eine persönliche Motivation, die mich bei der Themenwahl der vorliegenden Arbeit beeinflusst hat. Sowohl die kritische Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Rassismus und Rassismustheorie als auch die Beschäftigung mit dem Themenkomplex ‚Aussiedler/innen‘ stellen zentrale Schwerpunkte dar, die mich während meines Studiums begleiteten, gleichermaßen in der theoretischen Auseinandersetzung wie auch in unterschiedlichen praktischen Projekten und Arbeitsbereichen. Insbesondere ein sechsmonatiger Praktikumsaufenthalt in Kasachstan im Winter 2001/02, bei dem ich neben dem Kennenlernen kasachisch-russischen Alltags auch Einblicke in die Situation deutschstämmiger Menschen vor Ort bekam, prägte mein Interesse. Zum Abschluss meines Studiums möchte ich diese beiden Interessenschwerpunkte im Thema meiner Diplomarbeit verbinden.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, in einer explorativen Studie die Situation junger Spätaussiedler/innen anhand von qualitativen Interviews zu dokumentieren und zu untersuchen, wie sie ihre Alltagsrealität wahrnehmen, interpretieren und in handlungswirksame Argumentations- und Verhaltensmuster umsetzen. Auf diese Weise soll herausgearbeitet werden, in welcher Form die Proband(inn)en von Rassismus betroffen sind, wie sie diese Erfahrungen deuten und welche Strategien sie im Umgang damit entwickeln. Auch Prozesse der Akzeptanz oder Verweigerung von Zugehörigkeit in Selbst- und Fremdzuschreibungen sind hierbei relevant. Auf der anderen Seite interessiert, inwiefern gesellschaftlich dominante rassistische Diskurse aufgegriffen und reproduziert werden. Dabei wird es um die Einstellungen der Interviewten gegenüber anderen Gruppen – sowohl autochthone Deutsche als auch andere Migrantengruppen – und damit verbundene alltagsweltliche Grenzziehungen entlang von ethnischen, kultu-

rellen oder nationalen Merkmalen gehen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die subjektiven Funktionalitäten eigener Rassismen von Bedeutung. Letztlich soll auch die Frage, ob sich Zusammenhänge oder Analogien zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen feststellen lassen, Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein.

Diesen Themenbereichen und Fragestellungen soll sich zum einen auf theoretischer Ebene, vor allem jedoch empirisch in der Auswertung der Interviews genähert werden. Wichtig ist mir, subjektorientiert vorzugehen und die Befragten nicht lediglich als Stellvertreter/innen der Gruppe ‚Spätaussiedler/innen‘ wahrzunehmen. Bei der Interpretation ihrer Aussagen möchte ich auf defizitorientierte Fremdzuschreibungen verzichten und insbesondere subjektive Begründungen, unter Berücksichtigung des sozialen und gesellschaftlichen Kontextes, fokussieren. Zudem sollen auch aktuelle migrations- und rassismustheoretische Fachdiskurse sowie dekonstruktivistische Ansätze in die Untersuchung einbezogen werden.

Es existiert bislang kaum wissenschaftliche Literatur, die sich auf die Referenzgruppe Spätaussiedler/innen mit der Frage nach Rassismuserfahrungen bezieht.² Auch eine Auseinandersetzung mit dem sensiblen Thema der eigenen Rassismen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten hat bisher fast überhaupt nicht stattgefunden, und in Bezug auf Aussiedler/innen ist mir kaum Literatur zu diesem Thema bekannt.³ Mit dem vorliegenden Forschungsvorhaben begeben mich nahezu auf Neuland und kann mich lediglich auf Ansätze aus dem Bereich der Rassismustheorie bzw. auf empirische Untersuchungen zu Rassismuserfahrungen anderer Minderheiten beziehen. Deshalb versteht sich diese Arbeit in der Verbindung der Fragestellung mit der Zielgruppe als explorative und hypothesengenerierende Studie.

Bei einer Beschäftigung mit der Lebenssituation von Aussiedler(inne)n besteht die Gefahr, dass Vorurteile, Klischees und Mythen zur Erklärung herangezogen und reproduziert werden. Um eine solche stereotypisierende Herangehensweise zu vermeiden, möchte ich meine Arbeit im Sinne einer subjektorientierten Forschung weniger als ein ‚Sprechen über‘ als vielmehr ein ‚Sprechen mit‘ der Referenzgruppe bzw. den Proband(inn)en verstehen (vgl. Mecheril & Teo 1994, 22). Dadurch soll es den Betroffenen ermöglicht werden, selbst zu Wort zu kommen. In gewisser Weise werde ich auch *für* die Betroffenen sprechen. Allerdings nicht im Sinne einer paternalistischen Haltung, aus der heraus ich mir anmaßen würde zu wissen, was für sie am besten ist, sondern vielmehr dadurch, dass durch die Beschäftigung mit der Lebenssituation von Aussiedler/innen zu deren Verbesserung beigetragen werden soll. Dies kann geschehen, indem

² Als ein Beispiel der wenigen Literatur zu diesem Thema kann die empirische Studie von Strobl & Kühnel (2000) genannt werden, die auf qualitativ und quantitativ erhobenen Daten beruht. Sie befasst sich zumindest am Rande auch mit Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen junger Spätaussiedler/innen.

³ Die einzige mir bekannte Untersuchung zu diesem Themenbereich ist die Studie von Babka von Gostomski (2005), der Vorurteile von jungen Aussiedler(inne)n und Autochthonen gegenüber Jugendlichen mit türkischem Hintergrund analysiert hat.

die Entwicklung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für die Alltagsrealität der Proband(inn)en angeregt wird, aber auch, indem den Befragten selbst Möglichkeitsräume der Reflexion von Kompetenzen und Ressourcen eröffnet werden. „‘Sprechen für’ heißt also: parteiisches Sprechen“ (ebd.), und bedeutet für mich die Herausforderung, Position zu beziehen.

Ich werde mich ausschließlich auf Spätaussiedler/innen aus Russland bzw. den GUS-Staaten beziehen. Zum einen stellt dieser Personenkreis die bei weitem größte Gruppe der Aussiedler/innen in Deutschland dar, und seit 1993 kommen nahezu ausschließlich Menschen aus diesen Ländern als Spätaussiedler/innen nach Deutschland. Zum anderen ist diese Gruppe in gesellschaftlich dominanten Diskursen höchst präsent und wird stark problematisiert dargestellt. Die Alltagswahrnehmung ist so eindeutig durch die Herkunft dieser Gruppe geprägt, dass Aussiedler/innen häufig mit ‚Russ(inn)en‘ gleichgesetzt werden.

Einbettung der Arbeit in das Konzept der Differenzlinien

Um die Auseinandersetzung mit ethnisch, kulturell oder national definierten Differenzlinien, die in rassistischen Diskursen bedeutsam werden, in einen größeren Zusammenhang zu stellen, ist es sinnvoll, den Blick auf weitere Differenzlinien zu erweitern. Da dies im Rahmen dieser Arbeit kaum möglich ist, möchte ich zumindest das Konzept der Differenzlinien kurz vorstellen, um damit auch auf andere, zusammen genommen umfassendere Perspektiven aufmerksam zu machen und Einseitigkeiten und Schieflagen zu vermeiden.

Als Differenzlinien werden bestimmte soziale Positionierungen und Identitäten beschrieben, die als (naturalisierte oder kulturalisierte) *soziale Konstruktion* Einfluss auf das gesellschaftliche Leben haben (dieser Einfluss ist trotz des Konstruktionscharakters höchst *real*). Als Beispiele für Differenzlinien können hier Kategorien wie Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, soziale Klasse etc. erwähnt werden, die sich zwischen der Dichotomie der jeweils dominierenden und der dominierten Position (männlich – weiblich; weiß – schwarz; staatsangehörig – nicht-staatsangehörig; Oberschicht – Unterschicht etc.) erstrecken (vgl. zu weiteren Differenzlinien ausführlich: Leiprecht & Lutz 2005, 219 ff.). Als hierarchisch strukturierte Grunddualismen bilden Differenzlinien die Stellung eines Individuums im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse ab, wobei am einen Ende die dominante oder ‚normalisierte‘ und am anderen Ende die dominierte oder ‚abweichende‘ Position zu verorten ist. Innerhalb der bipolaren Ausprägung einer Kategorie kann sich ein Individuum dabei nicht nur an einem der beiden Enden positionieren, sondern es existieren vielfältige Möglichkeiten der subjektiven Verortung in dem Feld zwischen den beiden Polen. Ebenso ist das subjektive Verhältnis zu den jeweiligen Kategorien nicht determinierend bestimmt.

Differenzlinien strukturieren als binäre Konstruktionen die Wahrnehmung und bringen als Grundlage der Organisation moderner Gesellschaften soziale Positionierungen her-

vor. Sie sind als Resultat von Macht- und Verteilungskämpfen in einem hegemonialen und hierarchisierten Feld zu verstehen, wobei jeweils Elemente von Marginalisierung, Ausbeutung und Benachteiligung auf der einen Seite sowie Bereicherung und Privilegierung auf der anderen Seite enthalten sein können (vgl. Leiprecht & Lutz 2005, 222). Die jeweiligen Kategorien werden dabei als Rechtfertigung und Legitimierung dieser Ungleichheitsprozesse herangezogen.

Die Verschränkungen und Kreuzungen verschiedener Differenzlinien ergeben ein komplexes Geflecht, das durch Einbezug von subjektiven Bewertungen und Bedeutungen dieser Differenzlinien weiter ausdifferenzierbar ist. Subjekte sind gewissermaßen am Schnittpunkt dieser Differenzlinien positioniert, wobei die Kategorien nicht nur soziale Platzanweiser sind, sondern auch Identitäten und Orientierungen in Selbst- und Fremdzuschreibungen generieren. Aus diesem Grund kommt der Betrachtung des Zusammenspiels und der Verknüpfungen verschiedener Differenzlinien eine entscheidende Bedeutung zu.

Auch in den Sozial- und Erziehungswissenschaften ist das Bewusstsein um die Notwendigkeit der Erweiterung des Blickwinkels auf die Vielfalt der Differenzlinien in den letzten Jahren gestiegen (vgl. ebd., 219). Dabei geht es vornehmlich darum, dass nicht nur mehrere Differenzlinien nebeneinander, sondern besonders auch deren Verschränkungen, Schnittpunkte und Kreuzungen (intersections) in einer ‚Intersektionalitätsanalyse‘ (Crenshaw 1994 und Smith 1998, zit. in Leiprecht & Lutz 2005, 220) in den Blick geraten. Beim Blick auf die Intersektionalitäten werden Positionierungen und Positionen von Individuen als ambivalent, vielfach und gleichzeitig verstanden, die sich im Feld von Macht- und Unterdrückungsverhältnissen dynamisch verändern. So können Individuen in diesem komplexen Geflecht sowohl als Objekte wie auch als Subjekte, als Akteurinnen und Akteure sowie als ‚Opfer‘ definiert sein, je nach situativen, strukturellen oder subjektiven Machtkonstellationen.

Aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Differenzlinien ergibt sich, dass soziale Gruppen nie homogen sein können, da die anhand *einer* Differenzlinie konstruierte Gruppenzugehörigkeit zwar die Individuen verbindet, gleichzeitig aber jedes Individuum auf weiteren Differenzlinien, die wechselseitig zusammenspielen, unterschiedlich positioniert ist. Leiprecht und Lutz fordern deshalb, dass „die Theoriebildung einer Differenzlinie keine Exklusivität dieser Differenzlinie behaupten [darf]. Vielmehr müssen Anschlussstellen und Verbindungsstücke für jeweils andere Differenzlinien formuliert werden und muss die Frage des Verhältnisses zwischen Differenzlinien als eine Frage offengelassen werden, die nur empirisch geklärt werden kann [...]“ (Leiprecht & Lutz 2005, 223).

In der vorliegenden Arbeit konzentriere ich mich sehr stark auf eine Differenzlinie, weise aber ausdrücklich auf diese Einseitigkeit hin und sehe Ergänzungsbedarf aus anderen Perspektiven, da noch eine Vielzahl weiterer gesellschaftlich und subjektiv relevanter Differenzlinien existiert. Gleichzeitig sehe ich die Konzentration auf einen Ausschnitt

sozialer Wirklichkeit als Chance an, vertiefte Erkenntnisse in diesem Gebiet zu erlangen, die bei einer Ausweitung des Forschungsgegenstandes nur schwerlich zu erreichen wären. Gewiss wäre es jedoch sinnvoll, die Ergebnisse meiner Studie in einem zweiten Schritt ins Verhältnis zu anderen Differenzlinien zu setzen.

Überblick über den Aufbau der Arbeit

Der zentralen Fragestellung der Untersuchung – ‚Wie verorten sich junge Spätaussiedler/innen im Spannungsfeld zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen?‘ – werde ich mich in zwei Schritten annähern. In den Kapiteln 1 und 2 findet eine theoretische Fundierung der für den Forschungsgegenstand relevanten Themenbereiche statt, auf der aufbauend sich die Kapitel 3 bis 6 mit der empirischen Untersuchung der Fragestellung beschäftigen.

Das *Kapitel 1* ist vor allem informatorisch ausgelegt und will begriffliche, historische, rechtliche und politische Zusammenhänge zum Thema ‚Spätaussiedler/innen‘ und ‚Aussiedlung‘ klären. Es befasst sich zunächst mit einer Begriffsklärung und Definition der Referenzgruppe ‚Spätaussiedler/innen‘. Anschließend wird der historische Hintergrund erläutert, der bei der Konstitution des Aussiedlerbegriffes eine entscheidende Rolle spielt. Es folgt eine kurze Darstellung wesentlicher Aspekte der Aussiedlerpolitik in Deutschland unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen. Mit Erläuterungen zum bisherigen Forschungsstand bezüglich Aussiedler/innen schließt das erste Kapitel. Um die theoretischen Grundlagen des Forschungsvorhabens zu explizieren und den Forschungsgegenstand zu markieren, wendet sich das *zweite Kapitel* dem Bereich der Rassismustheorie zu. Auf die Abgrenzung des Rassismusbegriffes von anderen Begrifflichkeiten folgt nach einem kurzen historischen Überblick eine Definition von Rassismus. Dabei werden auch biologisch bzw. kulturalisierend argumentierende sowie individuelle und institutionelle Rassismen dargestellt. Auch die Funktionen von Rassismus sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Anschließend wird das Thema Rassismuserfahrungen theoretisch aufgearbeitet und hinsichtlich seiner Wirkungen und Handlungskonsequenzen dargestellt. Zum Abschluss wende ich mich dem prekären Thema der Rassismen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten und der Positionierung von Aussiedler(inne)n im System des Rassismus zu.

Mit dem *dritten Kapitel* wird der empirische Teil der Arbeit eingeleitet. Hier werden im Zusammenhang mit der Vorstellung des Forschungsinteresses theoretische Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung, die in die methodische Konzeption der Studie einfließen, dargelegt. Zudem schildere ich die Vorbereitung und Durchführung der Interviews sowie mein Vorgehen bei der Aufbereitung und Auswertung.

Im *vierten Kapitel* werden die Proband(inn)en in Personenporträts vorgestellt. Dabei werden neben dem Verlauf der Interviews sowohl wichtige biografische Daten als auch zentrale Aussagen angesprochen.

Das *fünfte Kapitel* widmet sich der Auswertung der Interviews hinsichtlich der Rassismuserfahrungen, von denen die Interviewten berichten. Mit der Erfassung der Dimensionen von Rassismuserfahrungen soll herausgearbeitet werden, welchen Formen von Rassismen die Befragten ausgesetzt sind. Ein besonderes Interesse liegt dabei auf der subjektiven Wahrnehmung individueller bzw. institutioneller Rassismen. Als zentrale Wirkungen von Rassismuserfahrungen werden anschließend Momente der Verweigerung von Zugehörigkeit sowie der Aberkennung des Subjektstatus dargestellt. Darauf folgend erläutere ich unterschiedliche Deutungsmuster und Umgangsstrategien, um mich abschließend den Erfahrungen rassistischer Diskriminierung durch andere Personen mit Migrationshintergrund zuzuwenden.

Im *sechsten Kapitel* findet eine Auseinandersetzung mit den eigenen Rassismen der Befragten statt. Am Beispiel der Interviews sollen sowohl Rassismen gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch gegenüber anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten illustriert werden. Dabei kommt den subjektiven Funktionen und Begründungen eigener Rassismen eine besondere Relevanz zu.

Im *Kapitel 7* setze ich in einem Fazit die Ergebnisse der beiden Auswertungskapitel 5 und 6 in Bezug zueinander und stelle einen Zusammenhang zwischen den empirischen Ergebnissen und den theoretischen Grundannahmen sowie mit den Forschungsfragen her. Es wird rückblickend auf die zentrale Fragestellung eingegangen sowie ein Ausblick für Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit gegeben.

Zur Schreibweise

In der vorliegenden Arbeit werde ich stets die männliche *und* die weibliche Form personenbezogener Substantive verwenden. Meines Erachtens ist es nicht ausreichend, an dieser Stelle anzumerken, dass mit der männlichen Form immer auch die weibliche mitgedacht wäre. Bei einer solchen Floskel (wie sie häufig in der wissenschaftlichen Literatur zu finden ist), bei der mit der besseren Lesbarkeit argumentiert wird, wird außer Acht gelassen, dass damit gesellschaftliche Dominanzverhältnisse reproduziert, unterstützt und gefestigt werden. Indem Frauen in vielen Bereichen lediglich mitgedacht werden, wird ihnen eine eigenständige Partizipation nur indirekt zugestanden. Hinzu kommt, dass auch das Mitdenken nur bedingt greift, da viele Begriffe implizit mit Genderaspekten konnotiert sind: Aus eigener Erfahrung kenne ich den Fall nur zu gut, dass, wenn ich beispielsweise den Begriff ‚Hausmeister‘ höre, mir nicht automatisch auch das Bild einer weiblichen Person dazu in den Sinn kommt (vgl. hierzu auch Winkelmann 2004, 4 f.). Um solche Einseitigkeiten zu vermeiden, findet sowohl die männliche als auch die weibliche Form Eingang in diese Arbeit. Auf eine Umformulierung zusammengesetzter Substantive wird im Folgenden verzichtet.

1. Spätaussiedler/innen: Historische, politische und soziale Dimensionen

Worum geht es eigentlich, wenn wir von ‚Aussiedler(inne)n‘ sprechen? Neben Arbeitsmigrant(inn)en und Flüchtlingen stellen Aussiedler/innen eine der drei größten Einwanderergruppen in der BRD dar. Von den anderen Gruppen unterscheiden sie sich vor allem hinsichtlich ihres rechtlichen Status und der damit verbundenen Gewährung formaler Rechte und Pflichten, sowie hinsichtlich ihres Selbstverständnisses als ‚Deutsche‘, trotz (bzw. wegen) ihres Migrationshintergrundes.

Obwohl der Begriff ‚Aussiedler/in‘ bzw. ‚Spätaussiedler/in‘ in der Alltagssprache geläufig ist, zeigt sich dennoch, dass er häufig verwendet wird, ohne dass die Sprechenden genau wissen, was er beschreibt (vgl. Nienaber 1995, 8). Zudem werden die Begriffe ‚Aussiedler/in‘, ‚Spätaussiedler/in‘ und ‚Russlanddeutsche‘⁴ oft synonym verwandt oder nicht präzise voneinander abgegrenzt. Auch über die historischen Hintergründe, die dazu führten, dass Menschen als ‚Aussiedler/innen‘ nach Deutschland kommen, ist häufig nur wenig bekannt. Ein geschichtlicher Rückblick ist jedoch sinnvoll, da rechtlicher Status und Selbstverständnis von Aussiedler(inne)n durch die Vergangenheit begründet werden und die Kenntnis der historischen Entwicklung ein Verständnis der gegenwärtigen Situation ermöglichen kann. Um eine Informationsgrundlage zu schaffen, scheint mir zudem eine Auseinandersetzung mit gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie mit der Forschungslandschaft zum Thema ‚Aussiedler/innen‘ wichtig, um den Kontext, in dem meine Arbeit steht, zu verdeutlichen und mich darin zu positionieren.

1.1 Begriffsklärung

Die Begriffe ‚Aussiedler/in‘ oder ‚Spätaussiedler/in‘ und ‚Russlanddeutsche/r‘ sind die am häufigsten verwandten Ausdrücke, um die Gruppe der deutschstämmigen, aus Osteuropa eingewanderten Menschen zu beschreiben. Zum einen sind sie, häufig undifferenziert und ohne tiefergehendes Wissen über den Gegenstand, in Alltagsdiskursen zu hören, zum anderen findet sich die Bezeichnung ‚Spätaussiedler/in‘ in Rechtsprechung, Rechtspraxis und Verwaltungsverfahren wieder, zumeist in detailliert definierter

⁴ Ausdrücke wie ‚Rumäniendeutsche‘ werden selbstverständlich ebenfalls verwandt. Wie ich jedoch bereits in der Einleitung dargestellt habe, bezieht sich die vorliegende Arbeit ausschließlich auf (Spät)aussiedler/innen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Deshalb werde ich auf Aussiedler/innen aus anderen Herkunftsländern im Folgenden keinen Bezug nehmen.

Form. Welche Bedeutung den verschiedenen Begriffen zukommt, soll im Folgenden dargelegt werden.

Es ist im Blick zu behalten, dass die Begriffe jeweils nur einzelne Aspekte eines Subjekts und seiner Identitätskonstruktionen beschreiben. Bei einer ganzheitlichen Wahrnehmung eines Menschen, der oder die als Spätaussiedler/in bezeichnet werden kann, müssen jedoch noch viele andere Aspekte, Zugehörigkeiten und Differenzlinien (wie beispielsweise Geschlecht, Alter oder sozialer Status) mitgedacht werden, innerhalb deren sich eine Person verortet und gesellschaftlich positioniert wird (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Differenzlinien in der Einleitung, S. 7 ff.).

Russlanddeutsche/r

Der Begriff ‚Russlanddeutsche‘ bezeichnet all jene Menschen, deren Vorfahren einst aus Deutschland nach Russland ausgewandert sind (vgl. 1.2 Die Geschichte der Russlanddeutschen). Damit sind sowohl die noch in Russland bzw. den Nachfolgestaaten der Sowjetunion lebenden als auch die bereits wieder nach Deutschland ausgesiedelten Menschen gemeint. Alltagssprachlich werden all diejenigen Deutschstämmigen als ‚Russlanddeutsche‘ bezeichnet, die im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion leb(t)en – dabei wird allerdings ausgeblendet, dass dieses Gebiet weit mehr als nur Russland umfasst: Die Deutschstämmigen in Kasachstan, Kirgistan usw. werden bei dieser Begriffswahl nicht mitgedacht oder zumindest nicht explizit erwähnt.⁵ Ich werde im Folgenden den Begriff ‚Russlanddeutsche‘ aufgrund seiner allgemein üblichen Verwendung zwar benutzen, möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich Deutschstämmige in bzw. aus anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion dabei mitdenke.

Mit der Verwendung des Ausdruckes ‚russlanddeutsch‘ wird eine Differenz zwischen einem vermeintlich ‚normalen‘, ‚einheimischen‘ Deutsch-Sein und einem fremden, nicht als gleichwertig anerkannten Deutsch-Sein konstruiert. „In dieser Konnotation scheint die vom Nationalsozialismus vorgenommene, nachordnende und abwertende Besetzung des Begriffs weiter zu wirken“ (Römhild 1998, 165; Fußnote 4). Deshalb werde ich im Folgenden diesen Begriff weitgehend vermeiden. Wenn ich ihn dennoch verwende, so erfolgt dies ausdrücklich in Abgrenzung zu einer solchen Abwertungstradition und dient lediglich dem Kriterium einer formalen Spezifizierung.

Aussiedler/in

Aussiedler/innen sind „Menschen, die *als Deutsche* in die Bundesrepublik einwandern“ (Römhild 1998, 1; Herv. i. Orig.). Dabei handelt es sich um Deutschstämmige, die aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks nach Deutschland ausgesiedelt sind. Diese Menschen sind nicht von Geburt an ‚Aussiedler/innen‘, sondern der Begriff beschreibt

⁵ Nirgends habe ich in der Literatur beispielsweise den Begriff ‚Kasachstandeutsche‘ gefunden.

einen Status, den Deutschstämmige mit Erhalt des Aufnahme- und Anerkennungsbescheides der Bundesrepublik erreichen können (vgl. Nienaber 1995, 23 f.).

Von der Bundesrepublik werden Aussiedler/innen als ‚Nachzügler/innen‘ der während und nach dem zweiten Weltkrieg vertriebenen Deutschen gesehen. Sie werden als deutsche Staatsbürger/innen aufgenommen aufgrund ihres Vertreibungsschicksals, das sie wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg in ihren jeweiligen Herkunftsländern erleiden mussten.

Spätaussiedler/in

Der Begriff ‚Spätaussiedler/in‘ stellt eine Spezifizierung des Aussiedlerbegriffes dar. Als ‚Spätaussiedler/innen‘ werden all diejenigen Aussiedler/innen bezeichnet, die seit dem 1. Januar 1993 in die Bundesrepublik eingereist sind. Faktisch handelt es sich bei Spätaussiedler(inne)n hauptsächlich um Deutschstämmige aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (also um Russlanddeutsche), da nur bei diesen noch von einem kollektiven Kriegsfolgenschicksal ausgegangen wird, welches für die Erlangung des Spätaussiedlerstatus nicht individuell nachgewiesen werden muss. Deutschstämmige aus anderen Ländern müssen eine individuelle Verfolgung oder Benachteiligung auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit, die auch nach 1992 noch bestand, beweisen, um den Spätaussiedlerstatus zu bekommen (vgl. §4 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz BVFG⁶ und Art. 1 Abs. 4 Kriegsfolgenbereinigungsgesetz KfbG⁷; vgl. auch 1.3.1 Überblick über aussiedlerrelevante Gesetzesgrundlagen). Spätaussiedler/innen gelten nicht mehr als ‚Vertriebene‘, aber doch als „Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes“ (vgl. §4 Abs. 3 BVFG und § 1 BVFG).

Die Begriffe ‚Aussiedler/in‘ und ‚Spätaussiedler/in‘ unterscheiden sich hinsichtlich des rechtlichen Status bzw. des Einreisezeitraumes (und damit verbunden faktisch auch des Herkunftslandes). Da diese Differenzierung beim Untersuchungsgegenstand dieser Studie nur eine sehr nebensächliche Rolle spielt, werde ich im weiteren Verlauf dieser Arbeit die beiden Begriffe synonym verwenden.

1.2 Die Geschichte der Russlanddeutschen

„Der Status der Aussiedler als deutsche Staatsbürger und auch ihr Selbstverständnis als Deutsche leitet sich von ihrer Geschichte ab [...]. In der Geschichte jener Deutschen, die im Lauf der Jahrhunderte in den Osten zogen, liegt also ein Schlüssel für deren heutige Situation.“ (Schmitt-Rodermund 1999, 49)

⁶ Zum BVFG vgl. (auch im Folgenden) Bundesministerium der Justiz: Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

⁷ Zum KfbG vgl. (auch im Folgenden) Bundesministerium der Justiz: Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgen. Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG).

Die Gegenwart konstituiert sich durch Rückgriff auf die Vergangenheit, historische Erfahrungen prägen das Heute (vgl. Römhild 1998, 22). Dies trifft auf die Situation von Aussiedler(inne)n in besonderem Maße zu, da ihr gegenwärtiges Selbstverständnis, ihr rechtlicher Status und ihre Staatsangehörigkeit sowie die Entscheidung zur Migration in Begründungszusammenhängen mit der Vergangenheit stehen. Auch in der wissenschaftlichen Literatur wird dies nahezu durchgängig anerkannt, und Studien mit dem Thema ‚Aussiedler/innen‘ stellen ihren Werken meist einen historischen Überblick voran. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Geschichte sich leicht instrumentalisieren lässt und aus den unterschiedlichsten Interessen heraus auf verschiedene Weise dargestellt werden kann.

1.2.1 Der Blick auf die Geschichte

Es wird nicht nur das Heute von der Geschichte geprägt, sondern gleichzeitig auch die Vergangenheit durch die Gegenwart konstituiert:

„How did the present create the past? In order to account for the present, to justify it, understand it, or criticize it, the past is used, selectively appropriated, remembered, forgotten, or invented.“ (Chapman, McDonald & Tonkin 1989, 5; zit. n. Römhild 1998, 29)

So hängen Vergangenheit und Gegenwart untrennbar zusammen und (re-)konstruieren sich in reziproker Weise gegenseitig. Deshalb ist einerseits eine Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge unverzichtbar, um die Gegenwart adäquat erfassen zu können, gleichzeitig muss aber auch die aus der Gegenwart stammende Intention reflektiert werden, mit der Geschichte bzw. bestimmte Teile der Geschichte für relevant erklärt werden.

Der Blick auf die Geschichte kann nie die *gesamte* Geschichte erfassen, sondern konzentriert sich auf bestimmte, bewusst oder unbewusst ausgewählte Aspekte. Deshalb

„... kann es ‚die‘ Geschichte als objektive, zweckfreie Abbildung des Gewesenen nicht geben. Statt dessen gibt es viele Geschichten im Sinne unterschiedlicher Versuche, historische Wirklichkeit zu rekonstruieren, in denen der jeweilige Standpunkt des Betrachters immer auch das mitstrukturiert, was er im Betrachteten zu erkennen glaubt.“ (Römhild 1998, 23)

Da es eine Utopie bleiben wird, alle möglichen Geschichten zu erfassen, sollte zumindest deutlich werden, dass es die Möglichkeit anders lautender Geschichtsentwürfe gibt. Das gilt selbstverständlich auch für das historische Kapitel der vorliegenden Arbeit.

In Bezug auf die Geschichte der Aussiedler/innen wird häufig eine ethnische Sondergeschichte rekonstruiert, mit der sich die ebenfalls in ethnischen Begründungszusam-

menhängen stehende Gegenwart rechtfertigen lässt (vgl. Römhild 1998, 22 f.).⁸ Im Mittelpunkt der Geschichte steht in diesem Falle die ‚bedrohte‘ ethnische Identität der Deutschstämmigen, was eine positive Normierung eben dieser Identität als Wert an sich zur Folge hat. So wird es denn auch häufig als Tatsache dargestellt, dass die Russlanddeutschen bereits bewusst mit dem Ziel auswanderten, ihre deutsche Identität unter allen Umständen zu bewahren:

„[...] wie andere ihrer Zeitgenossen, die nach Amerika auswanderten, wollten auch sie versuchen, mit der ‚eigenen Hände Fleiß‘ eine neue Existenz für sich, ihre Kinder und Enkel im unbekannten Russland aufzubauen. Aber im Unterschied zu den nach Übersee Ziehenden wollten sie nicht im fremden Volkstum aufgehen. Sie wollten Deutsche bleiben, deutsch sprechen, deutsch lernen und – deutsch beten, d.h. sie ihre deutsche Identität bewahren, pflegen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben.“ (Wiens 1993, 2; zit. n. Römhild 1998, 26).

Aus dieser Perspektive kann es nur zwei Möglichkeiten geben: Entweder (im besten Fall) wird die Ethnizität bewahrt und verteidigt, oder es kommt (im schlimmsten Fall) zum ‚Aufgehen im fremden Volkstum‘. Je nach dem, in welche Richtung innerhalb dieser Dichotomie sich die historische Entwicklung bewegt, wird sie positiv oder negativ bewertet. Die russische Mehrheitsgesellschaft wird in diesem Zusammenhang nur noch als Antagonist interpretiert, an dem sich Bewahrung bzw. Auflösung ethnischer Identität messen lässt. Ethnische Geschichte wird dabei häufig so konstruiert, dass sich in ihr eine durchgehend vorhandene und damit zeitlos-ewige Existenz der ethnischen Gruppe beweisen lässt (vgl. Römhild 1998, 33). Dadurch wird eine ethnische Gruppe als ein starres, unveränderliches Gebilde dargestellt, das keinen dynamischen Wandel zulässt oder einen solchen als tief greifende Bedrohung negativ bewertet. Wenn die Geschichte der Russlanddeutschen als eine Exklave deutscher Nationalgeschichte dargestellt wird, wird ihnen abgesprochen, dass sie sich in ihrer Lebenswelt, in ihrem Staat (nämlich Russland/Sowjetunion) sozial und kulturell verorten wollen oder können. Gleichzeitig wird bei der Beschreibung der Gegenwart mit Blick auf die Geschichte meist davon ausgegangen, dass Aussiedler/innen in determinierender Weise geprägt sind von ihrer spezifisch ‚russlanddeutschen Kultur‘, die es ihnen nahezu unmöglich zu machen scheint, sich in Deutschland zu integrieren. Es wird ihnen also auch in Bezug auf den bundesrepublikanischen Kontext ein flexibler, dynamischer Selbstverortungsprozess aberkannt.

Aufgrund all der oben genannten Punkte scheint es mir wichtig, die Darstellung russlanddeutscher Geschichte stets auf ihre Zielsetzung hin zu befragen und zu untersuchen. Ich werde im Folgenden versuchen, in einem kurzen historischen Abriss die Ge-

⁸ Dabei wird häufig die soziale Konstruiertheit von Ethnizität aus dem Blick verloren. Leiprecht geht davon aus, dass es bei der Konstruktion von Ethnizität „[...] im Wesentlichen um sozial-historische Kategorisierungen, um reale oder vermeintliche Verbundenheiten, um das ‚kollektive Gedächtnis‘ einer Gruppe, um Deutungen, Mythen oder auch Erfindungen [geht]. Die Mitglieder einer Gruppe oder Teilgesellschaft berufen sich hierbei auf (vorgestellte) Verbundenheiten, von denen sie annehmen, dass diese ihre heutige soziale, kulturelle, ökonomische und politischen Position und das zukünftige Schicksal beeinflussen“ (Leiprecht 2001, 46 f.).

schichte der Russlanddeutschen in einer Weise darzulegen, dass dabei ethnisierende Momente entweder herausgehalten oder ausdrücklich bewusst gemacht werden.

1.2.2 Immigration nach Russland in der Zarenzeit

Während gegenwärtig vor allem ein Migrationsfluss von Ost nach West bemerkbar ist, verlief dieser im Laufe der Geschichte lange Zeit in die entgegengesetzte Richtung. Bereits vor rund 300 Jahren erfolgte die erste staatlich gesteuerte Einwanderung von Deutschen nach Russland. Zar Peter I. (1672-1725) benötigte für die Modernisierung seines Staatswesens besonders im neu errichteten St. Petersburg ausländische Fachleute. Seiner Einladung folgten ab dem Jahr 1702 vorzugsweise Spezialisten aus dem deutschsprachigen Raum: Verwaltungsbeamte, Kaufleute, Wissenschaftler, Ärzte, Baumeister und Militärs. Die deutsche städtische Bevölkerung⁹ war (weitaus stärker als die später einwandernden deutschen Siedler in den ländlichen Gebieten) relativ stabil in die multiethnische Gesellschaft des russischen Zarenreiches integriert, wurde jedoch in Selbst- und Fremdzuschreibung weiterhin als ethnisch deutsche Gruppe wahrgenommen (vgl. Hennings 2001, 20). Diese Deutschen hatten (ähnlich wie auch die anderen Ausländer/innen) kein nationales Bewusstsein im heutigen Sinne, sondern fühlten sich eher aufgrund ihrer sozialständischen Position in der gebildeten Elite einer kosmopolitisch-europäischen Oberschicht verbunden, zumal es ein nationalstaatlich verfasstes Deutschland zu dieser Zeit noch nicht gab (vgl. Römhild 1998, 51).

Eine bedeutend größere Siedlungswelle von Deutschen nach Russland erfolgte unter Katharina II. (1729-1796). Im Zuge der Expansion des Russischen Reiches und eines infolgedessen eintretenden Mangels an russischer Bevölkerung für die neu eroberten Territorien eröffnete Katharina II. im Jahre 1763 ein groß angelegtes Einwanderungsprojekt, indem sie Menschen aus anderen europäischen Ländern zur Immigration nach Russland aufforderte.¹⁰ Auf der Flucht vor Hungersnöten, Krieg und Religionsverfolgung und angelockt von den versprochenen Privilegien (beispielsweise Religionsfreiheit, Steuererlass, Selbstverwaltung, eigene Kirchen und Befreiung vom Militärdienst) folgten in den nächsten beiden Jahren über 30 000 Menschen – vor allem Bauern, aber auch Handwerker – insbesondere aus Süddeutschland und der Schweiz ihrem Ruf, ließen sich in den bisher nur spärlich von Nomaden besiedelten Gebieten an der unteren Wolga und am Schwarzen Meer nieder und trugen auf diese Weise zur Befestigung und Sicherung des russischen Imperiums bei (vgl. ebd., 37 f.).

⁹ Römhild nennt sie in Abgrenzung zur russlanddeutschen Landbevölkerung „Deutschrussen“, um die stärkere Integration in die russische Gesellschaft deutlich zu machen (vgl. Römhild 1998, 72).

¹⁰ Aus dem „Manifest Katharina II. vom 22. Juli 1763 über die Berufung ausländischer Kolonisten nach Russland“: „Da uns der weite Umfang der Länder Unseres Reiches zur Genüge bekannt; so nehmen Wir unter anderem wahr, dass keine geringe Zahl solcher Gegenden noch unbebauet liege, die mit vorteilhafter Bequemlichkeit zur Bevölkerung und Bewohnung des menschlichen Geschlechts nützlichst könnte angewendet werden...“ (zit. n. Römhild 1998, 37).

Eine weitere Welle deutscher Siedler/innen kam unter Zar Alexander I. um das Jahr 1804 nach Russland. Aus ähnlichen Gründen wie ihre Vorgänger/innen verließen rund 50 000 Menschen den deutschsprachigen Raum und zogen nach Bessarabien, in den Transkaukasus, auf die Krim und in das Gebiet der heutigen Ukraine. Erst im Jahr 1819 wurde die Anwerbung von ausländischen Siedlern offiziell eingestellt. Die dennoch bis 1870 weiterhin eintreffenden etwa 30 000 deutschen Immigrant(inn)en kamen auf eigene Initiative und ohne staatlich garantierte Privilegien.

Exkurs: Zum Verständnis der Russlanddeutschen als ‚Deutsche‘

Auf die Russlanddeutschen, die bis zum frühen 19. Jh. einwanderten, trifft die Bezeichnung ‚Deutsche‘ im Sinne einer national organisierten Staatsbürgerschaft nicht zu, da es Deutschland als Nationalstaat noch gar nicht gab, sondern lediglich viele kleine selbstständige Fürstentümer, die dem „Heiligen römischen Reich deutscher Nation“ angehörten (vgl. Otto 1990, 11 f.). Die Immigrant(inn)en kamen folglich nicht aus einem geeinten Deutschland, sondern sahen ihr jeweiliges Fürstentum als ihr Vaterland an (vgl. Hennings 2001, 21). Das einzige verbindende Element der Russlanddeutschen war die Sprache, was zunächst aber eher pragmatisch bewertet und erst viel später zu einem ethnischen Kriterium wurde. Im kollektiven Bewusstsein wurde allmählich der Zeitpunkt der Immigration zum Ausgangspunkt, und was vorher war, verlor an Relevanz; das einigende Moment war die Lebenssituation als Immigrant/in und nicht die Herkunft aus einem bestimmten geografischen Raum (vgl. Römhild 1998, 65). Als sich im 19. Jh. langsam ein deutsches Nationalbewusstsein entwickelte, das schließlich zur Gründung des deutschen Nationalstaates 1871 führte, hatten die Russlanddeutschen das nun geeinte nationale Deutschland bereits längst verlassen und waren von dieser Entwicklung kaum mehr betroffen. Erst, als Ende des 19. Jhdt. auch der russische Nationalismus erstarkte, sahen sie sich mit der Zuschreibung als Deutsche – als eine vermeintlich homogene Gruppe – konfrontiert. Während sie sich einerseits zum Teil heftig gegen eine ethnisierende Zuschreibung als Deutsche wehrten¹¹, fand jedoch gleichzeitig häufig eine Verklärung von Deutschland statt, wenn auch nicht unbedingt als realer Bezugspunkt, sondern eher als mythisches Ursprungsland.

¹¹ Artikel in der „Odessaer Zeitung“ (deutsche Publikation) vom 22. Juni 1891: „Du lieber Gott! was waren denn unsere Vorfahren, als sie nach Russland einwanderten? Ein Haufe armer Schlucker, aus allen deutschen Landen zusammengewürfelt. [...] Und was war denn Deutschland zur Zeit der Einwanderung? Ein den meisten Kolonisten unbekannter geographischer Begriff! Sie waren ja nicht aus ‚Deutschland‘, sondern ‚aus Württemberg‘, ‚aus Bayern‘, ‚aus der Pfalz‘, ‚aus dem Elsaß‘ usw.; kurz, nichts weniger als ein deutschpatriotisches Gefühl war es, was die Ansiedler jemals beseelt hat. [...] Nein, erst hier in Russland sind die Ansiedler Dank dem Schutze und der Fürsorge der russischen Regierung ein geordnetes Gemeinwesen geworden, ihre ganze ökonomisch-politische Lebensorganisation ist ein rein russisches Produkt. Man hat auch nie etwas wahrgenommen von einer Sehnsucht nach Deutschland. Wenns einem Kolonisten hier zu eng wurde, so wanderte er nach Amerika aus, aber nie nach Deutschland“ (zit. n. Römhild 1998, 77).

1.2.3 Soziale und politische Situation der deutschen Siedler/innen im zaristischen Russland

Innerhalb von nur 100 Jahren (1763-1862) entstanden mehr als 3 000 deutsche Kolonien im europäischen Teil Russlands, wenig später bildeten sich auch in russischen Teilen Mittelasiens und in Sibirien sog. ‚Tochterkolonien‘ (vgl. Boll 1993, 17). Nach anfänglichen Schwierigkeiten (ungewohntes Klima, Konflikte mit feindseligen russischen und nomadisierenden Nachbarn¹², durch mangelnde landwirtschaftliche Kenntnisse und das extreme Klima bedingte Missernten etc.) brachten die deutschen Siedler/innen es besonders am Schwarzen Meer bald zu solidem wirtschaftlichen Erfolg.

Während innerhalb der einzelnen Siedlungen die Einwanderer/innen bezüglich Konfession und meist auch Mundart relativ homogen waren, handelte es sich bei den deutschen Immigrant(inn)en insgesamt um eine sehr heterogene Gruppe. Da die Kolonien eigenständig waren und (auch aufgrund der geografischen Entfernungen) nur wenig Kontakt untereinander hatten, entwickelten sich viele verschiedene Ausprägungen von ‚deutschem Leben‘ in Russland. Insgesamt ist jedoch zu konstatieren, dass sich die Lebensweisen der Russlanddeutschen mit der Migration veränderten. So mischten sich beispielsweise die verschiedenen deutschen Dialekte und es bildete sich ein sog. Kolonistendeutsch heraus, das auch russische Wörter umfasste (vgl. Hennings 2001, 22; Römhild 1998, 63). Ähnlich veränderten sich Bräuche und Gewohnheiten, Erbfolgeregelungen, der Kleidungsstil, die Wirtschaftsweise u.a. mehr. Dadurch näherten sich die Russlanddeutschen der Lebensweise der russischen Mehrheitsbevölkerung an; in anderen Punkten dagegen, wie Konfession und Bildungsstand¹³, blieben die Unterschiede bestehen. Seitens der russischen Bevölkerung herrschte eine Art ‚pragmatischer Toleranz‘ gegenüber den Russlanddeutschen, da politisch-soziale Inklusionsstrukturen sich weniger an ethnischen oder konfessionellen Merkmalen orientierten, sondern vielmehr politische Loyalität und sozialständische Zugehörigkeit als die hauptsächlichen Charakteristika von Zugehörigkeit galten. Erst mit der Erstarkung des russischen Nationalismus und der damit einhergehenden Forderung nach ‚Russifizierung‘ wurden (politische) Inklusionskriterien ethnisert (vgl. ebd., 46).

Trotz ihrer Heterogenität hatten die russlanddeutschen Siedler/innen gemeinsam, dass sie eher zu den Privilegierten des Russischen Reiches gehörten. Besonders in den Städten brachten sie es zu hohen und höchsten Positionen in Verwaltung, Politik und Militär, während sie am Schwarzen Meer vor allem durch großen Landbesitz auffielen. Dies wiederum weckte den Neid der russischen Bevölkerung. Als ausländische Siedler/innen wegen der russischen Bevölkerungsentwicklung nicht mehr dringend benötigt wurden,

¹² In der Literatur und auch seitens der Russlanddeutschen selbst wird kaum je thematisiert, dass die Russlanddeutschen mit ihrer Besiedelung den dort lebenden Nomaden, vor allem Mordwinen und Tschuwaschen, deren Land und damit die Lebensgrundlage nahmen (vgl. Römhild 1998, 58).

¹³ In den meisten russlanddeutschen Dörfern gab es eine Dorfschule, und im Gegensatz zu den russischen Bauern waren die Russlanddeutschen meist alphabetisiert.

schien ihre Privilegierung zunehmend fragwürdiger. Gleichzeitig entwickelte sich in Hinblick auf die städtische deutsche Bevölkerung, die Teil der wohlhabenden Gesellschaftsschicht war und ein weit verzweigtes soziales Netzwerk geschaffen hatte, die Angst vor einer expansiven ‚deutschen Macht‘ innerhalb Russlands.¹⁴ Im Zuge der Erstarkung panslawistischer Kräfte, die vor einer Überfremdung Russlands durch Ausländer/innen warnten (dies zielte insbesondere auf Juden, aber auch auf Deutsche ab), folgte eine Ethnisierung des Konflikts, bis schließlich die Auseinandersetzung mit der Ausländerpräsenz von der ‚deutschen Frage‘ dominiert wurde (vgl. ebd., 72). Dies führte letztlich zur Aufhebung der Privilegien der russlanddeutschen Siedler/innen durch Alexander II. im Jahre 1871, wodurch die Russlanddeutschen denselben Rechtsstatus wie die übrigen Bürger/innen des Russischen Reiches bekamen. Vor allem, um der nun für alle geltenden Militärpflicht zu entgehen, wanderten viele deutsche Kolonisten aus religiösen Gründen nach Nord- und Südamerika aus (bis 1912 verließen ca. 300 000 Deutsche Russland). Dennoch lebten zur Jahrhundertwende rund 1,8 Mio. Personen im russischen Reich, die Deutsch als ihre Muttersprache angaben (vgl. Schmitt-Rodermund 1999, 53). Eine Auswanderung nach Deutschland wurde von den Siedler(inne)n nicht in Betracht gezogen und war auch von deutscher Seite aus nicht erwünscht, da die Russlanddeutschen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts „nicht als Vorposten des ‚Deutschtums‘ im Osten“ (Römhild 1998, 76) gesehen wurden, sondern als russische Untertanen.

Die deutschenfeindlichen Tendenzen führten zunächst nicht zu einem solidarischen Zusammenschluss oder einem gemeinsamen ethnischen Bewusstsein der verschiedenen russlanddeutschen Gruppierungen. Sie blieben weiterhin relativ isoliert von einander, bezeugten vermehrt ihre Loyalität gegenüber Russland und stellten den Russifizierungsmaßnahmen kaum Widerstand entgegen (vgl. ebd., 78). Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als die nationalistischen und panslawistischen Tendenzen in der russischen Bevölkerung zunahmen, entwickelte sich unter den Russlanddeutschen allmählich eine gemeinsame ethnische Identität. Dennoch blieb eine starke Spaltung vor allem zwischen den weniger begüterten Wolgadeutschen und den tendenziell weitaus wohlhabenderen Deutschen am Schwarzen Meer und im Baltikum bestehen, da ihre politischen Interessen teilweise entgegengesetzt verliefen.

Der erste Weltkrieg führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Lage der Russlanddeutschen. Obwohl sie stets ihre Loyalität zu Russland betonten und teilweise aktiv im russischen Heer mitkämpften, wurden sie zu ‚inneren Feinden‘ erklärt. 1915 ließ der Zar alle Russlanddeutschen, die in den Grenzgebieten lebten, in die östlichen Gebiete des russischen Reiches deportieren. Viele überlebten den Transport nicht. Während des

¹⁴ „Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren deutsche Kräfte in Russland so stark auf die unterschiedlichen Sektoren des gesellschaftlichen und politischen Lebens verteilt, dass in der russischen Gesellschaft der Eindruck entstehen konnte, die Deutschen hätten in Russland einen ‚Staat im Staate‘ geschaffen. Dieser Eindruck wurde besonders dadurch verstärkt, dass sich Deutsche in schwierigen Situationen, aber auch bei der Förderung gegenseitiger Karrieren, in einer Weise behilflich sein konnten, die Russen sehr oft nicht zu Gebote stand.“ (Fleischhauer 1986, 215 f., zit. n. Römhild 1998, 73)

Krieges wurde der Gebrauch der deutschen Sprache verboten, deutsche Schulen geschlossen und viele russlanddeutsche Siedler/innen enteignet.

1.2.4 Die Sowjetzeit

Die Gründung der Sowjetunion markierte zunächst eine Phase der politischen Verbesserung für die Russlanddeutschen. Bereits 1917 proklamierte Lenin die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in der Sowjetunion, woraufhin die deutschen Siedlungen an der Wolga 1918 zunächst zum „Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen“ erklärt wurden, und 1924 sogar den Status einer „Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen“ erhielten. Die deutsche Sprache wurde rehabilitiert und als Amts-, Unterrichts- und Geschäftssprache eingesetzt, deutsche Zeitungen, Theater, Bibliotheken, Schulen und Hochschulen wurden (wieder-)gegründet. Die ‚goldenen zwanziger Jahre‘ waren jedoch auch überschattet vom Bürgerkrieg, der der Oktoberrevolution folgte, sowie von der Hungersnot 1921/22. Während zu Beginn des ersten Weltkrieges noch 2,4 Mio. Russlanddeutsche in Russland lebten, verringerte sich ihre Zahl, bedingt durch Abwanderung, Bürgerkrieg und Hungersnöte, bis zum Jahr 1926 auf 1,2 Mio. (vgl. Boll 1993, 18).

Als Stalin 1924 an die Macht kam, verschlechterte sich die Lage der Russlanddeutschen rapide. Geistliche wurden entlassen, Kirchen geschlossen und die Ausübung der Religion unter Strafe gestellt. 1928 begann die Zwangskollektivierung und Deportation der ‚Kulaken‘ (wohlhabende agrarische Mittelschicht), die die Deutschen, die besonders im Schwarzmeergebiet häufig große Höfe betrieben, besonders hart traf. Ab diesem Zeitpunkt begannen reichsdeutsche Organisationen die Emigration Russlanddeutscher nach Deutschland zu unterstützen, obwohl sie der deutschen Regierung immer noch nur mäßig willkommen waren.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland wuchs der Druck auf die Russlanddeutschen, da ihre Loyalität zur Sowjetunion aufgrund der deutschen Propaganda, die die Auslandsdeutschen in ihre Zielgruppe einbezog, in Zweifel gezogen wurde. 1934 wurden alle Angehörigen deutscher Volksgruppen auf Listen erfasst; viele wurden aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit als ‚Volksfeinde‘ der Spionage und Sabotage bezichtigt und zu Gefängnis oder Strafarbeitslager verurteilt. 1938 wurde die deutschsprachige Presse eingestellt und die deutsche Sprache an Schulen verboten.

Die Repressionen gegenüber den Russlanddeutschen gipfelten in Stalins Reaktion auf den Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Sowjetunion am 22. Juni 1941: Unter dem Vorwurf der Kollaboration mit den reichsdeutschen Nationalsozialisten mussten innerhalb kürzester Zeit alle Russlanddeutschen ihre Heimat verlassen und wurden nach Sibirien und Zentralasien (vor allem Kasachstan) deportiert. Vieh, Häuser und

Grundbesitz der Deutschen wurden beschlagnahmt, die Autonome Wolgarepublik aufgelöst. Mehrere hunderttausend Menschen starben während des Transportes in den Osten oder im ersten Winter in den neuen, häufig völlig unbesiedelten Steppengebieten. Von 1941 bis 1946 wurden auf diese Weise ca. 970 000 Russlanddeutsche deportiert (vgl. Hennings 2001, 32).

Die arbeitsfähigen Männer wurden sogleich aus den Verbannungsorten in die sog. Arbeitsarmee abberufen, ab 1942 mussten auch die Frauen schwerste physische Arbeit in der ‚Trudarmija‘ „bei hingenommener bis gewollter Todesfolge“ (Armanski 1993, 39, zit. n. Römhild 1998, 119) verrichten. Durch ihre Arbeit in den wenig oder gar nicht erschlossenen Gebieten trugen sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufbau dieser Regionen bei (vgl. Römhild 1998, 118 f.).¹⁵

Erst in diesem Zeitraum entstand der Begriff ‚Russlanddeutsche‘, der die vorherigen detaillierteren Begriffe (‚Baltendeutsche‘, ‚Wolga-‘ oder ‚Schwarzmeerdeutsche‘) subsumiert und auf ein geschlossenes ethnisches Bewusstsein aller in Russland bzw. der Sowjetunion lebenden Deutschstämmigen hindeutet.¹⁶

Erst nach dem Tod Stalins (1953) wurde 1955 das „Dekret über die Aufhebung der Beschränkungen in der Rechtsstellung der Deutschen und ihrer Familienangehörigen, die sich in Sondersiedlungen befinden“ erlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt lebte ein Großteil der Russlanddeutschen in Zwangsarbeitslagern und Sondersiedlungen. Das Dekret bewirkte ihre Entlassung, allerdings durften die Deportierten nicht in ihre früheren Siedlungsgebiete zurückkehren und mussten ausdrücklich auf ihre dort zurückgelassene Habe (vor allem Häuser und Grundbesitz) verzichten. Erst 1964 wurden sie offiziell von der Anschuldigung der Kollaboration mit dem faschistischen Deutschland freigesprochen und damit als nationale Minderheit rehabilitiert, durften also offiziell nicht mehr aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit benachteiligt werden. Eine Rückkehr in die ehemaligen Siedlungsgebiete wurde jedoch weiterhin verwehrt.

Seit Mitte der 1950er Jahre war die deutsche Sprache wieder erlaubt, deutsche Zeitungen konnten herausgegeben werden, und in Schulen gab es „muttersprachlichen Deutschunterricht“. Viele Russlanddeutsche stellten Ausreiseanträge, um in die Bun-

¹⁵ Die Russlanddeutschen in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten (am Schwarzen Meer und in Wolhynien) hatten zunächst ein anderes Schicksal: Sie bekamen (nach Prüfung ihrer ideologischen Zuverlässigkeit) ihre Höfe zurück, deutsche Schulen und Kirchen wurden wiedereröffnet, teilweise wurden Russlanddeutsche auch in die Wehrmacht aufgenommen. Da die nationalsozialistische Ideologie das Deutschsein biologisch-genetisch bestimmte, erlaubten es die Blutsbande der Abstammung, dass die Russlanddeutschen prinzipiell als „Volksdeutsche“ (diese Kategorie wurde speziell für „deutsche Volkszugehörige fremder Staatsangehörigkeit“ konstruiert; vgl. Römhild 1998, 120) anzusehen waren. Sie wurden als Legitimation des deutschen Herrschaftsanspruches im Osten gesehen und als ‚Menschenmaterial‘ zur Stärkung des ‚Deutschtums‘ im Osten instrumentalisiert. Nach der Rückeroberung durch die sowjetische Armee wurden auch diese Russlanddeutschen nach Sibirien und Kasachstan deportiert. Sogar die Hälfte der rund 150 000 Russlanddeutschen, denen die Flucht ins ‚Altreich‘ gelungen war, wurden nach Kriegsende im Zuge des Abkommens von Jalta zum Zweck ihrer ‚Repatriierung‘ zurück in die Sowjetunion überstellt und in die Verbannung oder in Straflager zu den anderen Russlanddeutschen geschickt (vgl. Römhild 1998, 124).

¹⁶ Römhild geht davon aus, dass erst das kollektive Verfolgungs- und Deportationsschicksal unter Stalin zur Entwicklung einer gemeinsamen russlanddeutschen ethnischen Identität geführt oder diese zumindest erheblich verstärkt und konkretisiert hat (vgl. Römhild 1998, 121 ff.).

desrepublik auszuwandern, was jedoch häufig zu Benachteiligungen führte, die von Lohnkürzungen bis zu Lagerhaft reichten (vgl. Bade & Oltmer 1999, 20f.). Erst 1970 wurden die Ausreisebestimmungen so weit gelockert, dass jährlich mehrere Tausend, seit 1987 sogar mehrere Zehntausend Russlanddeutsche als Aussiedler/innen die Sowjetunion verlassen konnten (vgl. Boll 1993, 20). Insgesamt wurden jedoch die Russlanddeutschen als Volk ignoriert: „Für sie als Sowjetbürger normalisieren sich die Lebensbedingungen zunehmend, als Sowjetdeutsche bleiben sie jedoch eine diskreditierte und ausgegrenzte Gruppe.“ (Römhild 1998, 126). Dies führte häufig dazu, dass ihr Deutschsein als ethnischer Hintergrund ein „zunehmend latenter Identitätsteil“ wurde (ebd., 126). Dennoch wurde ein vor allem auf sprachliche und traditionelle Relikte reduziertes deutsches Selbstverständnis in vielen Familien weiter aufrechterhalten (vgl. Boll 1993, 41 ff.).

1.2.5 Die Entwicklungen seit der Perestroika

Erst unter Gorbatschows Politik der Perestroika änderte sich die Lage der Russlanddeutschen grundsätzlich: Religiöses Leben wurde wieder erlaubt, Deutschunterricht gefördert und die Gesellschaft „Wiedergeburt“ (politische und kulturelle Organisation der Russlanddeutschen) gegründet. Unter Jelzin wurden Anfang der 1990er Jahre zwei deutsche Rayons (Kreise) in Sibirien eingerichtet und damit den Russlanddeutschen erstmals wieder ein Territorium zur Verfügung gestellt.

Heute ist die Situation in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion geprägt von einer wirtschaftlichen Krise. Durch die Einführung von Elementen marktwirtschaftlicher Ordnungen sind viele Menschen arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht, gleichzeitig ist die Finanzierung sozialer Leistungen (wie Rente oder Sozialhilfe) nicht mehr gesichert, was zu einem hohen Anstieg von Armut geführt hat. Nach dem Zerfall der Sowjetunion entwickelte sich in den Nachfolgestaaten eine nationalstaatliche Politik, in deren Rahmen sich die (zu Beginn der 1990er Jahre meist gut integrierten) Russlanddeutschen – ähnlich wie andere Minderheiten – zunehmend einer ethnisch motivierten Ausgrenzung gegenübergestellt sehen (vgl. Dietz 1997, 58 f.).

Der Erfahrungshintergrund von Aussiedler(inne)n umfasst wirtschaftliche Krisen, politische Instabilität und ethnische Konflikte. Vor diesem Hintergrund ist auch die sich verändernde Ausreisemotivation zu sehen: Während früher vor allem der Wunsch als ‚Deutsche unter Deutschen‘ zu leben maßgeblich war, spielt seit den 1990er Jahren neben der Familienzusammenführung auch Kritik an politischen und sozioökonomischen Verhältnissen im Herkunftsland eine zunehmend große Rolle (vgl. Römhild 1998, 129; Bade & Oltmer 1999, 26). Ferner werden die jahrzehntelange Erfahrung von Unterdrückung und Nichtakzeptanz als sprachlich-kulturelle Minderheit und Furcht vor ethnischen Konflikten als Ausreisemotive angegeben (vgl. Dietz 1997, 59; Bade & Olt-

mer 1999, 27; Baran 1997, 63). Durch die zahlreiche Abwanderung von Deutschstämmigen verschärft sich die Minderheitensituation in den Herkunftsländern weiterhin, da die bisherige deutsche Infrastruktur mehr und mehr zusammenbricht, je mehr Russlanddeutsche das Gebiet verlassen. Dies führt zu einem erhöhten Assimilationsdruck, der wiederum in einem verstärkten Ausreisewunsch der zurückgebliebenen Deutschstämmigen mündet (vgl. Nienaber 1995, 31 ff.).

In den letzten Jahren bekam in der deutschen Aussiedlerpolitik verstärkt das Ziel Priorität, die Lebensbedingungen von Deutschstämmigen in Osteuropa zu verbessern, wohingegen die ‚Rückkehr‘ nach Deutschland nur noch als zweitrangig bewertet wird.¹⁷ Infolgedessen werden mit bundesdeutscher Unterstützung zahlreiche Projekte ins Leben gerufen und deutsche Gemeinden, beispielsweise im Altai-Gebiet (Russland), finanziell gefördert, um eine deutsche Infrastruktur aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise soll die Lage der Russlanddeutschen soweit verbessert werden, dass der Verbleib in Russland für sie wünschenswert und die Ausreise nach Deutschland zweitrangig wird. Dennoch wird seit dem Zerfall der Sowjetunion die Situation vor allem vom Massenexodus der Russlanddeutschen in die Bundesrepublik bestimmt. Die seit 1995 tatsächlich gesunkenen Einreisezahlen¹⁸ in die Bundesrepublik sind nur bedingt als Erfolg der Bleibekampagne zu werten. Sie stehen vor allem in Zusammenhang mit der seit 1993 bestehenden Kontingentierung der Aufnahmebescheide¹⁹, einem Bearbeitungsstau im Bundesverwaltungsamt und den erschwerten Anerkennungsbedingungen (vgl. Bade & Oltmer 1999, 28 f.).

1.3 Aussiedler/innen in Deutschland

Aussiedler/innen und Spätaussiedler/innen werden häufig nicht primär als Migrant(inn)en angesehen (obwohl sie, genau wie alle anderen Einwanderergruppen, eine Migrationsgeschichte mitbringen), denn betont wird ihr ‚Deutschsein‘ – „ein Kriterium, das ihnen Gemeinsamkeit [mit den autochthonen Deutschen, K.D.] jenseits unterschiedlicher Herkunft zu verleihen scheint und sie gleichzeitig aus dem Zusammenhang nicht-deutscher Einwanderer herauslöst.“ (Graudenz & Römhild 1996, 29). Durch diese Konstruktion wird ihnen eine Position zwischen ‚Ausländer(inne)n‘ und ‚Deutschen‘ zugewiesen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass auch Spätaussiedler/innen in ein ihnen fremdes Land kommen und mit ähnlichen Schwierigkeiten zu

¹⁷ Die Bundesregierung verfolge „in erster Linie das Ziel, die Lebensbedingungen von Deutschstämmigen in den osteuropäischen Staaten zu verbessern, in zweiter Linie trete die Bundesregierung für die Ausreisefreiheit der Deutschstämmigen ein.“ (Kanzleramtsminister Schäuble, zit. n. Puskeppeleit 1996, 104).

¹⁸ Von 1991 bis 1995 lag die jährliche Einwanderung relativ stabil bei etwa 220 000 Personen und fiel dann allmählich ab. Seit 2000 liegt die Einwanderung wieder bei unter Hunderttausend jährlich und sinkt stetig; im Jahr 2005 betrug sie 35 522 Personen (vgl. Bundesministerium des Inneren 2006).

¹⁹ Es dürfen jährlich nur noch rund 225 000 Aufnahmebescheide erteilt werden (vgl. §27 Abs. 3 BVFG).

kämpfen haben wie andere Immigrant(inn)en. Von diesen unterscheiden sie sich jedoch zum einen in ihrem Selbstbild (sie sehen sich meist als Deutsche, die unter Deutschen leben möchten) und zum anderen durch ihren rechtlichen Status. Denn im Gegensatz zu anderen Migrant(inn)en, die zum Teil bereits seit Generationen in Deutschland leben, aber immer noch einen Ausländerstatus haben, bekommen Spätaussiedler/innen die deutsche Staatsbürgerschaft bereits am Tag ihrer Einreise. In den letzten Jahren werden Aussiedler/innen jedoch zunehmend als ‚Ausländer/innen‘ und ‚Russ(inn)en‘ wahrgenommen, und ihr Sonderstatus gerät in die Kritik (vgl. 1.3.2 Kurze Darstellung der deutschen Aussiedlerpolitik). Besonders jugendliche Russlanddeutsche identifizieren sich immer weniger ausschließlich über ihr Deutsch-Sein, sondern beziehen sich auf den ihren Status als Spätaussiedler/innen oder gar auf die Zuschreibung ‚Russe/Russin‘ als Identitätsanbieter (vgl. hierzu auch die Auswertung der Interviews in den Kapiteln 5 und 6).

1.3.1 Überblick über aussiedlerrelevante Gesetzesgrundlagen

Im deutschen Recht wird zwischen deutscher Staatsangehörigkeit und deutscher Volkszugehörigkeit unterschieden, eine im internationalen Recht einmalige Konstruktion (vgl. Baran 1997, 62). Als Volksdeutsche werden diejenigen Personen bezeichnet, die zwar nicht deutsche Staatsbürger sind, aber von Deutschen abstammen. Der Begriff der Volkszugehörigkeit wird damit in eine Tradition der Abstammungsgemeinschaft als Grundlage nationaler Identität gestellt, bei der dem „Ius Sanguinis“²⁰ eine hohe Priorität eingeräumt wird. In der Bundesrepublik prägt dieses ethnisch begründete Verständnis von Nation und nationaler Zugehörigkeit „die jeweiligen Grenzziehungen zwischen nationaler Mehrheit und fremdethnischen Minderheiten nachhaltig mit.“ (Römhild 1998, 130). Sowohl die Staatsangehörigkeit als auch die Volkszugehörigkeit wird mit der biologischen Herkunft, also mit deutschen Vorfahren²¹, begründet. Demgemäß müssen Russlanddeutsche, um den Spätaussiedlerstatus zu erhalten, ihre deutsche Volkszugehörigkeit bzw. die deutsche Volkszugehörigkeit ihrer Vorfahren nachweisen.²² Rechtliche Grundlage für die Anerkennung von Russlanddeutschen als Spätaussiedler/innen ist Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG)²³. Hier ist festgelegt, dass

²⁰ Ius sanguinis oder Abstammungsprinzip: Die Staatsangehörigkeit einer Person ergibt sich aus der Staatsangehörigkeit der Eltern oder eines Elternteils; es werden Blutsbande geltend gemacht, um die Staatsangehörigkeit zu legitimieren. Dies steht im Gegensatz zum ius solis (Territorialprinzip), wo die Staatsangehörigkeit einer Person durch deren ständigen Aufenthaltsort festgelegt wird, und durch Geburt auf Staatsgebiet die Einbürgerung erfolgt.

²¹ So bekommt beispielsweise ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil deutsch ist. Mit dem Prinzip des reinen ius sanguinis in der BRD wurde erst mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) im Jahre 2000 gebrochen. Zum Staatsangehörigkeitsgesetz vgl. Bundesministerium der Justiz: Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

²² Der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU, Wolfgang Schäuble, beschreibt dies folgendermaßen: „Wir schöpfen unsere Identität nicht aus dem Bekenntnis zu einer Idee, sondern aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk“ (zit. n. Terkessidis 2004, 146).

²³ Zum Grundgesetz vgl. Bundesministerium der Justiz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG).

„Flüchtling[e] oder Vertriebene[...] deutscher Volkszugehörigkeit“ juristisch deutsche Staatsbürger/innen sind. Im Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird definiert, wer Aussiedler/in ist: Deutsche Staats- oder Volksangehörige, die in folgenden Ländern leben bzw. lebten und im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg ein Vertreibungsschicksal erlitten haben: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, China, sowie die ehemaligen Staaten Sowjetunion, Jugoslawien und Tschechoslowakei.

Entscheidend für die Anerkennung als Spätaussiedler/in ist der Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit. Für diesen müssen drei Kriterien erfüllt sein: Erstens die Abstammung von einem/r deutschen Staats- oder Volkszugehörigen, zweitens die Vermittlung „bestätigende[r] Merkmale wie Sprache, Erziehung, Kultur“ durch Eltern und Verwandte und drittens das Bekenntnis zum deutschen Volkstum (vgl. § 6 BVFG). Mit den Kriterien für die deutsche Volkszugehörigkeit wird mit dem reinen Abstammungsprinzip gebrochen, da zusätzlich zur biologischen Herkunft auch kulturelle Merkmale erforderlich sind, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Dies steht im Widerspruch zu der vordergründigen Argumentation für die Aufnahme von Spätaussiedler(inne)n, denn üblicherweise wird mit der deutschen Volkszugehörigkeit und dem erlittenen Verfolgungsschicksal argumentiert, ideologische oder moralische Gründe spielen angeblich keine Rolle. Der Bruch mit dem Abstammungsprinzip wird besonders auch in den Ausschlusskriterien des BVFG deutlich: Hier werden nur ideologische Begründungen²⁴, die gegen die Anerkennung als Spätaussiedler/in sprechen, aufgeführt (vgl. § 5 BVFG; kritisch hierzu vgl. Otto 1990).

1.3.2 Kurze Darstellung der deutschen Aussiedlerpolitik

Ausgangspunkt für dieses Kapitel ist die Überlegung, dass öffentliche politische Diskurse und Praktiken Auswirkungen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Gruppen – hier: von Aussiedler(inne)n – haben, ebenso wie sie die Lebensrealität der Betroffenen prägen: Sie liefern Denkangebote und Argumentationsweisen, können sowohl kollektive und individuelle Akzeptanz als auch Ablehnung nahe legen und haben dementsprechend Einfluss auf die Erfahrungen, die Aussiedler/innen mit der autochthonen Mehrheitsgesellschaft machen.

Die Entwicklung der Zuwanderung der Aussiedler/innen ebenso wie deren Situation in Deutschland ist im Zusammenhang mit der politischen Lage der Herkunftsländer sowie mit der Aussiedlerpolitik der Bundesrepublik zu sehen. Auch die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Herkunftsländern beeinflussen die Ausgestaltung von Aussiedlerpolitik und Aussiedlergesetzgebung. Die deutsche Aussiedlerpolitik ver-

²⁴ Die Rechtsstellung ‚Spätaussiedler/in‘ wird beispielsweise verweigert, wenn die antragstellende Person „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit“ verstoßen oder die „Aufrechterhaltung des kommunistischen Herrschaftssystems“ unterstützt hat (§ 6 BVFG).

steht sich an erster Stelle als Ausgleich des Kriegsfolgeschicksals, das Menschen aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg erlitten haben. Dennoch ist sie zumindest hintergründig auch immer geprägt von verschiedenen politischen und ökonomischen Interessen.

Seit 1950 sind insgesamt rund 4,5 Mio. Aussiedler/innen in die Bundesrepublik emigriert, davon 2,3 Mio. aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (für alle Zahlenangaben zur Aussiedlereinwanderung vgl. Bundesministerium des Inneren 2006).²⁵ Ein Großteil dieser Einwanderung fand in relativ kurzer Zeit statt, so kamen 3 061 919 Aussiedler/innen zwischen 1988 und 2005 nach Deutschland. Seit 1993 stellen Spätaussiedler/innen aus der ehemaligen Sowjetunion gut 97% des gesamten Aussiedlerzuzugs, was zum einen in Zusammenhang mit der geringeren Zahl von Deutschstämmigen in anderen Ländern, vor allem aber im Kontext des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes und seiner restriktiven Auslegung des Kriegsfolgeschicksals zu sehen ist.

Zunächst befasste sich die Aussiedlerpolitik in der BRD vor allem mit dem Versuch des Ausgleichs der durch den Zweiten Weltkrieg entstandenen Schäden, insbesondere mit der Familienzusammenführung. Dabei waren die Interessen der Aussiedlerpolitik stark geprägt vom Kalten Krieg. Die BRD präsentierte sich als Zufluchtsort vor dem ‚menschenverachtenden Regime‘ der sozialistischen Staaten, wodurch das Feindbild ‚Ostblock‘ verstärkt und die Bundesrepublik selbst in ein gutes Licht gerückt wurde.²⁶ Im Jahre 1988 wurde die Aufnahme deutschstämmiger Aussiedler/innen aus dem Osten gar von Bundeskanzler Helmut Kohl als „nationale Aufgabe“ bezeichnet (zit. in: Römhild 1998, 129; und Puskeppeleit 1996, 99). In dieser Zeit konnten allerdings aufgrund der strengen Ausreisebestimmungen nur wenige Deutschstämmige aus Osteuropa in die Bundesrepublik einwandern: Es kamen zwischen 1950 und 1987 jährlich durchschnittlich 37 000 Personen als Aussiedler/innen nach Deutschland. Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime entfiel das ‚Feindbild Ostblock‘; gleichzeitig mit den tief greifenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den Herkunftsländern stieg die Zahl der zuwandernden Aussiedler/innen aufgrund der gelockerten Ausreisebestimmungen sprunghaft nach oben, überschritt 1988 zum ersten Mal die Zweihunderttausend-Marke und erreichte 1990 ihren Höhepunkt, als 397 073 Aussiedler(inne)n nach Deutschland kamen.

In diesem Zusammenhang sind die Restriktionen zu sehen, die die Erlangung des Aussiedlerstatus seit 1990 mehr und mehr erschweren. Die Bundesrepublik sah sich ange-

²⁵ Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die Aussiedlereinwanderung bis einschließlich 2005.

²⁶ Hierbei ist bezeichnend, dass nur Deutschstämmige aus kommunistischen Ländern als Aussiedler/innen anerkannt werden (sogar China wird im BVFG ausdrücklich erwähnt, obwohl die Deutschstämmigen dort nie Vertreibung erlebt haben), die Deutschen beispielsweise in Nord- und Südamerika dagegen können ihre ‚Blutsbande‘ nicht geltend machen. Auch die Ausschlussklauseln des BVFG geben einen Hinweis auf die ideologische Bedeutung, mit der die Aussiedlerpolitik unterlegt ist: Wer dem „herrschenden System erheblich Vorschuss geleistet hat oder leistet“ oder „die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland [...] bekämpft hat oder bekämpft“, wird nicht als Spätaussiedler/in anerkannt (vgl. Römhild 1998, 131).

sichts des wachsenden und ungesteuerten Ausmaßes an Zuwanderung von Aussiedler(inne)n einem erheblichen sozioökonomischen Druck ausgesetzt, was dazu führte, dass immer mehr Regulierungsmechanismen eingesetzt wurden und Aussiedlerpolitik allmählich zum Instrument zur Bewältigung des ‚Aussiedlerproblems‘ wurde. Die Zuwanderung wurde beispielsweise erschwert durch die Verlegung des Antragsverfahrens in das Herkunftsland (vgl. „Gesetz zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für Aussiedler“, AAG)²⁷, durch die Verknüpfung der Anerkennung des Spätaussiedlerstatus an den individuellen Nachweis der Benachteiligung aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit (vgl. Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, KfbG)²⁸, sowie durch die Überprüfung der deutschen Sprachkenntnisse, die seit 1996 ein zentrales Element im Aufnahmeverfahren darstellt (vgl. Baaden 1997)²⁹. Offiziell ging es bei diesen Restriktionen jedoch nicht darum, den Zuzug ausreisewilliger Deutschstämmiger zu behindern oder zu vermindern, sondern lediglich um eine stärkere Kontrolle der Einwanderung (vgl. Nienaber 1995, 21).

Gleichzeitig geriet in den 1990er Jahren die Begründung für die Aufnahme von Aussiedler(inne)n zunehmend in die öffentliche Kritik, da aufgrund der veränderten politischen Situation in den Herkunftsländern ein noch andauerndes Kriegsfolgenschicksal in Frage gestellt wurde (vgl. Otto 1990, 38 ff.). Zudem wurde die national-ethnisch orientierte Argumentation der Aussiedlerpolitik teils heftig kritisiert und vor einer „Re-Ethnisierung der Politik“ (ebd., 46) gewarnt. Wegen des Nachweises der – Jahrhunderte zurückliegenden – deutschen Abstammung sowie wegen des „Bekenntnisses zum deutschen Volkstum“, das im BVFG für die Anerkennung als Aussiedler/in gefordert wird, wurde das Aufnahmeverfahren von vielen Kritiker(inne)n als nationalistische und völkische Deutschtümelei interpretiert (vgl. ebd.). Der besondere Vorzug, der Aussiedler(inne)n durch die sofortige Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen gewährt wird, wurde in vielen Diskursen als nicht gerechtfertigt interpretiert. Vor allem im Zusammenhang mit den Restriktionen in der Asylpolitik kam es zu einer gewissen Konkurrenz zwischen den Lobbyisten der jeweiligen Immigrantengruppen. Die gegenseitigen negativen Zuweisungen wirkten sich jedoch im Alltagsdiskurs vor allem dahingehend aus, dass *alle* Einwanderergruppen

²⁷ Beim AAG handelt es sich um eine Modifikation des BVFG: Das Antragsverfahren wird seit 1990 im Herkunftsgebiet abgewickelt, Aussiedler/innen müssen bis zur Erteilung des Aufnahmebescheides dort verbleiben. Durch diesen Regulierungsmechanismus nahm die Zahl der eingewanderten Aussiedler/innen deutlich ab (1990: 397 075; 1991: 221 995 Personen, vgl. Puskeppeleit 1996, 106). Dennoch stieg die Zahl der gestellten Anträge auf Erteilung des Aufnahmebescheides weiterhin, es wird mithin also nur die momentane faktische, nicht aber die potentielle zukünftige Einwanderung beschränkt.

²⁸ Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 1.1.1993 stellt eine Novellierung des BVFG dar (vgl. Nienaber 1995, 13). Darin wird der Erhalt des Spätaussiedlerstatus vom Nachweis der individuellen Benachteiligung aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit abhängig gemacht. Ausgenommen hiervon sind nur Deutschstämmige aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die aus diesem Grunde nahezu die einzigen sind, die überhaupt noch einen Aufnahmebescheid erhalten.

²⁹ Seit 1996 ist die Erteilung des Aufnahmebescheides vom Nachweis alltagstauglicher Deutschkenntnisse abhängig. Diese Sprachtests sind – auch verfassungsrechtlich – umstritten, da sie nicht die deutsche Abstammung als Kriterium für Erteilung eines Aufnahmebescheides nehmen, „sondern die Teilhabe an einem Aspekt deutscher Kultur“ (Schmitt-Rodermund 1999, 57). Außerdem dienen sie de facto als Instrument zur Regulierung bzw. Verringerung des Zuzugs von Aussiedler(inne)n (vgl. Bade & Oltmer 1999, 29; Baaden 1997).

(Flüchtlinge, Aussiedler/innen und Arbeitsmigrant[inne]n) allgemein als ‚Ausländer‘ definiert und eine ablehnende Haltung diesen Gruppen gegenüber unterstützt und verstärkt wurde (vgl. Leiprecht 2001, 176).

Auch wenn die oben angeführte Kritik an der Aussiedlerpolitik berechtigterweise bisher vernachlässigte oder tabuisierte Aspekte thematisiert, vermittelt sie ein sehr einseitiges Bild,³⁰ das den komplexen Begründungszusammenhängen der Aussiedlerpolitik nicht oder nur unzulänglich gerecht wird. Die kontroverse Debatte um Aussiedler/innen macht eine differenzierte Betrachtungsweise nötig, die sowohl die unterschiedlichen politischen und ideologischen Interessen als auch Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Staaten als Hintergrund für politische Entscheidungen in den Blick nimmt. Es geht dabei auch um die schwierige Frage nach Ausmaß und Dauer der Verantwortung eines Staates für seine Politik und für die Auswirkungen der Politik der Vergangenheit.

1.3.3 Die soziale Situation von Aussiedler(inne)n

Nachdem in der Annahme, dass die ‚deutsche Identität‘ von Aussiedler(inne)n deren Integration merklich vereinfache, die „vermittelnde Kraft ethno-nationaler Bindewirkungen“ (Bade & Oltmer 1999, 32) lange Zeit überschätzt wurde, zeigte sich in den letzten Jahren immer deutlicher, dass diese Bevölkerungsgruppe mit ganz ähnlichen Problemen zu kämpfen hat wie andere Einwanderergruppen auch. Denn obwohl sie rechtlich gesehen Deutsche sind, kommen Aussiedler/innen „kulturell, mental, und sozial in eine echte Einwanderungssituation“ (ebd.).

Die Schwierigkeiten resultieren nicht allein aus den seit Ende der 1980er Jahre erheblich gestiegenen Zuwanderungszahlen von Spätaussiedler(inne)n, sondern auch aus deren veränderter demografischer Zusammensetzung. Seit Beginn der 1990er Jahre kommen über 90% der Aussiedler/innen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere aus Russland und Kasachstan. Sie bringen zunehmend geringere Deutschkenntnisse mit, vor allem Kinder und Jugendliche sprechen häufig überhaupt kein Deutsch. Dies liegt unter anderem auch daran, dass eine steigende Anzahl gemischt-ethnischer Familien einwandert, in denen nur ein Elternteil deutschstämmig ist und wo deshalb die deutsche Sprache kaum mehr eine Rolle spielte.

Gleichzeitig mit der schwieriger werdenden Ausgangssituation von Aussiedler(inne)n werden die staatlichen Unterstützungsleistungen für die Eingliederung stark gekürzt, was die Integration deutlich erschwert (vgl. Dietz 1997, 58). Dies stellt ein großes Problem dar, da „infolge des staatlichen Rückzugs [...] sowohl die faktischen Integrationsprobleme wie auch die ideellen Ausgrenzungserscheinungen in Form von interde-

³⁰ So schlussfolgert Otto: „Hätte es keinen Kalten Krieg gegeben, wäre auch die Aussiedler-Politik so [...] nicht erfunden worden.“ (Otto 1990, 51). Damit reduziert er die Aussiedlerpolitik auf ein ideologisches Instrument, das sich gegen die kommunistischen Staaten richtet.

pendenten Fremd- und Selbstzuschreibungsprozessen zunehmen“ (Puskeppeleit 1996, 117) und sich die Aussiedlerpolitik auf dem Weg von einer „nationalen Aufgabe“ hin zur „Restverwaltung einer sozialen Problemgruppe“ befindet (Evers 1985, zit. n. Puskeppeleit 1996, 116). Hierbei wird deutlich, dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Integration keineswegs eine faktische Gleichstellung mit den autochthonen Bundesbürgern bedeutet. Babka von Gostomski weist auf acht Punkte hin, anhand derer die im Vergleich mit autochthonen Deutschen deutlich ungünstigere gesellschaftliche Situation von Aussiedler(inne)n sichtbar wird (vgl. Babka von Gostomski 2005, 27):

- 1) Geringere Kenntnisse der deutschen Sprache
- 2) Zeitverluste bei Schul- und Berufsausbildung durch vorhergehende Maßnahmen zum Spracherwerb
- 3) Entwertung oder Nicht-Anerkennung bisheriger (nichtdeutscher) Abschlüsse
- 4) Überdurchschnittliche Zuweisung an sozial gering angesehene Schultypen wie etwa Hauptschulen
- 5) Schlechtere Schulabschlüsse nach Beendigung der deutschen Schulausbildung
- 6) Geringeres Einkommen
- 7) Weniger gute Wohnbedingungen
- 8) Wohnen in stigmatisierten Wohngebieten

An diesen objektiv schlechteren Teilhabechancen von Spätaussiedler(inne)n am Leben in Deutschland wird deutlich, dass von tatsächlicher Chancengleichheit und struktureller Integration nicht gesprochen werden kann.

In der (insbesondere durch die Medien geprägten) Alltagswahrnehmung wie auch im wissenschaftlichen Diskurs werden vor allem junge Spätaussiedler/innen meist als delinquente, gewalttätige und alkoholkonsumierende Problemgruppe rezipiert. Diese Wahrnehmung wird jedoch in einigen empirischen Studien widerlegt, die zu dem Schluss kommen, dass die Referenzgruppe im Vergleich mit autochthonen Jugendlichen nicht auffälliger ist:

„Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen ist zusammenfassend davon auszugehen, dass die meisten jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler weder kriminell noch besonders auffällig sind. Dieses Faktum muss angesichts spektakulärer Einzelfälle, die immer wieder und zurecht in den Fokus der Öffentlichkeit geraten, mit Nachdruck betont werden. Kriminalität ist keine Frage der Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit. Sie ist das Resultat stets individuell zu betrachtender Risikofaktoren, eines ungünstigen soziokulturellen Umfelds, sozialer Randständigkeit und fehlender Partizipation an Bildung, Ausbildung und sozialem Leben.“ (Thom 2005, 23; zit. n. Babka von Gostomski 2005, 30; vgl. hierzu auch die Ergebnisse von Strobl & Kühnel 2005)

1.3.4 Aussiedler/innen als Forschungsfeld

Aussiedler/innen werden in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen als Forschungsobjekt thematisiert.³¹ Dabei ist auffällig, dass, trotz einer Zuwanderung von Aussiedler(inne)n bereits seit dem Zweiten Weltkrieg, sich die Aussiedlerforschung als wissenschaftlicher Zweig erst Mitte der 1980er Jahre zu etablieren begann und die Referenzgruppe erst zum Zeitpunkt der höchsten Einwanderungszahlen – also zu Beginn der 1990er Jahre – intensiver in den Fokus wissenschaftlichen Interesses geriet. Durch die rechtliche Sonderstellung der Aussiedler(inne)n wurden sie als eine eigenständige Gruppe wahrgenommen und tendenziell in Abgrenzung zur allgemeinen Migrationsforschung beschrieben und untersucht (vgl. Eid 2005, 105 ff.). Insgesamt kommen Aussiedler/innen im Spektrum der sozialwissenschaftlichen Literatur eher am Rande vor, wie Römhild konstatiert:

„In den Bestandsaufnahmen des Umgangs mit der multikulturellen Wirklichkeit fungieren sie vorwiegend als Negativbeispiel einer an der Priorität nationaler Zugehörigkeit orientierten Politik, und in der Migrationsforschung bleiben sie aus den vorrangig behandelten Szenarien der Arbeitsmigration und der Asylpraxis weitgehend ausgespart.“ (Römhild 1998, 3)

In den Sozial- und Erziehungswissenschaften gibt es unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte: Zum einen findet sich Literatur, die sich das Ziel gesetzt hat, Verständnis und Toleranz für die ‚fremden Deutschen‘ zu wecken, und dabei häufig in eine Dichotomisierung von ‚Eigenem‘ und ‚Fremdem‘ verfällt.³² Im Lauf der Zeit entwickelte das Forschungsinteresse einen mehr und mehr problembehandelnden Charakter. So findet sich als ein weiteres Schwerpunktthema die Problematisierung der (mangelnden) Integration von Aussiedler(inne)n sowie die Untersuchung individueller und sozialer Probleme (Delinquenz, Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch etc.).³³ Dabei werden die konstatierten Integrationsprobleme häufig nahezu ausschließlich auf kulturelle Differenzen und Defizite zurückgeführt, der konstruierte Charakter von Kultur und von Gruppenzuschreibungen wird nicht mitgedacht (vgl. Eid 2005, 81 und 103). Soziale Ungleichheiten, wie beispielsweise die rechtlichen und sozialen Chancen auf erfolgreiche Teilhabe an der deutschen Gesellschaft, spielen – im Gegensatz zu (vermeintlich) kulturellen Differenzen – in der Aussiedlerforschung ebenfalls eine viel zu geringe Rolle (vgl. ebd., 90). Die subjektive Perspektive von Aussiedler/innen hat bisher – abgese-

³¹ Bade & Oltmer nennen als Disziplinen, die sich mit Aussiedler/innen beschäftigen: Geschichte, Geografie, Soziologie, Ökonomie, Ethnologie, Psychologie, Sprach- und Literaturwissenschaften (vgl. Bade & Oltmer 2003, 40). Ich möchte dieser Aufzählung auch die recht umfangreiche erziehungswissenschaftliche Literatur zum Thema Aussiedler/innen hinzufügen (vgl. beispielsweise Neebe & Straßer 2001; Kosubek 1998 u.a.).

³² Vgl. hierzu beispielsweise Malchow, Barbara & Tayebi, Keyumars & Brand, Ulrike (1990): Die fremden Deutschen. Aussiedler in der Bundesrepublik. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt; Reimer, Johannes (1990): Aussiedler sind anders. Russlanddeutsche sind anders. Wuppertal: Oncken; Engel, Walter (Hg.) (1990): Fremd in der Heimat. Dülmen: Laumann.

³³ Vgl. hierzu beispielsweise: Barth, Wolfgang & Schubert, Christine (Hg.) (2002): Migration – Sucht – Hilfe. Junge Migranten und Migrantinnen aus der GUS in den Systemen Suchthilfe und Migrationsberatung. Nürnberg: Emwe-Verlag; Bahlmann, Mechthild (2000): Aussiedlerkinder – ein (sonder-)pädagogisches Problem? Münster: Lit.

hen von Erlebnisberichten³⁴ – nur vereinzelt und erst in den letzten Jahren Eingang in die wissenschaftliche Auseinandersetzung gefunden.³⁵

In der wissenschaftlichen Literatur wie auch in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen (etwa in juristischen, politischen, alltagssprachlichen und medialen Diskursen) werden die Begriffe ‚Aussiedler‘ und ‚Spätaussiedler‘ zumeist in der männlichen Form gebraucht, was zum einen sicherlich damit zusammenhängt, dass eine geschlechtergerechte Sprache erst in den letzten Jahren Eingang in den Sprachgebrauch gefunden hat. Auf der anderen Seite wird daran jedoch auch die Perspektive auf den Gegenstand deutlich, da sich die Auseinandersetzung vorwiegend mit jugendlichen³⁶ männlichen³⁷ Aussiedlern beschäftigt und dabei tendenziell defizitorientiert den Fokus auf die Schwierigkeiten und Probleme richtet (vgl. ebd., 77).

Eid weist darauf hin, dass der wissenschaftliche Diskurs zum Thema Aussiedler/innen relativ isoliert von aktuelleren Entwicklungen innerhalb der allgemeinen Migrationsforschung stattfindet. Die Aussiedlerforschung bezieht sich nahezu überhaupt nicht auf neuere (vor allem angloamerikanische) Migrationstheorien, die vom Konstruktionscharakter der Kategorien Kultur, Ethnizität oder Nationalität sowie von hybriden Identitäten und Zugehörigkeiten ausgehen (beispielsweise die Ansätze der Cultural und Postcolonial Studies). Eid macht auf einen offensichtlichen Mangel an Darstellungen eines erfolgreichen Umgangs mit Aussiedlung und Integration aufmerksam, was häufig bereits durch die Auswahl der Forschungsziele und -methoden begründet ist. Für subjektive, positive Stellungnahmen, die Aussiedler(inne)n einen Expert(inn)enstatus für ihre eigene Situation zuweisen würden, scheint in der wissenschaftlichen Literatur bisher kaum Raum zu sein (vgl. ebd., 104 f.).

Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich versuchen, die Forschungslandschaft um einen subjektorientierten Beitrag zu erweitern und auch aktuelle migrations- und rassismustheoretische Diskurse in die Studie einbeziehen. Wichtig ist mir dabei, die Proband(inn)en nicht auf ihren Aussiedlerstatus zu reduzieren und als Stellvertreter/innen der Gruppe ‚Spätaussiedler/innen‘ darzustellen, sondern in der Auswertung der Interviews insbesondere ihren subjektiven Wahrnehmungen Raum zu geben. Es geht mir nicht darum, spezifische Defizite zu entdecken bzw. die (angeblich) durch Aussiedler/innen verursachten Probleme zu analysieren, sondern vielmehr eine alternative

³⁴ Vgl. hierzu beispielsweise: Brake, Klaus (1998): Lebenserinnerungen russlanddeutscher Einwanderer. Zeitgeschichte und Narrativik. Berlin: Reimer.

³⁵ Vgl. hierzu beispielsweise Nienaber 1996; Römhild 1998. Boos-Nünning & Karakaşoğlu konstatieren hierzu: „Trotz einer Vielzahl von Untersuchungen zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, gibt es nur vereinzelte Studien, in denen die in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen aus Migrationsfamilien sowie Aussiedlerfamilien auch über ihre Wahrnehmung von Benachteiligung bzw. Diskriminierung befragt wurden“ (Boos-Nünning & Karakaşoğlu 2005, 32).

³⁶ Erwachsene Spätaussiedler/innen werden in der wissenschaftlichen Literatur deutlich weniger rezipiert (vgl. Babka von Gostomski 2005, 436).

³⁷ Der Sozial- und kriminalpräventive Rat Bielefeld (SKPR) formuliert dies folgendermaßen: „Während den Jungen und jungen Männern aus Aussiedlerfamilien in den Medien und auch in jugendhilfepolitischen Diskussionen vermehrt Aufmerksamkeit gezollt wird, gibt es im Hinblick auf die Mädchen und jungen Frauen mit gleichem kulturellen Hintergrund nur unzureichende Informationen und Konzepte“ (SKPR 2005, 2; vgl. hierzu auch Eisele 2005, 12).

Aussiedlerforschung zu betreiben, die ohne defizitäre Fremdzuschreibungen auskommt und es den Beforschten erlaubt, einer eigenen und realitätsnahen Darstellung ihrer Lebenswirklichkeit Ausdruck zu verleihen, ohne von der Forscherin kulturelle Identitätskonstruktionen zugewiesen zu bekommen.

2. Theoretische Grundlagen der Auseinandersetzung mit Rassismus

In der Literatur finden sich sehr viele und teils sehr unterschiedliche Definitionen von Rassismus, und teilweise sind diesem Thema ganze Bücher gewidmet (vgl. Memmi 1987; Miles 1991). Um der Tatsache gerecht werden, dass es sich bei Rassismus um einen komplexen Sachverhalt handelt, muss auch die Auseinandersetzung mit dem Begriff entsprechend vielschichtig ausfallen. Sowohl die Konstruktionsprozesse als auch deren Begründungsmuster und Funktionen sowie die daraus resultierenden Forderungen und Praxen müssen betrachtet und unter Rückbezug auf den historischen und gesellschaftlichen Kontext analysiert werden. Ich werde im Folgenden versuchen, mich dem Begriff ‚Rassismus‘ auf verschiedenen Ebenen anzunähern: In der Abgrenzung zu anderen Begriffen, aus historischer Sicht sowie bezüglich verschiedener Ausprägungsformen und Funktionen, in der Absicht, damit eine angemessene theoretische Grundlage für die empirische Untersuchung zu schaffen.

2.1 Kritik der Begriffe: Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit

Um eine umfassende Definition des Rassismusbegriffes zu ermöglichen möchte ich zunächst exemplarisch eine Abgrenzung zu den häufig verwandten Begriffen ‚Ausländer-‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ vornehmen,³⁸ da bereits mit der Wahl der Begriffe – also im Begreifen des Sachverhaltes – gleichsam auf Rahmenverständnis und Grenzen des Themas hingewiesen wird. Durch die Diskussion der Mängel dieser Begriffe wird gleichzeitig die Tragweite des Begriffes ‚Rassismus‘ deutlich. Diese Abgrenzung scheint mir wichtig, denn mit der Wahl von Begriffen wie ‚Fremdenfeindlichkeit‘, ‚Ausländerfeindlichkeit‘ oder ‚Rassismus‘ ist nicht nur mit einem jeweils unterschiedlichen Verständnis des Forschungsgegenstandes, sondern auch seiner Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten verbunden.

Historisch gesehen wurde der Begriff ‚Rassismus‘ nach dem sog. ‚Dritten Reich‘ in Deutschland sozusagen ‚nazifiziert‘, also nur noch auf die Ideologien des Nationalsozialismus angewandt und eng mit dem Holocaust verknüpft (vgl. Bielefeld 1998, 14 ff.). Dies bedeutete unhinterfragt gleichzeitig den Freispruch von Rassismus für die deutsche Nachkriegsgesellschaft. In diesem Zusammenhang ist das Phänomen zu sehen, dass der Begriff Rassismus in der Bundesrepublik lange Zeit überhaupt nicht verwandt

³⁸ Die Kritikpunkte der hier behandelten Begriffe gelten in den meisten Fällen auch für ähnliche, analog verwandte Ausdrücke wie ‚Xenophobie‘ oder ‚Fremdenhass‘.

wurde und auch heute noch oft hinter Ausdrücken wie ‚Ausländer-‘ oder ‚Fremdenfeindlichkeit‘ versteckt wird.

2.1.1 Kritik am Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘

Der Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘ wurde in den 1980er Jahren in Westdeutschland geprägt und ist vor allem im Zusammenhang mit der Problematisierung der ‚zu hohen‘ Anzahl von Ausländer(inne)n in Deutschland zu sehen. Meine Kritik an diesem Begriff richtet sich gegen die Ungenauigkeit seines Objektes sowie dagegen, dass ihm bereits die Konstruktion einer Gruppe immanent ist, ohne dass dies thematisiert oder gar problematisiert wird.

Alle Menschen sind fast überall auf der Welt Ausländer/innen. Der Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘ bezieht sich allerdings nicht auf eine – wie auch immer geartete – Feindlichkeit gegen alle Welt, auch nicht auf eine Feindlichkeit gegen all diejenigen, die nach deutschem Recht Ausländer/innen sind. Vielmehr zielt er allein auf diejenigen Ausländer/innen, die in Deutschland leben, also auf die inländischen Ausländer/innen. In diesem Zusammenhang beschreibt der Begriff ‚Ausländer/in‘ einen juristischen Status von Migrant(inn)en in Deutschland. Das als ‚Ausländerfeindlichkeit‘ bezeichnete Phänomen orientiert sich jedoch nicht am juristischen Status von Personen, denn auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind davon betroffen. Als Merkmal für ‚Ausländer/in‘ wird im Alltagswissen nicht der Pass einer Person, sondern deren Aussehen (z.B. Haut- und Haarfarbe, Haarstruktur, Kleidung etc.) und Verhalten (z.B. Sprache, Akzent) herangezogen. So sind beispielsweise auch deutsche Staatsbürger/innen mit dunkler Hautfarbe, mit ‚ausländischem‘ Akzent, mit schwarzen Haaren oder mit Kopftuch ‚ausländerfeindlicher‘ Diskriminierung ausgesetzt. Insofern kann für die Erklärung des Phänomens, das mit dem Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘ beschrieben wird, die Kategorie ‚Ausländer/in‘ als völlig unzureichend angesehen werden.³⁹

Mit dem Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘ wird zudem verschleiert, dass nicht alle Ausländer/innen gleichermaßen von dieser ‚Ausländerfeindlichkeit‘ betroffen sind: Manche Nationalitäten erleben sie in einem sehr viel stärkeren Maße als andere. So werden im Allgemeinen in Deutschland beispielsweise Schwed(inn)en oder Kanadier/innen sehr viel weniger diskriminiert als Türk(inn)en oder Ghanaer/innen. Diese unterschiedliche Bewertung von Nationalitäten lässt sich mit dem Konzept ‚Ausländer/in‘ nicht erklären, da die Bewertungsgrundlage keine ausländerrechtliche ist. Auch die EU-Mitgliedschaft hat keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Bewertung von Nationalitäten: So-

³⁹ Würde ich im Titel dieser Arbeit das Wort ‚Rassismus‘ durch ‚Ausländerfeindlichkeit‘ ersetzen, so müsste die gesamte Arbeit gar nicht erst geschrieben werden, denn Aussiedler/innen sind ja keine Ausländer/innen, sondern haben die deutsche Staatsangehörigkeit, können also per Definition nicht von Ausländerfeindlichkeit betroffen sein. Daran wird die mangelnde Reichweite des Begriffes ‚Ausländerfeindlichkeit‘ augenfällig.

wohl zwischen EU-Bürger(inne)n unterschiedlicher Nationalitäten (z.B. Niederländer[inne]n und Pol[inn]en), als auch zwischen Nicht-EU-Bürger(inne)n (z.B. Norweger[inne]n und Pakistanis) wird in der Bewertung unterschieden. Der rechtliche Aufenthaltsstatus spielt ebenfalls keine Rolle – bei ‚ausländerfeindlichen‘ Diskriminierungen wird wohl kaum zuerst gefragt, ob sich das Opfer auf Geschäftsreise, als Tourist oder als Flüchtling in Deutschland aufhält.

Aus den oben genannten Gründen schließe ich mich Mona Singer an:

„Als gänzlich untauglich erweist sich der Begriff der Ausländerfeindlichkeit. Er erfaßt weder die Diskriminierung von inländischen Gruppen noch die Unterschiede, die zwischen AusländerInnen gemacht werden [...]“ (Mona Singer 1997, 52)

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass dem Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘ bereits die Konstruktion der Gruppe ‚Ausländer/innen‘ immanent ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Gruppe tatsächlich als Gruppe existiert. Migrant(inn)en werden jedoch in Deutschland nur aufgrund spezifischer Gesetze weiterhin als ‚Ausländer/innen‘ betrachtet, in anderen Ländern sind sie längst als ‚Bürger/innen anderer Herkunft‘ eingebürgert (vgl. Terkessidis 2004, 14). Ein Konzept, das zwischen Bürger(inne)n und Ausländer(inne)n unterscheidet, macht nur im Zusammenhang mit dem Konzept des Nationalstaates Sinn, nämlich, wenn Bewohner(inne)n eines bestimmten Territoriums nur auf eben diesem Territorium ihre vollen Rechte besitzen, und diese mit Betreten eines anderen Territoriums verlieren, also von Inländer(inne)n zu Ausländer(inne)n werden. Dieses Konzept ist jedoch historisch geworden und stellt keine ‚natürliche Ordnung‘ dar; es sind auch völlig andere Organisationsformen des Zusammenlebens denkbar.

„All diese Komponenten verdeutlichen, dass ‚Ausländer‘ keine objektive Tatsache bzw. keine in der Welt einfach vorhandene Gruppe sind, sondern durch institutionelle und andere Mechanismen produziert werden.“ (Terkessidis 2004, 19)

Durch Begriffe wie ‚Ausländerfeindlichkeit‘ wird die juristisch konstruierte Trennung zwischen In- und Ausländer(inne)n nicht durchbrochen oder problematisiert, sondern vielmehr sozial perpetuiert und verfestigt.

Des Weiteren kann die völlige Isoliertheit des Begriffes ‚Ausländerfeindlichkeit‘ kritisiert werden. Nur in Deutschland existiert diese Bezeichnung (und das liegt wiederum daran, dass in anderen europäischen Ländern die Immigrant[inn]en bereits sehr viel früher zu Staatsbürger[inne]n wurden, also gar keine Ausländer/innen mehr waren), was lange Zeit den vergleichenden Blick auf andere Einwanderungsländer verspernte. So wurde im wissenschaftlichen Diskurs beispielsweise der britische Diskurs um „new racism“ fast gänzlich ignoriert (vgl. Terkessidis 2004, 24).

2.1.2 Kritik am Begriff ‚Fremdenfeindlichkeit‘

Ausgehend von der Kritik am Begriff ‚Ausländerfeindlichkeit‘ entstand der Begriff ‚Fremdenfeindlichkeit‘.

„Der Begriff trägt damit dem Umstand Rechnung, dass sich soziale Vorurteile keineswegs nur auf den anderen Staatsbürgerstatus des ‚Fremden‘ beziehen, sondern auf Sozialmerkmale, seien es solche ethnischer Herkunft, religiöser Orientierung oder kultureller Lebensformen.“ (Institut für Sozialforschung 1994, 13, zit. n. Terkessidis 2004, 14)

Doch trotz dieser umfassenden Intention ist auch ‚Fremdenfeindlichkeit‘ keineswegs ein unumstrittener Begriff, sondern weist viele Kritikpunkte auf. Ähnlich wie ‚Ausländerfeindlichkeit‘ bezieht sich auch ‚Fremdenfeindlichkeit‘ auf ein nur unzureichend konkretisiertes Objekt und thematisiert die dem Begriff immanente Konstruktion seiner Objekte nicht.

Auch ‚Fremdenfeindlichkeit‘ bezieht sich auf ein unbestimmtes Objekt, denn wie die ‚Ausländer/innen‘ so sind auch die ‚Fremden‘ keine natürliche Gruppe. Schroer sieht Fremdheit als „Chiffre für den Menschen in der Moderne schlechthin“ (Schroer 1997, 22; zit. n. Terkessidis 2004, 46): In modernen Gesellschaften herrscht eine ausgeprägte Anonymisierung vor; die Kollektive sind so groß geworden, dass sich nicht mehr alle Mitglieder persönlich kennen. Deshalb sieht Schroer Fremdheit als ein grundlegendes Beschreibungsmerkmal des modernen Alltags und nicht als einen besonderen sozialen Status. In diesem Sinne müsste sich Fremdenfeindlichkeit gegen alle Mitglieder der Gesellschaft, die mir nicht persönlich bekannt sind, richten. An diesem Beispiel wird offensichtlich, dass der Begriff ‚Fremdenfeindlichkeit‘ nicht treffend beschreibt, was er beschreiben will, da die Unterschiede, die zwischen verschiedenen ‚Arten‘ von Fremden⁴⁰ gemacht werden, nicht angemessen erfasst werden können. Denn bei dem als Fremdenfeindlichkeit bezeichneten Phänomen geht es tatsächlich weniger um die (scheinbare) Fremdheit, sondern um die Bewertung und Interpretation derselben.

Mit dem Begriff wird nicht erklärt, wie – beispielsweise durch den Nationalstaat – Fremdheit und Vertrautheit produziert, und welche (vermeintlich ‚natürlichen‘) Gruppen auf welche Weise dem ‚Fremden‘ oder dem ‚Vertrauten‘ zugeordnet werden. Fremdheit ist keine Kategorie, kein festes ‚Ding‘, sondern ein Konstrukt, das eine Beziehung beschreibt. Fremdheit ist immer relativ, und muss in Bezug auf ein (ebenfalls konstruiertes) eigenes soziales System gesehen werden. Im Begriff ‚Fremdenfeindlichkeit‘ wird suggeriert, dass es einen tatsächlich vorhandenen Unterschied gibt zwischen ‚uns‘ und ‚den Fremden‘. Der Begriff berücksichtigt nicht, dass es sich bei diesen ‚tatsächlichen Unterschieden‘ um Zuschreibungen und Stereotype handelt, die konstruiert werden,

⁴⁰ Z.B. Fremde, die ich nicht kenne; Fremde, die ich zwar kenne, die aber einer anderen Religion angehören; Fremde, die ich zwar kenne, die aber eine andere Nationalität haben; Fremde, die mit einem Berliner Akzent sprechen; Fremde, die mit einem italienischen Akzent sprechen; usw.

um ‚das Fremde‘ zu markieren. Eine Markierung und Definition ist nötig, weil ‚die Fremden‘ keine natürliche Kategorie darstellen (vgl. Terkessidis 2004, 15). Welche Merkmale dabei als Bedeutungsträger ‚fremd‘ eingestuft werden, unterliegt einem Auswahlverfahren – nicht alle Merkmale werden gleichermaßen angewandt, um Fremdheit zu generieren. Dieses Auswahlverfahren ist zwar in einem gewissen Rahmen individuell verschieden, entscheidend ist jedoch, dass es nicht beliebig ist. Was als ‚fremd‘ angesehen wird, hat sich historisch entwickelt und wird gesellschaftlich vorgegeben, denn – wie oben beschrieben – gehen Fremdheitskonstruktionen, die zu ‚Fremdenfeindlichkeit‘ führen, nicht von dem Kriterium des Persönlich-Bekanntseins aus: Der türkische Gemüsehändler, bei dem jede Woche eingekauft wird, erscheint dem Hamburger Rechtsanwalt fremder als die persönlich völlig unbekannte oberbayrische Landwirtin. In diesem Zusammenhang werden Zuschreibungen unternommen, um den ‚Fremden‘ zu markieren – es entstehen Stereotype. Diese lassen die Unterstellung von Fremdheit paradox werden, denn wenn in die Überlegungen mit einfließt, dass es ein breites kollektives Pseudowissen darüber gibt, wie ‚die Fremden‘ sind (dreckig, kriminell, patriarchal, fanatisch etc.), wird es „... absurd, anzunehmen, dass Angriffe auf Einwanderer von einer Angst vor dem Unbekannten motiviert würden.“ (ebd., 56).

Hinzu kommt, dass durch das Wort ‚fremd‘ suggeriert wird, dass die Objekte von Fremdenfeindlichkeit Neuankömmlinge sind, die plötzlich in Deutschland auftauchen und in eine vorgeblich starre, homogene Gemeinschaft eindringen. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass es sich bei ‚den Fremden‘ um Menschen handelt, die meist bereits seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland leben, also fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft sind, und dementsprechend gerade *nicht* ‚fremd‘.

Mit der Verwendung des Begriffes ‚Fremdenfeindlichkeit‘ wird davon ausgegangen, dass die (kulturellen) Unterschiede zwischen Menschen ein Problem darstellen. Dies bedeutet zum einen, dass diese Unterschiede als tatsächlich existent angesehen werden (und nicht als eine Stereotypisierung, die zum Zwecke der Markierung des ‚Fremden‘ individuell und gesellschaftsumfassend konstruiert wird), zum anderen wird den ‚Fremden‘, also den Opfern von Fremdenfeindlichkeit, die Verantwortung an ihrer Situation zugeschoben, da sie ja schließlich ‚zu fremd‘ sind, Irritationen hervorrufen und somit die Diskriminierung herausfordern. Allerdings zeigen „Untersuchungen über den Alltag in der Einwanderungsgesellschaft [...], dass tatsächliche kulturelle Unterschiede gar nicht so oft Ursache von Konflikten werden [...]. Klischees dagegen schon“ (ebd., 212).

2.1.3 Kritik am Konzept der ‚Feindlichkeit‘

Neben den Konzepten von ‚Ausländer(inne)n‘ und ‚Fremdheit‘ ist auch das Konzept der ‚Feindlichkeit‘ in diesem Zusammenhang kritisch zu betrachten. Bei ‚Feindlichkeit‘ han-

delt es sich um eine persönliche Einstellung oder ein persönliches Verhalten, also ein individuelles, von Einzelnen ausgehendes Phänomen. Damit unterstellt das Konzept der ‚Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit‘ ein individuelles Fehlverhalten, das bestraft oder therapiert werden kann, jedoch keine politischen Konsequenzen erfordert, denn das gesellschaftliche System bleibt völlig außen vor und wird nicht mit Rassismus in Verbindung gebracht (vgl. hierzu beispielsweise DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 198; Osterkamp 1996, 88 ff.).

Als Konsequenz des individualisierenden Konzeptes von ‚Feindlichkeit‘ findet eine Konzentration auf die Situation der einheimischen Bevölkerung statt. Sozialpädagogische und therapeutische Eingriffe bezüglich der autochthonen Gesellschaft werden gefordert (und teilweise auch durchgesetzt), wohingegen die Situation der von Fremdenfeindlichkeit betroffenen Gruppen nicht zur Disposition steht – strukturelle Veränderungen zugunsten der Objekte von Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit werden nicht als Interventionsmöglichkeiten zur Bekämpfung eben jener Feindlichkeit gesehen. Der Ansatzpunkt für die Entstehung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit wird dem Gebiet der Kultur zugeschrieben, die Produktion des Fremden im Staatsbürgerrecht oder auf dem Arbeitsmarkt wird ignoriert (vgl. Terkessidis 2004, 70 f.). Dies entlastet neben dem System auch das mehrheitsgesellschaftliche Individuum, da Fremdenfeindlichkeit als Ausnahmeerscheinung gewertet werden kann, die von einzelnen verwirrten, ewiggestrigen oder unterprivilegierten Täter(inne)n ausgeht, nicht aber von mir, meinen (strukturellen) Privilegien und Selbstverständlichkeiten.

Durch den individualisierenden Charakter von ‚Feindlichkeit‘ wird die historische Kontinuität von Rassismus verschleiert. Die Bezüge der heutigen Rassismen beispielsweise zu Kolonialismus, Antisemitismus oder Nationalsozialismus werden zerschnitten, wenn Rassismus als individuelles fremdenfeindliches Fehlverhalten, das zusammenhanglos stattfindet, gedeutet wird.

Aus der Sicht der Opfer erweist sich der Begriff der (individuellen) Feindlichkeit ebenfalls als problematisch, wie Ute Osterkamp (1996) aufzeigt:

„Der Begriff der ‚Ausländerfeindlichkeit‘ – einschließlich von Varianten wie ‚Fremdenfeindlichkeit‘, ‚Fremdenhaß‘ etc. [...] – ist in vielfacher Weise irreführend: Es ist [...] weniger die individuelle Gemeinheit und Aggressivität einzelner, die Nichtdeutschen zu schaffen macht, als vielmehr ihre strukturelle Benachteiligung, die von der Mehrheit der Einheimischen widerstandslos akzeptiert wird; ‚Ausländerfeindlichkeit‘ beruht auf dem von fast allen Einheimischen geteilten Konsens, daß die Interessen der Deutschen Vorrang gegenüber denen der ‚Fremden‘ haben müßten. Die allgemeine Entrechtung der hier lebenden Nichtdeutschen ist in dieser Sichtweise die wesentliche Voraussetzung, die sie als Aggressionsobjekte besonders geeignet erscheinen läßt und zugleich ihre Gegenwehr massiv behindert.“ (Osterkamp 1996, 97 f.)

Es geht dementsprechend – besonders bei struktureller Diskriminierung – weniger um eine spezifische, persönliche Feindlichkeit. Oftmals werden Diskriminierungen und Privilegierungen als völlig selbstverständlich wahrgenommen und kommen vollkommen ohne persönliche Aggressionen der beteiligten Individuen aus. Hierarchische Ungleichheit wird als ‚normal‘ empfunden und die strukturelle rassistische Diskriminierung, die

dahinter steht, kann mit einem Begriff wie ‚Ausländer‘- oder ‚Fremdenfeindlichkeit‘ nicht angemessen erfasst werden.

Teilweise können sich rassistische Handlungsweisen sogar eindeutig aus einer ‚ausländerfreundlichen‘ Motivation heraus entwickeln. Wenn beispielsweise ‚Ausländer/innen‘ als hilflose Opfer gesehen werden, denen auf paternalistische Weise geholfen werden muss und die dadurch um ihre selbstbestimmte Handlungsfähigkeit gebracht werden, steht meist keine feindliche, sondern vielmehr eine explizit freundliche Absicht dahinter. Es wäre also völlig verfehlt, das Phänomen als ‚Ausländerfeindlichkeit‘ zu bezeichnen (vgl. hierzu auch Kalpaka & Rätzsch 1990, 12). Auch ein Interesse am ‚Exotischen‘, wie es sich häufig beispielsweise in nationalitätenspezifischen kulturellen Veranstaltungen findet (‚arabisches‘ Essen, ‚afrikanische‘ Trommelgruppen etc.) ist zumeist durchaus nicht feindselig gemeint. Das System von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, von Privilegierung und Deprivilegierung wird jedoch durch solch eine ‚Freundlichkeit‘ nicht angegriffen oder auch nur thematisiert.

Die These einer angeborenen und damit natürlichen Angst vor ‚Fremden‘ wird immer wieder wissenschaftlich widerlegt (vgl. beispielsweise Tsiakalos 1992; Bielefeld 2004), dennoch hält sich hartnäckig die Vorstellung, dass die Konfrontation mit dem ‚Fremden‘ Irritation und Angst auslöst, da das eigene Weltbild erschüttert und als nicht-Alleingültiges erkannt wird. Nicht thematisiert wird dabei, dass ‚Fremdes‘ nicht unbedingt Angst und Feindlichkeit auslösen muss, sondern ebenso gut beispielsweise Neugier, Offenheit und Interesse wecken kann (vgl. hierzu z.B. DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 198; Bietz 1999, 36).

Auch empirisch ist es fragwürdig, von durch Konfrontation hervorgerufener Irritation und daraus resultierender Feindlichkeit auszugehen, denn dies widerspricht der Tatsache, dass es auch und gerade in Gegenden, in denen besonders wenige oder keine Migrant(inn)en leben, zu einem hohen Prozentsatz ‚fremdenfeindlichen‘ Verhaltens in der Bevölkerung kommt. Hier kann es sich allenfalls um eine hypothetische, antizipierte Irritation handeln, da die Bevölkerung nicht oft genug mit Migrant(inn)en in Kontakt kommt, um überhaupt irritiert zu sein. Außerdem wird nicht jede ‚Fremdheit‘, jede kulturelle Verschiedenheit gleichermaßen zum Auslöser für Irritation oder gar Feindlichkeit.⁴¹

Osterkamp (1996) geht davon aus, dass Rassismus nicht ursächlich auf Aggressionen gegen ‚das Fremde‘ oder ‚die Ausländer‘ basiert, sondern dass Angst und Irritationen vielmehr durch gesellschaftliche Veränderungen, die als nicht beeinflussbar und bedrohlich erlebt werden, hervorgerufen wird. Das Individuum sucht sich Bereiche, in denen ein gewisser Handlungsspielraum gesehen wird, und kompensiert das Gefühl

⁴¹ Das Essen mit Stäbchen beispielsweise hat – obwohl es recht eindeutig ‚fremd‘ ist – noch niemand als Gefahr für ‚unsere Kultur‘ von Messer und Gabel postuliert, während das Kopftuch muslimischer Frauen erst ein viel diskutiertes Medienthema war (und ist) und schließlich sogar Eingang in die Gesetzgebung gefunden hat.

des Ausgeliefertseins mit aggressiver Einflussnahme in eben diesen Bereichen. Politisch wird durch strukturelle Diskriminierung und Abwertung von Migrant(inn)en auch ein potentieller Raum für diese individuelle Einflussnahme angeboten und diese darauf gelenkt (vgl. Osterkamp 1996, 98).⁴²

Aus den vorangestellten Überlegungen wird deutlich, dass sich rassistische Sachverhalte durch die Begriffe ‚Ausländer‘- und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ nicht adäquat abbilden lassen. Weder die historischen und gesellschaftlichen Bezüge werden verdeutlicht, noch können komplexe Konstruktions-, Zuschreibungs- und Bewertungsprozesse damit erfasst werden. Auch aus pragmatischen Gründen ist eine Verwendung dieser Begriffe wenig sinnvoll, da sie im internationalen Kontext keine Verständigung ermöglichen.⁴³

Die Begriffe ‚Ausländerfeindlichkeit‘, ‚Fremdenfeindlichkeit‘ und ‚Rassismus‘ haben gemein, dass sie ihr Objekt (also Ausländer/innen, Fremde und ‚Rasse‘) konstruieren, ohne dass diese Konstruktion im Begriff selbst thematisiert oder problematisiert wird. Im Unterschied zu ‚Ausländerfeindlichkeit‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ gibt es jedoch zu ‚Rassismus‘ einen ausgewiesenen internationalen Fachdiskurs, der sich genau darauf bezieht, dass der Rassismusbegriff nicht auf eine als natürlich angesehene Kategorie ‚Rasse‘ zurückgreift, sondern dass damit die *soziale Konstruktion* von ‚Rassen‘ diskutiert wird. Aus diesem Grund hebt sich der Begriff ‚Rassismus‘ deutlich und grundlegend von den beiden anderen Begriffen ab.

Deshalb sehe ich die in diesem Kapitel analysierten Begriffe ‚Ausländer-‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ als ungeeignet an und verwende stattdessen den Begriff ‚Rassismus‘, den ich im Folgenden analysieren und definieren werde. Denn anders als die oben diskutierten Begriffe nimmt Rassismus die historische und gesellschaftliche Dimension des Phänomens in den Blick und integriert nicht nur die individuellen, sondern auch die strukturellen Aspekte, denn er bezieht sich auf „die ‚Normalität‘ eines aktuellen Ungleichheitsverhältnisses [...], das den Unterschied zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Ausländern‘ erst erzeugt“ (Terkessidis 2004, 210).

⁴² „Aber selbst unmittelbar ‚ausländerfeindliche‘ Akte gründen sich unserer Auffassung nach weniger in Aggressionen gegenüber Nichtdeutschen, als vielmehr in der Angst vor gesellschaftlichen Veränderungen, durch die man überrollt und ins Abseits gedrängt zu werden droht. Solche Gefühle allgemeiner Ausgeliefertheit und Ohnmacht werden durch die offizielle Politik systematisch in Bereiche gelenkt, in denen man gewisse Einflußmöglichkeiten zuzugestehen bereit ist“ (Osterkamp 1996, 98).

⁴³ Es ist beispielsweise zu beobachten, dass im internationalen Kontext mit der Ausschreibung von EU-Projektmitteln für Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung auch im deutschen Kontext immer häufiger von ‚Rassismus‘ die Rede ist.

2.2 Historische Entwicklung von Rassismus

Der heutige Rassismus kann nicht losgelöst von seiner Geschichte betrachtet werden. Nur durch den Rückbezug auf die Vergangenheit kann die gesamte Dimension rassistischer Verhaltensweisen, ihre Entwicklung und Verankerung in der heutigen Gesellschaft deutlich gemacht und umfassende Ansätze zu ihrer Bekämpfung aufgezeigt werden.

Der im späten Mittelalter auftretende ‚Rasse‘-Diskurs baute auf den bisherigen Darstellungsformen und Bewertungen der ‚Anderen‘ auf, die im Zuge von Handel, Kriegszügen und Migrationsbewegungen wahrgenommen wurden. Der Maßstab für die Sichtweise auf die ‚Anderen‘ war die je eigene Gruppe. Miles beschreibt dies als eine

„[...] Dialektik zwischen dem Selbst und dem Anderen, in der die dem Anderen zugeschriebenen Charakterzüge eine Widerspiegelungsform entgegengesetzter Charakterzüge des eigenen Selbst (und umgekehrt) darstellen.“ (Miles 1991, 19)

Während das Wort ‚Rasse‘ (race, raza) zunächst vor allem in Großbritannien, Frankreich und Spanien benutzt wurde, um die Zugehörigkeit zu einem ‚edlen Geschlecht‘ zu markieren, wurde ‚Rasse‘ im 15. und 16. Jahrhundert zunehmend herangezogen, wenn es um die Zielvorgabe ‚Reinheit des Blutes‘ ging, mit der Ausschlusskriterien für bestimmte Gruppen festgelegt und die herrschenden (politischen und ökonomischen) Machtverhältnisse erhalten und gestärkt wurden (vgl. Bietz 1999, 11ff. und Memmi 1987, 80 f.).

Mit Beginn der Kolonialisierung änderten sich die Kriterien der sozialen Hierarchie: Während vorher Religion und (Familien-)Abstammung die entscheidenden Differenzlinien darstellten, wurde nun in zunehmendem Maße die Hautfarbe zum konstitutiven Merkmal. Daran schloss sich ein System der Klassifizierung aufgrund der Hautfarbe an (Einteilung z.B. in ‚Neger‘, ‚Mulatte‘, ‚Mestize‘ etc.), mithilfe dessen die religiöse Definition menschlicher Gleichheit unterlaufen und Ausbeutung, Unterdrückung, Versklavung und Ausrottung der kolonialiserten ‚Ureinwohner/innen‘ legitimiert wurde. Neben dem religiösen Diskurs um die Gleichheit aller Menschen gab es jedoch noch einen zweiten, gegenläufigen religionsbezogenen Diskurs, in dem die Abwertung bestimmter ‚Rassen‘ religiös begründet wurde (dunkle Hautpigmentierung als Zeichen der Sündhaftigkeit). Im 17. und 18. Jahrhundert setzten sich vermehrt milieutheoretische und biologische Argumentationsweisen durch (vgl. Bietz 1999, 14). Die Diskrepanz zwischen den in der Aufklärung aufkommenden Ideen von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten und der faktischen Ungleichheit und Unterdrückung bestimmter Gruppen ließ sich durch rassistische Ansätze erklären und legitimieren (den Europäer[inne]n stehe aufgrund ihrer höherwertigen ‚Rasse‘ eine ‚natürliche‘ Führungsrolle zu). Mit dem Rückgang des Einflusses der Kirche wurden menschliche ‚Rassen‘ zunehmend (pseudo-)wissenschaftlich erklärt und erforscht. Dabei ging es vor allem darum, ‚Rassen‘ hierarchisch anzuordnen, sie biologisch zu definieren und ihnen Charaktereigenschaften zuzuschrei-

ben. In Verbindung mit dem gerade aufkommenden Sozialdarwinismus wurde mehr und mehr die Reinhaltung der ‚Rasse‘ zu einem entscheidenden Faktor, da sonst angeblich Degeneration und Untergang der überlegenen ‚Rasse‘ drohten (vgl. Memmi 1987, 153 f.). Parallel dazu entwickelte sich ein neuer pseudowissenschaftlicher Diskurs um Antisemitismus.

Als im 19. Jahrhundert Industrialisierung und Nationalismus zu bestimmenden Merkmalen der europäischen Gesellschaften wurden, wurde Rassismus nicht nur zur Legitimation des Kolonialismus genutzt, sondern auch als Unterstützung für das Funktionieren kapitalistischer Produktionsweisen herangezogen, indem bestimmten Gruppen im ökonomischen System bestimmte Positionen zugewiesen, sowie ‚Rasse‘ und Nation in Zusammenhang gebracht und als zu verteidigende Einheit (Nationalstaat) deklariert wurden (vgl. Miles 1991, 147ff., Balibar & Wallerstein 1990, 114ff.). Im Nationalsozialismus fand der Rassismus in Verknüpfung mit dem Antisemitismus im Holocaust seinen entsetzlichen Höhepunkt.

Häufig endet die Geschichte des Rassismus im Alltagsverständnis mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges; das Nachkriegsdeutschland wird als entnazifizierter Neuanfang gedacht. Die jahrhundertealten Rassismen durchziehen und prägen jedoch weiterhin in vielfältiger Weise den Alltag in Deutschland. Während nach dem Untergang des ‚Dritten Reichs‘ immerhin der Versuch einer Entnazifizierung innerhalb Deutschlands stattfand, gab es niemals auch nur den Ansatz einer Entkolonialisierung. So werden denn heutige (weltweite) Strukturen wie z.B. das Nord-Süd-Gefälle im Alltagsdenken nicht mit Rassismus in Verbindung gebracht. Ohne dies ausdrücklich rassistisch zu begründen, wird weiterhin (meist) ohne Bedenken von den Folgen der Kolonialisierung profitiert, ungeachtet der Tatsache, dass damit rassistische Strukturen fortgesetzt und reproduziert werden.

Auch in den Begrifflichkeiten fand kein radikaler Bruch mit der Vergangenheit statt. Obwohl sich die UNESCO-Expertenkommission bereits 1950 in ihrem „Statement on Race“ vom Begriff der menschlichen ‚Rassen‘ verabschiedete⁴⁴, ihm jegliche wissenschaftliche Qualität absprach und empfahl, ihn nicht mehr zu verwenden (vgl. Leiprecht 2001, 29 und Terkessidis 2004, 73 ff.), hat „die lange Geschichte rassistischer Theorien [...] ihre Spuren im Alltagsbewusstsein hinterlassen.“ (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 195). Der ‚Rasse‘-Begriff bleibt weiterhin im Alltags- und Wissenschaftsdiskurs verbreitet (z.B. in Formulierungen wie ‚Rassenunruhen‘ oder ‚Mischling‘), genauso wie rassistische Strukturen sowohl in den Köpfen und im Handeln von Individuen als auch in gesellschaftlich institutionalisierten Rassismen fortbestehen. Allerdings wird, anders als beispielsweise im englischsprachigen Raum, Rassismus häufig nicht als solcher benannt, sondern hinter Begriffen wie ‚Ausländerfeindlichkeit‘ versteckt. Rassistische Theorien und Praxen, die nicht direkt biologische Argumentationen verwenden,

⁴⁴ „[...] ‚race‘ is not so much a biological phenomenon as a social myth“ (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation 1950, 3).

sondern sich beispielsweise auf die Kultur beziehen, werden ebenfalls – wiederum im Gegensatz zu anderen Ländern – im Alltagsverständnis häufig nicht als Rassismus gefasst (vgl. hierzu 2.3.3 Biologischer und kulturalisierender Rassismus).

Exkurs: Rassismus oder Rassismen?

Der Begriff ‚Rassismus‘ beschreibt ein Phänomen, das höchst unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann. Zum einen unterscheidet er sich hinsichtlich seiner Objekte, also hinsichtlich der Gruppen, die zur Zielscheibe von Rassismus werden (z.B. Antisemitismus, Antiziganismus, Antiislamismus, Antislawismus etc.). Dabei können wiederum verschiedenste Merkmale (Hautfarbe, Haarstruktur, Ethnizität, Sprache, Religion, Nationalität etc.) zu salienten Bedeutungsträgern erklärt werden. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Form, die Rassismus annimmt: Er kann offen, extrem und gewalttätig, aber auch subtil, latent und verdeckt auftreten. Auch hinsichtlich der Ebene, auf der Rassismus wirksam wird, gilt es zu differenzieren zwischen individuellen und strukturellen, institutionalisierten Erscheinungsformen. Ebenso unterscheiden sich die Formen der Benachteiligung, die aus rassistischen Strukturen und Handlungsweisen folgen (staatlich-rechtliche Ungleichbehandlung, ökonomische Benachteiligung, Ignoranz, soziale Ausgrenzung, direkte Angriffe etc.). Aufgrund dieser vielfältigen Ausprägungsmöglichkeiten erscheint es sinnvoll, von ‚Rassismen‘ im Plural zu sprechen, um die Mehrdimensionalität dieses Phänomens auf verschiedenen Ebenen zu verdeutlichen (vgl. Hall 1989a, 84; Leiprecht 2005, 8; Miles 1998, 196; u.a.).

Trotz der Vielfältigkeit von Rassismen gibt es jedoch grundlegende, einheitliche Elemente, die Rassismus ausmachen. Rassismen entwickeln sich dynamisch in ihren jeweiligen spezifischen gesellschaftlichen Kontexten,

„[...] aber sie sind nicht historisch zufällig. Obwohl es wichtig ist die sich verändernden Inhalte des Rassismus zu erkennen und seine Flexibilität zu erklären, gibt es auch bestimmte historische Kontinuitäten. [...] Verschiedene Rassismen sind nicht notwendig unabhängig voneinander, sie werden nicht immer vollständig neu geschaffen.“ (Miles 1989, 362)

Aus diesem Grunde ist es nicht sinnvoll, über der Berücksichtigung der speziellen Ausprägungen eine Definition *allgemeiner* Merkmale von Rassismus zu vernachlässigen. Diese ist nötig, um den Zusammenhang und die zugrunde liegende Struktur unterschiedlich ausgeprägter Rassismen deutlich zu machen. Ich werde im Folgenden sowohl von ‚Rassismus‘ (wenn vom Grundsätzlichen, Einheitlichen die Rede ist), als auch von ‚Rassismen‘ (um die Vielfältigkeit der Ausprägungsformen zu betonen) sprechen.

2.3 Rassismus – Eine Definition

In der rassismustheoretischen Literatur wird bei den Versuchen einer Definition von Rassismus häufig von drei Komponenten ausgegangen: Erstens die soziale Konstruktion von Gruppen, zweitens die Bewertung dieser Gruppen und drittens die Definitionsmacht der konstruierenden Gruppe (vgl. beispielsweise DGB-Bildungswerk 2004, 198). Ich möchte diese Definition unter Rückgriff auf Miles (1989, 358 f.), Terkessidis (2004, 98 ff.) und Kalpaka & Räthzel (1990, 12 ff.) um einen weiteren Aspekt ergänzen, indem ich die Definitionsmacht erweitere und unter dem Oberbegriff ‚Macht‘ aufgliedere in Definitionsmacht und in Handlungsmacht, da mir dies als praktische Umsetzung und Durchführung rassistischer Denk- und Handlungsmuster sowohl auf subjektiver als auch auf gesellschaftlicher Ebene als ein entscheidender Punkt im Gefüge des Rassismus erscheint.

Analytisch gliedere ich Rassismus in zwei grundlegende Systeme: Zum einen das System der Rassialisierung⁴⁵/Kulturalisierung⁴⁶, das sich auf die Ebene der *Konstruktion* bezieht, und zum anderen das System der Macht, in dem es um die auf einer ungleichen Verteilung von Macht beruhenden *Durchsetzung* der Konstruktion geht.⁴⁷ Damit beziehe ich mich auch auf Mecheril, der davon ausgeht, dass Rassismus sich zusammensetzt aus der „Erzeugung und Privilegierung des Eigenen und Erzeugung und Deprivilegierung des Anderen“ (Mecheril 2005, 467). Die Erzeugung des Eigenen und des Anderen findet sich im System der Rassialisierung/Kulturalisierung wieder, wohingegen der Bereich der (De-)Privilegierung im System der Durchsetzungsmacht abgebildet wird. Auch Terkessidis schlägt eine Gliederung von Rassismus in das Generieren von Wissen und in durch Dominanzverhältnisse bestimmte soziale Ordnungen vor: „Ich möchte Rassismus als eine Verbindung von sozialer Praxis und gleichzeitiger Wissensbildung fassen.“ (Terkessidis 2004, 92).

Mit dieser Aufteilung in ein System der Rassialisierung/Kulturalisierung und ein System der Macht lässt sich Rassismus eindeutig von anderen Diskriminierungsformen abgrenzen: Alle Formen von Diskriminierung (eben auch Rassismus) basieren auf einem System der Macht (also auf ungleichen Positionierungen von Gruppen und Individuen in

⁴⁵ Der Begriff ‚Rassialisierung‘ bezieht sich, ebenso wie der später von mir verwandte Ausdruck ‚rassistische Konstruktion‘, nicht nur auf Konstruktionen, die ausdrücklich als biologisch-naturalisierend gedachte ‚Rasse‘ bezeichnet werden bzw. darauf verweisen, sondern auch auf Konstruktionen, die im Begründungszusammenhang mit Kultur, Ethnie, Volk oder auch Nation stehen. Darauf werde ich in den Kapiteln 2.3.1.1 Rassistische Konstruktion und 2.3.3 Biologischer und kulturalisierender Rassismus näher eingehen.

⁴⁶ Auch die Begriffe Ethnie, Volk und Nation gehören zu dem Komplex ‚Rassialisierung/Kulturalisierung‘ und sollten mitgedacht werden. Ich habe mich aber für das Begriffspaar ‚Rassialisierung/Kulturalisierung‘ entschieden, weil Argumentationen, die sich auf Ethnie, Volk oder Nation beziehen, diese letztlich immer entweder als eine biologisch vererbte, naturalisierende ‚Rasse‘gemeinschaft konstruieren, oder sie als sozialisationsistisch weitervermittelte, auf Erziehung, Lebensweise, Normen und Werten beruhende homogenstatische Kulturgemeinschaft interpretieren (vgl. zu Ethnizität beispielsweise Leiprecht 2001, 42: „Ethnizität kann als biologische oder kulturelle ‚Rasse‘ konstruiert werden“).

⁴⁷ Obwohl daraus eine zeitliche Abfolge erkennbar scheint (zunächst gibt es die Konstruktion, dann folgt deren Durchsetzung), so ist dies tatsächlich nicht unbedingt der Fall: Die Durchsetzung gewisser Praxen kann auch nachträglich durch bestimmte Konstruktionen legitimiert werden (vgl. Terkessidis 2004, 72; Reemtsma 1998, 280).

Dominanzverhältnissen). Zudem schließen sie auch eine Ebene der Konstruktion von Differenz mit ein – die jeweiligen *Inhalte* der Konstruktion unterscheiden sich jedoch je nach Diskriminierungsform. Sexismus beispielsweise beruht auf bestimmten Frauen- und Männerbildern, während das System der Rassialisierung/Kulturalisierung als ein genuin rassistisches Merkmal auf Rassismus, also auf Diskriminierungen entlang der Kategorien Rasse, Kultur, Ethnizität, Volk und/oder Nation, verweist.

Die beiden Systeme des Rassismus lassen sich wiederum in je zwei Subsysteme untergliedern: Rassialisierung/Kulturalisierung setzt sich aus Prozessen der sozialen Konstruktion und Kategorienbildung (rassistische Konstruktion) sowie der Zuschreibung von Eigenschaften und deren Bewertung zusammen; das System der Macht bezieht sich einerseits auf diskursiv-ideologischer Ebene auf die Definitionen (Definitions-macht) und äußert sich andererseits als Handlungsmacht individuell und strukturell in Ausschlusspraxen.

Meine Kurzformel

Rassismus	=	System der Rassialisierung/Kulturalisierung (Rassistische Konstruktion + Zuschreibung/Bewertung)
	+	System der Macht (Definitions-macht + Handlungsmacht)

werde ich im Folgenden eingehender beschreiben.

2.3.1 System der Rassialisierung/Kulturalisierung

Das System der Rassialisierung/Kulturalisierung betrifft die Ebene der *Konstruktion*. Es handelt sich um ein „System der Kategorienbildung“ (Frankenberg 1996, 52), also um Prozesse der sozialen Konstruktion, wobei mit der Kategorienbildung gleichzeitig eine Zuschreibung von bestimmten Eigenschaften und eine (hierarchische) Bewertung dieser Kategorien einhergeht. Mit Rassialisierung/Kulturalisierung ist das Bezeichnen und Markieren von Individuen und Gruppen sowie Prozesse der Subjektformierung durch Abgrenzung angesprochen. Mecheril spricht hierbei von einem „System der Unterscheidung“ (Mecheril 2005, 467), Miles bezeichnet es als einen „Vorgang der Kategorisierung und Repräsentation“ (Miles 1989, 357). Dieses System bezieht sich auf einen ideologischen und diskursiven Prozess, der auf theoretischer Ebene sowohl gesamtgesellschaftlich als auch beim einzelnen Individuum abläuft.

Die beiden Aspekte des Systems Rassialisierung/Kulturalisierung, rassistische Konstruktion und Zuschreibung/Bewertung, lassen sich nur analytisch aufspalten, in der Realität sind diese beiden Aspekte dagegen meist sehr eng miteinander verwoben.

2.3.1.1 Rassistische Konstruktion

Bei rassistischer Konstruktion handelt es sich um eine Form rassistischer Bedeutungskonstruktion, d.h. in einem Prozess der sozialen Konstruktion wird bestimmten selektiv ausgewählten Merkmalen eine besondere Bedeutung zugesprochen, und das Merkmal wird dadurch zu einem Symbol für ein hypothetisches anderes Phänomen (vgl. Miles 1989, 354). Die salienten Merkmale, die in diesem Prozess zu Bedeutungsträgern werden, sind gesellschaftlich geprägt und historischen Veränderungen unterworfen. Es kann sich sowohl um biologisch-physische Kennzeichen handeln (z.B. Haut- und Haarfarbe), als auch um soziale (Sprache, Ernährung, Kleidung etc.), symbolische (kulturelle und religiöse Praktiken, Weltbilder etc.) und imaginäre (Vorstellungen von sexueller Potenz oder okkultur Macht usw.) Merkmale, die vermeintlich oder tatsächlich auf *Abstammung* oder *Herkunft* zurückzuführen sind (vgl. Terkessidis 2004, 98 ff.).

Rassistische Konstruktion ist immer dann vorhanden, wenn soziale Beziehungen dadurch geprägt sind, dass bestimmte Merkmale dazu genutzt werden, soziale Gruppen zu konstruieren, sie als ‚natürliche‘ Gruppen zu definieren und sie durch Grenzziehungen entlang dieser Merkmale voneinander zu distanzieren. Die kollektiven Zugehörigkeiten können dabei sowohl durch Fremd- als auch durch Selbstzuschreibungen generiert werden. Bei der Konstruktion von ‚Rassen‘ kommt es zu einer Definition der ‚Natur‘ der verschiedenen Gruppen, wobei gleichzeitig in einem dialektischen Prozess auch das Verhältnis zur jeweils eigenen Gruppe bestimmt wird. Wenn das ‚Andere‘ anhand bestimmter Merkmale definiert wird, so wird auch das ‚Eigene‘ einer Definition durch dieselben Kategorien und Kriterien unterzogen (vgl. Miles 1989, 356 f.).

Rassistische Konstruktion erfolgt auf der Basis der Einteilung von Menschen in ‚wir‘ und ‚die Anderen‘, also in der Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten. Grundlage für diese Unterscheidung sind jedoch nicht bestimmte Merkmale, sondern „die elementare Notwendigkeit, sich der eigenen Gruppenzugehörigkeit zu vergewissern.“ (Kattmann 2004). Der Einteilungsprozess von Menschen in Gruppen verläuft nicht gemäß der Alltagsvorstellung, dass zunächst Unterscheidungsmerkmale vorhanden sind, die schließlich dazu führen, Menschen in Gruppen einzuteilen, sondern umgekehrt: Der menschliche Drang nach Zugehörigkeit führt dazu, nach Unterscheidungsmöglichkeiten zu suchen, um sich dann – erst nachträglich, nachdem bereits klar ist, dass unterschieden werden soll – bestimmter wiedererkennbarer, als konstant interpretierter Merkmale zu bedienen, die die Unterscheidung legitimieren sollen (vgl. ebd.).

Bei rassistischen Konstruktionen geht es nicht nur um ‚Rasse‘ im herkömmlichen Sinne; vielmehr kann sich Rassenkonstruktion auch und in verstärktem Maße hinter der Rede von Kultur, Ethnie oder Nationalität verbergen, wenn diese nicht als dynamisch und relativ, sondern als statisch, homogen und determinierend dargestellt und dadurch Gruppen unter Rückbezug auf Abstammung und Herkunft als natürliche Gruppen fest-

geschrieben werden.⁴⁸ Dabei wird ein statischer fundamentaler Unterschied zwischen den Gruppen postuliert: „Status und Herkunft der Gruppen werden so als natürlich und unveränderlich vorgestellt, das Anderssein der Gruppe erscheint als eine ihr innewohnende Tatsache“ (Miles 1989, 359).

Individuen werden im Zuge rassistischer Konstruktionen nicht mehr als Personen mit individuellen Biografien, Verhaltensweisen, Vorlieben etc. wahrgenommen, sondern auf ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten, ihr Handeln und Denken scheinbar determinierenden Gruppe reduziert, und all ihre Denk- und Verhaltensweisen werden auf Grund der Gruppenzugehörigkeit – und damit hinsichtlich der Abstammung, ‚Rasse‘ und kulturellen Prägung – interpretiert bzw. auf diese zurückgeführt. Auf diese Weise kann auch soziale Ungleichheit als naturgegebene Ordnung dargestellt werden: Das Soziale wird ‚naturalisiert‘, wodurch bestehende Machtverhältnisse legitimiert und gesichert werden (vgl. Kalpaka & Rähzel 1990, 13 und Bietz 1999, 29).

2.3.1.2 Zuschreibung und Bewertung

Rassistische Konstruktionen beinhalten nicht nur eine ‚neutrale‘ Produktion von Gruppen, die anhand oben genannter Merkmale als andere ‚Rassen‘, Ethnien oder Kulturen gekennzeichnet werden; dem Prozess ist auch stets eine Zuschreibung von Eigenschaften und deren Bewertung inhärent.

Durch die Zuschreibung verallgemeinernder Stereotype und (häufig gesamtgesellschaftlich geteilter) Vorurteile werden Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Gruppen ignoriert und gleichzeitig gruppeninterne Heterogenitäten und Unterschiede ausgeblendet. Das Individuum tritt hinter den Zuschreibungen zurück und wird auf diese reduziert wahrgenommen. Die zugeschriebenen Eigenschaften sind immer im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und stehen in Zusammenhang mit vermeintlichen Eigenschaften und Wertvorstellungen der eigenen Gruppe.⁴⁹ Die zugeschriebenen kollektiven Merkmale werden als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen, da sie als (quasi-)genetisch bedingt gelten.

(Vermeintliche oder tatsächliche) Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen, ‚Rassen‘ oder Kulturen werden im Zusammenhang mit rassistischen Konstruktionsprozessen generiert bzw. zu entscheidenden Kriterien erhoben. Terkessidis äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Sind diese Unterschiede ursprünglich, oder trägt der Apparat des Rassismus nicht auch maßgeblich zur Markierung und materiellen Produktion solcher Unterschiede bei? Das ist eine äußerst wichtige Frage [...]. Meine Ergebnisse zeigen hier eher, dass die (kulturelle) Differenz in der Wahrnehmung der MigrantInnen selbst keines-

⁴⁸ Vgl. hierzu auch 2.3.3 Biologischer und kulturalisierender Rassismus.

⁴⁹ So waren die Stereotype über ‚die Ausländer/innen‘ mit dem Wandel der ‚deutschen‘ Werte ebenfalls einer Veränderung unterworfen. Während ‚Ausländer/innen‘ zu Beginn der ‚Gastarbeiterära‘ unter Rückbezug auf Wertvorstellungen von Sauberkeit und Fleiß als dreckig und faul galten, werden ihnen heute unter dem Vorzeichen einer modernen, toleranten Gesellschaft dagegen eher Fundamentalismus, Rückständigkeit und patriarchale Strukturen vorgeworfen (vgl. Terkessidis 2004, 106).

wegs schon immer da war, sondern erst durch wiederholte Zuschreibung von Nicht-Zugehörigkeit durch die Autochthonen überhaupt ins Bewusstsein tritt. Das bedeutet nicht, dass keine Differenzen existierten – das bedeutet allerdings, dass die Differenzen eine neue Betrachtung und Bedeutung erfahren.“ (Terkessidis 2004, 20)

Auch die *Bewertung* der Eigenschaften unterliegt keinesfalls nur individuellen Wertvorstellungen, sondern ist stets im Kontext historischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu sehen. Grundsätzlich kommt der eigenen Gruppe jedoch durch die Abgrenzung eines ‚Wir‘ von den ‚Anderen‘ ein normativer Anspruch zu (sie wird als selbstverständlich und ‚normal‘ wahrgenommen), während die jeweilige Gegengruppe als anders und fremd, meist auch als unterlegen oder schlechter gilt. In der Literatur wird deshalb häufig von „Abwertung“ (vgl. beispielsweise DGB-Bildungswerk 2004, 198) oder „negativer Bewertung“ (vgl. z.B. Miles 1989, 359) gesprochen. Ich verwende hier bewusst den neutraleren Ausdruck ‚Bewertung‘, da auch scheinbar neutrale oder positive Bewertungen – im Sinne der Fixierung auf bestimmten Eigenschaften einer Person aufgrund ihrer (vermeintlichen) Gruppenzugehörigkeit – zum Phänomen des Rassismus beitragen. Freilich zielen Bewertungen von Fremdgruppen, auch wenn sie vordergründig neutral oder gar positiv ausfallen, doch zumeist auf deren ‚eigentliche‘ Unterlegenheit oder Minderwertigkeit ab (vgl. hierzu auch Leiprecht 2001, 26).⁵⁰ Allerdings macht es auch aufgrund des dialektischen Verhältnisses von Konstruktion und Zuschreibung der Fremd- und Eigengruppe wenig Sinn, grundsätzlich von *Abwertung* zu sprechen, da die Eigengruppe – im Gegensatz zur Fremdgruppe – im Prozess der Rassialisierung/Kulturalisierung zumeist (explizit oder implizit) eine *Aufwertung* erfährt. Im Fokus neuerer rassistischer Diskurse steht meist weniger die Überlegenheit der eigenen Gruppe, sondern es wird vor allem die von anderen Gruppen vermeintlich ausgehende Konkurrenz und Gefahr hervorgehoben und damit die grundsätzliche Unvereinbarkeit zweier Gruppen betont (vgl. 2.3.3.2 Kulturalisierender Rassismus; vgl. Terkessidis 2004, 61).

2.3.2 System der Macht

Das System der Macht bezieht sich auf die Ebene der *Durchsetzung* von Rassialisierung und Kulturalisierung. Der grundlegende Aspekt ist dabei die ungleiche Verteilung von Macht bzw. die Positionierung von Individuen und Gruppen innerhalb von Dominanzverhältnissen, es geht also um Dimensionen der sozialen Ordnung. Frankenberg bezeichnet dieses System als „System der Herrschaft“ (Frankenberg 1996, 52), Mecheril spricht von einem „System der Ungleichheit“ (Mecheril 2005, 467). Ausgehend von unterschiedlichen Machtpositionen werden Konstruktionen sowohl auf diskursiv-ideolo-

⁵⁰ Wenn beispielsweise unterstellt wird, dass Afrikaner/innen den ‚Rhythmus im Blut‘ hätten, so klingt dies zunächst positiv, ja neidvoll. Letztlich führt es jedoch zu der Schlussfolgerung, dass sie ‚nur das Vergnügen im Sinn‘ haben und ‚nicht ordentlich arbeiten können‘, womit eine Unterlegenheit in Bezug auf die (europäische) Vorstellung von Effizienz und Arbeitsmoral herbeigeführt wird.

gischer Ebene (als Definitionsmacht) als auch als Handlungsmacht auf struktureller und individueller Ebene (in Form von Ausschlusspraxen) durchgesetzt.

2.3.2.1 Definitionsmacht

Wenn Rassenkonstruktionen, Zuschreibungen und Bewertungen nicht zusammenhanglos beim einzelnen Individuum verbleiben, sondern gesamtgesellschaftlich geteilt und durchgesetzt, also auf die strukturelle Ebene gehoben werden, so ist das darauf zurückzuführen, dass eine – die dominante – Gruppe über die entsprechende Definitionsmacht verfügt, um ihrer Ideologie Anerkennung zu verschaffen. Diese Macht besteht darin, dass eine Gruppe die Mittel hat, eine andere Gruppe zu markieren, sichtbar zu machen und zu unterdrücken. Dies kann die Macht sein, bestimmte Themen in die Medien zu bringen, sie zu einem (Alltags-)Diskurs zu machen – es handelt sich aber auch um die soziale, politische und ökonomische Macht, Bewertungen von Gruppen gesellschaftlich durchzusetzen und damit Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren und deren Institutionalisierung in den unterschiedlichsten Formen (z.B. auf gesetzlicher Ebene oder in Zugangsregelungen zu Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt) zu unterstützen.

2.3.2.2 Handlungsmacht

Eng verknüpft mit der Definitionsmacht ist die Handlungsmacht, die zur Umsetzung von Rassialisierung und Kulturalisierung in die *Praxis* auf individueller wie struktureller Ebene führt. Die aus der Handlungsmacht erfolgenden Praxen möchte ich, in Anlehnung an Robert Miles (1989), als ‚*Ausschlusspraxen*‘ bezeichnen. Um Ausschlusspraxen überhaupt erst umsetzen zu können, bedarf es einer gewissen Macht. Dies kann zum einen, im zwischenmenschlichen Bereich, die situative persönliche Macht auszugrenzen und zu diskriminieren sein – und diese Macht muss nicht groß sein, es genügt bereits das Selbstbewusstsein, dass ich (gesellschaftlich legitimiert) das Recht habe, eine bestimmte Person abfällig anzuschauen; sie kann jedoch auch bis hin zu körperlicher Machtausübung in Form von Gewalttätigkeit führen –, zum anderen handelt es sich dabei aber auch um die Macht, strukturelle gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse zu initiieren und zu perpetuieren.

Die Konstruktion von Gruppen und die Zuweisung von Zugehörigkeiten führen, sofern über die entsprechende Handlungsmacht und damit über ein Umsetzungspotenzial verfügt wird, zu Vorgängen von Ein- und Ausschluss, die die praktische Seite des Rassismus ausmachen. Miles beschreibt Ausschlusspraxen als Phänomen, bei dem bestimmte (vermeintlich natürliche) Gruppen bei der Verteilung von Ressourcen benachteiligt oder in bestimmten Positionen in hierarchisch gegliederten Strukturen (z.B.

Schichtzugehörigkeit oder Bildungsniveau) über- bzw. unterrepräsentiert sind (vgl. Miles 1989, 358 f.).

Ein solches System von Privilegierung und Deprivilegierung prägt sowohl das Leben derjenigen, die davon profitieren, als auch das Leben derer, die davon unterdrückt werden, allerdings in höchst unterschiedlicher Weise. Entscheidend ist, dass diese Situation oftmals nur den Unterdrückten im vollen Umfang bewusst ist, während auf der Seite der Privilegierten häufig wenig Bewusstsein darüber vorhanden ist, wie stark das eigene Leben von der Privilegierung geprägt ist. Privilegien sind tendenziell unsichtbar, denn in einer privilegierten Position zu sein, „ist die Erfahrung, daß die eigene Person neutral, normal und normativ ist.“ (Frankenberg 1996, 55).⁵¹ Eine Deprivilegierungs- oder Unterdrückungssituation dagegen lässt sich nicht so leicht verdrängen, sie wird immer wieder ins Bewusstsein gerufen, wenn Individuen oder Gruppen im Alltag an durch rassistische Strukturen geschaffene Grenzen verwiesen werden.

Bei Ausschlusspraxen geht es um konkrete Handlungen und Prozesse, ohne dass damit etwas über die Ursachen ausgesagt wird; Ausschlusspraxen können also nicht nur Rassialisierung/Kulturalisierung, sondern auch andere Kategoriensysteme als ideologische Grundlage haben (vgl. Miles 1989, 358 f.). Sie können sowohl bewusst intendierte als auch unbeabsichtigte Handlungen sein, durch die Strukturen der Ungleichheit entstehen. Neben Ausschlusspraxen auf der individuellen, zwischenmenschlichen Ebene gibt es jedoch auch solche auf struktureller Ebene, wenn sich (offene oder versteckte) Rassialisierungen in institutionalisierter Form manifestieren, wie beispielsweise in der Ausländer- und Asylgesetzgebung.

Ausschluss bedeutet gleichzeitig auch Einschließung, denn mit Ausschluss einer Person oder Gruppe aus bestimmten Zugehörigkeiten ist stets auch ein zugeschriebener Einschluss zu einer anderen Zugehörigkeit verbunden („Du bist nicht Deutscher, also bist du Ausländer“), wobei sich hier Zuschreibung und Selbstbild durchaus nicht immer entsprechen müssen. Zudem legen die Ausschlusskriterien (offen oder implizit) in dialektischer Weise auch die Grundlagen für Einschlussprozesse in die eigene Gruppe fest (vgl. ebd., 358 f.).

⁵¹ So wird beispielsweise in „weißen“ Wohngebieten, in denen keine Menschen mit Migrationshintergrund leben, häufig von einem Leben ohne Rassismus gesprochen – dabei wird jedoch nicht bedacht, dass allein die Existenz einer solchen Wohngegend bereits nur durch rassistische Strukturen zustande kommt, also das Leben ganz grundlegend von Rassismus geprägt ist. Es geht um „scheinbar vollkommen weiße Räume“ (Frankenberg 1996, 58; Herv. i. Orig.), die grundlegend von rassistischen Strukturen geprägt sind, wobei diese Strukturen jedoch völlig ausgeblendet werden, da sie als normal und normativ gelten.

2.3.3 Biologischer und kulturalisierender Rassismus

2.3.3.1 ‚Rasse‘ und Rassismus

Die Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Rasse‘ und ihrer Konstruktion ist unerlässlich für die Diskussion von Rassismus: „Wer sich mit Rassismus auseinandersetzt, wird um die Klärung der Frage, ob es unterschiedliche ‚Rassen‘ gibt, nicht herumkommen.“ (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 195; vgl. dazu auch Frankenberg 1996, 52). Historisch gibt es unzählige Versuche mit ebenso vielen Ergebnissen, die Menschheit in verschiedene ‚Rassen‘ einzuteilen. Allerdings ist spätestens mit den Erkenntnissen der Genetik deutlich, dass diese Kategorisierung sinnlos ist, denn die genetischen Unterschiede innerhalb einer ‚Rasse‘ können genauso groß sein wie zwischen Mitgliedern zweier unterschiedlicher ‚Rassen‘, genauso wie die Übereinstimmungen im Erbmateriale bei Menschen verschiedener ‚Rassen‘ größer sein können als innerhalb einer ‚Rasse‘. Miles beschreibt den Konstruktionscharakter von ‚Rassen‘ folgendermaßen:

„Definiert man also Gruppen aufgrund phänotypischer Merkmale als ‚Rassen‘, so handelt es sich um einen Aspekt der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit: ‚Rassen‘ sind sozial imaginierte, keine biologischen Realitäten.“ (Miles 1989, 355; Herv. i. Orig.)

Es gibt unendlich viele physische Merkmale, jedoch werden nur einige wenige davon als Bedeutungsträger für ‚Rasse‘ herangezogen. Dies weist darauf hin, dass es sich bei ‚Rassen‘ nicht um natürlich gegebene Realitäten handelt, sondern um „die Anwendung spezifisch historischer und kultureller Bedeutungen auf die Gesamtheit der physiologischen Varianten des Menschen.“ (Miles 1989, 354 f.). Welche Unterschiede Bedeutung erlangen, hängt vom historischen und gesellschaftlichen Kontext ab und ist letztlich willkürlich. Denn „selbst wenn gar keine Unterscheide zu beobachten sind, wie etwa im Falle der Juden während der Zeit des Nationalsozialismus, dann werden eben welche erfunden, und die Personen durch das Anheften von gelben Sternen sichtbar gemacht“ (Terkessidis 2004, 75). Aus diesem Grunde kann nicht davon ausgegangen werden, dass es zunächst ‚Rassen‘ als natürliche Gruppen gegeben habe, die im Laufe der Geschichte in eine hierarchische Ordnung gebracht wurden (vgl. Frankenberg 1996, 53).⁵²

Wenn ‚Rasse‘ nicht als biologische Realität begriffen wird, tritt ein bedeutsamer Perspektivenwechsel in Kraft. Denn durch den Blick auf die soziale Konstruktion von ‚Rassen‘ wird die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse gelenkt, die eine

⁵² Dennoch wird im englischen Sprachraum – auch in politisch-öffentlichen und wissenschaftlichen antirassistischen Diskursen – weiterhin ungeniert von ‚race‘ gesprochen. Auch wenn ‚race‘ „eher im Sinne einer soziologischen Kategorie, einer ‚Community‘ oder eines subjektiven Zugehörigkeitsgefühls“ (Terkessidis 2004, 76) verstanden wird, bleibt die häufige, meist eher unreflektierte Verwendung des Begriffes kritisch und kann keinesfalls als Legitimation des Rassebegriffs (weder im englischen noch im deutschen Sprachraum) dienen (vgl. hierzu auch Leiprecht 2001, 30 und Miles 1990, 162 ff.).

Verbreitung, Durchsetzung und Dominanz einer solchen Konstruktion überhaupt erst ermöglichen. D.h. der Fokus richtet sich nicht mehr einseitig auf die Marginalisierten oder Eingewanderten, sondern auch und vor allem die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft – mit ihren jeweiligen Lebens- und Handlungsweisen, Verantwortlichkeiten, Behinderungen und Möglichkeiten – geraten in den Blick.

2.3.3.2 Kulturalisierender Rassismus

„Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch.“ (Adorno 1955: Schuld und Abwehr. Gesammelte Werke 9/2, 277)

Vor allem, um nicht mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht zu werden, wird das Wort ‚Rasse‘ in Deutschland kaum mehr öffentlich verwandt, vielmehr wird vermehrt die *Kultur* herangezogen, wenn es um Unterscheidung und Bewertung von Gruppen geht.⁵³ Dies wird als kultureller oder kulturalisierender Rassismus bezeichnet. Dabei handelt es sich um einen ‚Rassismus ohne Rassen‘, in dem es nicht mehr um biologisch begründete Hierarchien von menschlichen Gruppen geht, sondern die Unvereinbarkeit von verschiedenen Kulturen⁵⁴ postuliert wird. Hinter dem Wort ‚Kultur‘ versteckt sich (im Gebrauch von politisch rechts stehenden Gruppierungen, Individuen und Parteien, aber häufig auch in ‚unpolitischen‘ Alltagsdiskursen) meist genau dasselbe Phänomen wie beim Wort ‚Rasse‘, wenn nämlich Kultur als Natureigenschaft gedacht wird (vgl. Kalpaka & Rähzel 1990, 50).⁵⁵ Kultur gilt dabei als eine ‚angeborene‘, naturhafte, statisch-unveränderliche und innerhalb einer Gruppe homogene Größe, die unvereinbar mit anderen Lebensweisen ist und die es deshalb vor Degeneration durch Grenzverwischung und kultureller Vermischung zu schützen gilt. Dabei geht es oft darum, nicht ‚Rasse‘, sondern rassistisches Verhalten für natürlich zu erklären. Aggressivität und Fremdenfeindlichkeit werden als biologische Notwendigkeit dargestellt, aufgrund derer es nötig und richtig sei, ‚Toleranzschwellen‘ und ‚natürliche Distanzen‘ einzuhalten – nur durch strikte räumliche Separierung der ‚Kulturen‘ innerhalb ihrer (National-)Grenzen könne der ‚natürliche‘ Rassismus bekämpft werden (vgl. Balibar 1989, 374 f. und Bietz 1999, 39). Auch die – oft gut gemeinte – Forderung nach Bewahrung der ‚kulturellen Identität‘ von Migrant(inn)en trägt diese rassistischen Implikationen in sich, denn sie beruht auf einem ebensolchen statischen, homogenisierenden und naturalisierenden Kulturverständnis. Dabei wird ausgeblendet, dass es bezogen auf eine Gruppe niemals *die eine* Kultur gibt, sondern mehrdimensionale und dynamische kulturelle Räume, da Kulturen sich nicht nur auf geografisch-nationaler Ebene, sondern beispielsweise auch klassen- und geschlechtsspezifisch, aber auch auf

⁵³ Dies gilt auch für die Begriffe ‚Ethnie‘ und ‚Nation‘, die sich – ebenso wie ‚Kultur‘ – mit den Inhalten von ‚Rasse‘ zunehmend überlagern und vermischen, bzw. den ‚Rasse‘-Begriff bereits in vielen Bereichen ersetzen.

⁵⁴ Balibar spricht hier von der „Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen“ (Balibar 1989, 373).

⁵⁵ Leiprecht spricht deshalb vom „Reden über ‚Kultur‘ als Sprachversteck für ‚Rasse“ (Leiprecht 2001, 28).

der Mikroebene (z.B. familienspezifisch) unterscheiden. Diese verschiedenen „Kulturen existieren nicht als abgeschlossene Systeme nebeneinander, sondern beeinflussen oder durchdringen sich, je nach ihrer Größe und Macht, gegenseitig“ (Bietz 1999, 39 f.).

Beim Gebrauch des Wortes ‚Kultur‘ im kulturalisierenden Rassismus handelt es sich keineswegs immer um einen bewussten, strategischen Ersatz für den Begriff ‚Rasse‘. Häufig wird ‚Kultur‘ scheinbar neutral verwandt, und die enge Verbindung zu Rassismus bzw. zu rassistischen Implikationen erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Denn auch bei der scheinbar neutralen Rede über die Kulturen schwingt häufig implizit eine hierarchische Ordnung mit, die sich an wichtigen Werten ‚unserer Kultur‘ orientiert:

„Als die implizit überlegenen Kulturen gelten diejenigen, die den sozialen und politischen Individualismus besonders hoch bewerten und fördern, im Gegensatz zu denjenigen Kulturen, die ihn hemmen und einengen.“ (Balibar 1989, 377)

Im wissenschaftlichen Diskurs wird der kulturalisierende Rassismus auch unter den Begriffen „Kulturrassismus“ (Tsiakalos 1983, 71), „Neo-Rassismus“ (Balibar & Wallerstein 1990, 23), „Ethnizismus“ (Essed & Mullard 1991, 14) oder „differentialistischer Rassismus“ (Taguieff 1998, 227) diskutiert.

2.3.4 Individueller versus institutioneller Rassismus

In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ebenen, auf denen Rassismus verortet werden kann, möchte ich auf die Vielschichtigkeit von Rassismus aufmerksam machen, um die vielfach kritisierte Reduktion von Rassismus auf lediglich *eine* dieser Ebenen zu vermeiden. Zudem werde ich versuchen, durch diese Sichtweise deutlich zu machen, wie rassistische Verhältnisse individuelles rassistisches Verhalten beeinflussen und umgekehrt.

Rassismus kann „als ein spezifisches Ungleichheitsverhältnis unter anderen“ (Terkessidis 2004, 9) in der modernen Gesellschaft betrachtet werden, ähnlich wie beispielsweise Sexismus oder Unterschiede der sozialen Schicht. Damit wird deutlich, dass Rassismus nicht nur eine Einstellung von Individuen, sondern vor allem ein gesellschaftliches Verhältnis ist, das die Angehörigen der eigenen Gruppe systematisch gegenüber den Nicht-Dazugehörigen privilegiert (vgl. Osterkamp 1996, 201). Dementsprechend ist Rassismus in gesellschaftlichen Strukturen zu finden, aber auch in den einzelnen Subjekten, die gesellschaftlich geprägt sind und gleichzeitig selbst die gesellschaftliche Realität prägen. „Rassistische Verhältnisse legen dem Individuum ein rassistisches Verhalten nah“ (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 200), denn bestimmte Denk- und Handlungsweisen sind gesellschaftlich akzeptiert und rechtlich legitimiert. Indivi-

duen können sich mit diesen Verhaltensweisen als Teil einer (privilegierten) Gruppe und als handlungsfähig fühlen, an materiellen Vorteilen teilhaben und erfahren eine persönliche und soziale Aufwertung. Wichtig ist jedoch, dass die Verhältnisse ein solches Verhalten nur *nahe legen*, das Individuum damit aber nicht determinieren, denn es bleibt letztlich dem Individuum überlassen, wie es sich innerhalb dieser Verhältnisse tatsächlich verhalten will.

Exkurs: Zum Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft

Die Auseinandersetzung mit Rassismus auf individueller und struktureller Ebene macht es erforderlich, das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft näher zu bestimmen. Denn nur so kann verdeutlicht werden, wie Individuen von gesellschaftlichen Strukturen beeinflusst werden, und wie umgekehrt diese Strukturen überhaupt erst entstehen bzw. perpetuiert und reproduziert werden. Folglich ist „eine subjektbezogene Forschung [...] auf eine Theorie über den Zusammenhang von Subjekt und Gesellschaft angewiesen, die weder das Subjekt in Form eines Bedingtheitsmodells entwirft, noch die gesellschaftlichen Verhältnisse, zu denen sich das Subjekt verhält, aus den Augen verliert“ (Leiprecht 2001, 17). Denn die Subjekte stehen der Gesellschaft nicht als einer fremden Macht gegenüber, sondern sind als potenzielle Entwicklungsträger derselben zu sehen (vgl. Osterkamp 1996, 184). In diesem Zusammenhang erscheinen mir Ansätze aus der Kritischen Psychologie, insbesondere der Begriff des ‚subjektiven Möglichkeitsraumes‘, wie er von dem Psychologen Klaus Holzkamp (1983, 367 ff.) entwickelt wurde, eine adäquate Annäherung an diese Beziehung darzustellen.

Holzkamp versteht individuelle Subjektivität als personale Realisierung des gesamtgesellschaftlichen Prozesses. „Menschliche Subjektivität lässt sich demnach nie in der isolierten Betrachtung des Individuums erfassen, sondern nur unter der Erkenntnis und Berücksichtigung der Grundeigenschaft des menschlichen Lebens, die Holzkamp als menschlich-gesellschaftlich definiert“ (Theilmann 2005, 23). Menschen sind von Natur aus befähigt, am gesellschaftlichen Prozess zu partizipieren, weshalb sie auch immer potentiell gesellschaftliche Wesen sind, unabhängig vom Grad der Teilhabe an diesem Prozess.

Die Partizipation am gesellschaftlichen Prozess bedeutet die Vergesellschaftung des Individuums. Der Grad der Selbstvergesellschaftung prägt das Ausmaß der gegenseitigen Beeinflussung von Subjekt und Gesellschaft, wobei diese Beeinflussung zustande kommt, indem ein Individuum gesellschaftliche Verhältnisse in sein Denken und Handeln integriert und gleichzeitig durch sein Denken und Handeln in den gesellschaftli-

chen Prozess eingreift, ihn (re-)produziert und verändert (vgl. ebd., 25). Osterkamp beschreibt dies folgendermaßen:

„Die Verantwortung für mein Verhalten und die Verantwortung für die Verhältnisse ist eine Einheit. Ich kann Verantwortung für mein Verhalten nur in dem Maße übernehmen, wie ich Einfluß auf die Verhältnisse habe, die wiederum (in einem quasi dialektischen Prozeß) rückwirkend mein Verhalten beeinflussen; und meine Einflußnahme auf die Verhältnisse bedeutet zugleich, daß ich ebenfalls die Bedingungen für das Handeln der jeweils anderen mitbestimme und also auch für deren Tun und Lassen mitverantwortlich bin.“ (Osterkamp 1996, 93)

Menschen fügen sich unter dem Druck der eigenen Bedürftigkeit den Interessen jener, die über die Mittel der Bedürfnisbefriedigung verfügen, und sind dadurch in ihrer Selbstbestimmung von den herrschenden Verhältnissen abhängig (vgl. Bietz 1999, 77). Für seine personale Lebenssicherung bedient sich das Subjekt gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten. Da seine Existenz nur noch indirekt vom gesellschaftlichen Lebenserhaltungssystem abhängt, „[...] ist das Individuum aber durch die jeweils konkreten vorliegenden Bedeutungsbezüge in seinen Handlungen keineswegs festgelegt, es hat im Rahmen der globalen Erfordernisse der eigenen Lebenserhaltung hier immer auch die ‚Alternative‘, nicht oder anders zu handeln, und ist in diesem Sinne den Bedeutungen als bloßen Handlungsmöglichkeiten gegenüber ‚frei‘“ (Holzkamp 1983, 236).

Der *subjektive Möglichkeitsraum* beschreibt das jeweils spezifische Feld von Möglichkeiten und Behinderungen, über das ein Individuum verfügt. Dieses Feld ist einerseits geprägt von der Positionierung des Subjekts in den Machtstrukturen der Gesellschaft, die sich wiederum aus den Positionierungen auf unterschiedlichen Differenzlinien (wie soziale Klasse, Alter, Staatsangehörigkeit, Geschlecht; vgl. hierzu auch den Hinweis zu Differenzlinien in der Einleitung, S. 7 ff.) innerhalb der Gesellschaft, sowie durch die globale Positionierung der jeweiligen Gesellschaft in der Welt ergibt. Gleichzeitig und entscheidend beruht der Möglichkeitsraum aber auch auf dem jeweils subjektiven Verhältnis des Individuums zu diesen (objektiven) Positionierungen (vgl. Leiprecht 2001, 17). Auf diese Weise ist der subjektive Möglichkeitsraum durch gesellschaftliche *und* individuelle und Möglichkeiten und Behinderungen geprägt:

„Mein mir jeweils aktuell vorliegender Möglichkeitsraum ist mithin sowohl in seinen Dimensionen wie in seiner Reichweite, obwohl durch gesellschaftliche Bedeutungszusammenhänge bestimmt, dennoch ein individueller, nur von meinem konkreten subjektiven Standort innerhalb der gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen ausmachbarer Handlungsspielraum.“ (Holzkamp 1983, 368)

Dies bedeutet, dass der subjektive Möglichkeitsraum nicht zwangsläufig mit einem objektiven gesellschaftlich definierten Möglichkeitsraum kongruent sein muss, dass also aus gesellschaftlichen Bedingungen entstandene Potenziale oder Behinderungen subjektiv nicht als solche wahrgenommen, unter- oder überschätzt werden können.

Entscheidend ist bei diesem Konzept, dass die gesellschaftlichen Bedingungen und Bedeutungen nicht als Bestimmungen gedacht sind, die das Denken und Handeln der Subjekte determinieren, sondern als Prämissen, auf deren Grundlage sich das Denken

und Handeln begründet. Individuelle Denk- und Handlungsweisen ergeben sich also weder automatisch aus den gesellschaftlichen Bedingungen, noch sind sie vollkommen beliebig – Subjekte verhalten sich subjektiv begründet zu den in gesellschaftlichen Bedingungen liegenden Handlungsmöglichkeiten und -Begrenzungen (vgl. Leiprecht 2001, 17).

„Die Befindlichkeiten/Handlungen von ‚mir‘ als individuellem Subjekt sind zwar nicht einfach ‚bedingt‘, sie sind aber notwendig in meinen Lebensbedingungen für mich ‚begründet‘. Die in der Möglichkeitsbeziehung liegende subjektive ‚Freiheit‘ des So- und-auch-anders-Könnens heißt also nicht schrankenlose Beliebigkeit, Spontaneität, ‚subjektive‘ Gesetzlosigkeit, sondern auch die ‚freieste‘ Entscheidung ist für das Individuum ‚begründet‘.“ (Holzkamp 1983, 349)

Handlungen, die bewusst und im individuellen Lebenszusammenhang begründet sind, können zwar im Widerspruch zu den ‚objektiven‘ individuellen Lebensinteressen stehen, sind jedoch für das Individuum stets subjektiv funktional (vgl. Holzkamp 1983, 350). Das Subjekt hat im Handeln zwei Möglichkeiten: Entweder können die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, während die bestimmenden Bedingungen dieses Möglichkeitsraumes unangetastet bleiben; oder es wird versucht, die Verfügung über diese Bedingungen des eigenen Möglichkeitsraumes zu erlangen. Denn gesellschaftliche Teilhabe kann sowohl Formen von Reproduktion und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Prozesses wie auch dessen Veränderung oder Bekämpfung annehmen. Solange die zweite Variante nicht gewählt wird, werden auch die Grenzen des Möglichkeitsraums kaum wahrgenommen. Holzkamp illustriert dies: Das Individuum bewegt sich wie ein Fisch im Aquarium der gesellschaftlichen Bedingungen und solange es nicht gegen die Glaswände stößt, wähnt es sich „in der grenzenlosen Freiheit des Ozeans“ (ebd., 413). Leiprecht malt dieses Beispiel weiter aus:

„In unserer Gesellschaft kann man/frau sich in der Tat [...] wie ein Fisch im Wasser bewegen: so lange ausreichend Futter vorhanden ist (Ressourcen, u.U. der eigene Arbeitsplatz), das Wasser genießbar und klar ist (Ökologie) und man/frau nicht an die gläsernen Wände des Aquariums stößt (Konformität).“ (Leiprecht 1990, 41; zitiert nach Bietz 1999, 78)

Das Subjekt wählt restriktive Handlungsweisen, die langfristig seine Handlungsfähigkeit einschränken, wenn dies im gegebenen Rahmen (Aquarium) subjektiv funktional ist. Denn „das Arrangement mit den Verhältnissen ist [...] tendenziell mit dem Versuch gekoppelt, die eigene Handlungsfähigkeit auf Kosten anderer zu erhöhen, um an der Macht der Herrschenden teilzuhaben“ (Bietz 1999, 79; vgl. auch Holzkamp 1983, 374 f.).

Für die Auseinandersetzung mit Rassismus bedeutet das Konzept des subjektiven Möglichkeitsraumes insbesondere, dass individuelle und strukturelle Rassismen nicht getrennt voneinander zu betrachten sind. Denn zum einen prägen gesellschaftliche Bedingungen die Möglichkeitsräume von Individuen: „Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis heißt, dass jeder Mensch sich innerhalb dieses Verhältnisses bewegt und

diesem auch mit besten antirassistischen Absichten nicht entkommt.“ (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 199). Gleichzeitig dürfen jedoch die rassistischen Verhältnisse nicht zur Entschuldigung individueller Rassismen herangezogen werden, da sich Subjekte erstens durch ihr Handeln aktiv an der Produktion gesellschaftlicher Bedingungen beteiligen, und sie zweitens durch gesellschaftliche Denk- und Handlungsangebote nicht determiniert sind, sondern sich zu ihnen subjektiv begründet verhalten können.

Zudem weist der Ansatz der Kritischen Psychologie darauf hin, dass alles Handeln begründet und subjektiv funktional erfolgt. Daraus ergibt sich ein Fokus auf die subjektiven Funktionalitäten, anhand derer sich rassistische Denk- und Handlungsmuster begründen lassen. Durch die Analyse solcher Begründungszusammenhänge können Ansatzpunkte der Rassismusbekämpfung und -Prävention entwickelt werden. Die Annahme, dass für jedes Subjekt ein bewusstes Verhalten zu dem vorgegebenen Bedeutungshorizont möglich und erlernbar ist, weist auf weitere pädagogische und subjektbezogene Ansatzpunkte hin, wobei die gesellschaftlichen Machtverhältnisse als Rahmenbedingungen eines kontinuierlichen Aushandlungsprozesses des Subjekts mit seiner gesellschaftlichen Umwelt nicht aus dem Blick verloren werden dürfen (vgl. Winkelmann 2004, 39).

Eine Auseinandersetzung mit Rassismus muss sich also sowohl auf die individuelle Ebene als auch auf die Ebene gesellschaftlicher Strukturen beziehen, die interdependent miteinander verknüpft sind und keine voneinander unabhängigen Größen darstellen. Nur durch die Berücksichtigung beider Ebenen kann das Phänomen Rassismus umfassend und adäquat erfasst werden. Es geht darum, sowohl gesamtgesellschaftliche Strukturen als auch die Positionen der Einzelnen innerhalb einer rassistisch hierarchisierten Gesellschaft zu analysieren. Damit ist jedes Individuum bewusst oder unbewusst von Rassismus betroffen, allerdings auf höchst unterschiedliche Weise: Als selbst von rassistischer Diskriminierung Betroffene, als Produzierende bzw. Reproduzierende rassistischer Denk- und Handlungsweisen, als Beobachter/innen von rassistischer Diskriminierung oder als von rassistischen Strukturen (gewollt oder ungewollt) Profitierende und Privilegierte (vgl. DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 199). Individuen sind bereits an rassistischer Diskriminierung beteiligt, indem sie sich mit den gegebenen Verhältnissen arrangieren, ohne dass sie selbst zwingend rassistische Einstellungen teilen müssen. Dies widerspricht der (gängigen) Auffassung, nach der nur diejenigen moralisch verwerflich handeln, die mutwillig anderen Schaden zufügen, wohingegen die Haltung, ‚nichts gegen Ausländer zu haben‘, bereits vom Rassismusvorwurf freizusprechen scheint und das Individuum damit der Verantwortung für das eigene Tun bzw. Unterlassen enthebt (vgl. Osterkamp 1996, 14). Mit der Erkenntnis, dass

Rassismus kein individuelles, sondern ein gesellschaftlich strukturiertes Verhalten ist, entfällt die scharfe Trennung zwischen ‚Rassisten‘ und ‚Nicht-Rassisten‘ – denn wir sind alle von den Strukturen geprägt und handeln innerhalb dieser Strukturen.

Auf der einen Seite steht die individuelle Ebene von Rassismus, denn ohne handelnde Individuen gäbe es auch keine Strukturen. *Individueller Rassismus* betrifft den Bereich der konkreten Denk- und Handlungsmuster und kann unterschiedlichste Ausprägungsformen annehmen, die von schlichtem Ignorieren über das Arrangieren mit und Befolgen von bestimmten (geschriebenen oder ungeschriebenen) Regeln bis hin zu aktiven rassialisierenden/kulturalisierenden Konstruktionsprozessen, verbalen Beleidigungen und gewalttätigen Ausschreitungen reichen. Diese Diskriminierungsformen können intentional und bewusst, aber auch unbewusst oder naiv-wohlwollend („gut gemeint“) vollzogen werden. Die individuellen Ausprägungen von Rassismus sind jedoch nicht als rein persönliche, vom einzelnen Individuum entwickelte Haltungen zu sehen, sondern sie werden auch angestoßen, verstärkt und legitimiert durch gesellschaftliche Strukturen.

Institutionelle Rassismen umfassen sowohl die Ebene der Diskurse (wie sie beispielsweise in den Medien weiter getragen werden) als auch kollektive Praxisformen und gesellschaftlich-strukturelle Verhältnisse. Von institutionellen Rassismen kann gesprochen werden, wenn es um gesellschaftlich institutionalisierte Ausschlusspraxen geht, die auf rassistische Diskurse zurückgehen und durch diese legitimiert werden. Diese Diskurse können jedoch soweit modifiziert und internalisiert worden sein, dass sie nicht mehr explizit genannt werden, der Diskurs also formal nicht rassistisch ist und vor allem auch nicht als ungerecht oder gar rassistisch empfunden wird, sondern einfach als ‚normal‘ gilt.⁵⁶ Strukturell rassistische Praxen können offiziell institutionalisiert sein wie beispielsweise im Ausländerrecht, es gibt jedoch auch inoffizielle Institutionalisierungen wie bei den Bildungschancen, wo sich erst auf den zweiten Blick die diskriminierenden Praxen zeigen. Auch hier möchte ich wieder einen Rückbezug zur individuellen Ebene herstellen, denn ohne Individuen, die gesellschaftlich institutionalisierte Rassismen stützen, fortführen und aktiv weiterentwickeln, lassen sich auch keine Strukturen produzieren oder erhalten.

Das Einbeziehen gesellschaftlicher Strukturen ist eines der entscheidenden Merkmale, die den Begriff ‚Rassismus‘ von anderen Begriffen wie ‚Fremden‘- oder ‚Ausländerfeindlichkeit‘ abgrenzen. Aus welcher Perspektive Rassismus betrachtet wird, ob sich der

⁵⁶ Der Normalisierungsanspruch einer rassistisch hierarchisierten Gesellschaft äußert sich darin, dass die Mehrheitsgesellschaft definiert, was als ‚normal‘ gilt. Während bei anderen Ungleichheitsverhältnissen, wie beispielsweise Geschlechter- oder Klassenunterschieden, das Dominanzgefälle im Allgemeinen als ungerecht wahrgenommen wird, scheint zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Ausländer(inne)n‘ kein diskriminierendes Verhältnis der Ungleichheit zu bestehen, da der Unterschied zwischen den Gruppen quasi als ‚natürlich‘ und die daraus folgende Ungleichbehandlung als ‚normal‘ gilt (vgl. Terkessidis 2004, 9 und 21).

Fokus auf die individuelle oder die strukturelle Ebene richtet, hat entscheidende Auswirkungen auf die Ansatzpunkte, von denen aus Rassismus entgegengetreten wird. Wenn sich die Analyse von Rassismus lediglich auf den einzelnen Täter, auf das Individuum konzentriert, wird gleichzeitig der gesellschaftliche status quo vom Rassismusvorwurf entlastet. Dadurch entziehe ich mich selbst auch den möglichen Konsequenzen, die ich aus einer grundlegenden Kritik an den gesellschaftlichen Strukturen für meine eigene Praxis ziehen müsste (vgl. Osterkamp 1996, 87). Wird davon ausgegangen, dass Rassismus ‚in‘ den einzelnen Individuen steckt, so ist die logische Folge, dass sich Maßnahmen gegen Rassismus ebenfalls auf das Individuum beziehen (beispielsweise in Form von Therapie oder Bestrafung). Mit der Interpretation von Rassismus als Reaktion auf individuell erfahrene Kränkungen, Unterdrückungen oder schlimme Kindheitserlebnisse etc. werden jedoch, so Osterkamp,

„die Verhältnisse auf den Kopf [ge]stellt: Nicht die Gesellschaft behindert die Entwicklung der Individuen, sondern die Individuen behindern – infolge ihrer mangelnden Anpassungsfähigkeit – den gesellschaftlichen Fortschritt und haben sich deshalb im vorgeblich allgemeinen Interesse entsprechenden Umerziehungsprozeduren zu unterziehen. Theorien, die von den Verhältnissen abstrahieren und sich statt dessen scheinbar voll auf die Individuen einlassen, bedeuten somit letztlich nichts anderes, als diese gemäß den herrschenden Interessen umpolen zu wollen.“ (Osterkamp 1996, 92)

Die individuelle ‚Behandlung‘ von Rassismus stellt also im Grunde einen Unterwerfungsdruck unter die herrschenden Verhältnisse dar, die dabei nicht hinterfragt werden.

Rassismus ist kein Verhalten moralisch oder sozialstrukturell schwacher Individuen, sondern muss als Deutungs- und Handlungsangebot verstanden werden, das als „gesamtgesellschaftliche Struktur [...] das Miteinander in formeller und informeller Weise regelt.“ (Mecheril 2005, 467). Das Verständnis von Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis bringt es mit sich, Rassismus nicht als Anomalie zu begreifen, sondern als Teil des ‚normalen‘ Funktionierens des sozialen Gefüges in der Moderne (vgl. Terkessidis 2004, 92).

„Es mag zunächst erschreckend klingen, dass die Gesellschaft rassistisch ist, aber im zweiten Moment wird dadurch moralischer Druck herausgenommen und der Blick geöffnet auf Probleme, die sich bearbeiten lassen. So verstanden, kann man nicht mehr davon ausgehen, dass Rassismus morgen verschwunden sein würde, wenn man nur genügend Kerzen entzündet oder genügend Gewalttäter in Therapie geschickt hat. Nein, es handelt sich um ein beharrliches strukturelles Verhältnis, dass in vielen verschiedenen Hinsichten angegangen werden muss – sozial, rechtlich, politisch, kulturell und pädagogisch.“ (Terkessidis 2004, 212)

Mit der Verwendung des Begriffes ‚Rassismus‘ wird das Individuum dazu aufgefordert, sich selbst in den Kontext einer rassistisch geprägten Gesellschaft zu stellen und eigene Denk- und Handlungsmuster sowie (strukturelle) Privilegien und Selbstverständlichkeiten kritisch zu hinterfragen.

2.3.5 Alltagsrassismen

Die Internalisierung rassistischer Dominanzverhältnisse bringt es mit sich, dass bestimmte Rassismen nicht als solche erkannt werden. Diese Formen von Rassismus sind Teil des Gesellschaftsbildes und beruhen auf dem als selbstverständlich angesehenen Anspruch darauf, sich mit der kulturellen und ‚rassischen‘ Normalität sowie mit der Nation identifizieren zu können, während dies den ‚Fremden‘ (also Menschen mit Migrationshintergrund) ebenso selbstverständlich nicht zugebilligt wird.⁵⁷ Das ‚Eigene‘ entwickelt einen normativen Anspruch, der im Alltag häufig nicht mehr wahrgenommen wird und der durch seine kollektiv geteilten Vorstellungen zu einem Wir-Bewusstsein führt.

Deutsch-Sein als Dominanzstruktur ermöglicht es, die ‚Anderen‘, ihre Geschichte und Kultur zu definieren. Dies geschieht nicht immer absichtlich und böswillig, sondern zeigt sich auch in solch alltäglichen Situationen wie beim kindlichen Indianer-Spielen. Frankenberg weist darauf hin, wie diese Erscheinungen trotz ihrer vermeintlichen Harmlosigkeit die Logik des Rassismus fortführen. Denn durch die scheinbar unschuldige Aneignung und Fälschung von Geschichte und Lebensweisen bestimmter Gruppen wird deren tatsächliche Geschichte, deren gegenwärtiges Leben ignoriert und negiert, ohne dass dabei die unausgewogenen Machtverhältnisse zwischen beispielsweise ‚weißen‘ Europäer(inne)n und anderen ethnischen oder nationalen Gruppen thematisiert werden (vgl. Frankenberg 1996, 61).

Solche alltäglichen Formen von Rassismen der Mehrheitsgesellschaft können unter dem Begriff ‚Alltagsrassismus‘ (vgl. Essed 1984 und Leiprecht 2001) zusammengefasst werden. Damit sind vor allem auch jene Rassismen gemeint, die nicht extrem oder offen, sondern unterschwellig, latent, verdeckt und subtil auftreten und häufig weder bewusst noch explizit gewollt sind, sondern durch das Eingebundensein in bestimmte Strukturen hervorgerufen und unterstützt werden. Diese unhinterfragten ‚Selbstverständlichkeiten‘ werden zumeist von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft nicht als Rassismus wahrgenommen (die Marginalisierten bemerken solche feinen alltäglichen Diskriminierungen jedoch in der Regel sehr viel deutlicher). Geradeso, wie Alltagsrassismus wenig bewusst ist, baut er auch selten auf in sich konsistenten, ausformulierten Menschen- und Weltbildern auf, sondern setzt sich aus ambivalenten und häufig auch widersprüchlichen Einstellungen, Äußerungen und Handlungen zusammen (vgl. Leiprecht 2003, 22 f.).

⁵⁷ Hoffman/Even sprechen von der Vorstellung, „dass die Ausländer legitimerweise nicht in vollem Umfang an den Rechten der Inländer partizipieren, sondern einen ihnen eigentümlichen Status verminderter Rechte innehaben.“ (Hoffman/Even 1984, 18; zit. n. Terkessidis 2004, 21).

2.3.6 Funktionen von Rassismus

Um zu verstehen, wie sich Rassismus über Jahrhunderte als Ideologie halten und in der gesellschaftlichen Praxis strukturell verfestigen und institutionalisieren konnte, ist es nötig, nach den Funktionen zu fragen, die Rassismus für die Gesellschaft ebenso wie für das Individuum erfüllt.⁵⁸ Rassismus kann sowohl einen ‚wissenschaftlichen‘ Charakter mit „relativ kohärente[n] Theorien“ (Miles 1989, 360) annehmen, als auch in Form eines unzusammenhängenden Konglomerats aus Einstellungen und Handlungsmustern auftreten. Entscheidend ist jedoch, dass Rassismus dabei stets

„praktisch adäquat [ist] [...], d.h. er reproduziert im Denken bestimmte beobachtbare Regularitäten und liefert eine kausale Erklärung dieser Beobachtungen. Diese Erklärung gilt als konsistent und wird als ‚Lösung‘ der wahrgenommenen Probleme vorgestellt. [...] Mit anderen Worten: Rassismus kann der Welt erfolgreich einen (wenn auch falschen) Sinn geben und so verschiedenen Sektoren verschiedener Klassen eine politische Strategie liefern.“ (Miles 1989, 360 f.)

Rassismus besteht nicht aus einer Ansammlung falscher Wahrnehmungen, sondern steht im Zusammenhang mit konkreten Situationen und Problemlagen von Gruppen und Individuen in der Gesellschaft. Er wird dafür eingesetzt, der Welt einen Sinn zu geben, denn er liefert Ideologien, die als Erklärungen für gesellschaftliche Bedingungen verstanden werden können und scheint Probleme und Widersprüche auflösen zu können bzw. kann erfolgreich von ihnen ablenken (vgl. Hall 1978, 35; zit. in Miles 1989, 365).

„Unsere Gesellschaft beruht auf der Annahme alle Menschen seien gleichberechtigt. Durch die tatsächlichen Ungleichheiten, national und weltweit, sind uns Ungleichheitsideologien jedoch fast zur zweiten Natur geworden. Und diese Ideologien sichern wiederum, dass es bleibt wie es ist: Rassismus sichert die Diskriminierung von MigrantInnen, ebenso wie Sexismus die Diskriminierung von Frauen reproduziert.“ (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 53)

Rassismus hat eine hohe subjektive Funktionalität, da die Konstruktion des ‚Anderen‘ zur Erzeugung und Festigung des ‚Eigenen‘ führt. Rassialisierung und Kulturalisierung dienen also der Produktion und Absicherung von Identitäten (vgl. Hall 1989b, 919), da „Rassismus als ein Spiegel [funktioniert], in dem die negativen Merkmale des Anderen als positive Merkmale des Selbst zurückgeworfen werden.“ (Miles 1989, 359). Frankenberg geht von einem „Prozess der Persönlichkeitsbildung“ aus (Frankenberg 1996, 52), während Mecheril vom „System der Unterscheidung“ zwecks der „Erzeugung und Privilegierung des Eigenen und Erzeugung und Deprivilegierung des anderen“ spricht (Mecheril 2005, 467). Wie Mecheril bereits andeutet, führt die soziale Abwertung des ‚Anderen‘ bzw. die Aufwertung des ‚Eigenen‘ jedoch nicht nur zu einem positiven Selbstbild, sondern ist auch als Versuch der Teilhabe an – symbolischen und materiellen – Vorteilen und Privilegien zu verstehen.

⁵⁸ Zugleich ist dieses Wissen die Grundlage dafür, angemessene Strategien gegen Rassismus zu entwickeln.

Auf gesellschaftlicher Ebene erfüllt Rassismus die zentrale Funktion der Aufrechterhaltung bestehender sozialer Ungleichheitsverhältnisse und dient damit dem Machterhalt und der Sicherung von Privilegien der herrschenden Gruppe. Durch die Konstruktion von Differenz und die gezielte Marginalisierung bestimmter Gruppen wird der eigene Dominanzanspruch legitimiert, da die unterprivilegierte Position der ‚Anderen‘ auf deren zugeschriebenen Eigenschaften und nicht etwa auf gesellschaftliche Behinderungen oder ungerechte Strukturen zurückgeführt wird. Auf diese Weise lässt sich die soziale Ordnung festigen, ohne den formalen Gleichheitsanspruch moderner Demokratien aufgeben zu müssen (vgl. Osterkamp 1996, 210; Bietz 1999, 81). Durch den Ausschluss diskriminierter Gruppen von der Teilhabe an der Macht lassen sich die herrschenden Interessen reproduzieren und durchsetzen, und gleichzeitig wird durch die Unterdrückung und Marginalisierung anderer Interessen eine gesellschaftliche Veränderung verhindert bzw. der status quo gefestigt.

Bestehende Unzufriedenheiten mit gesellschaftlichen Problemfeldern (beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Kriminalität) werden – weg von herrschenden Gruppen – auf marginalisierte Gruppen kanalisiert, wodurch auf subjektiver Ebene ein Ausweg aus der Existenzgefährdung angeboten wird, der die Position der Herrschenden festigt und gleichzeitig die Marginalisierten tiefer in ihre Unterdrückungssituation hineinversetzt. Auf diese Weise können die Gefühle der Massen organisiert und ebenfalls zur Sicherung der Dominanzverhältnisse instrumentalisiert werden (vgl. Balibar 1989, 371 f.).

Einen besonderen Stellenwert im System des Rassismus zwecks Machterhalt nimmt die Funktion der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung ein. Bereits der Blick auf die historische Entwicklung macht deutlich, dass die (Re-)Produktion rassistischer Strukturen stets von ökonomischen Interessen geprägt war, wie das Beispiel der Sklaverei im Extrem belegt, was sich aber auch in den heutigen Debatten über die ‚Nützlichkeit‘ von Migrant(inn)en widerspiegelt (vgl. hierzu auch DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 202). Sowohl Rassismus als auch Kapitalismus beruhen auf einem System der Konkurrenz und der gesellschaftlichen Hierarchie. Individuen werden nach ihrer Verwertbarkeit und ihrem ökonomischen Nutzen bewertet, wobei im Rassismus davon ausgegangen wird, dass sich die Existenzberechtigung der konstruierten ‚Anderen‘ an ihrem Nutzen für die ‚eigenen Belange‘ orientiert. In ihren Diskursen verstärken und stützen sich die beiden Ideologien wechselseitig. In kapitalistischen Konkurrenzverhältnissen liegt zudem eine Erklärung für den individuellen Rassismus ‚von unten‘, der die vorhandenen Strukturen stützt und reproduziert:

„Die abhängig Beschäftigten befinden sich im ökonomischen Prozess in Konkurrenz zueinander. Aufgrund von Qualifikation, sozialer Position, Rassismus und Sexismus [und anderer Differenzlinien, Anm. K.D.] stehen sie auf unterschiedlichen Stufen der betrieblichen Hierarchie. Darauf aufbauend können Koalitionen gebildet und genutzt werden, um die individuelle Situation abzusichern oder zu verbessern.“ (DGB-Bildungswerk 2004, 52)

Die meisten Menschen erleben in ihrem Alltag Mangel, Machtlosigkeit und Beschränkung. Durch rassistische Begründungen kann ein Gefühl von Handlungsfähigkeit suggeriert und „die Einschränkung der eigenen Lebensmöglichkeiten, Ausbeutung, Konkurrenz- und Anpassungsdruck können damit kurzfristig kompensiert und weitergegeben werden“ (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 200), ohne dass sich jedoch tatsächlich etwas an den Verhältnissen ändert. Kalpaka & Räthzel sprechen hier von einer „freiwilligen Einordnung in Herrschaftsverhältnisse“ (Kalpaka & Räthzel 1990, 19), da die Unterordnung in gesellschaftliche Zwänge mithilfe rassistischer Begründungen subjektiv mit Sinn erfüllt und damit als angemessen definiert wird. Rassismus kann in dieser Hinsicht als Reaktion auf die eigene Machtlosigkeit interpretiert werden, als Wunsch nach Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen. Leiprecht spricht an dieser Stelle von einem „Sich-Einrichten in den gegebenen Verhältnissen auf Kosten anderer und einer damit verbundenen Hoffnung auf eine Teilhabe an der Macht“ (Leiprecht 1992, 711).

Individuen sind permanent damit beschäftigt, sich in gesellschaftlichen Schemata von Normalität durch Selbstdisziplinierung einzupassen.⁵⁹ Dies wird erträglich, indem es subjektiv mit Sinn erfüllt wird. Die Sinnhaftigkeit der eigenen Lebensgestaltung wird jedoch in Frage gestellt, sobald gesehen oder vermutet wird, dass die Unterwerfung unter gesellschaftliche Zwänge gar nicht nötig ist, dass es Menschen gibt, die ganz anders handeln und denken. Die daraus resultierende Unzufriedenheit mit der eigenen Situation wird kanalisiert in einer Unzufriedenheit mit ‚den Fremden‘ (vgl. Leiprecht 2005, 17 ff.). Aus einer Praxis der Selbsteinordnung, die mit Ordnung, Anpassung und Sich-Zufrieden-Geben argumentiert, werden mit eben diesen Argumenten Forderungen an andere gerichtet, die sich (vermeintlich) dieser Selbsteinordnung widersetzen (vgl. Leiprecht 1992, 711 f.).

„Das Auftauchen einer fremden Kultur, anderer Lebensweisen, auch äußerlich unangepaßter Menschen stellt eine Bedrohung für das mühsam hergestellte Gleichgewicht von Widerstand und Unterwerfung dar. Daß es möglich ist, andere Lebensformen zu praktizieren, läßt an den eigenen Normalisierungsanstrengungen zweifeln. [...] Daraus entsteht eine Ambivalenz gegenüber den ‚Fremden‘: Einerseits zeigen sie die Möglichkeit eines anderen Lebens, Erfahrungen, die man sich versagt hat, andererseits stellen sie gerade diese Versagung in Frage und damit die Selbstverständlichkeit und Stabilität der eigenen Lebensweise. Eine Form, mit dieser Herausforderung fertig zu werden, ist ihre Zurückweisung, die Ablehnung ‚der Fremden‘, ihre Verurteilung im Namen jener höheren Ordnung, der man sich auf diese Weise noch einmal unterwirft.“ (Kalpaka & Räthzel 1990, 40)⁶⁰

⁵⁹ Wolfgang Fritz Haug prägte hierzu den Begriff der „Normalisierungspraktiken“: Unter dem Druck gesellschaftlicher und ökonomischer Zwänge passen sich Individuen ständig vorgegebenen Verhaltensweisen an, um damit anzuzeigen, dass sie dazugehören, in der gemeinsamen Ordnung stehen. Um unter diesem Druck nicht zu zerbrechen, werden die Normalisierungstendenzen soweit verinnerlicht, dass sie zu einem persönlichen Bedürfnis werden (vgl. Haug 1986, 105 ff.).

⁶⁰ Allerdings fragt Terkessidis zu Recht nach: „Welche ‚Möglichkeit eines anderen Lebens‘ scheint da auf, welche ‚Erfahrungen, die man sich versagt hat‘? Könnte es sich bei diesen ‚Möglichkeiten‘ nicht um Projektionen handeln? Die angebliche Lebensfreude der ‚Ausländer‘ oder der Rhythmus, den sie ‚im Blut‘ haben, sind projektive Topoi, die ein spiegelverkehrtes Pendant bilden zu den disziplinären Werten der mittelständischen Arbeitsmoral. Daraus lässt sich aber nicht folgern, dass diese Projektionen etwas mit dem ‚Auftauchen‘ der tatsächlich ‚fremden Kultur‘ zu tun haben.“ (Terkessidis 2004, 83).

Möglichkeiten der Veränderung der Verhältnisse, also Formen der Befreiung aus dem System der freiwilligen Unterwerfung, bedeuten zunächst eine Gefährdung der eigenen Identität (da verinnerlichte Prinzipien in Frage gestellt werden) und werden – zusammen mit den ‚Fremden‘, auf die diese Gefährdung projiziert wird – zurückgewiesen (vgl. Kalpaka & Rätzsch 1990, 41).

Osterkamp (1996) spricht zudem davon, dass Rassismus eine „Identifikation mit dem Aggressor“ beinhalte. Damit ist gemeint, dass rassistische Haltungen die Funktion erfüllen, „die Aggressionen der Mächtigen von sich abzuwenden, indem man sich in ihre Dienste stellt, d.h. ihre Interessen gegenüber anderen durchzusetzen hilft.“ (Osterkamp 1996, 90). Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu den Mächtigen, die sowohl über die Entscheidungsmacht als auch über die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung verfügen, ist die aktive Abgrenzung zu den ‚Anderen‘, Nicht-Dazugehörigen, die sich in rassistischen Denk- und Handlungsmustern äußert (vgl. ebd., 90).

2.4 Rassismuserfahrungen

Es gibt inzwischen auch in Deutschland eine recht umfangreiche wissenschaftliche Literatur aus der ‚Täterperspektive‘ zum Thema Rassismus, seiner Geschichte, seinen Funktionen und Wirkungsweisen. Diesem Themenkomplex wird sich dabei meist aus der Sicht der (deutschen) Mehrheitsgesellschaft angenähert; rassistisches Wissen wird in Befragungen autochthoner Deutscher (durch mehrheitlich ebenfalls autochthone Forscher/innen) festgestellt, weshalb sich in diesen Untersuchungen zumeist „die Problemagenda der einheimischen Gesellschaft“ (Terkessidis 2004, 114) widerspiegelt. Die Frage hingegen, wie diejenigen Rassismus erleben, die von Zuschreibungen und Ausgrenzungen betroffen sind, wird nur in wenigen Untersuchungen thematisiert (vgl. Mecheril 2005, 462; Essed 1984; Gaberšek 2003, 32). Aus der Sicht der jeweiligen Betroffenen können noch ganz andere Punkte relevant werden, als dies aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft der Fall ist. Denn die in Untersuchungen mit Mehrheitsdeutschen vornehmlich thematisierten offensichtlichen Klischees und rechtsextremen Ideologeme sowie gewalttätigen rassistisch motivierten Übergriffe entsprechen in der Regel nicht dem Alltagserleben von Menschen mit Migrationshintergrund – sie haben selten persönliche Erfahrungen mit Überfällen, Angriffen etc., sondern erleben die ausgrenzende Wirkung verschiedenster Rassismen häufig in ‚kleinen‘, alltäglichen Begegnungen.

2.4.1 Definition von Rassismuserfahrungen

Mecheril spricht davon, dass „[die Erfahrung des Rassismus] vom Phänomen des Rassismus [...] zu unterscheiden [ist]. ‚Rassismuserfahrung‘ ist eine psychologische Kategorie, in der gesellschaftlich vermittelte Erfahrungen und der sozial vorstrukturierte Umgang mit diesen Erfahrungen in den Blick kommen. Rassismuserfahrungen sind sozial kontextualisierte, subjektive Zustände“ (Mecheril 2003, 69). Personen, die als vom fiktiven Bild eines/einer Standarddeutschen abweichend wahrgenommen und gleichzeitig als einer ‚rassisch‘ oder kulturell definierten Gruppe zugehörig betrachtet werden, sind rassistischen Degradierungserfahrungen ausgesetzt (vgl. ebd., 67). Als Rassismuserfahrungen können Erlebnisse bezeichnet werden, bei denen Personen ausgehend von der Differenzierung von Menschen nach bestimmten Merkmalen, mit dem Ziel der Bestimmung von (Nicht-)Zugehörigkeit, in subtiler oder massiver Form Differenzzuschreibung und Diskriminierung erfahren.

Rassismuserfahrungen beinhalten, dass die Art und Weise, wie die Betroffenen von anderen wahrgenommen werden, mit der Selbstwahrnehmung kollidiert.⁶¹ Dies ist an sich kein Merkmal einzig von Rassismus, aber in rassistischen Zusammenhängen tritt diese Diskrepanz nicht nur (wie gewöhnlich) individuell und situativ auf, sondern zeichnet sich durch einen weitaus höheren – da gesellschaftlich strukturierten – Organisationsgrad aus. Dadurch wird die Objektivierung eines Individuums zu einer kollektiven und seriellen Erfahrung mit einem strukturellen Charakter (vgl. Terkessidis 2004, 198). Bei Rassismuserfahrungen geht es nicht nur um tatsächlich persönlich erlebte Situationen, sondern aus Sicht der Betroffenen stellt sich Rassismus „als vielfach gegenwärtige Latenz und Möglichkeit des Degradiertwerdens dar“ (Mecheril 2005, 470).⁶² Auch die Angst vor antizipierten Situationen und die Vorwegnahme von Reaktionen kann als Rassismuserfahrung verstanden werden, denn die Grenze zwischen ‚uns‘ und ‚den Anderen‘ ist informell und institutionell soweit befestigt, dass mit Ausschluss und Diskriminierung gerechnet werden muss: „Das heißt nicht, dass man in jeder Situation damit konfrontiert wird – aber die Befragten gehen davon aus, dass rassistische Situationen ‚normal‘ sind, und darauf bereiten sie sich vor“ (Terkessidis 2004, 171). Für die Betroffenen stellt sich dies häufig als vages Empfinden einer Ungerechtigkeit dar, das in vielen Fällen nicht mit dem Begriff ‚Rassismus‘ in Verbindung gebracht wird. Dennoch prägen und beeinflussen auch und gerade die ‚kleinen‘ alltäglichen Ausgrenzungserfahrungen die Positionierungen der betroffenen Personen in der Gesellschaft nachhaltig.

⁶¹ Terkessidis beschreibt Rassismuserfahrungen als Situationen, in denen „die Individualität ununterbrochen mit einem ‚Wir‘ verwechselt wird, und [...] die eigenen Auffassungen von diesem ‚Wir‘ mit den hegemonialen Auffassungen von diesem ‚Wir‘ nicht übereinstimmen“ (Terkessidis 2004, 198).

⁶² Mecheril geht davon aus, „[...] dass Antizipationen und Befürchtungen bezogen auf Rassismuserfahrungen in dem Sinne real sind, als sie allein in einem rassistischen Klima gedeihen können. Ängste von potentiellen Opfern des Rassismus verstehe ich als Anzeichen für die faktische Bedrohung durch Rassismus.“ (Mecheril 2003, 71 f.; Fußnote 14).

Rassismuserfahrungen sind in einen gesellschaftlichen Kontext von Ungleichheit eingebettet, sind sozial organisiert, und sollten – ebenso wie Rassismus selbst – nicht nur hinsichtlich der psychologischen Konsequenzen betrachtet werden, sondern auch der soziale Kontext muss mit berücksichtigt werden. In diesem Sinne gilt es, das Verhältnis von Individuen zu ihrer Biografie und ihren Zugehörigkeiten, die sich in vielfältigen Kategorien und deren Intersektionalität ausdrücken und durch subjektive Möglichkeiten und Behinderungen gerahmt sind, im Blick zu behalten und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Makrofaktoren zu thematisieren. Dabei bietet das Konzept des ‚subjektiven Möglichkeitsraums‘ (vgl. Exkurs Zum Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft, S. 54 ff.) die Chance, die Handlungsfähigkeit der Subjekte ins Verhältnis zu gesellschaftlichen Bedeutungen und Bedingungen zu setzen.

„Die Subjekte können sich zu den gesellschaftlichen Denk- und Handlungsweise bewußt verhalten, d.h. es ergeben sich für den Einzelnen weder bestimmte Automatismen, noch sind die Einzelnen als völlig beliebig und losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Faktoren zu charakterisieren.“ (Gaberšek 2003, 126)

2.4.2 Wirkungen von Rassismen aus Subjektperspektive

Rassismus kann aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln klassifiziert werden: Erstens aus der Sicht der (potenziellen) Akteure und Akteurinnen, also dahingehend, welches rassistische Handeln die ‚Täter/innen‘ ausführen, und mit welchen Begründungen und Funktionalitäten dies verknüpft ist. Zweitens kann auch aus der Subjektperspektive der Betroffenen auf Rassismuserfahrungen geblickt werden. Dafür können die Erfahrungen danach kategorisiert werden, welche Bedeutung sie für die Subjektivierungsprozesse haben, wie sie sich also auf die Betroffenen auswirken. Mit einer solchen Perspektive bleibt Rassismus nicht nur ein Thema der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch die Betroffenen werden in die Problematisierung mit einbezogen.⁶³

Eine grundlegende Wirkung, die Rassismus auf die Betroffenen hat, besteht in der Erfahrung von *Salienz*. Der sozialpsychologische Begriff ‚Salienz‘ bezeichnet die Auffälligkeit eines bestimmten, als ungewöhnlich wahrgenommenen Merkmals.⁶⁴ Menschen mit salienten Merkmalen werden anders, ‚gründlicher‘ wahrgenommen. Sie müssen sich häufig erklären und rechtfertigen sowie mit Vorannahmen und Zuschreibungen umgehen. Oftmals sind sie aufgefordert, falschen Annahmen des Gegenübers zu widersprechen, wodurch Verwunderung und Ungläubigkeit ausgelöst werden, was wiederum zu neuen Fragen und Einwänden führt. Dies bedeutet, dass über die Identität von Indivi-

⁶³ Dies ist nicht im Sinne von Schuldzuweisungen oder ähnlichem gemeint, sondern als Erfassung der Situation auf *beiden* Seiten.

⁶⁴ Welche Merkmale als auffällig oder salient wahrgenommen werden ist stark gesellschafts- und kontextabhängig. Kein Merkmal ist an sich ‚natürlicherweise‘ salient, sondern es wird zu einem salienten Merkmal gemacht.

duen mit salienten Merkmalen, die von Rassismus betroffen sind, im Alltag verhandelt wird (vgl. Battaglia 2000, 183).

Kommunikationssituationen, in denen ein salientes Merkmal (wie beispielsweise ein ‚ausländisches‘ Aussehen, ein sprachlicher Akzent oder ein ungewöhnlicher Name) zum Anlass genommen wird, dem Gespräch eine besondere Wendung zu geben und insofern die mit ‚unauffälligen‘ Personen übliche Kommunikation ersetzen, bezeichnet Battaglia als *Salienzreaktionen* (vgl. ebd., 186). „Menschen, die [...] auf ihr Äußeres oder ihren Namen angesprochen werden, stehen mit ihrer Identität in einem ganz speziellen Definitionsraum zur Debatte. Ihnen erwachsen aus biografischen Kommunikationen in der Regel nicht die üblichen, sondern andere Selbst- und Fremddefinitionen.“ (ebd., 186). Eine Salienzerfahrung ist „die Erfahrung aufzufallen, angesehen und angesprochen zu werden“ (ebd., 195), wobei das konstruierte ‚Anderssein‘ nicht nur im Bereich des salienten Merkmals, sondern in der gesamten Persönlichkeit verortet wird.

Die Betroffenen werden in solchen Gesprächen aufgefordert, Auskunft beispielsweise über ihre Familiengeschichte zu geben, um damit ihre (von ihrem Gegenüber als uneindeutig wahrgenommene) Identität zu erklären. Vom Gesprächspartner/von der Gesprächspartnerin ist im Gegenzug keine ebensoviele Offenheit zu erwarten.⁶⁵ Es handelt sich also um eine Situation, in der sich eine Person legitimiert fühlt, die andere Person auszufragen, die daraufhin Rede und Antwort stehen muss. Daran wird deutlich, dass auch ‚harmlose‘, neugierige oder interessierte Fragen im Kontext eines Machtverhältnisses stehen.⁶⁶

Entscheidend bei Salienzfragen ist, dass es sich in der Regel nicht um ein erwartungsfreies Informationsbedürfnis handelt, sondern dass sie mit vorgefassten Erklärungsmustern sowie mit unreflektierten Annahmen und Bildern verknüpft sind. Fragen in Salienzreaktionen folgen bestimmten Prämissen (beispielsweise dem zumeist unbewussten Bild vom ‚Standard-Deutschen‘), anhand derer die fragende Person versucht, ihr Gegenüber in die ihr zur Verfügung stehenden Kategorien einzuordnen.⁶⁷ Salienzreaktionen reduzieren Personen auf ein Merkmal und machen daran deutlich, dass man

⁶⁵ „Die Erfahrung, regelmäßig ausgefragt und zu Erklärungen aufgefordert zu werden, bedeutet, mit einem ständig lauenden Einbruch in die Intimsphäre zu leben. Was auf der einen Seite als harmlos und als natürliches Interesse am Mitmenschen erscheint, bedeutet auf der anderen, sich in wenig intimen Situationen und Beziehungen auf eine unangemessene und unerwiderte Weise entblößen zu sollen.“ (Battaglia 2000, 197 f.).

⁶⁶ Wer fragt, gestaltet die Redesituation und steuert das Gespräch, während sich die antwortende Person auf das vorgegebene Thema einlässt: „Fragen ist im Vergleich zum Sagen risikolos“ (Battaglia 2000, 201). Wer sich der ‚harmlosen‘ Frage verweigert, muss sich dem verständnislosen Vorwurf der Unhöflichkeit stellen, und auch bei einer gereizten Antwort bleibt die Rollenverteilung bestehen: Es folgt die Frage ‚Was hast du denn? Was habe ich dir denn getan?‘, und wieder gerät die befragte Person in Zugzwang (vgl. Battaglia 2000, 201 f.). Wird dagegen die Frage aufgrund einer Konfrontation mit den Implikationen zurückgenommen mit einem: ‚War doch nicht so ernst gemeint!‘, so wird der befragten Person die Möglichkeit genommen, auf die zugrunde liegenden Denkmuster Bezug zu nehmen und sie infrage zu stellen.

⁶⁷ Battaglia geht für die Funktion biografischer Gespräche davon aus, dass ich nicht frage, um irritiert, verunsichert, eines besseren belehrt zu werden, sondern dass ich damit nach Bestätigung, Orientierung, Versicherung suche, und dass vor meinen Fragen eigentlich auch nur das bereits Bekannte, Vermutete bestand haben kann. „Diese Einsicht zeigt, was hinter Salienzfragen steckt. Es geht nicht darum jemanden kennenzulernen, sondern darum, eine dunkle Hautfarbe, die unter Hellhäutigen ungewohnt ist, die irritiert, irgendwo zu verorten, wo sie nicht irritiert, zum Beispiel in Afrika – nicht in Dortmund.“ (Battaglia 2000, 200).

„anders“, „nicht normal“ und deshalb nicht zugehörig ist. Betroffene machen in diesen Kommunikationssituationen selbstbildrelevante Erfahrungen, indem ihre Person permanent in Frage gestellt wird.

In Salienz Erfahrungen kann den Betroffenen zweierlei deutlich gemacht werden: Zum einen, dass sie anders, „fremd“ sind und deshalb nicht zum Wir der Mehrheitsgesellschaft dazugehören; und zum zweiten, dass sie mit der (zugeschriebenen) Zugehörigkeit zu einer anderen Gruppe bereits ausreichend beschrieben sind, so dass sie als Subjekte völlig hinter dieser Gruppenzugehörigkeit zurücktreten und nicht wahrgenommen werden.

2.4.2.1 Verweigerung der Zugehörigkeit

Ich greife auf den Zugehörigkeitsbegriff zurück, um dadurch vom traditionellen Identitätsbegriff Abstand zu nehmen, denn dieser wird häufig verwandt, um Menschen mit Migrationshintergrund abwertend eine „gestörte Identität“ zuzusprechen. „In der Migrationsforschung wurde nicht selten bei Menschen mit Migrationshintergrund eine „Identitätsdiffusion“ vermutet“ (Eisele 2005, 38), da sie mit unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Selbst- und Fremdzuschreibungen konfrontiert seien. Der Zugehörigkeitsbegriff erlaubt es dagegen, auch Mehrfachzugehörigkeiten und Zugehörigkeiten, die sich nicht den gesellschaftlich vorherrschenden Kategorien zuordnen lassen, als subjektiv bedeutsam wahrzunehmen und hybride Identitäten in Form dynamischer, veränderbarer (Mehrfach-)Zugehörigkeiten als Realität anzuerkennen.

Ein weiterer Vorteil des Zugehörigkeitsbegriffes ist darin zu sehen, dass er das Individuum deutlich stärker in Zusammenhang mit anderen, mit der Gesellschaft setzt, da Zugehörigkeit im Gegensatz zu Identität sowohl auf der eigenen als auch auf Fremdwahrnehmung basiert. Denn Zugehörigkeit ergibt sich dadurch, dass sich eine Person selbst als zugehörig versteht *und* von bedeutsamen Anderen als zugehörig wahrgenommen wird (intersubjektive Vorstellungen von Zugehörigkeit). Dabei konstituieren Fremderkennung und -verortung den Identifikationszusammenhang, in dem Selbstverständnisse entwickelt werden (vgl. Mecheril 2003, 144 f.).

„Eine Zuordnung von anderen, d.h. von außen, also eine Fremdzuschreibung zu einer gewissen Wir-Gruppe, zwingt Menschen zur Entwicklung gewisser nicht-selbstbestimmter und nicht frei gewählter Zusammengehörigkeitsgefühle, die sich ohne diese Fremdzuschreibung gar nicht oder anders entwickelt hätten.“ (Däuble 2000, 34)

Aus diesem Grund sind auch gesellschaftliche Machtverhältnisse zu beachten, die zu bestimmten Zugehörigkeiten (sowohl als Zuschreibung als auch als Selbstbild) führen:

„Demnach ist die tatsächliche und subjektive Bedeutung ethnischer Zugehörigkeit nicht aus der Herkunft von Menschen oder der ihrer Verwandten zu schließen, sondern immer auch im Kontext der herrschenden (Macht-)Verhältnisse, gesellschaftlichen Ungleichheiten und Zuschreibungen zu betrachten.“ (Winkelmann 2004, 26)

Alltagsweltlich relevante Zugehörigkeiten können Widersprüche erzeugen. Im Themenfeld ‚Aussiedlung‘ wird der Zugehörigkeitsbegriff besonders interessant, da der Aussiedlerstatus verschiedene Zugehörigkeitsoptionen offen lässt, wie z.B. ‚Deutsche‘, ‚Aussiedler/in‘, ‚Russe/Russin‘ etc. Diese teils widersprüchlichen Konzepte bezüglich der Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft (von subjektivem Mitgliedschaftsverständnis zur Mehrheitsgesellschaft bis hin zu Zugehörigkeitsverweigerung durch die Mehrheitsgesellschaft) können dazu führen, dass der Zugehörigkeitsaspekt für Aussiedler/innen seine Fraglosigkeit verliert.

„Zugehörigkeit gestaltet sich nicht immer als fragloses Phänomen. Im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibung greift eine Einteilung in Zugehörige und Nicht-Zugehörige zu kurz, vielmehr existiert eine Vielzahl an Zugehörigkeiten, die sich in den vorgegebenen Kategorisierungen nicht eindeutig verorten lassen und damit ihre Fraglosigkeit verlieren. Diese Unmöglichkeit der eindeutigen Einordnung ist verbunden mit Irritationen und Fragen.“ (Eisele 2005, 47)

Die Vorstellung, dass aus der geografischen Herkunft einer Person auf eine eindeutige ethnisch-nationale Zugehörigkeit geschlossen werden kann, erweist sich als nicht ausreichend, um der Komplexität der mit dem Aussiedlerstatus verbundenen historischen, gesellschaftlichen und politischen Hintergründe und der dadurch möglichen Mehrfachzugehörigkeiten gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit Zugehörigkeit wird innerhalb der Wir-Gruppe Gleichartigkeit konstruiert, wobei vorhandene Differenzen innerhalb der Gruppe ausgeblendet werden. Gleichzeitig werden die Unterschiede zwischen der eigenen und anderen Gruppen hervorgehoben und transgruppale Ähnlichkeiten ignoriert (vgl. Mecheril 2003, 139). Auf diese Weise nehmen die beiden dialektisch miteinander verbundenen Erfahrungen von Entfremdung (Zuschreibung von Fremdheit und Differenz) und Verweisung (Zuschreibung von Zugehörigkeit zu einer anderen Gruppe) eine zentrale Position in Zugehörigkeitsprozessen ein (vgl. Terkessidis 2004).

Entfremdung

Bei Entfremdung (vgl. Terkessidis 2004, 173 ff.) handelt es sich um Situationen, in denen deutlich gemacht wird, dass eine Person oder Gruppe nicht dazugehört. Durch Salienzreaktionen des sozialen Umfeldes wird dem Subjekt deutlich gemacht, dass es über ein Merkmal verfügt, durch das es sich von den anderen unterscheidet, als ‚anders‘ und ‚fremd‘ wahrgenommen wird. In Prozessen der Differenzierung beginnt auch das Subjekt, an seiner Differenz zu arbeiten, übernimmt die Bewertungen der Umgebung, konstruiert ein eigenes Wissen über das saliente Merkmal und sich selbst, oder definiert sich neu, in Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft. Wichtig ist hierbei, dass Differenz nicht als Ergebnis unterschiedlicher, quasi naturwüchsiger Zugehörigkeiten zu

sehen ist, sondern erst in Prozessen aktiver Diskriminierung und Differenzierung erzeugt wird.⁶⁸

Je nachdem, ob sich die betroffene Person selbst von vornherein eher als ‚fremd‘ oder als zugehörig definiert, können Entfremdungsprozesse unterschiedlich wahrgenommen werden. Besonders brisant werden sie, wenn damit eine vermeintlich selbstverständliche, unhinterfragte Zugehörigkeit – beispielsweise bei jugendlichen Migrant(inn)en der zweiten oder dritten Generation – durch eine Markierung von außen plötzlich aufgekündigt wird.⁶⁹

Verweisung

Die Verweisung (vgl. Terkessidis 2004, 180 ff.) ist das dialektische Gegenstück zur Entfremdung. Bei der Entfremdung wird das Subjekt aus einem – häufig als selbstverständlich wahrgenommenen – ‚Wir‘ ausgegliedert. Mit der Verweisung wird ihm deutlich gemacht, wo es ‚eigentlich‘ hingehört, es wird einem anderen Ort zugewiesen. Die Zuweisung einer Zugehörigkeit orientiert sich an ‚auffälligen‘, salienten Merkmalen und geht vom „Mythos von der eigentlichen Herkunft und Hingehörigkeit“ (Battaglia 2000, 189) aus, wobei die Abstammung mit einem bestimmten national-geografisch definierten Raum verbunden wird.

Eine besonders häufige, subtile Form der Verweisung ist die von Battaglia (ebd., 188 f.) als „Herkunftsdialog“ bezeichnete Konversation zu der Frage ‚Woher kommst du?‘. Hintergrund dieser Frage ist die Annahme eines *eigentlichen* Herkunftslandes, einer *eigentlichen* Zugehörigkeit.

„Mit einem korrekten ‚aus Köln‘ oder ‚aus Essen‘ geben sich Fragende nicht zufrieden. Der Dialog kann dadurch nicht beendet werden. Einer solchen Antwort folgt in der Regel eine weiterführende Frage nach der Herkunft der Eltern oder weiterer Vorfahren, durch die die Selbstverortung des Befragten entkräftet wird. Nur bzw. erst eine Angabe wie ‚Indien‘ oder ‚Griechenland‘ befriedigt den Fragenden oder die Fragende und beendet den Herkunftsdialog.“ (Battaglia 2000, 189)

Daran wird deutlich, dass die Frage ‚Woher kommst du?‘ keine erwartungsfreie und offene Frage ist, die aus Interesse gestellt wird, sondern dass damit vielmehr die Befragten in einem anderen national-geografischen Raum verortet werden. Wer sich der Zuweisung als ‚Ausländer/in‘ widersetzt, muss dem widersprechen, argumentieren, und wird auf Gegenargumente stoßen – muss also sich selbst, das eigene Selbstverständnis verteidigen und verhandeln (vgl. Battaglia 2000, 188 ff.).

Die Verweisung kann jedoch auch durchaus massivere Züge annehmen, über Beschimpfungen wie: ‚Geh doch dahin zurück wo du herkommst!‘ bis hin zur institutionell legitimierten Abschiebung von Flüchtlingen, wobei hier die Verweisung so weit geht,

⁶⁸ Terkessidis geht davon aus, dass es keine ‚ursprüngliche‘, immer da gewesene Differenz gibt, „sondern einen anhaltenden Prozess der Differenzierung, den die Betroffenen auch selbst betreiben, wenn sie beginnen, auf die ‚Entfremdung‘ zu antworten“ (Terkessidis 2004, 179).

⁶⁹ Badawia spricht hierbei von einem „blitzartige[n] Verlust der Vertrautheit in einer bisher vertrauten Umgebung“ (Badawia 2002, 203).

dass die Betroffenen tatsächlich physisch an den Ort ihrer angeblichen ‚eigentlichen Zugehörigkeit‘ transportiert werden.

2.4.2.2 Verweigerung des Subjektstatus

Auch bei der Verweigerung des Subjektstatus greife ich auf die von Terkessidis (2004) geprägten Begriffe ‚Entantwortung‘ und ‚Entgleichung‘ zurück, die Prozesse von Zuschreibung und Bewertung aus der Sicht der betroffenen Subjekte beschreiben.

Entantwortung

Als Entantwortung (vgl. Terkessidis 2004, 186 ff.) bezeichnet Terkessidis jenes Phänomen, das gewöhnlich aus Sicht der Handelnden mit ‚Zuschreibung‘ beschrieben wird (vgl. hierzu auch 2.3.1.2 Zuschreibung und Bewertung). Mit der Unterstellung bestimmter Eigenschaften oder Merkmale einer Gruppe werden die einzelnen als Mitglieder dieser Gruppe wahrgenommenen Betroffenen als (potenzielle) Träger/innen dieser Merkmale ausgewiesen. Alle Emotionen und Verhaltensweisen werden auf der Folie der Nationalität oder Herkunft interpretiert. Damit wird den Individuen die Verantwortung für ihr Handeln entzogen – es ist ‚die Türkin‘ oder ‚der Südländer‘, die oder der hier durch die betreffende Person agiert, und nicht ein selbständiges, eigenverantwortliches Subjekt. Die Taten scheinen durch die Gruppenzugehörigkeit als quasi vorherbestimmt.

70

Ausgangspunkt der Erwartung, dass eine Person in ihren Lebensäußerungen durch die ‚ausländische‘ Abstammung bestimmt ist, sind nationale Stereotype; persönliche und situative Momente werden nicht mitgedacht, sondern als Ausprägungen des ‚Nationalcharakters‘ verstanden. Bei Widerspruch oder ‚Fehlen‘ eines erwarteten Merkmals kommt Verwunderung auf, der/die Betroffene ist gezwungen, sich zu erklären, zu rechtfertigen und zu begründen. Der betroffenen Person wird damit klargemacht, dass das ‚Ausländische‘ ständig präsent, der Persönlichkeit immanent ist (vgl. Battaglia 2000, 192 f.).

Bei Entantwortung geht es darum, dass *über* Menschen gesprochen wird, aber nicht *mit* ihnen. Sie werden nicht gefragt, als was sie sich selbst sehen, sondern es wird ihnen gesagt, wie sie sind. Eine Person wird nicht als Individuum wahrgenommen, sondern ein Bild über ‚die Russ(inn)en‘, ‚die Türk(inn)en‘ etc. schiebt sich vor sie. Sie wird aufgrund eines Klischees wahrgenommen und interpretiert, wodurch die Person ihrer Individualität und der Möglichkeit eines wirklichen Dialoges beraubt wird.

⁷⁰ Battaglia beschreibt Gespräche, in denen es zu Entantwortung kommt, deshalb als „Determinismusdebatte“ (Battaglia 2000, 192).

Entgleichung

Entgleichung (vgl. Terkessidis 2004, 195 ff.) ist eng gekoppelt an Entantwortung: Es geht um die *Bewertung*, die mit der Zuschreibung einhergeht. Zuschreibungen enthalten meist einen Hinweis auf ein Defizit der Betroffenen, auf ein Nicht-Genügen der (wie auch immer gearteten) Norm (vgl. hierzu auch 2.3.1.2 Zuschreibung und Bewertung). Auf diese Weise wird ihnen die Gleichheit verweigert. Gleichzeitig erhebt sich die bewertende Person in die Position des Richters über die Qualitäten des Anderen und entzieht sich damit jedem Vergleich.

Durch Aussagen wie: ‚Wie sieht es denn hier aus?! Wir sind doch hier schließlich in Deutschland! Da könnt ihr das nicht so machen wie bei euch da unten!‘ wird impliziert, dass die Betroffenen den mit Deutschland assoziierten Werten nicht genügen (können). Eine subtile Form der Entgleichung kann im Lob der deutschen Sprachkompetenz gesehen werden. Es wird implizit eine mangelnde Sprachfähigkeit unterstellt, und auch wenn dies in Form eines Lobs geäußert wird, wird der betroffenen Person dennoch damit deutlich gemacht, dass ihre Position ‚eigentlich‘ woanders, ‚eigentlich‘ (sprachlich) unterlegen ist.

Durch Prozesse der Entgleichung werden Personen aufgefordert, nicht nur gleich gut, sondern besser zu sein als ‚die Deutschen‘, wenn sie an der Normalität teilhaben wollen. „Die Personen nichtdeutscher Herkunft sehen sich eben gezwungen, zunächst einmal die Prozesse der Entgleichung auszugleichen, bevor sie in die ‚Normalität‘ der Konkurrenz eintreten können“ (ebd., 197).

2.4.3 Deutungsmöglichkeiten von Rassismuserfahrungen

Welche Bedeutungen geben die Betroffenen den Erfahrungen der Exklusion? Die Deutung eines Erlebnisses ist abhängig von verschiedenen Größen wie Wahrnehmung, Form und Vermittlung der Erfahrung, eigene Verhaltensweise, Relevanz der Situation und die Einordnung des Ereignisses in durch gesellschaftliche Verhältnisse geprägte, subjektiv-persönliche Erfahrungsstrukturen. Dadurch stellt eine Rassismuserfahrung keine statische, absolute Begebenheit dar, sondern vielmehr einen dynamischen Prozess, in dem sich die betroffene, zum Objekt degradierte Person durchaus als Subjekt aktiv gestaltend einbringt und bereits vorhandene Erfahrungen und Interpretationsmuster einbezieht. Aus diesem Grund kann die Deutung von Rassismuserfahrungen als ein sehr individueller, auf subjektiven Vorbedingungen und Möglichkeitsräumen basierender Prozess angesehen werden, über dessen konkrete Ausprägungen in der Theorie wenig ausgesagt werden kann.

Entscheidend ist, dass das Individuum selbst daran beteiligt ist, wie eine Erfahrung gedeutet wird und welche Folgen diese Erfahrung subjektiv hat. Die persönlichen Konsequenzen entwickeln sich im Rahmen subjektiver Erklärungszusammenhänge, wobei

sowohl individuelle Ressourcen als auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen in die Interpretation einbezogen werden. Neben den strukturellen Bedingungen markieren vor allem die persönlichen Ressourcen, die ein Individuum für die Erfahrungsbearbeitung besitzt, seinen Handlungsspielraum – sie sind insofern von großer Bedeutung. Je kleiner der Handlungsspielraum bezüglich individueller Handlungs- und Umgangsweisen in sozialen Kontexten ist, desto größer wird die Brisanz der Erfahrung (vgl. Mecheril 2000, 133; zit. in Gaberšek 2003, 33 f.). In diesem Zusammenhang spielt vor allem die kognitive Bewertung (also die subjektive Interpretation der Situation als irrelevant, positiv oder stressreich) eine große Rolle. Rassismuserfahrungen können im Bereich des subjektiven Wohlbefindens erstens als Schädigung oder Verlust der Handlungsfähigkeit angesehen, zweitens als Bedrohung der Handlungsfähigkeit bzw. deren antizipierter Verlust interpretiert oder drittens als Herausforderung, d.h. Möglichkeit zu persönlichem Wachstum, definiert werden (vgl. Gaberšek 2003, 37 f. unter Bezug auf Lazarus 1975, 1981 und 1990). Abhängig von der Wahrnehmung der Rassismuserfahrung erfolgt das entsprechende, der Interpretation angemessene Handeln.

Dabei haben unterschiedliche Selbstdefinitionen und unterschiedliche Bewertungen von Situationen Einfluss auf die Wahrnehmung, Einordnung und Verarbeitung von Erfahrungen. So können rassistische Diskriminierungen beispielsweise auf die Hautfarbe oder das Ausländer/in-Sein, aber auch auf ganz andere Differenzlinien (beispielsweise Alter, Geschlecht oder sozialer Status) oder gar auf die eigene Persönlichkeit oder den eigenen Charakter bezogen werden (vgl. Dannenbeck et al. 1999). Interessant sind in diesem Zusammenhang Fragen wie: Werden Zuschreibungen angenommen und verinnerlicht, oder werden sie zurückgewiesen? Auf welche Aspekte wird die Diskriminierung bezogen? Welche Interpretation setzt sich in der jeweiligen Situation durch? Aus welchem Grund sind bestimmte Zugehörigkeiten relevant, warum sind andere Zugehörigkeiten in bestimmten Situationen nahezu irrelevant? Mit welchen Begründungen ist die wahrgenommene Diskriminierung handlungsleitend oder nicht-handlungsleitend?

2.4.4 Umgang mit Rassismuserfahrungen

Genauso vielfältig, wie Rassismuserfahrungen sein können, sind auch die möglichen Umgangsweisen mit diesen Erfahrungen. Rassismuserfahrungen „sind keine Mechanismen, deren Funktionieren immer gesichert ist, und die stets die gleichen Reaktionen auslösen“ (Terkessidis 2004, 200). Rassismuserfahrungen können zwar für die Betroffenen prägend sein, aber sie determinieren ihr Handeln nicht in einer festgelegten Weise. Aufgrund der verschiedenen Deutungsmöglichkeiten lässt die permanente Infragestellung viele Erwidern zu, die von Anpassung und Zurückhaltung bis zur provokativen Durchsetzung der Individualität, von Passivität bis Angriff, von Annahme der Zuschreibung bis zur Neudefinition und -bewertung von Differenz reichen können. Bei

diesen Strategien im Umgang mit Rassismus geht es nicht nur um tatsächlich erlebte Situationen, sondern auch um Strategien in Bezug auf antizipierte Situationen, um die Instrumentalisierung bestimmter rassistisch konnotierbarer Merkmale und darum, dass bestimmten Situationen – teilweise kollektiv – so regelmäßig und kontinuierlich ausgewichen wird, dass sich ein ganzes System der Vermeidungsstrategien strukturell durchsetzt.

Unter Rückbezug auf individuelle und soziale Ressourcen kann die Entscheidung für ein (mehr oder weniger angemessenes) Bewältigungsverhalten für Rassismuserfahrungen getroffen werden. Problemzentrierte Strategien zielen auf die Veränderung der Situation (z.B. Kampf, Flucht, Vermeidung/Vorbeugung vor weiterem Stress etc.), während sich emotionszentrierte Strategien auf die Veränderung des eigenen emotionalen Zustandes beziehen (also Entspannung, Drogeneinnahme, Ablenkung, Phantasien, Selbsttäuschung, Therapien etc.), die jedoch die stressauslösende Situation des Rassismus selbst nicht beeinflussen. Beide Strategien zielen darauf, Kontrolle über die Situation zu bekommen, denn „die Überzeugung, daß man ein Ereignis oder eine Erfahrung beeinflussen kann, ist einer der wichtigsten Faktoren“ (Gaberšek 2003, 39) beim Umgang mit Rassismuserfahrungen. Die Bewältigung und Problemlösung erfolgt unter der Prämisse subjektiv sinnvollen Handelns (das kurzfristig problemlösend, aber langfristig auch selbstschädigend sein kann) und kann sowohl im Sinne von Erfüllung fremdgesetzter Anforderungen, als auch im Sinne von Konfrontation und Widerstand gegen diese Anforderungen geschehen.

Mecheril weist darauf hin, dass es trotz der ständig anwesenden Latenz des Rassismus für eine betroffene Person durchaus möglich ist, ihr Leben nicht als absolut davon geprägt wahrzunehmen, und die Begegnung mit unterschiedlichsten Rassismen als lästig, aber nicht als bestimmend zu betrachten:

„Der Erfahrung von Rassismus ausgesetzt zu sein [...] muss nun nicht zwangsläufig zu chronischer Verzweiflung, Handlungsunfähigkeit, übermäßiger Schreckhaftigkeit oder zu anderen, schnell als pathologisch etikettierten Leidenszuständen führen. Menschen, die in einem Erfahrungsklima von Rassismus aufwachsen, lernen mit diesen Erfahrungen in einer Weise umzugehen, die für ihre Lebenssituation, für ihr Selbstverständnis und für ihre sozialen Bezüge funktional und angemessen sein kann – zumindest wenn [...] eine bestimmte Negativintensität der Erfahrung nicht überschritten wird und materielle, soziale und kognitive Ressourcen der Bewältigung von Belastungen zur Verfügung stehen.“ (Mecheril 2003, 116 f.)

2.4.4.1 Umgangsformen mit Zuschreibungen

Mit der Zuschreibung und Bewertung bestimmter Eigenschaften auf Grundlage von kulturell-national definierten Zugehörigkeiten werden die Betroffenen in ihrem Selbstbild infrage gestellt und aufgefordert, Stellung zu beziehen. Dadurch haben Zuschreibungen in unterschiedlichster Form Einfluss auf die Selbstverortung von Individuen: Sie können sich bewusst von der Zuschreibung abgrenzen oder sie vollkommen verin-

nerlichen – Zuschreibungserfahrungen haben jedoch stets einen selbstbildrelevanten Charakter (vgl. Battaglia 2000, 195). Battaglia geht davon aus, dass „wer mit zahlreichen Erwartungen und Mythen aufwächst, geneigt ist, sie zu übernehmen und sich daran zu messen“ (ebd., 202), dass also die Bilder und Zuschreibungen häufig angenommen und internalisiert werden (vgl. hierzu auch Terkessidis 2004, 192).

Unterstützt wird eine Annahme von Zuschreibungen dadurch, dass sie häufig durchaus subjektiv positive und sinnvolle Aspekte aufweisen kann: Mit einer Selbstverortung als ‚Russe‘, ‚Ausländerin‘ etc. werden neue Zugehörigkeiten und Erfahrungsräume geöffnet, in denen sich Selbst- und Fremdbild begegnen und zu einem neuen Bild konstituieren können. Dies ist ein dynamischer Prozess, bei dem sich die Einzelnen zu einem kollektiven ‚Wir‘-Bild verhalten. In der Subjektivierung liegt also immer auch ein gemeinschaftliches Moment, eine Auseinandersetzung mit ‚den Anderen‘ und ihren Bildern von mir (vgl. ebd., 202).

Wird jedoch gegen die Zuschreibung protestiert, so haben die Betroffenen zwei Möglichkeiten: Wenn das (Gruppen-)Stereotyp von den Betroffenen auf sich selbst bezogen wird, so können sie sich aufgefordert sehen, ihre Position zu verteidigen und sich gegen die Zuschreibung zu wehren. Auf diese Weise machen sie sich (häufig eher gezwungen als freiwillig) zum Anwalt der ‚Ausländer/innen‘ bzw. der von der Zuschreibung betroffenen Gruppe, indem sie versuchen, den Wahrheitsgehalt des Vorurteils zu widerlegen. Es kann jedoch auch versucht werden, sich der Zuschreibung zu entziehen, indem die Betroffenen das unterstellte ‚Wir‘ verleugnen und sich ihrer sozialen Umgebung als ‚Ausnahme‘ präsentieren.⁷¹ Allerdings trägt der ‚Ausnahme‘-Status nicht zum Abbau von Zuschreibungen oder Diskriminierungen bei, denn diese können weiterhin auf die ‚normalen Russ(inn)en‘ etc. (wenn auch nicht auf mich als den ‚Ausnahmefall‘) gerichtet werden. Zudem schützt ein ‚Ausnahme‘-Status nur im Kreis von Bekannten vor eben diesen Zuschreibungen und Diskriminierungen, denn von Unbekannten oder in ‚anonymen‘ Situationen wird die Person weiterhin als ‚Russe/Russin‘ oder ‚Ausländer/in‘ identifiziert und kann eine der Zuschreibung entsprechende Behandlung erfahren.

2.4.4.2 Die ‚Rassismusfalle‘

Rassismuserfahrungen konfrontieren die Betroffenen damit, dass in ihrem alltäglichen Lebenskontext die Bedrohung und Benachteiligung ihrer eigenen Person (und nahe stehender Personen) durch gesellschaftliche Strukturen selbstverständlich ist. Der Umgang mit dieser Botschaft, in welcher Form sie auch vermittelt wird, ist anstrengend, da es keine allgemeingültigen Lösungsmöglichkeiten gibt. Denn selbst wenn es gelingt, in der konkreten Situation den Rassismus aufzudecken oder gar aufzulösen, bleiben

⁷¹ Terkessidis spricht davon, dass „[...] fast alle Migranten [...] bei ihren einheimischen Bekannten ‚Ausnahmen‘ [sind]“ (Terkessidis 2004, 186).

rassistische Strukturen bestehen und es ist zu erwarten, dass man weiterhin mit Rassismen konfrontiert wird. Ein subjektiver, individuell konstruktiver und damit situativ entlastender Umgang mit den Erfahrungen kann die Gefahr in sich bergen, im Spiel des Rassismus mitzuspielen, also auf unterschiedlichste Weise in die „Rassismusfalle“ (Mecheril 2003, 117) zu tappen.

Um die Rassismusfalle zu illustrieren, möchte ich ein Beispiel von Mecheril (ebd., 112 ff.) anführen: Die *Instrumentalisierung des Diskriminierungsmerkmals*. Dies stellt eine pragmatische Umgangsform mit Rassismuserfahrungen dar, bei der das Diskriminierungsmerkmal instrumentalisiert und subjektiv umgewertet wird. Rassismuserfahrungen führen zu Kontrollverlust und zu einer Einschränkung des Handlungsspielraumes. Um die Kontrolle bzw. ein Gefühl der Handlungsmöglichkeit zu erlangen, richten manche Betroffene ihren Fokus weniger auf die mit Rassismuserfahrungen verbundenen Emotionen, sondern konzentrieren sich vielmehr darauf, wie mit dem Merkmal, auf das sich die Diskriminierung bezieht (also z.B. Hautfarbe oder sprachlicher Akzent) konstruktiv umgegangen werden kann. Mit einer solchen „Funktionsvergewisserung“ (ebd., 114) wird dem Ziel nachgegangen, aus dem ‚Stigma‘ – also aus dem salienten, funktional jedoch irrelevanten Merkmal – eine funktionale Ressource zu machen. Es wird versucht, die Defizitbotschaften, die über verschiedenste Rassismen transportiert werden, durch „Anerkennungsarbeit“ (ebd., 116) in reale oder imaginierte Wertschätzung umzulenken. Dies geschieht, indem nach Bereichen gesucht wird, in denen ausgerechnet mit dem Diskriminierungsmerkmal Anerkennung gewonnen und ein Vorteil gegenüber der Mehrheitsgesellschaft erlangt werden kann.⁷² Durch eine solche „Vermarktung seiner selbst“ (ebd., 115) wird das Diskriminierungsmerkmal instrumentalisiert und zunutze gemacht. Gleichzeitig werden damit jedoch die rassistischen Strukturen anerkannt und reproduziert sowie die Reduktion des Subjekts auf das ihm/ihr zugeschriebene Bild akzeptiert. Damit kann eine solche Strategie leicht in die ‚Rassismusfalle‘ führen.

Der Umgang mit Rassismuserfahrungen kann widersprüchlich und ambivalent sein, denn wenn Zuschreibung, Reduktion und Objektivierung seiner selbst angenommen werden und keine Hinterfragung der menschenbildlichen Konstruktionen stattfindet, stellen sich die Betroffenen selbst in die Logik des Rassismus und reproduzieren rassistische Strukturen:

⁷² Zur Illustration: Von Funktionsvergewisserung kann in folgendem Beispiel gesprochen werden. Ein dunkelhäutiger Deutscher, der als Kleinkind von einer deutschen Familie adoptiert wurde und weder die Sprache noch die Kultur seines afrikanischen Herkunftslandes kennt, wird in einem deutschen Unternehmen wegen seiner Hautfarbe als schlechter, bei den Kund(inn)en nicht anerkannter Handelspartner wahrgenommen. Er deutet daraufhin gezielt das Diskriminierungsmerkmal, also seine Hautfarbe, als Potenzial und setzt es bei seiner Bewerbung in einem deutschen Unternehmen mit Handelsbeziehungen nach Afrika ein. Bei diesem Beispiel geht es nicht um funktionale Kriterien (wie etwa bestimmte fachliche oder sprachliche Kompetenzen), sondern um ein funktional irrelevantes, lediglich durch rassistische Konnotationen scheinbar als zweckmäßig wahrgenommenes Merkmal.

„Die Rassismusfalle ist für natio-ethno-kulturelle und (mehrfach-)zugehörige Deutsche allgegenwärtig, weil sie in einem Kontext leben, in dem die ‚rassische‘ Ordnung auf allen Ebenen bedeutsam ist. Um in diesem Kontext subjektiv angemessen und sozial funktional handeln zu können, müssen sich Andere Deutsche auf die Regeln dieses Kontextes einlassen. Mit anderen Worten: Auch die potentiellen und faktischen Opfer von Rassismus sind in den rassistischen Diskurs verstrickt, reproduzieren ihn partiell, wiederholen, variieren ihn und tragen damit indirekt zu seinem Bestand bei.“ (Mecheril 2003, 117)

Es müssen also auch selbstschädigende und selbstentmächtigende Momente alltäglicher Bewältigungsformen von Rassismuserfahrungen berücksichtigt werden.

Wenn Rassismuserfahrungen auf zu bewältigende⁷³ Aufgaben reduziert werden, wird davon ausgegangen, dass sich das Individuum fremdgesetzten Anforderungen, im Falle von Rassismus also gesellschaftlichen Missverhältnissen, *anpasst*. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Emotionen der Person unterdrückt, ihr wird lediglich eine im Rahmen der gegebenen Verhältnisse eingeschränkte Handlungsfähigkeit zuerkannt (vgl. Held 1994, 80 ff.). Osterkamp spricht in diesem Zusammenhang von „Selbstentmächtigung“ (Osterkamp 1996). Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen das Bewältigungshandeln nötig wird, nicht infrage gestellt. Der Umgang mit Rassismuserfahrungen kann jedoch nur im Rahmen der Verhältnisse angemessen betrachtet werden: „Das heißt: die Menschen können sich nur in dem Maß selbstbestimmen, wie sie die Verhältnisse bestimmen, durch die sie bestimmt sind. Wenn ich in der Defensive bin, werde ich im allgemeinen eng, ichbezogen und verfestige damit die Bedingungen meiner Abhängigkeit. Zur Selbstbestimmung gehört somit, daß ich die Verhältnisse ändere, die mich defensiv machen und kleinhalten und mich immer wieder gegen meine Interessen und Erkenntnisse handeln lassen“ (Osterkamp 1992, 134, zit. n. Gaberšek 2003, 121).

Auch wenn eine Veränderung rassistischer Gesellschaftsverhältnisse langfristig gesehen gewiss das entscheidende Ziel darstellt, muss dabei jedoch mitgedacht werden, dass es eine unglaubliche Anstrengung bedeutet, sich permanent gegen gesellschaftliche Strukturen zu richten. Von Rassismuserfahrungen Betroffene sind gezwungen, sich mit Rassismen auseinanderzusetzen, was an sich bereits belastend ist. Deshalb ist es durchaus legitim und nicht zu verurteilen, wenn sie versuchen, anhand von Strategien, die der Rassismusfalle zuzuordnen sind, die Anstrengung möglichst gering zu halten und sich deshalb mit Rassismus pragmatisch auf einer individuellen, subjektiv entlastenden Ebene auseinandersetzen und die gesellschaftlichen Verhältnisse dabei vernachlässigen.

⁷³ Unter ‚Bewältigung‘ wird „die erfolgreiche Auseinandersetzung mit einer Belastung“ (Trautmann-Sponsel 1988, 14; zit.n. Held 1994, 80) verstanden.

2.4.4.3 Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Rassismuserfahrungen

Nachdem ich dargelegt habe, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland Rassismuserfahrungen machen, da diese „konstitutive Bestandteile unserer gesellschaftlichen Realität“ (Mecheril 1997, 179; zit. n. Gaberšek 2003, 32) sind, möchte ich abschließend kurz darauf eingehen, wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft mit dieser Realität umgehen, denn deren Wahrnehmung und deren Reaktionen haben wiederum Einfluss auf den Handlungsspielraum der Betroffenen.

Mecheril (2005, 464 f.) geht davon aus, dass Rassismuserfahrungen von der deutschen Mehrheitsgesellschaft häufig banalisiert, verleugnet und verdrängt werden, da sie dem kollektiven Selbstbild einer weltoffenen, toleranten und fortschrittlichen Gesellschaft widersprechen. Auf diese Weise wird zudem vermieden, über die eigene Verantwortung und Privilegierung nachzudenken. Mit Mecheril (ebd.) möchte ich vier Argumentationslinien beschreiben, mit denen Rassismuserfahrungen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft begegnet wird:

1. Repräsentativitätstest: Die Erfahrung wird bezüglich ihrer Repräsentativität infrage gestellt und als untypische Ausnahmesituation charakterisiert. Mit der Vermutung einer außergewöhnlichen Begebenheit kann einer weiterführenden Auseinandersetzung ausgewichen werden („Aber das ist doch nicht normal, das war eben eine Ausnahme!“).
2. Überempfindlichkeitsvorwurf: Der betroffenen Person wird unterstellt, übersensibel auf bestimmte Situationen zu reagieren. Damit wird die Erfahrung nicht in dem Vorkommnis, sondern in der Wahrnehmungsweise der Person verortet und diese selber zum (pädagogisch-psychologischen) Problemfall erklärt.
3. Reaktionskritik: Am Umgang der betroffenen Person mit der Situation wird Kritik geübt. Die Versuche, mit der wahrgenommenen Diskriminierung umzugehen (Bewältigungsstrategien), werden als überzogen, unangemessen und nicht konstruktiv aufgefasst. Damit bezieht sich die Problematisierung vollständig auf die betroffene Person, dem rassistischen Sachverhalt muss nicht mehr ins Auge geblickt werden.
4. Vorwurf des eigenen Verschuldens: Am Verhalten der betroffenen Person wird Kritik geübt, die Rassismuserfahrung wird als Folge persönlichen Fehlverhaltens, mangelnder Integration oder ähnlichem und damit letztendlich als selbst verschuldet interpretiert.⁷⁴

Mit diesen vier Argumentationslinien wird die rassistische Begebenheit verharmlost, bagatellisiert und ihr Wahrheitsgehalt oder ihre Brisanz bezweifelt, und zudem die betroffene Person selbst diskreditiert. Es wird nicht der Inhalt eines Erlebnisberichtes,

⁷⁴ Mecheril beschreibt dies folgendermaßen: „Zum anderen ist bekannt, dass unter diesen Bedingungen Täter-Opfer-Umkehrungen stattfinden: was denn der ‚Ausländer‘ getan habe, dass er beschimpft und angegriffen worden sei; wer als Schwarze nachts allein auf die Straße gehe, müsse natürlich mit so etwas rechnen; wer mit dem nicht rechnet, womit er rechnen müsse, mache sich selbst verantwortlich und schuldig für das, was dann passiert“ (Mecheril 2003, 71 f.; Fußnote 14).

also die Rassismuserfahrung, zum Thema gemacht, sondern die Glaubwürdigkeit des/r Berichtenden infrage gestellt. Dadurch, dass dem Thema auf diese Weise ausgewichen wird, wird den Betroffenen signalisiert, dass in diesem Rahmen keine Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen erwünscht ist; ihnen wird deutlich gemacht, dass ihre Erfahrungen ein disqualifizierendes Wissen darstellen. Das kann dazu führen, dass Diskriminierungserfahrungen auch von den Betroffenen selbst verharmlost werden aus Furcht vor Disqualifizierung (vgl. hierzu auch 2.4.4 Umgang mit Rassismuserfahrungen).

Als Angehörige der deutschen Mehrheitsgesellschaft sehe ich mich aufgefordert, meine Forschungsergebnisse im empirischen Teil dieser Arbeit hinsichtlich solcher Argumentationsmuster kritisch zu reflektieren und meine Interpretationen auf ähnliche Argumentationen hin zu untersuchen, um einseitige, verfälschte Ergebnisse zu vermeiden.

2.5 Rassismen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten

Die Auseinandersetzung mit Rassismen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten ist ein heikles Thema. Denn die Zuschreibung von Rassismen zu marginalisierten Gruppen wird häufig eingesetzt, um den eigenen Rassismus zu rechtfertigen und mit dem Hinweis zu verteidigen, dass ‚die Anderen‘ doch auch rassistisch seien. Solche Zuschreibungen werden genutzt, um Ängste zu schüren, wenn die eigene Dominanzposition als bedroht wahrgenommen wird, um Feindseligkeiten gegenüber den Unterdrückten zu verstärken und um Unterdrückungspraxen zu legitimieren. Von einer solchen Zielsetzung möchte ich mich ausdrücklich distanzieren und im Folgenden versuchen, mich der Thematik auf eine nicht-polemisierte Weise anzunähern. Ich möchte betonen, dass der Blick auf Rassismen von Minderheiten nicht als Ablenkung oder gar Rechtfertigung von herrschenden Rassismen dienen darf.

Wie bereits dargelegt, ist Rassismus mit Macht verbunden. In der Literatur wird deshalb häufig gefolgert, dass Minderheiten oder dominierte Gruppen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zwar Vorurteile haben, aber nicht rassistisch sein könnten. So gehen Kalpaka & Räthzel davon aus, dass nur von Rassismus gesprochen werden kann, wenn die Konstruktion einer minderwertigen ‚Rasse‘ auch gesellschaftlich durchgesetzt wird. Es handle sich dagegen nicht um Rassismus,

„wenn eine untergeordnete Gruppe eine übergeordnete Gruppe als ‚Rasse‘ konstruiert [...], solange sie nicht die Macht hat, ihre Definition und die damit einhergehenden Ausgrenzungspraxen gegen die übergeordnete Gruppe durchzusetzen.“ (Kalpaka & Räthzel 1990, 14; vgl. auch DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. 2004, 200)

Auch Essed argumentiert damit, dass dominante rassistische Vorstellungen „in dem gesamten Kulturkreis“ Unterstützung finden, während die Vorurteile dominierter Gruppen dazu dienen, „sich der Dominierung und Unterordnung zu widersetzen“ und deshalb nicht als Rassismus gewertet werden können (Essed & Mullard 1991, 20).

Ähnliche Argumentationslinien finden sich im anglo-amerikanischen und südafrikanischen Diskurs, wo von ‚black‘⁷⁵ racism‘ oder ‚reverse racism‘ gesprochen wird. So geht der schwarze Bürgerrechtler Biko davon aus:

„Einsichtige definieren Rassismus als Diskriminierung einer Gruppe durch eine andere, zum Zwecke der Unterdrückung oder der Aufrechterhaltung der Unterdrückung. Mit anderen Worten, man kann kein Rassist sein, solange man nicht die Macht der Unterdrückung besitzt. Was die Schwarzen tun, ist lediglich, auf eine Situation zu reagieren, in der sie sich selbst als Objekte des weißen Rassismus befinden.“ (Biko 1979, 42)

Auch Feagin et al. (2001), die besonders die strukturelle und institutionelle Ebene von Rassismus in den USA untersuchen, konstatieren:

„From the perspective we take in this book, black racism does not exist. [...] There is no black racism because there is no centuries-old system of racialized subordination and discrimination designed by African Americans that excludes white Americans from full participation in the rights, privileges, and benefits of this society.“ (Feagin et al. 1995/20012, 2 f.)

Die Autor(inn)en betonen, dass ‚black racism‘ nicht nur eine gesellschaftlich dominante rassistische Ideologie gegenüber ‚Weißen‘ erfordere, sondern auch die Macht, ‚Weiße‘ systematisch von (Partizipations-)Möglichkeiten und Ressourcen in wichtigen ökonomischen, kulturellen und politischen Institutionen auszuschließen. Da jedoch die Definitions- und Handlungsmacht, um soziale Konstruktionen, Zuschreibungen und Bewertungen in großem Maßstab umzusetzen und beispielsweise in allgemeine Konventionen und Gewohnheiten, in Politik oder Recht zu implementieren, ausschließlich auf der Seite der ‚weißen‘ (amerikanischen) Mehrheitsgesellschaft verortet wird, kommen Feagin et al. zu dem Schluss, dass ‚black racism‘ nicht existiert.

Auch wenn mit den angeführten Begründungen äußerst wichtige Punkte angesprochen werden, scheint mir eine solche Argumentation auf der Basis von Macht(-verhältnissen) aus zwei Gründen nicht logisch konsistent zu sein. Erstens lässt sich die Dominanz-Position eines Individuums im Geflecht von Klassen- und Geschlechterverhältnissen und anderen Differenzlinien keineswegs immer eindeutig feststellen. Individuen sind in vielfältige Machtverhältnisse eingebunden, in denen sie je nach Kontext und Situation einmal eher auf der dominanten, ein andermal eher auf der dominierten Seite stehen (beispielsweise kann eine Person einerseits tendenziell dominant als Mann gegenüber Frauen, andererseits dagegen als Mensch mit körperlicher Beeinträchtigung

⁷⁵ Da der Begriff ‚black‘ bezieht sich im U.S.-amerikanischen Diskurs besonders auf Afro-Amerikaner/innen bzw. im südafrikanischen Diskurs auf die autochthonen (afrikanischen) Südafrikaner/innen. Da dieser Begriff jedoch als politischer Begriff verwandt wird, können darunter auch andere ethnisch, kulturell oder national definierte Minderheiten verstanden werden (in der Bundesrepublik beispielsweise neben Afro-Deutschen auch andere, als ‚Ausländer/innen‘ wahrgenommene Personen und Gruppen).

marginalisiert sein). Und sogar innerhalb einer Differenzlinie kann nicht davon ausgegangen werden, dass, wer sich in der generell benachteiligten Position befindet, nicht auch zumindest temporär in eine dominante Position geraten kann, beispielsweise durch eine momentane, situative oder lokale zahlenmäßige Überlegenheit. In diesen Situationen kann durchaus Macht ausgeübt werden, und diese kann – wenn auch nicht gesamtgesellschaftlich, so doch in der momentanen Situation oder intern in der dominierten Gruppe – zur Definitionsmacht werden.

Zum zweiten ergeben sich Fragen an die oben genannten Definitionen bezüglich der Einteilung in dominante und dominierte Gruppen, was beim Gedanken an einen Umsturz in Machtverhältnissen besonders deutlich wird (vgl. Leiprecht 1992, 705 f.). Als Beispiel möchte ich hierzu auf Kasachstan als ehemals sowjetische Republik verweisen. Kasachstan war zunächst auf rassistische Weise russisch dominiert, jetzt dagegen werden die noch in Kasachstan verbliebenen Russ(inn)en unterdrückt. Sind nun plötzlich die gleich gebliebenen Argumentationen vieler Russ(inn)en nicht mehr rassistisch? Und sind die ebenfalls unveränderten Einstellungen vieler Kasach(inn)en erst ab jetzt rassistisch zu nennen?

Hier wird deutlich, dass die Position von Essed, Kalpaka & Räthzel, Biko und anderen nicht ganz stichhaltig ist. Aus diesem Grunde schließe ich mich Leiprecht an: „[...] es scheint mir falsch, jedes Nachdenken über Rassismen bei Unterworfenen und Dominierten sozusagen mit einem Denkverbot zu belegen.“ (Leiprecht 1992, 705). Er spricht bei Rassismen der Mehrheitsgesellschaft von „Rassismen der Dominanz“ oder „vorherrschenden Rassismen“ (vgl. Leiprecht 2005, 8), geht aber davon aus, dass es

„bei dominierten Gruppen [...] gegenüber anderen Gruppen ebenfalls verschiedene Formen von Rassismen geben [kann], die allerdings von herrschenden Rassismen zu unterscheiden sind.“ (Leiprecht 2001, 26; Fußnote 33)

Auch Duncan & de la Rey merken an, dass aus der Verbindung von Rassismus mit dem System der Macht nicht geschlossen werden kann, dass ethnisch, kulturell oder national definierte Minderheiten nicht in der Lage seien, rassistisch zu sein:

„This does not imply that black groups are incapable of racism. [...] any social group is capable of racism – provided the group constructs its identity along racial or 'race'-related lines, and for the primary purpose of subjugating or marginalising other racialized groups.“ (Duncan & de la Rey o. Jahresangabe, 5)

Die Unterscheidung in vorherrschende Rassismen und Rassismen dominierter Gruppen ist höchst entscheidend. Herrschende Rassismen durchziehen die ganze Gesellschaft, werden im gesamtgesellschaftlichen Diskurs aufgegriffen und unterstützt und lassen sich vielfach in institutionalisierter Form wiederfinden. Für Angehörige der jeweiligen Zielgruppe bedeutet das, dass sie diesen Rassismen latent oder manifest ständig ausgesetzt sind. Besonders gravierend zeichnen sich dominante Rassismen dadurch aus, dass mit der Institutionalisierung dieser Rassismen die soziale Organisation und das soziale Funktionieren nicht nur unserer Gesellschaft, sondern meist auch im internationalen Kontext einhergeht. Rassismen der Dominierten basieren dagegen nicht auf sys-

tematischen Diskriminierungs- und Unterdrückungsmechanismen, sie erfahren keine gesamtgesellschaftliche Unterstützung und sind für ihre jeweiligen Objekte also auch nur temporär von Bedeutung. Häufig resultieren sie aus dem Widerstand gegen die Definitionsmacht und die Ausgrenzungsmechanismen der privilegierten Gruppe. Auch wenn Feindseligkeiten, Vorurteile, Diskriminierung von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft auf den ersten Blick wie ein Spiegelbild des ‚weißen Rassismus‘ wirken, ist eine Bezeichnung wie ‚umgekehrter Rassismus‘ (reverse racism) kritisch zu betrachten. Bei einer solchen Formulierung wird nur eine Ebene des Rassismus berücksichtigt, die Ebene der individuellen Einstellungen. Cashmore betont die entscheidenden Unterschiede:

„One big difference is that white racism is a legacy of imperialism, whereas the black version is a reaction to the experience of racism. This qualitative difference is disguised by the term ‘reverse racism’, which implies too simple a comparison with its white counterparts. [...] The term misguidedly suggests that racism today can be studied by examining beliefs and without careful consideration of the vastly different historical experiences of the groups involved.“ (Cashmore 1988, 322)

Damit macht Cashmore auch darauf aufmerksam, dass der historische Kontext nicht aus dem Blick geraten darf. Denn die vereinzelten Vorfälle von Rassismen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, die als Ausnahmen, nicht als Regel zu betrachten sind, können nicht verglichen werden mit der langen Geschichte von Diskriminierung und Unterdrückung durch den dominanten ‚weißen‘ Rassismus.

2.5.1 Interpretationsansätze zu Rassismen von Minderheiten

Reaktiver Rassismus wendet sich gegen die Mehrheitsgesellschaft, gegen die Unterdrückter/innen. Mecheril geht davon aus, dass dieses Phänomen als *eine mögliche* Reaktion auf Rassismuserfahrungen zu verstehen ist:

„Die Erfahrung von Rassismus birgt für Andere Deutsche eine Vielzahl von Bedeutungsdimensionen und kann vielfältige Konsequenzen zur Folge haben. [...] Diese Erfahrungen erzeugen Reaktionen, die konstitutiv für die Qualität der Rassismus-Erfahrung sind: Wut, Entsetzen, Haß, Verbitterung, ‚reaktiver Rassismus‘ (Teo, 1993) sind Reaktions-Modi, ebenso wie Angst, Verzweiflung, Unsicherheit, Schreckhaftigkeit und Scham.“ (Mecheril 1995, 104)

Basis reaktiver Rassismen ist die Reproduktion oder Produktion sozialer Konstruktionen über Gruppen auf der Grundlage von ethnischen, kulturellen oder nationalen Markierungen. Darauf aufbauend können Grenzziehungen entlang dieser Markierungen stattfinden. Auf diese Weise können sich die Betroffenen in der Konfrontation mit rassistischer Ausgrenzung und Degradierung gegen die Täter/innen bzw. die als Täter/innen wahrgenommene Gruppe wenden und sich mit ähnlichen Instrumenten wehren, nämlich mit Rassialisierung und Kulturalisierung. Da jedoch sowohl ihre Definitions- als auch ihre Handlungsmacht im Vergleich zu derjenigen der Mehrheitsgesellschaft (mehr oder weniger stark) eingeschränkt ist, entfalten reaktive Rassismen in deutlich kleine-

rem Rahmen ihre Wirkung: Beispielsweise in konkreten sozialen Interaktionssituationen, in Diskursen innerhalb der dominierten Gruppe, oder auch in extremen Fällen gewissermaßen auf struktureller Ebene z.B. innerhalb eines Stadtviertels. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, dass kritische oder negative Einstellungen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten gegenüber Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft nicht als das Äquivalent für den dominanten ‚weißen‘ Rassismus gesehen werden können. Denn letzterer beinhaltet nicht nur individuelle Denk- und Handlungsmuster, sondern auch gesellschaftlich dominante Ideologien und omnipräsente Praxen, die auf der Überzeugung der ‚weißen‘ Überlegenheit basieren. Solche Vorurteile und Mythen, anhand derer Ausschlusspraxen legitimiert werden, werden nicht von den individuellen Täter(inne)n erfunden und basieren auch nicht auf deren persönlichen Erfahrungen. Vielmehr sind diese jahrhundertlang verbreiteten Gefühls-, Denk- und Handlungsmuster tief eingebettet in die Institutionen und alltäglichen Lebensrhythmen einer Gesellschaft (vgl. Feagin et al. 1995/2001², 3).

Rassismen gegen andere Minderheiten basieren auf ähnlichen Mechanismen wie der dominante Rassismus und bedienen sich häufig ähnlicher sozialer Konstruktionen oder Begründungsmuster. In gewisser Weise kann dies, wie auch reaktiver Rassismus, als Reaktion auf eigene Diskriminierungserfahrungen gedeutet werden (vgl. Strobl & Kühnel 2000, 147). Die Betroffenen sehen ihre soziale Position als prekär und gefährdet, und erleben sich dadurch in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Um sich selbst als Akteure und Akteurinnen ihrer sozialen Realität zu erfahren und den subjektiven Möglichkeitsraum zu erweitern, kann die erfahrene Diskriminierung durch Abwertung und Degradierung an andere Gruppen weitergegeben werden. Durch eine solche Verteidigung und Sicherung der eigenen Position erleben die Individuen eine subjektive Aufwertung ihrer selbst sowie ihrer Wir-Gruppe.

Obwohl sich Rassismen unter Migrant(inn)en häufig aus dem rassistischen Diskurs der Aufnahmegesellschaft speisen, ist die Aufnahmegesellschaft nicht als die einzige Quelle anzusehen. Es müssen auch rassistische Diskurse in den Herkunftsländern, die die Eingewanderten bereits vor der Migration übernommen haben und reproduzieren, sowie global verbreitete Rassismen⁷⁶ berücksichtigt werden.

2.6 Forschungsstand: Aussiedler(inne)n im System des Rassismus

Wenn es um die Verortung von Spätaussiedler(inne)n im System des Rassismus geht, müssen zwei Aspekte beachtet werden: Zum einen ist die Frage von Bedeutung, inwie-

⁷⁶ Feagin et al. sehen beispielsweise den U.S.-amerikanischen Rassismus als ein stark globalisiertes Phänomen an, da er durch Filme, Fernsehsendungen und Publikationen in die meisten Länder der Welt exportiert wird (vgl. Feagin et al. 1995/2001², 4).

fern sie Rassismuserfahrungen ausgesetzt sind, und zum anderen muss der Bereich der eigenen Rassismen dieser Referenzgruppe beleuchtet werden. Zu beiden Aspekten liegt bislang kaum Literatur vor (vgl. Boos-Nünning & Karakaşoğlu 2005, 32), dennoch möchte ich meine Untersuchung in den Kontext aktueller Forschungsergebnisse stellen.

2.6.1 Rassismuserfahrungen von Aussiedler(inne)n

Auf der Grundlage einer sowohl qualitativ als auch quantitativ angelegten Studie konstatieren Strobl & Kühnel:

„Obgleich ihr rechtlicher Status eher dem der Deutschen gleicht, werden die Aussiedler zum größten Teil als eine ethnische Minderheit, als ‚Russen‘, wahrgenommen und sehen sich vielfältigen Benachteiligungen bis hin zu Ausgrenzungen ausgesetzt.“ (Strobl & Kühnel 2000, 144)

Dieses Ergebnis bestätigen auch Boos-Nünning & Karakaşoğlu, die in ihrer empirischen Untersuchung Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen Herkunftsländern befragten. Ihre Probandinnen mit Aussiedlungshintergrund berichteten besonders häufig (im Vergleich zu anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund) von Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft im schulischen Kontext, in der Ausbildung, wie auch im Bereich der Freizeit (vgl. Boos-Nünning & Karakaşoğlu 2005, 22 und 34). Junge Spätaussiedlerinnen und Mädchen mit türkischem Hintergrund sind die beiden Gruppen, die am häufigsten Erfahrungen mit kritischen Lebensereignissen in der Schule, aber auch bei verbalen Angriffen in Bus, Bahn oder auf der Straße machen. Insbesondere das weit verbreitete Verbot, in der Schule die Herkunftssprache zu sprechen, wird als sehr belastend bewertet (vgl. ebd., 30 ff.). 69 % der befragten Aussiedlerinnen haben Erfahrungen mit rassistischer Abwertung gemacht, wobei es sich zu meist um verbale und weniger um körperliche Angriffe handelte (vgl. ebd., 33). Jeweils etwa ein Drittel der Befragten berichtet von schlechter Behandlung in Geschäften, auf Ämtern, in der Schule oder bei der Ausbildung. Damit sieht sich diese Herkunftsgruppe deutlich höher als andere Migrantengruppen von rassistischer Diskriminierung betroffen (vgl. ebd., 34).⁷⁷

Auch in der Untersuchung von Strobl & Kühnel kommen „massive Diskriminierungserfahrungen [...], die teilweise von Gewalt begleitet wurden“ (Strobl & Kühnel 2000, 145) in Schule und Freizeit der Befragten zur Sprache. Allerdings sprechen die Autoren nie von Rassismus, sondern von „ethnischen Konflikten und Ausländerfeindlichkeit“ (ebd., 144).

Auch im Bereich institutioneller Rassismen kann es zu Rassismuserfahrungen bei Spätaussiedler(inne)n kommen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass institutioneller

⁷⁷ Von den Mädchen mit türkischem und jugoslawischem Hintergrund berichtete jeweils etwa ein Viertel, von den Mädchen mit italienischem und griechischem Hintergrund weniger als ein Fünftel von rassistischer Diskriminierung in den verschiedenen Bereichen (vgl. Boos-Nünning & Karakaşoğlu 2005, 34).

Rassismus auf zwei Ebenen stattfindet: Auf gesetzlicher und auf informeller Ebene (vgl. hierzu auch Gomolla & Radtke 2002, 15). Vor *gesetzlich* geregelten institutionellen Diskriminierungen (wie sie sich beispielsweise im Aufenthalts-, Wahl- oder Arbeitserlaubnisrecht manifestieren) sind Aussiedler/innen – im Gegensatz zu anderen Personen mit Migrationshintergrund – aufgrund ihres Status als deutsche Staatsbürger weitgehend geschützt.⁷⁸ Die zweite, *informell* und *indirekt* geregelte Form institutionellen Rassismus' betrifft jedoch Aussiedler/innen genauso wie andere Eingewanderte. Hierbei geht es um die Ungleichverteilung ökonomischer oder sozialer Positionen und Privilegien sowie die ungleiche Repräsentation bestimmter Gruppen in hierarchisch gegliederten Strukturen (wie beispielsweise Schichtzugehörigkeit oder Bildungsniveau). Diese subtil durchgesetzten Formen der rassistischen Diskriminierung beruhen auf ‚ungeschriebenen Gesetzen‘ und lassen sich häufig nur in ihren (statistischen) Effekten, nicht jedoch in ihren konkreten Durchsetzungsmechanismen erfassen.⁷⁹ Dies macht es schwierig, institutionellen Rassismus im Einzelfall zu erkennen und zu thematisieren. Strobl & Kühnel kommen in ihrer Untersuchung der gesellschaftlichen Teilhabechancen⁸⁰ von Aussiedler(inne)n zu dem Ergebnis, dass

„lediglich knapp ein Viertel der Aussiedler über gute Teilhabechancen verfügt; bei über drei Viertel von ihnen sind die Teilhabechancen eher schlecht. Aufgrund unserer Befunde sehen wir weniger kulturelle Unterschiede als vielmehr unzureichende Teilhabechancen als entscheidendes Hemmnis für eine gelingende Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft an.“ (Strobl & Kühnel 2000, 185)

Mit diesem Befund verweisen die Autoren auf informelle und indirekte institutionelle Rassismen, die die Lebensqualität und die Integrationschancen von Aussiedler(inne)n entscheidend behindern.

2.6.2 Eigene Rassismen von Aussiedler(inne)n

Obwohl der Bereich der Rassismuserfahrungen einen weitaus prägenderen Aspekt im Zusammenhang von Aussiedler(inne)n und Rassismus darstellt, soll hier (soweit anhand der geringen Literatur möglich) auch auf eigene Rassismen von Aussiedler(inne)n eingegangen werden. Dass bei einer solchen gesellschaftlich marginalisierten Referenzgruppe von Rassismen gesprochen werden kann, wurde bereits im Kapitel 2.5

⁷⁸ Eine Ausnahme hiervon stellt beispielsweise das noch bis 2009 gültige Wohnortzuweisungsgesetz dar. Dieses Gesetz schränkt die freie Wohnortwahl erheblich ein: In Deutschland eintreffende Spätaussiedler/innen, die auf Eingliederungs- und Sozialleistungen angewiesen sind, werden für drei Jahre einem bestimmten Wohnort zugewiesen. Erst wenn Wohnung und Arbeit an einem anderen Ort nachgewiesen werden können, ist innerhalb dieses Zeitraumes ein Umzug möglich (vgl. Boos-Nünning & Karakaşoğlu 2005, 3). Auch im Bereich der Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung sowjetischer, russischer, kasachischer usw. Schul- oder Hochschulabschlüsse und anderer beruflicher Qualifikationen wird eine systematische Benachteiligung von Aussiedler(inne)n deutlich.

⁷⁹ Entscheidungsprozesse, beispielsweise im Bereich der Personalrekrutierung, sind im Einzelfall kaum beobachtbar und lassen sich durch nachträglich vorgetragene Begründungen als (scheinbar) nicht-diskriminierend legitimieren.

⁸⁰ Teilhabe definieren die Autoren dabei anhand folgender Aspekte: (deutsche) Staatsangehörigkeit, (deutsche) Sprachkenntnisse, Kontakte zu autochthonen Deutschen, finanzielle Situation.

„Rassismen von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten“ herausgearbeitet. Die dort angesprochenen Gefahren der Instrumentalisierung des Rassismusbegriffs gelten selbstverständlich auch im Zusammenhang mit der Gruppe der Spätaussiedler/innen.

Strobl & Kühnel (2000) analysierten Integrationschancen und -probleme junger Aussiedler/innen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in einer sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegten Untersuchung. Sie weisen auf eine Instrumentalisierung des Deutsch-Seins seitens der Aussiedler/innen hin:

„Deutsch zu sein, kann als Zeichen der Abgrenzung gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten verwendet werden. [...] Mit der Erfahrung bzw. Überlieferung, im Herkunftsland durch Ausgrenzungen und Vertreibungen von der Teilhabe an den Lebenschancen ausgeschlossen zu sein, begründen Aussiedler einen besonderen Anspruch im Umgang mit ihnen gegenüber den im Land lebenden ‚Ausländern‘ und einheimischen Deutschen.“ (Strobl & Kühnel 2000, 35)

Dabei gehen die Autoren davon aus, dass Aussiedler/innen auf Rassismuserfahrungen mit „xenophobe[n] Reaktionen“ (ebd., 147) in Form von Ausgrenzungen und Gewalt gegenüber anderen ethnischen Minderheiten reagieren. Solche eigenen Rassismen sind jedoch nicht ausschließlich als Folge von Integrationsproblemen zu sehen: „Sie kamen offensichtlich auch im Alltag der Aussiedler in den Herkunftsländern vor“ (ebd.). Eigene Rassismen können sich allerdings auch gegen die deutsche Mehrheitsgesellschaft richten, indem Lebensstil, Werte und Normen des Herkunftslandes moralisch aufgewertet und gleichzeitig die des Ziellandes moralisch abgewertet werden (vgl. ebd., 148).

Insgesamt kommen Strobl & Kühnel jedoch zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Aussiedlungshintergrund im Vergleich mit autochthonen Jugendlichen deutlich weniger „ausländerfeindlich“ sind⁸¹:

„Viele Aussiedler kommen aus Ländern, in denen ethnische Konflikte an der Tagesordnung sind, in denen sie Diskriminierungen hinnehmen mußten. Das prägt ihre Erfahrungen. Für einige setzt sich die Geschichte der Benachteiligungen und Ausgrenzungen in der Bundesrepublik fort. In den von uns durchgeführten qualitativen Interviews wird deutlich, daß manche unter diesen Umständen mit Ausgrenzungen gegenüber anderen Minderheiten reagieren. Daraus zu schließen, daß Aussiedler generell ausländerfeindlich eingestellt sind, ist jedoch falsch. Die Gruppe mit dem höchsten Wert auf der Ausländerfeindlichkeitsskala besteht aus männlichen deutschen Jugendlichen.“ (Strobl & Kühnel 2000, 188)

Babka von Gostomski, der Vorurteile von autochthonen und Aussiedler-Jugendlichen gegenüber ihren Altersgenoss(inn)en mit türkischem Hintergrund vergleichend untersucht hat, sieht als Ursache negativer Einstellungen von Aussiedler(inn)en zwei Faktoren: Zum einen Benachteiligungserfahrungen seitens der deutschen Mehrheitsgesellschaft („ich wurde gegenüber türkischen Jugendlichen schlechter behandelt“) und zum anderen Opfererfahrungen, die durch türkische Jugendliche ausgelöst wurden („ich wurde von türkischen Jugendlichen schlecht behandelt“) (vgl. Babka von Gostomski

⁸¹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine empirische Studie von Schroeder et al. (2004; zit. in Babka von Gostomski 2005, 84). Weitere Untersuchungen, beispielsweise von Brüß (2003d) und Hebler (2003) (beide zit. in Babka von Gostomski 2005, 87 ff.), kommen zu dem Resultat, dass sich keine signifikanten Unterschiede in den Einstellungen autochthoner Jugendlicher und junger Spätaussiedler/innen gegenüber ihren ‚ausländischen‘, insbesondere ihren ‚türkischen‘ Altersgenoss(inn)en finden.

2005, 453). Verstärkend kommen Aspekte auf der sozialstrukturellen (gefährdeter Zugang zu Arbeitsmarkt und Konsumgütern, Unsicherheit bezüglich der finanziellen Situation und der sozialen Anerkennung), institutionellen (Diskriminierungserfahrungen durch Straftaten und bei Behörden, Misstrauen in die rechtsstaatlichen Institutionen) und sozio-emotionalen (Rückgriff auf soziale Netzwerke nur eingeschränkt möglich) Ebene hinzu (vgl. ebd., 456). Dabei wird „die eigene, relativ schlechtere, sozialstrukturelle Position [...] also über quasi von außen gesetzte Barrieren – wenn die ‚Anderen‘ keine Vorteile hätten und keine Bevorzugung erfahren würden, wären ‚wir‘ auch weiter ‚oben‘ - rationalisiert.“ (ebd., 457).

3. Zur methodischen Konzeption, Durchführung und Auswertung der Untersuchung

Zu den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung gehört es, neben der Explikation der Vorannahmen (vgl. 2 Theoretische Grundlagen der Auseinandersetzung mit Rassismus) auch die methodischen Grundlagen sowie das Vorgehen bei der Erhebung und Auswertung der Daten zu dokumentieren (Kriterium der Verfahrensdokumentation, vgl. Mayring 2002⁵, 144). Denn Ergebnisse qualitativen Forschens unterliegen dem Grundsatz der Regelgeleitetheit: Trotz der inhaltlichen Offenheit und der Flexibilität des Untersuchungsinstrumentariums wird ein systematisches Vorgehen gefordert, das in diesem Kapitel dargestellt werden soll.

3.1 Grundlagen der methodischen Konzeption

3.1.1 Forschungsinteresse und Fragestellung der Untersuchung

Das Thema Rassismus wird in der Fachliteratur kaum mit der Bevölkerungsgruppe der Spätaussiedler/innen in Verbindung gebracht. Auch finden sich im Bereich der wissenschaftlichen Literatur über diese Gruppe fast keine Untersuchungen, die die Individuen als Subjekte in den Blick nehmen und beispielsweise ihr Selbstverständnis oder ihre Zugehörigkeitskonstruktionen thematisieren (eine Ausnahme stellt hier beispielsweise die Studie von Eisele 2005 dar). Es war bisher kaum Forschungsgegenstand, in welcher Weise sich Aussiedler/innen im Verhältnis zur deutschen Mehrheitsgesellschaft ebenso wie zu anderen Eingewanderten positionieren, welche subjektiven Funktionen und Begründungen mit dieser Positionierung einhergehen und wie sich diese Positionierungen im Alltag auswirken. Auch das generell wenig untersuchte Phänomen der Rassismuserfahrungen wurde meines Wissens bisher nicht explizit auf Aussiedler/innen bezogen; es fehlen Untersuchungen, die der Frage nachgehen, welchen spezifischen Rassismuserfahrungen Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe ausgesetzt sind, ob sich diese von denen anderer Eingewandelter unterscheiden, und wie Aussiedler/innen damit umgehen. Eine Thematisierung eigener Rassismen bei Menschen mit Migrationshintergrund – seien es Spätaussiedler/innen oder andere Eingewanderte – auf der Basis empirischer Studien ist ein weiteres bislang kaum erforschtes Feld. Die vorliegende Untersuchung will deshalb exemplarisch soziale Positionierungen von jungen Menschen mit Aussiedlungshintergrund sowie deren Auswirkungen auf ihren Alltag beleuchten und

dabei insbesondere auf den Bereich der rassistischen Diskriminierung eingehen. Aufgrund der Mehrschichtigkeit von Rassismus will ich dabei jedoch nicht in einer individuenzentrierten Betrachtungsweise verhaftet bleiben, sondern auch den gesellschaftlich-sozialen Kontext mit einbeziehen.⁸²

Folgende Fragestellung ist dabei zentral:

Wie positionieren sich junge Spätaussiedler/innen im Spannungsfeld zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen?

Um sich dieser Frage anzunähern, werden zwei Themenkomplexe angesprochen: Der Bereich der Rassismuserfahrungen und der Bereich der eigenen Rassismen der Proband(inn)en.

Rassismuserfahrungen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass junge Spätaussiedler/innen im Alltag Rassismuserfahrungen ausgesetzt sind, und gleichzeitig auch, dass diese nicht spurlos an ihnen vorbeigehen. Da dies empirisch kaum untersucht wurde, muss zunächst analysiert werden, ob die Proband(inn)en überhaupt Rassismuserfahrungen gemacht haben. Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens interessiert weiterhin, in welcher Form rassistische Diskriminierungen gegenüber Aussiedler(inne)n auftreten können, und welche Auswirkungen sie auf die Betroffenen haben. Dabei nimmt die subjektive Wahrnehmung individueller und institutioneller Rassismen einen besonderen Stellenwert ein. Zudem sollen Zugehörigkeitsprozesse untersucht werden, die im Kontext von Selbst- und Fremdzuschreibungen erfolgen. Auf welche Weise Rassismuserfahrungen gedeutet und welche Strategien des Umgangs mit diesen Erlebnissen entwickelt werden, ist eine weitere Fragestellung dieser Untersuchung. Dabei interessiert insbesondere, inwiefern sich die Proband(inn)en subjektiv von Rassismus betroffen fühlen.

Eigene Rassismen:

Da Spätaussiedler/innen – genau wie alle anderen Bevölkerungsgruppen – sich in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft bewegen, ist anzunehmen, dass sie in diesen Strukturen nicht nur als passive Opfer betroffen sind, sondern sich auch als Akteurinnen und Akteure ihrer sozialen Realität verhalten. Inwiefern die Befragten rassistische Diskurse und Strukturen reproduzieren bzw. initiieren, und inwiefern sie selbst rassistisch diskriminierend agieren, ist die zentrale Frage dieses Themenkomplexes. Es interessiert sowohl die Einstellung der Interviewten gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft, als auch ihre Einstellung gegenüber anderen ethnisch, national oder kulturell definierten Minderheiten. Es sollen zudem die subjektive Funktionalität eigener Rassismen sowie deren Begründungsmuster untersucht werden. Des Weiteren ist von Inte-

⁸² Weiterführend wäre es sinnvoll, auf übergeordnete gesellschaftliche und politische Faktoren nicht nur hinzuweisen, sondern diese auch zu analysieren, um ein immer ganzheitlicheres Bild der Lebenswirklichkeit zu erhalten (vgl. Eid 2005, 108).

resse, ob sich Zusammenhänge oder Analogien zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen finden lassen.

3.1.2 Anspruch an die Forschungsmethode

Wie im theoretischen Teil dieser Arbeit erörtert, stellt das Feld des Rassismus eine komplexe Thematik dar. Daher ist es wichtig, auf eine Forschungsmethode zurück zu greifen, die in der Lage ist, die Komplexität des zu untersuchenden Gegenstands möglichst umfassend zu berücksichtigen. Angesichts der Vielfalt der Erfahrungen und Deutungsmöglichkeiten von sozialer Wirklichkeit ist es wichtig, dass die Methode für die Befragten die Voraussetzungen schafft, möglichst alltagsnah und ohne Vorbehalte Auskunft über ihre Situation zu geben, und ihnen Raum für subjektive Begründungen lässt. Damit soll erreicht werden, die Wirklichkeit der Untersuchten sinnadäquat wiederzugeben. Zudem ist mir wichtig, auch die Eigenwahrnehmungen der Befragten abzubilden und ihnen damit eine Stimme zu geben, wodurch sich die Gefahr der Zuschreibungen durch die Forscherin verringert. Für solch eine Rekonstruktion des subjektiv wahrgenommenen Lebensalltags von Spätaussiedler(inne)n sind qualitative Forschungsmethoden sehr geeignet (vgl. Eid 2005, 108). Da sich die qualitative Sozialforschung vor allem für die innere Struktur und das ‚Wie‘ von Zusammenhängen, besonders aus der Sicht der jeweiligen Betroffenen, interessiert (vgl. Lamnek 2005, 4), können qualitative Methoden der oben beschriebenen Komplexität besser gerecht werden als quantitative Methoden. Mithilfe qualitativer Forschungsmethoden kann die befragte Person potentiell in ihrer Einzigartigkeit vor dem Hintergrund ihrer Lebenslage differenziert dargestellt und subjektiv bedeutsame Faktoren und Themen erfasst werden, wohingegen in der quantitativen Forschung durch vorgegebene Antwortmöglichkeiten wenig Raum für Differenzierungen, Ambivalenzen und Widersprüche bleibt.⁸³

Da bezüglich einer Verbindung der beiden Themenkomplexe ‚Rassismus‘ und ‚Aussiedler(innen)‘ bisher kaum Forschungsergebnisse vorliegen, kann meine Arbeit weniger hypothesenüberprüfend als vielmehr hypothesengenerierend gelten. Auch hierfür erweist sich die qualitative Sozialforschung als geeignetes Instrument, da sie es als explorative Forschung (vgl. ebd., 25) ermöglicht, nicht nur bereits formulierte Hypo-

⁸³ Die Quantitative Sozialforschung weist hinsichtlich meines Untersuchungsgegenstandes einige weitere schwerwiegende Nachteile auf: Unerwartetes, das über das konkret Gefragt hinausgeht, kann mit quantitativen Methoden nicht erfasst werden. Bei einer explorativen Studie kommt der Beachtung solcher unerwarteten Aspekte jedoch eine entscheidende Bedeutung zu. Zudem tendiert quantitative Forschung über Besonderheiten bestimmter sozialer Gruppen dazu, Verallgemeinerungen und Stereotypenbildung zu unterstützen, da Besonderheiten vereinheitlicht und pauschal auf eine gesamte Gruppe bezogen werden (vgl. Gaberšek 2003, 118 f.). Solche Generalisierungen stehen im deutlichen Gegensatz zu Inhalten der Rassismuskritik.

thesen zu überprüfen, sondern vor allem auch Neues zu entdecken und empirisch begründete Hypothesen zu entwickeln (vgl. ebd., 21; und Mayring 2002⁵, 28).⁸⁴

3.1.3 Qualitative Sozialforschung

„Qualitative Forschung hat den Anspruch, Lebenswelten ‚von innen‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen.“ (Flick et al. 2004, 14)

Grundannahmen der qualitativen Sozialforschung

Um deutlich zu machen, worauf sich qualitative Sozialforschung theoretisch bezieht, möchte ich zunächst einige Grundannahmen nennen und auf deren methodologische Auswirkungen hinweisen (vgl. Flick et al. 2004, 20 ff.):

1. In Prozessen gemeinsamer Produktion und Zuschreibung von Bedeutungen wird die soziale Wirklichkeit konstruiert. Menschliches Handeln geschieht auf der Basis gemeinsam geteilter Bedeutungen, die Personen, Objekten, Situationen und Ereignissen zugeschrieben werden. Diese Bedeutungen werden kontinuierlich modifiziert und kontextbezogen mit den Deutungen anderer abgeglichen. „In diesem Verständnis erscheinen soziale Wirklichkeiten als Ergebnis beständig ablaufender sozialer Konstruktionsprozesse“ (ebd., 20). Für die Methodologie der Sozialforschung folgt daraus eine Konzentration auf Formen und Inhalte dieser Konstruktionsprozesse, indem subjektive Sichtweisen und Deutungsmuster – insbesondere durch die Analyse von Kommunikations- und Interaktionssequenzen – rekonstruiert werden.
2. Lebensbedingungen von Menschen können ‚objektiv‘ durch verschiedene Kategorien (wie beispielsweise Einkommen, Alter, Beruf etc.) bestimmt werden. Erst durch die subjektive Deutung erhalten diese Kategorien jedoch eine interpretierbare Bedeutung und werden handlungswirksam. Auf methodologischer Ebene führt dies dazu, dass, ausgehend von der Interpretation subjektiven Sinns, ein Verständnis von objektivierbaren, idealtypisch beschreibbaren gesellschaftlichen Bedeutungen angestrebt wird, anhand dessen individuelle und kollektive Einstellungen und Handlungen erklärbar werden.
3. Realität wird interaktiv hergestellt und ist subjektiv bedeutsam. Sie wird über kollektive und individuelle Interpretationsleistungen vermittelt und handlungswirksam. Der kommunikative Charakter sozialer Wirklichkeit führt dazu, dass die Rekonstruktion von Konstruktionen sozialer Realität zum Ansatzpunkt der Forschung

⁸⁴ „Qualitative Forschung ist immer dort zu empfehlen, wo es um die Erschließung eines bislang wenig erforschten Wirklichkeitsbereichs [...] mit Hilfe von ‚sensibilisierenden Konzepten‘ [...] geht“ (Flick et al. 2004, 25).

wird. Methodologisch wirkt sich dies darin aus, dass auch die Strategien der Datenerhebung einen kommunikativen, dialogischen Charakter aufweisen. Forschung kann dabei als Kommunikation, als gegenseitiges Aushandeln von Wirklichkeitsdefinitionen zwischen Forscher/in und Erforschten betrachtet werden (vgl. Lamnek 2005, 22).

Dieses Verständnis der Konstruktivität sozialer Wirklichkeit deckt sich mit den grundlegenden Annahmen von Rassismustheorie bezüglich des Konstruktionscharakters ihres Gegenstandsbereiches (vgl. 2 Theoretische Grundlagen der Auseinandersetzung mit Rassismus), weshalb sich die qualitative Sozialforschung als ein adäquater Zugang zum Thema dieser Arbeit erweist.

Leitsätze der qualitativen Sozialforschung

Die Leitsätze der qualitativen Sozialforschung beschreibt Mayring anhand von fünf Forderungen: „...die Forderung stärkerer *Subjektbezogenheit* der Forschung, die Betonung der *Deskription* und der *Interpretation* der Forschungssubjekte, die Forderung, die Subjekte auch in ihrer natürlichen, *alltäglichen* Umgebung (statt im Labor) zu untersuchen, und schließlich die Auffassung von der Generalisierung der Ergebnisse als *Verallgemeinerungsprozess*“ (Mayring 2002⁵, 19; Herv. i. Orig.).

Ein weiteres zentrales Prinzip qualitativer Forschung ist der *Prozesscharakter* von Forschung und Forschungsgegenstand. Die Prozesshaftigkeit sozialer Phänomene gilt auch für den Forschungsakt; deshalb sind Verhaltensweisen und Aussagen der Untersuchten auch als Ausschnitte der Reproduktion und Konstruktion sozialer Realität zu sehen und nicht „als statische Repräsentationen eines unveränderlichen Wirkungszusammenhangs“ (Lamnek 2005, 23). Neben dem Forschungsgegenstand ist auch der Akt des Forschens prozesshaft.

Im Zusammenhang mit dem explorativen Charakter qualitativer Sozialforschung muss auch der Grundsatz der *Offenheit* genannt werden: Um die soziale Wirklichkeit ganzheitlich erfassen zu können, bedarf es einer größtmöglichen theoretischen wie methodischen Offenheit (vgl. ebd., 21; und Mayring 2002⁵, 24 f.). Eng damit verknüpft ist die Forderung nach *Flexibilität* (vgl. Lamnek 2005, 25), die nötig ist, um sich dem Untersuchungsgegenstand adäquat anpassen zu können (Prinzip der *Gegenstandsangemessenheit*, vgl. Flick et al. 2004, 22f.).

In der qualitativen Sozialforschung gilt zudem der Grundsatz der *Problemorientierung* (vgl. Mayring 2002⁵, 34 f.). Es soll direkt an Problemstellungen des Gegenstandsbereiches angesetzt und auch in den Ergebnissen wieder Bezug auf die Praxis genommen werden. „Qualitative Forschung will an konkreten sozialen Problemen ansetzen, will Forschung für die Betroffenen machen und dabei ein offenes, gleichberechtigtes Verhältnis [zwischen Forscher/in und Beforschten; K.D.] herstellen.“ (Mayring 2002⁵, 146). Dabei sieht die qualitative Forschung ihre ‚Objekte‘ als Expert(inn)en für ihre Situation an; es wird davon ausgegangen, dass sie Auskunft geben können über ihre

Bedingungen und ihre Praxis. Um möglichst dicht bei den untersuchten Subjekten anzusetzen, findet eine *Orientierung am Alltagsgeschehen* und/oder am Alltagswissen statt, was wiederum nur dann möglich ist, wenn auch die jeweiligen Kontexte mit berücksichtigt werden (*Kontextualität* als Leitgedanke) (vgl. Flick et al. 2004, 23).

3.1.4 Das qualitative Interview

Das qualitative Interview ist, als teilstandardisiertes oder offenes Interview, in der Sozialforschung weit verbreitet. Während es im Rahmen quantitativer Forschung vor allem der Vorbereitung standardisierter Erhebungen und der Entwicklung adäquater Erhebungsinstrumente dient, wird es in der qualitativen Forschung in einem breiteren Spektrum als grundlegendes Erhebungsinstrument eingesetzt, wobei die Bandbreite von der Ermittlung von Expertenwissen über biografische und sozialisationsbezogene Fragestellungen bis hin zur Analyse subjektiver Perspektiven und sozialer Orientierungen reicht (vgl. Hopf 2004, 349 f.). Denn qualitative Interviews bieten die Chance, „Situationsdeutungen oder Handlungsmotive in offener Form zu erfragen, Alltagstheorien und Selbstinterpretationen differenziert und offen zu erheben, und [...] die Möglichkeit der diskursiven Verständigung über Interpretationen“ (ebd., 350). Dabei wird das Untersuchungs*objekt* nicht auf einige wenige, willkürlich herausgegriffene Variablen reduziert, sondern es wird angestrebt, der untersuchten Person als Untersuchungs*subjekt* gerecht zu werden, indem ihre Individualität und Identität nach Möglichkeit nicht verletzt und die Komplexität des Falles möglichst wenig verkürzt werden (vgl. Lamnek 2005, 299).

Das Ziel qualitativer Interviews ist es, dass die Befragten ihre Alltagsvorstellungen über Zusammenhänge in der sozialen Wirklichkeit in der nötigen Gründlichkeit, Ausführlichkeit, Tiefe und Breite darstellen, erläutern und erklären, so dass sie für die Forscher/innen eine brauchbare Interpretationsgrundlage bilden können (vgl. ebd., 346). Indem bevorzugt Deutungs- und Handlungsmuster der Befragten ermittelt werden, die sich im Laufe des Interviews entwickeln, dient „das qualitative Interview [...] eher der Genese als der Prüfung von Theorien.“ (ebd., 352).

Es gibt eine große Vielfalt an Typen und Verfahren qualitativer Interviews, deren Einsatz sich an den gegebenen Fragestellungen und Forschungsprojekten orientiert. Die Verfahren unterscheiden sich vor allem bezüglich der Offenheit und Flexibilität der Fragen und ihrer Abfolge, dem Grad der Konzentration auf ein konkretes Thema sowie hinsichtlich der Bedeutung, die dem Erzählfluss beigemessen wird (vgl. Hopf 2004, 351 f.). Als eine Form des qualitativen Interviews wählte ich die Methode des problemzentrierten Interviews für die Durchführung meiner Studie.

3.1.5 Das problemzentrierte Interview

Das problemzentrierte Interview wurde von Andreas Witzel (1982) entwickelt.⁸⁵ Es lässt sich der Gattung der biografischen Interviews zuordnen, in denen eine Verbindung von narrativen und leitfadenorientierten Elementen sinnvoll ist (vgl. Hopf 2004, 353). Es geht weniger darum, biografische Prozesse in ihrer Ganzheit zu betrachten, sondern die Methode verfolgt vielmehr das Ziel, Ausschnitte in einer „problemzentriert-reduzierten Form“ (Witzel 1982, 117) zu erfassen.⁸⁶ Dabei wird die erzählungsgenerierende Funktion von narrativen Kommunikationsstrategien gekoppelt mit der verständnisgenerierenden Funktion der Problemzentrierung, indem die Befragten zwar möglichst frei zu Wort kommen, das Interview aber auf eine bestimmte, von der interviewenden Person eingeführten Problemstellung fokussiert ist. Diese Problemstellung wird bereits im Voraus durch den Forscher/die Forscherin analysiert, wichtige Aspekte werden herausgearbeitet und ein darauf bezogener offener, halbstrukturierter Interviewleitfaden entwickelt. Dieses Vorgehen entspricht dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie, bei der der Themenbereich theoretisch bereits im Voraus festgelegt ist, die Untersuchung dieses Themenbereiches im empirischen Teil jedoch einen ausgeprägt explorativen Charakter aufweist. Denn das problemzentrierte Interview bietet die Möglichkeit, „komplexe Vermittlungsprozesse von Handlungs- und Bewertungsmustern aufzudecken und in der Betonung der Sichtweise der Betroffenen deren Relevanzkriterien zu erfassen“ (ebd., 70). Ziel dieser Interviewtechnik ist es, die Themenreichweite zu maximieren und den Befragten die Chance zu geben, auch nicht antizipierte Gesichtspunkte anzusprechen (vgl. Hopf 2004, 354). Drei Grundgedanken bilden dabei die Basis: Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung (vgl. Witzel 1982, 70 f.).

Da sich ein/e Forscher/in niemals völlig theoriefrei an eine Fragestellung annähert, sondern zumindest implizit bereits entsprechende theoretische Gedanken und Ideen entwickelt hat, ist es sinnvoll, diese nicht im Sinne einer ‚unvoreingenommenen Forschung‘ zu leugnen. Im Forschungsprozess ist vielmehr zunächst ein vorläufiges Formulieren und Analysieren des Problemfelds erforderlich, wodurch ein „fundierteres Wissen [entsteht], das im weiteren empirischen Prozeß wiederum als Vorwissen zu gelten hat, bis man den Gegenstand adäquat erfaßt zu haben glaubt“ (ebd., 69). Durch die Offenlegung und Systematisierung des Wissenshintergrundes wird eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema auch während der Interviews möglich (vgl. ebd.,

⁸⁵ Witzel (1982) konzipierte das problemzentrierte Interview als Teil einer multimethodischen problemzentrierten Forschungstechnik, die eine Verbindung von qualitativem Interview, Fallanalyse, biografischer Methode, Fragebogen, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse darstellt (vgl. Witzel 1982, 74). Dabei geht es nicht nur um eine bloße Kombination, sondern um eine gegenstandsorientierte Integration verschiedener Methoden. Ein Problembereich gesellschaftlicher Wirklichkeit soll mithilfe dieser Methodenvielfalt aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und analysiert werden.

⁸⁶ In meiner Untersuchung bezieht sich die Ausschnitthaftigkeit und Problemzentrierung auf den Aspekt des Aussiedler-Seins und die Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen vor diesem Kontext.

116 f.). Dieser Aufforderung wird in der vorliegenden Studie mit der Vorstellung des theoretischen Hintergrunds im Kapitel 2 ‚Theoretische Grundlagen der Auseinandersetzung mit Rassismus‘ nachgekommen. Das theoretische Konzept des/der Forschenden bleibt jedoch den Interviewten unbekannt, damit keine verzerrenden Wirkungen auftreten.⁸⁷ Entscheidend ist, dass das Konzept offen ist für die Bedeutungsstrukturierungen der Befragten, für Kritik und Kontrolle seitens der empirischen Ergebnisse. Es muss falsifizierbar, modifizierbar, revidierbar, kurz: flexibel sein.

Trotz der Theoriegeleitetheit steht beim problemzentrierten Interview die Konzeptgenerierung durch die Befragten im Vordergrund (vgl. Lamnek 2005, 364 f.). So liegt denn der Fokus auf dem Erzählprinzip: „Die Bedeutungsstrukturierung der sozialen Wirklichkeit bleibt dem Befragten allein überlassen. Mit den völlig offenen Fragen wird lediglich der interessierende Problembereich eingegrenzt und ein erzählgenerierender Stimulus angeboten“ (ebd., 364 f.). Aus diesem Grund ist das Prinzip der *Offenheit* in der Interviewdurchführung wichtig. Die interviewte Person soll frei antworten, um subjektive Perspektiven und Deutungen formulieren sowie Zusammenhänge und kognitive Strukturen im Interview entwickeln zu können (vgl. Mayring 2002⁵, 68). Durch den Interviewleitfaden wird trotz der inhaltlichen Offenheit die Vergleichbarkeit und damit auch die Verallgemeinerbarkeit der Interviews erleichtert. Aus diesem Grund wird das problemzentrierte Interview besonders für Untersuchungen empfohlen, in denen mehrere Interviews miteinander verglichen werden sollen (vgl. ebd., 70). Dies stellt eine weitere Begründung für den Einsatz des problemzentrierten Interviews in der vorliegenden Untersuchung dar.

Zum Ablauf eines problemzentrierten Interviews

Der Ablauf eines problemzentrierten Interviews lässt sich in mehrere Phasen gliedern (vgl. Witzel 1982, 96 ff.; und Lamnek 2005, 365 f.). Zu Beginn des Interviews wird ein standardisierter *Kurzfragebogen* bearbeitet, mithilfe dessen Gedächtnisinhalte aktiviert und erste inhaltliche Auseinandersetzungen mit dem Thema stattfinden können. Der Kurzfragebogen erfüllt also neben der Erfassung personenbezogener Daten auch die Funktion der Einstiegserleichterung in das Interview. Darauf folgt eine *Einleitung*, mit der zu Beginn des Gesprächs die erzählende Gesprächsstruktur und der Problembereich der sozialen Realität, der im Interview Thema sein soll, festgelegt werden. Im nächsten Schritt erfolgt die *Allgemeine Sondierung*: Durch einen Erzählstimulus leitet der Interviewer/die Interviewerin die narrative Phase ein. Die Befragten sollen durch allgemein gehaltene Einstiegsfragen zum Erzählen angeregt und in den Zugzwang der Detaillierung gebracht werden. Dabei kann ermittelt werden, welche subjektive Bedeutung das Thema für den Interviewten besitzt. In der darauffolgenden Phase der *Spezifischen Sondierung* werden die Erzählsequenzen der Befragten verständnisgenerierend

⁸⁷ Dabei sind die Interviewten allerdings dennoch über Sinn und Gegenstand der Untersuchung aufzuklären, ohne dass dadurch der inhaltliche Gesprächsverlauf präeterminiert wird.

nachvollzogen. Im letzten Teil des Interviews werden *direkte Fragen* zu relevanten Themenbereichen, auf die die Interviewten bisher nicht eingegangen sind, gestellt.

Im problemzentrierten Interview werden verschiedene Hilfsmittel verwandt:

Der *Kurzfragebogen* erfüllt zwei Hilfsfunktionen: Zum einen bietet er einen günstigen Gesprächseinstieg anhand biografisch geladener, teilweise offener Fragen, zum anderen dient er der Erfassung formaler Informationen, die auf diese Weise den Erzählstrang des Interviews nicht beeinträchtigen (vgl. Witzel 1982, 118).

Der *Leitfaden* enthält die einzelnen Thematiken des Gesprächs, die bereits vorläufig in eine vernünftige Reihenfolge gebracht wurden, sowie Formulierungsvorschläge zumindest für den Beginn des Interviews, für die Einstiegsfragen (vgl. Mayring 2002⁵, 69). Der Leitfaden soll „das Hintergrundwissen des Forschers/Interviewers thematisch organisieren, um zu einer kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den Forschungsgegenstand zu kommen“ (Witzel 1982, 90). Er ist lediglich als Orientierungshilfe zu sehen und soll eine Offenheit gegenüber den Bedeutungsstrukturierungen der Befragten bewahren.

Das Interview wird mittels *Tonband* oder Video aufgezeichnet, um die Fülle der Informationen systematisch und präzise auswerten zu können. Das Tonband dient als Grundlage für die Verschriftlichung und anschließende Auswertung.

Nach dem Interview wird von der interviewenden Person ein *Postskriptum* bzw. Interviewprotokoll angefertigt. Es soll Informationen, nonverbale Elemente, Eindrücke und Kontextinformationen, die nicht durch die Tonbandaufzeichnung festgehalten wurden, erfassen. Auch Informationen über die Kommunikation vor und nach dem Interview (Kontaktaufnahme, persönliches Gespräch etc.) werden darin notiert. Da die interviewende Person selbst als Teil der Untersuchungssituation verstanden werden muss, sollten auch ihre Ahnungen, Zweifel und Vermutungen im Postskriptum festgehalten werden (vgl. ebd., 91 f.).

3.2 Vorbereitung und Durchführung des Forschungsvorhabens

3.2.1 Die Auswahl der Proband(inn)en

Bei der Auswahl der Interviewpartner/innen ist es sinnvoll, sich an bestimmten Gesichtspunkten zu orientieren.⁸⁸ Bei der vorliegenden Studie legte ich das *Alter* der Befragten auf 15 bis 25 Jahre fest. Zudem achtete ich auf die Kategorie *Geschlecht*: Es war mir wichtig, sowohl männliche als auch weibliche Proband(inn)en zu befragen. Ein

⁸⁸ Damit wird jedoch kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben, da dies bei qualitativen Untersuchungen kein ausschlaggebendes Kriterium darstellt und auch das Sample der vorliegenden Untersuchung hierfür viel zu klein ist.

drittes Kriterium stellte die *Aufenthaltsdauer* der Befragten in Deutschland dar; hierbei wollte ich eine möglichst große Bandbreite erfassen.

Dieser Untersuchung liegt ein Sample von neun Proband(inn)en zugrunde, die in sieben Interviews befragt wurden.⁸⁹ Dabei handelt es sich um drei weibliche und sechs männliche Spätaussiedler/innen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die seit mindestens acht Monaten und höchstens 17 Jahren in Deutschland leben. Fünf der Befragten kommen aus Sibirien/Russland, vier aus Kasachstan.

Der Kontakt zu den Befragten wurde durch zwei Institutionen vermittelt: Die Aussiedlerberatung des CJD (Christliches Jugendwerk Deutschland e.V.) und ein Jugendzentrum. In beiden Einrichtungen wurde mir ein Raum zur Durchführung der Interviews zur Verfügung gestellt. In der Aussiedlerberatung konnten die Interviewten während der Unterrichtszeiten ihres freiwilligen Deutschunterrichts befragt werden, wodurch ihre Freizeit nicht in Anspruch genommen werden musste. Sie wurden durch ihre Lehrer/innen über das Interview informiert und aufgefordert, sich befragen zu lassen. Eine der Befragten war nicht als Schülerin, sondern als Praktikantin und Deutschlehrerin in der Aussiedlerberatung tätig.

Das Jugendzentrum konnte ich abends während der allgemeinen Öffnungszeiten des Cafés⁹⁰ besuchen. In diesem Rahmen sprach ich potenzielle Proband(inn)en an und fragte sie, ob sie spontan bereit wären sich interviewen zu lassen. Auch hier hatte ich die Möglichkeit, einen ruhigen Raum im Jugendzentrum für die Interviews zu nutzen.

Bei den vermittelnden Institutionen gibt es Unterschiede bezüglich des Klientels. Diese Unterschiede sind auch bei den Interviewten zu erkennen: Den freiwilligen Deutschunterricht der Aussiedlerberatung nehmen ausschließlich junge Frauen aus unterschiedlichen Stadtteilen in Anspruch, die tendenziell älter (mindestens 20 Jahre alt) sind und sich aus eigenem Interesse um eine Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse bemühen. Im Jugendzentrum dagegen traf ich lediglich auf junge Männer, zum Großteil Schüler, die im Altersdurchschnitt unter den Probandinnen aus der Aussiedlerberatung angesiedelt sind und alle in einem Viertel leben, das als ‚sozialer Brennpunkt‘ bekannt ist. Da sich die strukturellen Hintergründe der Befragten so deutlich unterscheiden, können in der Auswertung der Interviews keine validen Vergleiche beispielsweise auf der Basis von Gender- oder Alterskategorien getroffen werden.

⁸⁹ In zwei Interviews wurden je zwei Probanden gleichzeitig befragt. Es wurden außerdem noch drei weitere Interviews durchgeführt, die jedoch nicht in die Untersuchung einfließen, da die Befragten wegen ihrer kurzen Aufenthaltsdauer (weniger als sechs Monate) wenig zum Thema der Untersuchung beitragen konnten und zudem in ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse stark eingeschränkt waren.

⁹⁰ Dies stellt ein offenes Angebot dar, bei dem keine Kurse oder ähnliches stattfinden, sondern lediglich die Räume des Cafés mit Billardtisch, Dartscheibe und ähnlichem genutzt werden können.

3.2.2 Interviewleitfaden und Gesprächsstimuli

Bei der von mir gewählten Erhebungsmethode des problemzentrierten Interviews ist der Interviewleitfaden als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze zu sehen, denn er beinhaltet die für das Erkenntnisinteresse relevanten thematischen Felder und dient zur inneren Vergegenwärtigung einzelner Aspekte des zu untersuchenden Themenfeldes. Auf diese Weise wird es der interviewenden Person ermöglicht, sich auch nach den Bedeutungsstrukturierungen der Befragten zu richten. Durch diese Flexibilität ist die interviewende Person im Gesprächsprozess aufgefordert, situationsabhängig zu entscheiden, ob die Ausführungen der Befragten unterstützt oder gebremst werden sollen, um zu anderen Themenbereichen des Leitfadens zurückzukehren (vgl. Eisele 2005, 79).

Als Problemzentrierung sind in meinem Leitfaden (s. Anhang 2) in Anlehnung an die im Kapitel 3.1.1 ‚Forschungsinteresse und Fragestellung der Untersuchung‘ genannten Fragen zwei grundlegende Themenblöcke zu finden: Die ‚Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen‘ und die ‚Auseinandersetzung mit eigenen Rassismen‘. Zusätzlich gibt es zwei weitere Bereiche, die die beiden Oberthemen erweitern und aus anderer Perspektive beleuchten sollen: ‚Zugehörigkeit in Selbst- und Fremdverortung‘ und ‚Subjektives Betroffenheitsempfinden von Rassismus‘. Ausgehend von diesen Themenbereichen entwickelte ich Fragen, die es den Interviewten ermöglichen sollten, detaillierte Einblicke in ihre Interpretation der sozialen Realität zu geben. Diese vorformulierten Fragen dienten mir als Strukturierungshilfe, wobei Reihenfolge und Formulierungen von Interview zu Interview variierten. Fragen, die die Interviewpartner/innen von sich aus ansprachen, wiederholte ich nur, wenn die dazugehörigen Ausführungen sehr oberflächlich blieben. Je nach Gesprächsprozess wurden manche Fragen in einzelnen Interviews weggelassen, oder es wurden weitere, im Leitfaden nicht mitgedachte Fragen gestellt.

Die grundsätzliche Struktur der Interviews ergab sich neben dem Leitfaden auch durch drei weitere Stimuli: Die Kartenabfrage und die Filmsequenzen I und II⁹¹, die stets in derselben Reihenfolge eingebracht wurden. Durch diese Stimuli sollte die Problemzentrierung auf den Untersuchungsgegenstand gewährleistet werden.

- *Kartenabfrage:* Den Proband(inn)en wurden direkt nach der Einstiegsfrage Karten mit folgenden Aufschriften vorgelegt: Deutsche/r, Russe/Russin, Aussiedler/in, Spätaussiedler/in, Russlanddeutsche/r, Ausländer/in. Anhand dieser Karten sollten sie darlegen, welchen Fremdzuschreibungen sie ausgesetzt sind, wie sie am liebsten genannt werden, und innerhalb welcher Kategorien sie sich selbst verorten.

⁹¹ Die Filmsequenzen wurden entnommen aus: <http://www.exil-club.de/dyn/9.asp?Aid=20&Avalidate=244793117&cache=58542&url=56935%2Easp> (Stand: August 2006). Sie befinden sich als wmv-Datei sowie in transkribierter Form im Anhang 4.

- *Filmsequenz I „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“*: Als Einstieg in das Thema ‚Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen‘ wurde die Filmsequenz I gezeigt,⁹² in der zwei junge Spätaussiedler/innen von ihren (Diskriminierungs-) Erfahrungen berichten, die sie machten, als sie gerade in Deutschland ankamen.
- *Filmsequenz II „Gewalttätige Auseinandersetzungen“*: Als Einstieg in die Auseinandersetzung mit eigenen Rassismen gegenüber anderen Personen mit Migrationshintergrund wurde die Filmsequenz II gezeigt. In dieser Sequenz beschreiben drei junge Spätaussiedler/innen Situationen, in denen es zu Konflikten mit anderen Eingewanderten kam.

3.2.3 Die Durchführung der Interviews

Bei der Durchführung versuchte ich, weitgehend den von Witzel (1982) für das problemzentrierte Interview (und auch andere Formen qualitativer Interviews) geforderten Kriterien einer Interviewsituation nachzukommen. Um „komplexe Vermittlungsprozesse von Handlungs- und Bewertungsmustern aufzudecken und in der Betonung der Sichtweise der Betroffenen deren Relevanzkriterien zu erfassen“ (Witzel 1982, 70) ist eine *Vertrauensbeziehung* in der Interviewsituation wichtig, in der sich die Interviewten ernst genommen fühlen. Denn für die Interviewten ist es in der Regel ungewohnt, detailliert auf eigene Wünsche, Erfahrungen und Wertvorstellungen einzugehen, zumal diese häufig weit in den Bereich der Privatsphäre reichen. Von ihnen wird eine hohe Kooperationsbereitschaft, Kommunikations- und Reflexionskompetenz erwartet (vgl. ebd., 74) – dies muss von der interviewenden Person berücksichtigt und gefördert werden. Darum finden problemzentrierte Interviews als möglichst natürliche Situationen im alltäglichen Milieu der Befragten statt und es wird versucht, eine vertrauliche und freundschaftlich-kollegiale Atmosphäre zu schaffen. Diesem Anspruch wurde ich weitgehend gerecht, indem die Interviews in Räumen stattfanden, die den Proband(inn)en aus ihrem Alltag bekannt waren. Dennoch stellt eine Befragung in einem Büro der Aussiedlerberatung oder einem Gruppenraum des Jugendzentrums – allein schon wegen des Aufnahmegeräts – eine Ausnahmesituation dar, auf die die Interviewten teilweise zu Beginn mit Angespanntheit reagierten.

Zwischen der interviewenden und der befragten Person soll eine nahezu gleichberechtigte Beziehung herrschen, so dass die Asymmetrie der Gesprächsform dem Verhältnis in einer Alltagssituation⁹³ entspricht: Während sich der/die Interviewende interessiert-zurückhaltend verhält und nur ab und zu einen Gesprächsanreiz einbringt, wird den Interviewten die Möglichkeit gegeben, den inhaltlichen Verlauf des Gesprächs innerhalb des Rahmens der Problemzentrierung selbst zu bestimmen (vgl. Lamnek 2005, 401).

⁹² Der Anfang des Films wurde übersprungen, er wurde erst ab Minute 1:26 gezeigt.

⁹³ Auch in der alltäglichen Kommunikation gibt es Situationen, in denen ein/e Gesprächspartnerin erzählt, während die andere Person interessiert zuhört und ab und zu Fragen stellt.

Die interviewende Person sollte deutlich machen, dass sie sich als Lernende versteht, die sich problemorientiert für individuelle Deutungsmuster, Handlungskonsequenzen, Wunschvorstellungen und soziale Rahmenbedingungen interessiert. In der Durchführung der Interviews ließ sich allerdings teilweise eine gewisse Asymmetrie nicht ganz vermeiden. Während die Probandinnen bei den Befragungen in der Aussiedlerberatung im Verlauf des Interviews mehr und mehr die Möglichkeit nutzten, auf den inhaltlichen Verlauf Einfluss zu nehmen, schienen die Befragten im Jugendzentrum eher ein festes Frage-Antwort-Schema zu erwarten und griffen wenig in den von mir vorstrukturierten Gesprächsablauf ein.

In problemzentrierten Interviews entscheidet das kommunikative Regelsystem, also das Sprachvermögen und -Niveau der Befragten über die im Interview angewandte Sprache (häufig ist z.B. keine Verwendung von Wissenschaftssprache angebracht). Unter Umständen kann es sinnvoll sein, Interviews in der Erstsprache der Befragten durchzuführen, um dadurch zum einen den Befragten die Möglichkeit zu geben, ihre Gedanken besser auszudrücken; gleichzeitig signalisiert dies eine Wertschätzung dieser Sprache (vgl. ebd., 397 f.; zu sprachlichen Hierarchien vgl. Leiprecht 2001, 265 ff.). Bei meiner Untersuchung kam ein solches Angebot aufgrund meiner dafür nicht ausreichenden russischen Sprachkenntnisse leider nicht infrage. Ich wies aber bei allen Interviews darauf hin, dass es bei Ausdrucksschwierigkeiten möglich sei, kürzere Sequenzen auf Russisch darzulegen, und übersetzte zentrale Begriffe (wie beispielsweise ‚Vorurteil‘, ‚Ausgrenzung‘, ‚Rassismus‘ oder ‚Fremdenfeindlichkeit‘) bei Bedarf ins Russische, um eine adäquate Befragungsgrundlage zu schaffen. Von den Proband(inn)en wurde dieses Angebot zwar sehr begrüßt, letztlich jedoch kaum in Anspruch genommen.

Zu Beginn eines jeden Interviews erläuterte ich die Form des Leitfadeninterviews und gab eine recht oberflächlich gehaltene Erläuterung des Diplomarbeits- sowie des Interviewthemas, wobei ich den Begriff ‚Rassismus‘ vermied, um dadurch die inhaltliche Richtung des Interviews nicht zu sehr vorzugeben. Der anschließende Kurzfragebogen erfasste neben Name, Alter und Herkunftsort auch die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie die Frage, mit wem die Proband(inn)en in die Bundesrepublik immigrierten. Als Einstiegsfrage in das eigentliche Interview erkundigte ich mich, ob es den Befragten leicht oder schwer gefallen sei, ihren Herkunftsort zu verlassen, und wie sie ihre Ankunft in Deutschland erlebten. Sobald die Interviewten dadurch in ihrem Gesprächsfluss angeregt waren, folgte die Kartenabfrage, anhand derer Selbst- und Fremdzuschreibungen und deren subjektive Bewertung thematisiert wurden. Die Befragten schienen es als angenehm zu erleben, etwas in der Hand zu halten und ihre Gedanken durch die Anordnung der Karten auf dem Tisch zu visualisieren. Als Einstieg in den Themenkomplex der Rassismuserfahrungen wurde die Filmsequenz I „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ gezeigt. Fast alle Proband(inn)en kannten ähnli-

che Situationen wie die im Film dargestellten und wurden durch den Film dazu motiviert, ihre Erlebnisse zu berichten. Nach der Auseinandersetzung über Erfahrungen mit Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft folgte der Themenbereich der eigenen Rassismen. Dieser Bereich wurde durch die Filmsequenz II „Gewalttätige Auseinandersetzungen“ eingeleitet. Wieder erwiesen sich die Berichte im Film als ein geeigneter Stimulus, um die Interviewten zum Verbalisieren eigener Erfahrungen anzuregen. Den Abschluss der Interviews bildete die Frage nach dem subjektiven Empfinden der Betroffenheit von Rassismus. Zu dieser Frage hatten die meisten Proband(inn)en wenig zu sagen, nur selten wurden dadurch längere Aussagen initiiert.

Alle Interviews wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Nach jedem Interview notierte ich mir in einem Postskriptum die Rahmenbedingungen des Interviews sowie erste Eindrücke und Auffälligkeiten.

3.3 Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials

3.3.1 Die Transkription

Komplizierte Sinnzusammenhänge lassen sich als Text im direkten Zitat am besten darstellen (vgl. Mayring 2002⁵, 86). Deshalb folgt nach der Aufzeichnung der Daten deren Verschriftlichung als notwendiger Zwischenschritt vor ihrer Interpretation, um das aufgezeichnete Gespräch für wissenschaftliche Analysen dauerhaft verfügbar zu machen. Bei der vorliegenden Untersuchung erfolgte die Aufbereitung der Interviews nach dem Verfahren der *kommentierten Transkription*, d.h. Pausen, Betonungen und nichtsprachliche Vorgänge wurden bei der wörtlichen Transkription mit festgehalten. Ich habe mich an das von Mayring (ebd., 92; in Anlehnung an Kallmeyer & Schütze 1976, 6 f.) vorgeschlagene System für kommentierte Transkriptionen orientiert, jedoch von diesem System teilweise abweichende eigene Transkriptionsregeln entwickelt (vgl. Anhang 3). Die Interviews wurden wörtlich transkribiert und dabei in normales Schriftdeutsch mit den entsprechenden Satzzeichen übertragen. In diesem Zusammenhang wurden Akzent bzw. Dialekt bereinigt, grobe Syntax- und Grammatikfehler (die auf der russischen Erstsprache der Befragten beruhen) behoben, Fülllaute (wie ‚ähm‘ oder ‚mhm‘) weitgehend entfernt und der Stil geglättet, um eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu gewährleisten.

Die Namen der Proband(inn)en sowie alle Namen und Orte, die in den Interviews genannt wurden, wurden anonymisiert. Die anonymisierten Vornamen der Proband(inn)en lassen sich ihrer Herkunftsregion zuordnen, da sich auch die tatsächlichen Namen im russischsprachigen Raum verorten ließen.

3.3.2 Auswertungsverfahren: Qualitative Inhaltsanalyse

Bei qualitativen Interviews werden Auswertungskategorien in der Auseinandersetzung mit dem erhobenen Material entwickelt, ein Themenkatalog lässt sich nur ansatzweise bereits vor der Erhebung entwerfen. Die Auswertungskategorien werden in einem Auswertungs- oder Codierleitfaden zusammengestellt, anhand dessen die Interviews codiert werden. Auf dieser Basis folgt die vertiefende Analyse bestimmter Aspekte (vgl. Schmidt 2004, 447 f.).

Bei der Auswertung der Interviews orientierte ich mich am Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Mayring beschreibt die qualitative Inhaltsanalyse als ein Verfahren der systematischen, regel- und theoriegeleiteten Analyse von Kommunikationsmaterial (vgl. Mayring 1983/2003⁸, 12 f.). Das Datenmaterial wird in Einheiten zerlegt, die methodisch kontrolliert nacheinander bearbeitet werden. Zentral ist dabei ein sowohl theoriegeleitetes als auch an den Daten entwickeltes Kategoriensystem, anhand dessen die Aspekte festgelegt werden, die der Analyse unterzogen werden sollen (vgl. Mayring 2002⁵, 114). Mayring unterscheidet zwischen unterschiedlichen Formen der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2000/2004³, 472 f.). In der vorliegenden Arbeit wurden die zusammenfassende Inhaltsanalyse und die induktive Kategorienbildung als Grundlage eingesetzt für die strukturierende Inhaltsanalyse, die als Hauptverfahren für die Auswertung der Interviews diente.

Anhand der *zusammenfassenden Inhaltsanalyse* reduzierte und komprimierte ich durch intensives Lesen der Transkriptionen, währenddessen ich mir zusammenfassende Notizen machte, das Datenmaterial auf die wesentlichen Inhalte. Dies diente mir als Übersicht über die in den Interviews angesprochenen Themen sowie als Vorstufe der Kategorienbildung. Die Auswertungskategorien entwickelte ich mithilfe der *induktiven Kategorienbildung*, indem ich aus den Notizen induktiv und theoriegeleitet Kategorien erarbeitete, die sowohl Aspekte aus den theoretischen Grundlagen der Arbeit als auch neue, im Interviewleitfaden bzw. der Fragestellung der Untersuchung nicht mitgedachte Aspekte aufgriffen. Die Kategorien fasste ich in einem Codierleitfaden zusammen, anhand dessen das Material codiert und die Interviewpassagen den unterschiedlichen Auswertungskategorien zugeordnet wurden. Im Laufe der Auswertung wurde dieses Kategoriensystem wenn nötig im Abgleich mit dem Datenmaterial korrigiert oder ergänzt. Schließlich folgte der Arbeitsschritt der *strukturierenden Inhaltsanalyse*, in dem zentrale Aspekte aus dem Material herausgefiltert und das Material hinsichtlich der dargelegten theoretischen Grundlagen Kriterien analysiert wurde.

3.3.3 Einschränkungen und selbstkritische Betrachtung meiner Studie

Auch ein so systematisches Vorgehen wie die qualitative Inhaltsanalyse schützt nicht völlig davor, dass einzelne Vorannahmen oder Erwartungen unbewusst in die Interpretation mit einfließen. Deshalb sehe ich es als einen Nachteil der vorliegenden Untersuchung an, dass die Auswertung ausschließlich von mir als Einzelperson durchgeführt werden musste und meine Ergebnisse nicht mit den Interpretationen weiterer Forschender abgeglichen werden konnten. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass es sich bei den Ergebnissen der Auswertung um subjektive Interpretationen vor dem Hintergrund eines theoretischen Bezugsrahmens handelt. Des Weiteren muss beim Lesen meiner Auswertung der Interviews bedacht werden, dass nicht nur die tatsächlichen Personen der Befragten beschrieben und definiert werden, sondern dass sich die Interpretation aus verschiedenen Quellen speist: Das im Interview Berichtete fließt genauso ein wie das durch den Bericht entstandene, aber über den Bericht hinausgehende Bild des Menschen, der über sich erzählt hat. Und auch meine eigenen Gedanken, die leicht eine Eigendynamik entwickeln können, mein (Vor-)Wissen über die Lebenssituation, die Erfahrungen und Strategien der Referenzgruppe sowie meine eigene Biografie prägen die Interpretation der Interviews nachhaltig mit – ich selber fließe zu einem nicht geringen Teil in die Auswertung mit ein.

Eine weitere Einschränkung hängt mit meiner Perspektive als Forscherin zusammen: Ich als autochthone Deutsche und damit Angehörige der Mehrheitsgesellschaft lebe weitgehend in der Sicherheit, im Alltag nicht rassistisch diskriminiert zu werden, und kann selbst entscheiden, ob ich Rassismus in meinen Einstellungen und Handlungen bedenke. In dieser Perspektive liegen die Grenzen dieser Arbeit – ich befrage als ‚Außenstehende‘ die entsprechenden Betroffenen, ohne dass ich ihre Erfahrungen teile. Ich bin zwar ebenfalls geprägt von den rassistischen gesellschaftlichen Strukturen, stehe aber auf der anderen, der privilegierten Seite. Dies kann mir einerseits einen weniger emotionalen, distanzierteren Zugang ermöglichen, andererseits werden mir jedoch vermutlich bestimmte Aspekte in den Äußerungen der Proband(inn)en entgehen, ich werde sie anders deuten oder nicht nachvollziehen können.⁹⁴ Ich sehe mich in diesem Zusammenhang aufgefordert, Maßstäbe und Normen der Mehrheitsgesellschaft kritisch zu hinterfragen und nicht einem Absolutheits- oder Normalitätsanspruch zu unterwerfen.

⁹⁴ Terkessidis schreibt über die Position autochthoner Forscher/innen: „Die Dominanz einheimischer Forscher muss nicht zwangsläufig zu Verzerrungen führen. Doch wenn Rassismus stets die Konstruktion eines ‚Wir‘ und ‚Ihr‘ beinhaltet, und wenn Rassismus auf der Ebene des Wissens auch immer ein Rechtfertigung des Abstandes zwischen ethnisch markierten Gruppen in einer Gesellschaft bedeutet, dann ist der Forscher, der ja selbst dieser Gesellschaft angehört, unausweichlich in die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse eingelassen. [...] Am Anfang einer empirischen Untersuchung muss also eine Klärung der Voraussetzungen stehen – eine Klärung der Definition des Gegenstandes sowie eine Klärung der eigenen Position und des Vorwissens“ (Terkessidis 2004, 91 f.).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Proband(inn)en teilweise nach Kriterien (vermeintlicher) sozialer Erwünschtheit antworten. Insbesondere da sie als Aussiedler/innen befragt werden gibt es möglicherweise Aspekte, die sie in diesem Zusammenhang berichten, die aber vielleicht in einem anderen Kontext (wenn sie nicht wegen ihrer Herkunft zur Zielgruppe gehören) subjektiv nicht von Bedeutung sind.

Zudem möchte ich an dieser Stelle auf die Tatsache verweisen, dass der Rahmen einer Diplomarbeit begrenzt ist und deshalb zahlreiche Aspekte in Bezug auf Rassismuserfahrungen und eigene Rassismen der Referenzgruppe unberücksichtigt bleiben müssen. Es handelt sich bei dieser Studie ausdrücklich um eine ausschnittshafte Darstellung von Selbst- und Fremdverortungen junger Aussiedler/innen im System des Rassismus.

4. Vorstellung der Interviewten in Personenporträts

4.1 Jewgenij: „Ich bin Spätaussiedler, ja, und ich bin stolz darauf.“⁹⁵

Jewgenij ist zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt. Er wuchs in Novosibirsk, Sibirien, auf und kam vor elf Jahren mit seinen Eltern und seiner Schwester nach Deutschland. Die Familie lebte zunächst einige Jahre in einer Großstadt in Thüringen, bevor sie nach Niedersachsen umzog. Über seine Schullaufbahn oder Ausbildung ist nichts bekannt.

Den Kontakt zu Jewgenij vermittelte das Jugendzentrum. Als ich ihn ansprach, ob er über seine Erfahrungen in Deutschland erzählen wolle, war er sehr schnell bereit, sich interviewen zu lassen. Vermutlich lag dies auch daran, dass Wassilij⁹⁶, den ich unmittelbar zuvor interviewt hatte, ihm erklärte, dass es ‚ganz okay‘ gewesen sei.

Während des Interviews, das etwa eine halbe Stunde dauerte, herrschte eine weitgehend lockere, entspannte Stimmung. Jewgenij schien einerseits sehr interessiert und offen, andererseits antwortete er jedoch auch häufig zurückhaltend und vorsichtig. Besonders dem Bereich eigener Einstellungen und Emotionen versuchte er sich durch oberflächliche Antworten zu entziehen. Ich hatte zudem den Eindruck, dass das Gespräch stark durch Genderaspekte geprägt war und dass er gegenüber einem männlichen Interviewer teilweise anders aufgetreten wäre. Das Interview wurde leider nach ca. zwanzig Minuten durch einen Sozialpädagogen des Jugendzentrums unterbrochen, der uns mitteilte, dass die Einrichtung in zehn Minuten geschlossen werde. Dadurch entstand im letzten Teil des Interviews ein großer Zeitdruck, aufgrund dessen viele Themen nur noch oberflächlich angesprochen werden konnten. Dennoch blieb nach dem Ende des Interviews noch kurz Zeit, sich auch privat auszutauschen.

Jewgenij spricht sehr vorsichtig und langsam, er verschluckt viele Wortteile. Oft ist sein Deutsch aufgrund seiner ungewöhnlichen Satzmelodie nicht leicht verständlich, weshalb sich auch in der Transkription einige als ‚unverständlich‘ markierten Sequenzen finden.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Jewgenij beschreibt zunächst, dass er zwar gern aus Russland emigriert ist, dass aber dennoch die erste Zeit in Deutschland nicht leicht war, bis er deutsche Freunde gefunden hatte. Im Laufe der Zeit bildete sich allerdings ein nahezu ausschließlich aus Aussiedler(inne)n zusammengesetzter Freundeskreis. Bei der Kartenabfrage wird deutlich,

⁹⁵ Jewgenij, Z. 46 f.

⁹⁶ Die Interviewten werden in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt. Nähere Angaben zu Wassilij finden sich in Kapitel 4.7.

dass er sich selbst ganz eindeutig als Spätaussiedler sieht: „Ich bin, sage ich mal so, ich bin Spätaussiedler, ja, und ich bin stolz darauf“ (Jewgenij, Z. 46 f.)⁹⁷. Auch den Ausdruck ‚Russe‘ verwendet er im Laufe des Interviews als Selbstbezeichnung, obwohl er diesen Begriff von vornherein als negativ konnotiert beschreibt. Als Deutscher sieht er sich „nur auf dem Papier“ (Jewgenij, Z. 52). Nach der Filmsequenz I wendet sich das Gespräch gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Mehrheitsdeutschen zu, die er ausschließlich in Ostdeutschland erlebt hat. Jewgenij berichtet außerdem von Vorurteilen gegenüber Aussiedler(inne)n und von Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei. Er beginnt seine Schilderungen häufig damit, dass ‚eigentlich‘ alles in Ordnung sei, und führt erst im weiteren Rassismuserfahrungen an. Nach der Filmsequenz II unterbricht der Sozialpädagoge das Interview, und der nachfolgende Austausch über Auseinandersetzungen mit anderen Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Personen türkischer Abstammung, ist von Zeitdruck geprägt. Dies ist besonders bedauerlich, da Jewgenij gerade in einen Redefluss gerät und längere Sprechsequenzen einbringt, ohne dass ich ständig nachfragen muss.

Jewgenij verortet sich im System des Rassismus hinsichtlich seiner Position gegenüber Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft eindeutig auf der Seite der Diskriminierten, und auch gegenüber anderen ethnischen Minderheiten sieht er sich eher als Opfer, als denjenigen, der reagieren muss, der aber nicht selbst agiert. Dennoch gibt es Situationen, insbesondere bei der Schilderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen, aus denen er als Sieger hervorgegangen ist, in denen er sich als Akteur und erfolgreich Handelnden beschreibt.

4.2 Julia: „Ich werde als Fremde betrachtet, [...] obwohl ich wirklich super integriert bin.“⁹⁸

Julia ist 25 Jahre alt und lebt seit 1989 in Deutschland. Aufgrund dieses frühen Einreisetermins ist Julia als einzige der Befragten formal keine Spätaussiedlerin, sondern Aussiedlerin. Sie wuchs zunächst in Sibirien, in einem kleinen Dorf bei Omsk, auf. Gemeinsam mit ihren Eltern, ihren Großeltern, ihrem Bruder und ihrem Onkel kam sie vor siebzehn Jahren nach Deutschland. Sie waren die ersten aus der größeren Familie, die Russland als Aussiedler verlassen haben, inzwischen sind „die ganzen Verwandten [...] alle mittlerweile hier“ (Julia, Z. 17 f.). In Deutschland kam sie in die dritte Klasse, die vierte Klasse wiederholte sie zweimal „aufgrund meiner Deutschkenntnisse“ (Julia, Z. 42). Nach dem Besuch der Orientierungsstufe und der Realschule folgten drei Jahre Gymnasium, die mit Erlangung des Abiturs endeten. Anschließend machte Julia eine

⁹⁷ Im Weiteren verweise ich folgendermaßen auf die Interviews: Name des/der Interviewten und Zeilenangabe (Z.). Alle Interviews finden sich in transkribierter Form im Anhang.

⁹⁸ Julia, Z. 367 f.

Ausbildung zur Fachangestellten, war danach kurze Zeit arbeitslos und begann schließlich ihr Sozialpädagogik-Studium, aufgrund dessen sie zum Zeitpunkt des Interviews ein Praktikum bei der Aussiedlerberatung absolvierte.

Ich lernte Julia als Deutschlehrerin meiner Interviewpartnerinnen in der Aussiedlerberatung kennen. In diesem Zusammenhang hatten wir bereits über mein Forschungsvorhaben gesprochen, ohne jedoch detailliert in die Tiefe zu gehen. Nach den ersten beiden Interviews fragte Julia, ob ich sie nicht auch interviewen wolle. Sie ließ sich also aus eigenem Antrieb und Interesse befragen. Dementsprechend engagiert zeigte sie sich auch im Interview, das in den Räumen der Aussiedlerberatung stattfand und etwa 45 Minuten dauerte. Sie spricht perfekt und akzentfrei Deutsch, so dass es keinerlei sprachliche Probleme oder Barrieren gab.

Julia antwortete sehr ausführlich und in längeren narrativen Sequenzen auf meine Fragen, und äußerte sich zu vielen Punkten bereits, ohne dass ich danach fragen musste. Es war ihr offensichtlich ein Anliegen, von ihren Erfahrungen zu erzählen. Sie scheint sich schon viel mit ihrer sozialen Positionierung auseinandergesetzt zu haben, da ihre Äußerungen an vielen Stellen sehr reflektiert wirken. Die Atmosphäre war sehr angenehm, fast freundschaftlich, und auch nach dem Interview tauschten wir uns über unsere Erfahrungen in Russland und Kasachstan aus.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Julia beginnt das Interview – ohne dass ich sie danach fragen muss – mit einer ausführlichen Schilderung ihrer Migrationsgeschichte und weiterer biografisch wichtiger Ereignisse. Von sich aus kommt sie auf Schwierigkeiten zu sprechen, die sie mit autochthonen Deutschen hat, und berichtet dabei insbesondere von Erfahrungen der Entfremdung und Verweisung. Sie zieht eine klare Parallele zwischen ihrem Minderheitenstatus ‚Deutsche‘ in Russland und ihrem Minderheitenstatus ‚Russin‘ in Deutschland. Dabei betont sie, dass sie „hundertprozentig integriert“ (Julia, Z. 86) ist und sich selbst eindeutig als Deutsche sieht. Die Zuschreibung ‚Russin‘, die ihr immer wieder begegnet, erlebt Julia als stark negativ konnotiert. Im Anschluss an die Filmsequenz I betont sie, dass sie sich von Anfang an aktiv um den Kontakt mit autochthonen Deutschen und um das Ablegen alles ‚Russischen‘ bemüht hat. Wie sehr diese Assimilationstendenzen immer wieder seitens der autochthonen Deutschen durchkreuzt werden, wird in Julias ausführlichen Schilderungen von Vorurteilen und Diskriminierungserfahrungen deutlich. Mit dem Thema der Filmsequenz II kann Julia nicht allzu viel anfangen; sie hat keine Auseinandersetzungen mit anderen Eingewanderten erlebt. Deutlich fordert sie von Menschen mit Migrationshintergrund (Aussiedler[inne]n eingeschlossen) mit Verweis auf ihre eigene hart erarbeitete Integration eine höhere Assimilationsbereitschaft.

Von Rassismus fühlt sich Julia betroffen: „Immer wieder .. kommt schon dieser Rassismus durch“ (Julia, Z. 369). Dadurch, dass sie sich selbst so eindeutig als Deutsche

sieht, erlebt sie die immer wiederkehrende Verweigerung der Zugehörigkeit als besonders gravierend. Gleichzeitig sieht sie aber auch ihre eigene Verstrickung in das System des Rassismus und beschreibt ihre Vorurteile gegenüber anderen (ethnisch, kulturell oder national definierten) Gruppen. Dabei geht sie davon aus, dass „Rassismus auch in jedem Menschen drin“ ist (Julia, Z. 370).

4.3 Marina: „Wir sind auch Menschen, und manche treten uns, sind schlecht und wollen uns nicht.“⁹⁹

Marina ist zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre alt. Sie lebte mit ihrer Familie in Karaganda, Kasachstan. Ihre Verwandten (Onkel, Tante, Kusine) immigrierten bereits vor mehr als zehn Jahren nach Deutschland. Vor fünf Jahren kam sie im Alter von 15 Jahren mit ihren Eltern und Geschwistern nach Deutschland. Hier durchlief sie das Schulsystem, besuchte die Hauptschule und anschließend eine Berufsschule und befindet sich momentan auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, bisher erfolglos.

Der Kontakt zu Marina wurde über die Aussiedlerberatung hergestellt, in deren Räumen auch das Interview stattfand. Marina war vorher durch ihre Lehrerin über das Interview informiert worden und kam während ihres Deutschunterrichts zu mir. Durch Natascha, die ich zwei Wochen vorher interviewt hatte, war Marina bereits oberflächlich über das Thema des Interviews unterrichtet. Die Atmosphäre während des Interviews war sehr offen und entspannt, gleichzeitig aber auch geprägt von einer gewissen Betroffenheit auf beiden Seiten, die durch Marinas teilweise erschütternde Erfahrungsberichte ausgelöst wurde.

Marina war von Anfang an sehr gesprächsbereit und schien es zu genießen, dass sich jemand für ihre Erfahrungen interessiert. Ihre anfängliche inhaltliche Zurückhaltung (sie sprach zunächst kaum über gravierende Erlebnisse) legte sich bald, als sie mehr und mehr in ihren eigenen Erzählstrom hineingezogen wurde. Das Interview entwickelte eine so starke Dynamik, dass Marina gar kein Ende finden wollte. Ich hatte das Interview nach etwa einer halben Stunde bereits abgeschlossen und nur noch die Frage gestellt, ob sie sonst noch etwas erzählen möchte – daraufhin begann sie in langen narrativen Sequenzen zu berichten. Die einzige Störung während des Interviews bestand darin, dass ich nach 45 Minuten die Kassette wenden musste, was jedoch kaum Einfluss auf den Gesprächsverlauf hatte. Nach dem Interview, das letztlich über 50 Minuten dauerte, führten wir ein lockeres Gespräch, in dem sie noch einmal ihr Interesse an meiner Untersuchung Ausdruck gab.

Marinas Deutsch ist als gesprochene Sprache gut verständlich, allerdings fällt in der Transkription auf, dass es aufgrund der vielen grammatischen Fehler teilweise nicht

⁹⁹ Marina, Z. 578 f.

mehr so leicht zu verstehen ist. Deshalb habe ich der besseren Verständlichkeit wegen in der Transkription die größten grammatischen Fehler sowie teilweise auch die Syntax geglättet.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Marina beginnt damit, dass es ihr schwer gefallen ist, Kasachstan und damit auch ihre Freunde und Freundinnen zu verlassen. Auch jetzt noch erlebt sie Phasen, in denen sie am liebsten zurück nach Kasachstan will. Bei der Kartenabfrage bemerkt sie, dass die Menschen „nur schlechtes“ (Marina, Z. 49) über sie und ihre Wir-Gruppe sagen, und dass dies auf den Karten gar nicht aufgeführt sei. Marina vereint in ihrem Selbstbild unterschiedliche, teils sich widersprechende Zugehörigkeiten. Im Verlauf des Interviews bezeichnet sie sich selbst als Aussiedlerin, als Russlanddeutsche, als Deutsche und als Russin, wobei die Selbstbezeichnung ‚Russin‘ deutlich überwiegt. Dies scheint sie selbst ein wenig zu überraschen: „Wenn ich aus Kasachstan komme zum Beispiel, aber ich fühle mich hier wie eine Russin“ (Marina, Z. 118 f.). Es scheint stark situations- und kontextabhängig zu sein, welche subjektive Zugehörigkeit vorherrscht.

Marina beschreibt ausführlich ihre Erfahrungen der Nicht-Akzeptanz, die sie häufig in der Schule seitens der Lehrer/innen erlebt. Dies setzt sich auch nach der Filmsequenz I fort. Im Anschluss an die Filmsequenz II berichtet Marina eingehend von Auseinandersetzungen mit ‚Türk(inn)en‘, wobei sie davon ausgeht: „Die Russen mögen die Türken nicht“ (Marina, Z. 269). Sie erlebt die Konflikte als einen Kampf um soziale Positionierungen, als Rivalität um die Anerkennung der Mehrheitsgesellschaft. Mit Marinas Verneinung der Frage, ob sie glaube, dass es in Deutschland Rassismus gebe, scheint mir das Interview abgeschlossen. Marina jedoch beginnt, von sich aus zu erzählen. Sie beschreibt die Schwierigkeiten, auf die sie in Deutschland immer wieder stößt: „Ich habe viel erlebt bei den Deutschen [...] Manchmal ist alles schlecht, alles“ (Marina, Z. 496 f.). Nach Berichten über Konflikte mit bereits länger in Deutschland lebenden Spätaussiedler(inne)n wendet sich das Gespräch abschließend wieder dem schulischen Bereich zu, in dem Marina zahlreiche Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen machte.

Auch wenn Marina die Frage nach Rassismus in Deutschland verneint („Vielleicht war es früher so“; Marina, Z. 362), so schildert sie sich selbst doch als stark von Rassismuserfahrungen betroffene Person. Sie berichtet zwar auch ausführlich von einer klar ethnisch geprägten Grenzziehung zwischen ‚Russ(inn)en‘ und ‚Türk(inn)en‘ und den auf eigenen Rassismen beruhenden Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen, ihr Hauptthema sind jedoch ihre Erfahrungen von verweigerter Akzeptanz seitens der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Trotz ihrer Erfahrungen mit Rassismus und ihren eigenen Rassismen hat Marina das Ziel: „Wir sind alle Menschen, und wir müssen miteinander klarkommen [...]. Und deswegen für mich, das ist egal, woher ein Mensch kommt“ (Marina, Z. 105 ff.).

4.4 Michail und Viktor: „Das kann man sagen, hat man uns so in die Wiege gelegt, dass wir immer mit Fäusten uns wehren“¹⁰⁰

Viktor und Michail wurden gemeinsam interviewt, deshalb stelle ich sie auch in einem gemeinsamen Personenporträt vor.

Michail ist fünfzehn Jahre alt und lebt seit 2001 in Deutschland. Mit ihm kamen seine Mutter und zwei Brüder hierher. Die Familie lebte zuvor in Sorgut, Sibirien. Die gesamte Familie der Mutter wohnt inzwischen in Deutschland, während die Familie väterlicherseits wie auch der Vater in Russland geblieben ist, da sie nicht deutscher Abstammung sind.¹⁰¹ Michail besucht momentan die Hauptschule.

Viktor ist sechzehn Jahre alt. Er kam 1998 mit seiner Mutter und seinem Bruder aus Omsk, Sibirien, nach Deutschland. Wie bei Michail lebt auch Viktors gesamte Familie mütterlicherseits inzwischen in Deutschland, während die Familie des Vaters und auch der Vater selbst aufgrund ihrer nicht-deutschen Abstammung in Russland geblieben sind.¹⁰² Viktor ging in Deutschland zunächst zur Grundschule und besucht jetzt die Hauptschule.

Über das Jugendzentrum bekam ich Kontakt zu Michail und Viktor. Sie waren sehr schnell bereit, sich interviewen zu lassen, da sie bereits positive Erfahrungen mit Interviews bei einem Radioprojekt gesammelt hatten. Etwas enttäuscht waren sie, als sie hörten, dass ihr Interview nicht in Fernsehen oder Radio veröffentlicht wird. Sie bestanden darauf, gemeinsam interviewt zu werden, wozu ich mich schließlich bereit erklärte. Dies stellte sich allerdings als nicht ganz einfach heraus, da die beiden Jugendlichen sich gegenseitig ihre Coolness beweisen wollten, was eine Ernsthaftigkeit im Interview teilweise stark erschwerte. Sie schienen manchmal zu testen, wie weit sie gehen können, und sangen ab und zu eine kurze Rap-Zeile ins Mikrofon oder spielten an meinem Laptop herum, waren aber grundsätzlich bereit, von sich zu erzählen. Die Atmosphäre war dementsprechend sehr locker, und trotz ihrer teils pubertärprovokanten Art sah ich mich als Interviewerin nicht ernsthaft infrage gestellt.¹⁰³ Das Interview fand in den Räumen des Jugendzentrums statt und dauerte eine halbe Stunde.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Beide Befragten erzählen, dass sie nicht gerne nach Deutschland gekommen seien, und dass es ihnen auch jetzt nicht sehr gut in Deutschland gefällt. Besonders Viktor

¹⁰⁰ Viktor, Z. 257 f.

¹⁰¹ Vermutlich sind Michails Eltern geschieden, denn als Ehepartner hätte der Vater auch trotz seiner nicht-deutschen Abstammung in die Bundesrepublik einreisen können, allerdings unter etwas anderen rechtlichen Bedingungen als seine Frau.

¹⁰² Auch bei Viktors Eltern ist eine Scheidung als Ursache des Verbleibs des Vaters in Russland zu vermuten.

¹⁰³ Als sehr angenehm empfand ich in dieser Situation meine Rolle als Forschende, die keine pädagogischen Maßnahmen ergreift, sondern lediglich möglichst bewertungsfrei und nicht-moralisierend interessierte Fragen stellt (denn als Pädagogin hätte ich mich an vielen Stellen aufgefordert gefühlt, erzieherisch einzugreifen).

betont: „Wäre das jetzt noch mal, ich wäre dort geblieben“ (Viktor, Z. 61). Sie berichten von Konflikten mit der Polizei und schildern eine Auseinandersetzung mit einem älteren Aussiedler, die zu einem Besuch der Polizeistation führte. Bei der Kartenabfrage werden unterschiedliche Zugehörigkeiten genannt. Michail bezeichnet sich selbst als Russe, Aussiedler und ‚halben Deutschen‘. Er verwahrt sich energisch gegen die Bezeichnung ‚Ausländer‘: „Ich bin AUSSIEDLER, kein Ausländer“ (Michail, Z. 282). Viktor spricht von sich als Russe und als Aussiedler; er betont, dass er sich nicht als Deutschen sieht: „Ich will gar kein Deutscher sein“ (Z. 284 f.). Durch die Filmsequenz I wendet sich das Gespräch der Situation in der Schule zu, die von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt ist. Dabei handelt es sich nur teilweise um Diskriminierungserfahrungen, denn in bestimmten Situationen stellen sich Viktor und Michail durchaus auch als selbst Diskriminierende dar. Auch nach der Filmsequenz II geht es zunächst weiterhin um Schlägereien. Viktor erzählt von Beschimpfungen durch ältere autochthone Deutsche, die er als „Faschisten-Schweine“ (Viktor, Z. 404) bezeichnet: „Wenn die die ganze Zeit auf einen einreden, und du kannst ihn ja nicht schlagen! [...] dann steht man wehrlos da, irgendwie“ (Viktor, Z. 415 ff.).

Der Alltag von Viktor und Michail scheint geprägt von Schlägereien und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Bei den Gegnern handelt es sich sowohl um Deutsche als auch um andere Jugendliche mit Migrationshintergrund. Es ist meist nicht eindeutig, wer in diesen Konflikten die Diskriminierten und wer die Diskriminierenden sind. Allerdings beschreibt Michail seine Gegner auch als „aussiedler- und ausländerfeindlich“ (Michail, Z. 360 f.) und stellt damit einen Zusammenhang zum System des Rassismus her. Anlass und Begründung der Schlägereien sind häufig nicht bewusst, und lediglich die klare, sich an rassistisch konnotierbaren Merkmalen orientierende Grenzziehung zwischen der Wir-Gruppe (‚Russ[inn]en‘ oder Aussiedler/innen) und ‚den Anderen‘ weist auf einen rassistischen Kontext hin. Allerdings ist diese Grenzziehung nicht absolut, denn es werden auch Situationen geschildert, in denen andere eingewanderte Jugendliche als Verbündete wahrgenommen werden, und Michail erwähnt deutsche „Kumpels“ (Michail, Z. 221). Zudem ist auch die Rede von Schlägereien unter ‚Russen‘, was darauf hinweist, dass Gewalt nicht immer und zwangsläufig mit Rassismus verknüpft ist.

4.5 Natascha: „Ich bin Ausländer, aber ich bin deutsch.“¹⁰⁴

Natascha ist 24 Jahre alt. Sie immigrierte allein in die BRD und lebt zum Zeitpunkt des Interviews seit acht Monaten in Deutschland. Nachdem sich ihre Eltern trennten, als Natascha ein Jahr alt war, lebte sie mit ihrer (nicht deutschstämmigen) Mutter, ihrem Stiefvater und ihrem Stiefbruder in Taras, Kasachstan. Ihr leiblicher Vater wanderte

¹⁰⁴ Natascha, Z. 410.

mit seiner neuen Frau bereits vor vierzehn Jahren nach Deutschland aus und hat hier drei weitere Töchter. Er und seine Frau unterstützten Natascha bei ihrer Aussiedlung. Natascha lebt aber nicht bei ihnen, sondern allein in einer Wohnung. Sie hat gerade ihren Integrations-Sprachkurs beendet, sich an einer berufsbildenden Schule angemeldet und befindet sich momentan auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle, bisher ohne Erfolg.

Zu Natascha nahm ich über die Aussiedlerberatung Kontakt auf. Sie wurde erst fünf Minuten vorher durch ihre Deutschlehrerin über das Interview informiert und war offensichtlich nicht gefragt worden, ob sie das wolle, sondern wurde kurzerhand aufgefordert, sich befragen zu lassen. Der Anordnungscharakter ließ sich auch durch meine Betonung der Freiwilligkeit des Interviews nicht völlig aufheben. Er stellte sich jedoch im Nachhinein nicht als nachteilig heraus, da Natascha sehr offen und am Interview interessiert war. Das Interview fand während der Unterrichtszeiten des freiwilligen Deutschunterrichts in einem Raum der Aussiedlerberatung statt. Es dauerte ca. 45 Minuten. Nach einer anfänglichen Anspannung, die vor allem auf Nataschas sprachliche Unsicherheit zurückzuführen war, lockerte sich die Atmosphäre bald auf, es kam zu einem beinahe freundschaftlichen Gespräch. Natascha war sehr engagiert und wollte gerne erzählen – es schien ihr zu gefallen, dass jemand für ihre Situation Interesse zeigt. Sie schien mich als Mehrheitsdeutsche wahrzunehmen, die sie nicht mit negativen Bemerkungen über autochthone Deutsche kränken will, und antwortete häufig sehr vorsichtig, aber auch sehr reflektiert. Nach dem Interview ergab sich noch ein kurzes zwangloses privates Gespräch.

Sprachlich kann sich Natascha erstaunlich gut verständlich machen, obwohl sie erst seit acht Monaten in Deutschland lebt. Sie hat allerdings einen recht geringen deutschen Wortschatz und macht häufig grammatische Fehler. Aus diesem Grund wurden bei der Transkription einige gravierende Fehler in Grammatik und Syntax korrigiert, um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Natascha macht zu Beginn des Interviews deutlich, dass es ihr nicht leicht gefallen ist, Kasachstan zu verlassen; besonders vermisst sie ihre Mutter. Dennoch stellt sie ihre Aussiedlung nicht infrage: „Wir wussten immer, dass ich nach Deutschland fahren muss und in Deutschland leben, das ist besser für mich“ (Natascha, Z. 43 f.). Bei der Kartenabfrage bezeichnet sich Natascha zunächst eindeutig als Spätaussiedlerin. Sie sieht sich selbst in einer Übergangssituation zwischen ‚deutsch‘ und ‚russisch‘: „Jetzt bin ich so etwas zwischen so, weil ich bin nicht ganz deutsch, und schon nicht ... mehr russisch“ (Natascha, Z. 115 ff.). Dabei sieht sie ‚Deutsch-Werden‘ als eine Aufgabe an, die nur durch harte Arbeit an sich selbst im Bereich sprachlicher und beruflicher Integration erfolgreich geleistet werden kann. Im Anschluss an die Filmsequenz I erzählt Natascha, dass es für sie nicht so schwer sei, da ihre Familie, die schon lange in

Deutschland lebt, ihr viel Unterstützung gibt. Sie berichtet kaum über Rassismuserfahrungen mit autochthonen Deutschen, was auch auf ihre kurze Aufenthaltsdauer und den mangelnden Kontakt zu Mehrheitsdeutschen zurückzuführen ist. Nach der Filmsequenz II berichtet Natascha zunächst von Konflikten zwischen Russ(inn)en und Kasach(inn)en in Kasachstan. Sie führt die Auseinandersetzungen zwischen Aussiedler(inne)n und ‚Türk(inn)en‘ in Deutschland auf das ähnliche Verhalten der kasachischen und türkischen Bevölkerung zurück. Die Frage nach Rassismus in Deutschland bezieht Natascha sofort auf sich selbst („Ich habe das gemacht“; Natascha, Z. 330) und berichtet selbstkritisch davon, wie sie mit anderen Eingewanderten im Integrationskurs umgegangen ist.

Natascha antwortet sehr vorsichtig, sobald es um Rassismuserfahrungen geht. Sie berichtet zwar von einigen Diskriminierungserlebnissen, entschuldigt dies jedoch häufig wieder, indem sie positive und negative Reaktionen auf ihre Herkunft nennt: „Alle reagieren so verschieden. Aber das ist normal“ (Natascha, Z. 131 f.). Gleichzeitig spricht sie sehr reflektiert von ihren eigenen Rassismen und scheint sich ihrer Rolle als Diskriminierende deutlich bewusst zu sein. Natascha beschreibt sich damit selbst eher als Akteurin im System des Rassismus und weniger als Betroffene. Lediglich als sie am Ende des Interviews andeutet, dass sie aufgrund ihrer Herkunft keinen Ausbildungsplatz findet, klingt ihre Betroffenheit durch: „Am liebsten eher .. nimmt man etwas Deutsches, ja, als mich“ (Natascha, Z. 422 f.).

4.6 Sergej und Maxim: „Ich wollte mich ja auch nicht schlagen, aber wenn die das so provozieren...“¹⁰⁵

Da Sergej und Maxim gemeinsam interviewt wurden, stelle ich sie auch in einem gemeinsamen Personenporträt vor.

Sergej ist siebzehn Jahre alt und lebt seit etwa zehn Jahren in Deutschland. Er verließ Kasachstan gemeinsam mit seinen Eltern und seinem Bruder. Nach dem Besuch der Grundschule ging er auf die Realschule, die er auch zum Zeitpunkt des Interviews noch besucht.

Maxim ist neunzehn Jahre alt und kam vor sieben Jahren zusammen mit seinen Eltern, seinem Bruder und seiner Schwester nach Deutschland. Auch er lebte vorher in Kasachstan. Von seiner Schullaufbahn ist nur bekannt, dass er zunächst Förderunterricht erhielt. Welche Schulform er besucht, erwähnt er nicht.

Sergej und Maxim lernte ich über das Jugendzentrum kennen, wo auch das gut 30-minütige Interview stattfand. Sie wollten sich zunächst nicht interviewen lassen, ließen sich dann jedoch dazu überreden, allerdings nur unter der Bedingung, dass sie ge-

¹⁰⁵ Maxim, Z. 293 f.

meinsam befragt werden. Dass ich mich damit einverstanden erklärte, stellte sich im Nachhinein als sinnvoll heraus, da sich die beiden gegenseitig durch ihre Anwesenheit Sicherheit zu geben schienen und auf dieser Basis leichter erzählen konnten. Dennoch waren Maxim und Sergej während des Interviews eher zurückhaltend, sprachen wohlüberlegt und antworteten häufig nur in kurzen Sätzen. Oft war ich gezwungen, viel nachzufragen, ohne dass ich immer tatsächlich eine Antwort auf meine Fragen bekam. Dies führte auf meiner Seite zu einer leichten Anspannung, was die grundsätzlich angenehme Atmosphäre jedoch kaum beeinträchtigte. Sergej zeigte sich im Interview als Wortführer. Er sprach deutlich mehr und war meist derjenige, der zuerst auf meine Fragen antwortete. Maxim, der ursprünglich gar nicht interviewt werden wollte, verhielt sich sehr zurückhaltend und antwortete oftmals erst, wenn ich ihn direkt ansprach. Im Laufe des Interviews legte sich seine Scheu allmählich, er schilderte an einer Stelle sogar in einer langen, narrativen Sequenz seine Erfahrungen in der Schule. Beide Probanden sprechen ein nahezu perfektes Deutsch.

Kurz vor Ende des Interviews gab es eine kurze Unterbrechung, als Wassilij hereinkam, der von der Sozialpädagogin geschickt worden war, um sich ebenfalls interviewen zu lassen. Er erklärte sich allerdings schnell bereit zu warten, bis Maxim und Sergej fertig wären, und verließ den Raum sofort wieder. Der Interviewverlauf wurde durch diese Unterbrechung kaum gestört.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Sergej berichtet, dass er bei der Emigration aus Kasachstan noch so klein gewesen sei, dass es ihm nicht schwer gefallen sei, das Land zu verlassen. Maxim dagegen spricht von Freund(inn)en, die er nur widerstrebend zurückließ und zu denen er teilweise immer noch Kontakt hat. Bei der Kartenabfrage bezeichnet sich Sergej als Spätaussiedler. Auch die Zugehörigkeit ‚deutsch‘ akzeptiert er, allerdings nur eingeschränkt und mit Verweis auf seine Urgroßeltern, die deutscher Abstammung waren. Er sieht sich eher als Russlanddeutschen, da dieser Begriff zwei nationale Zugehörigkeiten vereint. Zudem sieht sich Sergej als einziger der Befragten als ‚Europäer‘. Maxim dagegen bezeichnet sich selbst spontan als Ausländer, erweitert diese Zugehörigkeit auf Nachfrage allerdings noch um die Kategorie ‚Spätaussiedler‘. Die Zugehörigkeitsoption ‚Deutscher‘ lehnt Maxim mit einem klaren „Nee“ ab (Maxim, Z. 85). Anschließend wendet sich das Gespräch Diskriminierungserfahrungen in der Diskothek zu. Nach der Filmsequenz I betonen beide Probanden, dass sie eigentlich keine Probleme in der Schule hätten. Auch zum Thema rassistischer Ungleichbehandlung äußern sie sich nur vage: „Waren vielleicht ein paar Fälle, aber kann ich nicht so genau daran erinnern.“ (Maxim, Z. 189). Dennoch berichten sie von einer deutlichen Segregation, denn sie haben keine autochthonen Freunde. Nachdem Sergej kurz auf Vorurteile gegenüber ‚Russ(inn)en‘ eingeht, denen er immer wieder begegnet, wird die Filmsequenz II gezeigt. Sergej beschreibt daraufhin, dass er selbst zunächst ruhiger und zurückhaltender war, sich

aber schließlich gezwungen sah, sich zu verteidigen, und auf diese Weise gegen seinen Willen in Schlägereien verwickelt wurde. Maxim berichtet ausführlich von einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit eingewanderten und autochthonen Jugendlichen in der Schule. Die weitere Beschreibung von Situationen, in denen es zu ‚Stress‘ mit anderen kam, wird einmal kurz durch Wassilij unterbrochen.

Im System des Rassismus verorten sich Sergej und Maxim vage auf der Seite der von Rassismus Betroffenen, führen dafür jedoch kaum konkrete Beispiele an. Auch in Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund erleben sie sich weniger als Akteure, sie scheinen vielmehr gezwungen, auf die Aggressionen der anderen zu reagieren: „Waren die aggressiv, dann konnte ich auch nicht ruhig bleiben“ (Sergej, Z. 250). Inwiefern dies mit Antworten entlang der sozialen Erwünschtheit zusammenhängt, lässt sich nicht eindeutig klären.

4.7 Wassilij: „Also ich habe keinen Stress mit denen.“¹⁰⁶

Wassilij ist zum Zeitpunkt des Interviews 17 Jahre alt. Er wuchs in Prokopjewsk/Sibirien auf und kam vor sechs Jahren mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Deutschland. Seine Großeltern lebten zu dieser Zeit bereits in Deutschland und nahmen die Neuankömmlinge bei sich auf. Seitdem leben sie gemeinsam. Wassilij kam in Deutschland in die fünfte Klasse (Orientierungsstufe), musste diese einmal wiederholen und besuchte seitdem die Realschule. Es ist unklar, ob er momentan eine Ausbildung absolviert, denn er spricht von „Arbeit“ (Wassilij, Z. 46), ohne dies weiter zu erläutern.

Der Kontakt zu Wassilij wurde über das Jugendzentrum vermittelt, in dessen Räumen auch das knapp halbstündige Interview stattfand. Obwohl Wassilij auf Anweisung der Sozialpädagogin während des vorangegangenen Interviews mit Sergej und Maxim hereinkam, um sich ebenfalls befragen zu lassen, musste er schließlich erneut überredet werden, bevor er sich tatsächlich interviewen ließ. Wassilij verhielt sich im Interview eher zurückhaltend, gab knappe Antworten und geriet nicht in einen Erzählfluss. Er schien gut zu überlegen, was er sagt, und äußerte sich recht vorsichtig. Dennoch wirkte er nicht uninteressiert. Die Atmosphäre war einerseits angenehm und durch eine grundsätzliche Bereitschaft geprägt, andererseits führte Wassilij's Wortkargheit auf meiner Seite zu einer gewissen Anspannung, da ich stets aufgefordert war nachzufragen um seinen Erzählfluss anzuregen. Zu Beginn des Interviews klingelte sein Mobiltelefon. Wassilij schaltete es sofort aus, und so verursachte dieser Zwischenfall keine Unterbrechung im Interview. Im Anschluss an das Interview ergab sich noch ein kurzes Gespräch, in dem Wassilij sein Interesse am Thema meiner Diplomarbeit äußerte und wissen wollte, wie ich mit dem Interview weiter vorgehe.

¹⁰⁶ Wassilij, Z. 212.

Inhaltlicher Verlauf des Interviews:

Wassilij berichtet, dass es ihm nicht schwer gefallen sei, Russland zu verlassen. In der Kartenabfrage und auch während des gesamten Interviews bezeichnet er sich selbst mit Hinweis auf seine Abstammung konsequent als Deutschen: „Also für mich bin ich also Deutscher“ (Z. 53). Dieses Selbstbild wird allerdings gebrochen durch eine Aussage, die Wassilij machte, als er – von der Sozialpädagogin des Jugendzentrums geschickt, um sich ebenfalls interviewen zu lassen – das Interview von Sergej und Maxim unterbrach: „Ich bin auch Aussiedler, Ausländer“ (Interview Sergej und Maxim, Z. 330). Dies stellt eine spontane, unreflektierte Aussage dar, mit der sich Wassilij vermutlich einer Fremdzuschreibung bediente, um mir als Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft deutlich zu machen, dass auch er legitimiert sei, am Interview teilzunehmen. Daran wird deutlich, wie stark Selbstbezeichnungen von ihrem Kontext abhängig sind. Die Filmsequenz I regt Wassilij dazu an, von Diskriminierungserfahrungen in der Schule zu berichten. Im Anschluss wendet sich das Gespräch einem Vorfall rassistischer Verweisung in einem Laden zu. Dennoch spricht Wassilij davon, mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft eigentlich nur gute Erfahrungen gemacht zu haben. Nachdem er kurz auf Vorurteile eingegangen ist, folgt die Filmsequenz II. Daraufhin berichtet Wassilij von teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen mit ‚Türk(inn)en‘ in Diskotheken und in der Schule. In diesem Zusammenhang spricht er anderen Personen mit Migrationshintergrund, die nicht als Spätaussiedler/innen nach Deutschland kamen, jegliche Legitimation als Deutsche ab: „Der hat ja gar nichts Deutsches. Auch wenn er einen deutschen Pass hat“ (Wassilij, Z. 242 f.) und geht davon aus, dass es solche Auseinandersetzungen schon immer gegeben habe. Abschließend konstatiert Wassilij, dass es in Deutschland keinen Rassismus mehr gebe: „Also früher schon. Jetzt, ich glaube nicht“ (Wassilij, Z. 249).

Er berichtet zwar von teilweise gravierenden Rassismuserfahrungen, relativiert dies aber wieder, indem er betont, dass die Mehrheitsdeutschen sehr unterschiedlich auf seine Herkunft reagieren. Auf diese Weise präsentiert er sich als verhältnismäßig unangreifbar, wodurch auch seine Einschätzung, es gebe in Deutschland keinen Rassismus, legitimiert wird. Auch die Konflikte mit „Kurden, Türken, alle. Alle gleich. Also / Die Araber und alle“ (Wassilij, Z. 228 f.) schränkt er sofort dadurch wieder ein, dass er seine fast-freundschaftlichen Beziehungen zu einzelnen Jugendlichen mit Migrationshintergrund hervorhebt. Dabei ignoriert er die starken Segregationstendenzen, von denen er berichtet. Indem er es verleugnet, versucht Wassilij sich dem System des Rassismus sowohl als Akteur wie auch als Betroffener weitgehend zu entziehen.

5. Rassismuserfahrungen aus Sicht der Interviewten

Im Bereich der Rassismuserfahrungen ist in den Interviews eine auffällige Ambivalenz zu beobachten: Obwohl die Befragten von vielfältigen Rassismuserfahrungen erzählen, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind, findet sich eine starke Tendenz der Verharmlosung und Verleugnung von Diskriminierungserfahrungen. Darin sehe ich eine Bestätigung der These von Bublitz & Wehner, die die Verleugnung in unterschiedlich ausgeprägter Form für ein „generelles Problem der Befragung von Rassismus Betroffener [halten]: Direkten Fragen wird zunächst ausgewichen, entsprechende Erinnerungen werden verharmlost, obwohl dann ein längeres Gespräch handfeste Erfahrungen mit rassistischer Ausgrenzung zutage bringt.“ (Bublitz & Wehner 1994, 42; zit.n. Terkessidis 2004, 117). Beispielhaft hierfür kann Wassilij's Aussage gesehen werden, der auf die Frage, ob es in Deutschland Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit¹⁰⁷ gebe: „Jetzt nicht. Ich glaube, jetzt nicht. Also früher schon. Jetzt, ich glaube nicht“ (Wassilij, Z. 249) antwortet. Als er gefragt wird, ob er dies auch noch nie selbst erlebt habe, erwidert er spontan und eindeutig „nee“ (Wassilij, Z. 251). Dies steht im deutlichen Widerspruch zu den im vorherigen Verlauf des Interviews von ihm beschriebenen Vorfällen rassistischer Diskriminierung. Deshalb stütze ich mich bei der Frage, was als Rassismus gefasst werden darf, weniger auf die Definitionen der Befragten, als vielmehr auf die im theoretischen Teil dieser Studie herausgearbeiteten Merkmale von Rassismus.

Auch wenn sie dies nicht als Rassismus benennen, berichten alle Proband(inn)en von Erfahrungen, die sie mit rassistischer Diskriminierung gemacht haben. Viele haben einzelne konkrete Erlebnisse im Blick, letztlich entsteht jedoch der Eindruck eines grundlegend von Rassismus geprägten Alltags. Darin geht es weniger um konkrete Situationen mit ‚großen‘ Erlebnissen, sondern um das grundsätzliche Gefühl der Ungleichbehandlung, das sich in vielen kleinen Alltäglichkeiten manifestiert und gleichzeitig so ‚normal‘ ist, dass es auf Nachfrage schwer konkret benennbar ist. Die Interviewten haben häufig Probleme, eine genaue Situation zu beschreiben. Sergej beispielsweise beantwortet die Frage, ob er sich manchmal nur als ‚Russe‘ behandelt fühlt und nicht als Individuum mit verschiedenen Zugehörigkeiten wahrgenommen wird, mit einem eindeutigen: „Das gibt es.“ Als die Interviewerin nachfragt, ob er dies näher beschreiben könne, antwortet er lediglich: „Puh .. Ja, so Beispiele fallen mir heute gar nicht ein“ (Sergej, Z. 198 ff.).

¹⁰⁷ In den Interviews ist aufgrund der Unbekanntheit des Begriffes ‚Rassismus‘ häufig von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit die Rede.

Um die Vielfalt der von den Interviewten geschilderten Erfahrungen mit Rassismus aufzuzeigen, möchte ich mich zunächst an den von Mecheril (2003, 70 f. und 2005, 469) genannten Dimensionen von Rassismuserfahrungen orientieren und diese beispielhaft durch einzelne Textsequenzen illustrieren. Im Anschluss werde ich bestimmte repräsentative Formen von Rassismuserfahrungen herausarbeiten, die in den Interviews eine besondere Stellung einnehmen und diese ebenfalls durch Auszüge aus den Interviews veranschaulichen. Im Weiteren werde ich auf die unterschiedlichen Deutungsweisen von Rassismuserfahrungen eingehen und mich in diesem Rahmen auch der Frage widmen, inwiefern sich die Befragten selbst von Rassismus betroffen sehen. Nachdem einige entscheidende Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen dargestellt wurden, werde ich mich abschließend kurz dem Thema von Rassismuserfahrungen, die nicht durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, sondern durch andere Personen mit Migrationshintergrund ausgelöst wurden, widmen.

5.1 Dimensionen der Rassismuserfahrungen

Um aufzuzeigen, dass die interviewten Spätaussiedler/innen mit einer großen Bandbreite vielfältiger und vielschichtiger Rassismuserfahrungen konfrontiert sind, scheint es mir sinnvoll, bei der Darstellung dieser Erfahrungen auf Dimensionen zurückzugreifen, anhand derer sie klassifiziert werden können. Mit Mecheril (2003, 70 f. und 2005, 469) unterscheide ich dabei vier Dimensionen: Ausprägungsart, Vermittlungsweise, Erfahrungsmodus und Vermittlungskontext. Diese Dimensionen gliedern sich wiederum auf in verschiedene Modi, die ich im Folgenden anhand von Beispielen aus den Interviews erläutern werde.

5.1.1 Ausprägungsart

Die Ausprägungsart bezieht sich auf die Art und Weise, wie die Erfahrung zum Ausdruck kommt, was sich auf einer Skala von *massiv* (beispielsweise in Form von körperlicher Gewalt) bis *subtil* (z.B. als geringschätzige, abfällige Blicke) bewegen kann. Die Bandbreite der Rassismuserfahrungen, von denen die Proband(inn)en berichten, bewegt sich auf der gesamten Skala von sehr subtilen Formen bis hin zu massiven rassistischen Übergriffen. So schildert Wassilij, wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft reagieren, wenn sie bemerken, dass er einen Aussiedlungshintergrund hat:

Wassilij: Einer so, einer so. Manche sind so in Ordnung, und manche reden einfach nicht oder so.

Interviewerin: Reden dann nicht mit dir, oder /

W: Ja, oder, oder irgendwie so. Oder wenn die nicht akzeptieren.

- I: Und .. also, wenn sie dich nicht akzeptieren, wie .. wie äußert sich das? Was passiert dann?
- W: Dann reden die halt nicht mit mir, oder so. Gucken mich so an .. so böse an, oder so. (Wassilij, Z. 116 ff.)

Hier wird deutlich, welche unauffälligen und scheinbar unerheblichen Formen Rassismus annehmen kann. Denn obwohl sich diese Alltagsrassismen ‚nur‘ in abwertenden Blicken und Ignorieren äußern, empfindet Wassilij deutlich, dass ihm dadurch Nicht-Akzeptanz signalisiert wird. Damit entfalten diese *subtilen* Rassismen ihre Wirkung.

Am anderen Ende der Skala stehen *massive* Rassismuserfahrungen. Hierzu möchte ich wieder ein Beispiel von Wassilij heranziehen. Er berichtet von einem Erlebnis schwerwiegender Verweisung bei einer Klassenfahrt:

„Das war auch bei uns so auf RÜGEN .. wir waren da, und dann sind wir in einen Kiosk reingegangen. Und .. dann wollten wir was kaufen, und haben mit Kumpels auf Russisch geredet. Und da hat der Mann uns einfach rausgeschmissen. [...] Ja. Der hat gesagt: Ausländer dürfen hier nicht rein.“ (Wassilij, Z. 126 ff.)

In dieser Szene wird Wassilij sehr direkt nahe gelegt, dass er unerwünscht ist. Der Ladenbesitzer nutzt seine Handlungsmacht dazu, Wassilij und seine Freunde des Ladens zu verweisen. Damit wendet er Ausschlusspraxen an, die sich eines Kategoriensystems bedienen, um die scharf gezogene Grenze zwischen Inklusion und Exklusion zu markieren. Dieses Kategoriensystem, das auf ethnischen, kulturellen und nationalen Markierungen beruht, steht jedoch in keinem funktionalen Zusammenhang mit dem Zweck des Kiosks, in dem es um Verkauf und Gewinnmaximierung geht. Denn bei diesen Zielen kann es höchstens darum gehen, potentielle Kunden aufgrund ihrer Kaufkraft zu kategorisieren, die Sprache, Herkunft oder Nationalität derselben spielt jedoch funktional keine Rolle. Wassilij, der den Laden nach eigenen Angaben betritt, weil er „was kaufen“ will, gehört damit eindeutig zum üblichen und den Zielen des Kiosks nützlichen Personenkreis. Weil er im Kategoriensystem (fälschlicherweise) als zur Kategorie ‚Ausländer‘ gehörig erkannt wird, wird er damit der Gruppe derjenigen zugeordnet, die ungeachtet ihrer Kaufabsichten aus dem Revier des Ladenbesitzers vertrieben werden. Wassilij erfährt dadurch, dass seine Herkunft und die ihm zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit als Grund angesehen werden, ihn von alltäglichen, fundamentalen Lebensprozessen auszuschließen.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie Rassismus auch den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft schadet, indem er ihnen zwar momentane Macht verleiht (der Kioskbesitzer kann Wassilij des Ladens verweisen), ihnen langfristig aber durch die Mechanismen der Selbstentmächtigung (vgl. Osterkamp 1996) Handlungsoptionen entzieht (der Kioskbesitzer verliert Kunden und damit Einkommen und damit Handlungsmöglichkeiten).

5.1.2 Vermittlungsweise

Mit Vermittlungsweise ist die Form gemeint, mit deren Hilfe die Erfahrung transportiert wird: Die Rassismuserfahrung kann in direkter *sozialer Interaktion*¹⁰⁸ stattfinden, aber auch *imaginativ* (also in antizipierter Form in Vorstellungen, Träumen, Befürchtungen etc.) oder *medial* (durch Medien wie Zeitung, Fernsehen oder Werbung) vermittelt werden.

Die Proband(inn)en berichten vor allem von Erfahrungen, die sie in *direkter sozialer Interaktion* erleben. Als Beispiel hierfür können die vielfältigen Geschichten von Prügeleien und Beleidigungen gesehen werden (vgl. Jewgenij, Z. 96 ff.; Marina, Z. 49 ff.; Maxim, Z. 191 ff.; Sergej, Z. 412 ff.; Viktor, Z. 403 ff. etc.). Exemplarisch stelle ich hierfür eine Situation von Julia vor.

„Auf dem Spielplatz war das. Die Geschichte, ja. Da war meine, meine beiden kleinen Kusinen, mein Bruder und ich. Wir waren auch Kinder, wie alt waren wir da? Zehn, elf Jahre. Und da waren .. Hiesige, und ich weiß jetzt noch, dass, dass .. äh, so eine nazistische Einstellung haben diese Mädels. Und das war auch damals schon. Und die haben uns auf dem Spiel / Wir haben ganz normal gespielt, und die kamen, und die waren ein bisschen älter. Und .. auf dem Spielplatz sind die uns dann entgegen gekommen. Und hier und da .. und sind auf uns losgegangen. Und wir haben natürlich draufgehauen, ne? [...] Ja, erstmal mit, mit, einfach erstmal verbal, und dann halt körperlich. So geschlagen, geschubst und einen .. Haare gezogen und solche Sachen. Aber, wir haben uns das nicht gefallen lassen. Wir haben dann (*lacht*) so, der auch, der ihr Fett weg abbekommen (*lacht*) Nee doch, also .. ich habe mir, ich, echt nie irgendwie .. ja niedermachen lassen.“ (Julia, Z. 207 ff.)

Julia bezieht die Motivation des Angriffs der autochthonen Mädchen auf ihre Herkunft und deutet ihn damit als rassistisch. Mit der Bezeichnung der Mädchen als „nazistisch“ stellt sie sie in den größeren Kontext politisch-gesellschaftlicher Ideologien. Dies kann dahingehend gedeutet werden, dass Julia die Einstellung der Mädchen nicht als individualisierte, persönliche Haltung versteht, sondern auf Verstrickungen von Individuum und Gesellschaft hinweist.¹⁰⁹ Im Zusammenhang mit diesen Ideologien wird Julia in direkter sozialer Interaktion massiv und gewaltsam bewusst gemacht, dass sie als nicht zugehörig und ‚anders‘ wahrgenommen wird.

Es finden sich aber auch Schilderungen antizipierter Rassismuserfahrungen, die *imaginativ* erlebt werden. Natascha beschreibt, wie sie Menschen ausweicht, von denen sie diskriminierende Verhaltensweisen erwartet:

„Manchmal, wenn ich sehe, dass dieser .. Mensch nervös ist oder so etwas, dann mache ich einfach keinen Kontakt.“ (Natascha, Z. 184 f.)

¹⁰⁸ Mecheril spricht hier nicht von „sozialer Interaktion“, sondern bezeichnet diese Vermittlungsweise als „kommunikativ“ (Mecheril 2003, 70). Dies scheint mir jedoch nicht ausreichend, da dadurch hauptsächlich sprachliche Ausdrucksmittel erfasst werden. In der näheren Erläuterung der kommunikativen Vermittlungsweise schreibt er, dass „die Erfahrung von Rassismus [...] gewissermaßen unmittelbar über soziale Interaktionssituationen vermittelt werden [kann]“ (Mecheril 2003, 70). M.E. ist es sinnvoll, die umfassendere Bezeichnung „soziale Interaktion“ bereits als Titel für diese Art der Vermittlungsweise zu wählen.

¹⁰⁹ Ob sie die Bezeichnung ‚nazistisch‘ tatsächlich bewusst mit dieser Perspektive verwandt hat, geht aus der Interviewsequenz nicht hervor.

Ähnliches beschreibt auch Jewgenij:

„Okay, es gibt auch so welche Leute, die sind, was weiß ich, wahrscheinlich ist da was mit denen, schlechte Laune und so was. Ich lasse die RUHE.“ (Jewgenij, Z. 255 ff.)

Personen, die als potentiell rassistisch wahrgenommen werden, bezeichnen Natascha und Jewgenij vorsichtig als „nervös [...] oder so etwas“ und schieben die von ihnen ausgehende Bedrohung auf deren „schlechte Laune“. Vorsichtshalber halten sie sich fern von solchen Personen. Das sind präventive Verhaltensweisen, die wir alle kennen, die aber bei von Rassismus betroffenen Menschen sehr viel entscheidendere und einschneidendere Auswirkungen haben. Denn da Rassismen einen hohen gesellschaftlichen Organisationsgrad aufweisen, werden die Betroffenen ständig damit konfrontiert, dass sie aufgrund bestimmter Kategorien wie Sprache oder ‚ausländischem‘ Aussehen besonders intensiv von Menschen mit ‚Nervosität‘ und ‚schlechter Laune‘ betroffen sind. Die Frage hierbei ist nicht, ob die Proband(inn)en mit ihren Antizipationen Recht haben, sondern es geht vielmehr darum, dass sie überhaupt in ihrem Alltag permanent damit zu rechnen haben, rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt zu sein. Und dieses Risiko hat, auch wenn es ‚nur‘ antizipiert wird, reale Auswirkungen auf das Empfinden und Handeln der Interviewten.

Es gibt im Interviewmaterial keine Darstellungen von eindeutig *medial* vermittelten Rassismuserfahrungen. Lediglich anhand einzelner Aussagen kann auf als degradierend wahrgenommene mediale Kontexte geschlossen werden. So spricht Marina davon, dass in den Zeitungen viel über ‚Russ(inn)en‘ geschrieben wird: „In der Zeitung liest man das alles“ (Marina, Z. 588), und „man hört überall: Die Russen sind schlecht, die Russen sind schlecht“ (Marina, Z. 535). Allerdings wird bei der zweiten Aussage nicht eindeutig geäußert, ob es sich um stereotypisierende Darstellungen von ‚Russ(inn)en‘ in den Medien handelt, oder ob Marina diesen Vorurteilen in anderen Zusammenhängen begegnet.

5.1.3 Erfahrungsmodus

Der Erfahrungsmodus beschreibt die Art und Weise, wie Rassismus erfahren wird. Er kann unterteilt werden in vier Ebenen: (a) Rassistische Erfahrungen, die ein Subjekt selbst, *persönlich* macht; (b) Ausgrenzungs- und Geringschätzungserfahrungen von nahe stehenden Personen, durch die sich auch das Subjekt betroffen fühlt (*identifikativ*); (c) Durch die Herabsetzung konkreter anderer Personen, die als Stellvertreter/innen wahrgenommen werden, sieht sich auch das Subjekt angesprochen (*vika-*

riell);¹¹⁰ (d) Rassistische Äußerungen/Übergriffe bezüglich einer Gruppe, der das Subjekt (in Fremdzuschreibungen oder nach seinem/ihrem Selbstverständnis) angehört und deshalb ebenso betroffen ist (*kategorial*).

Die meisten Rassismuserfahrungen, von denen die Interviewten berichten, haben sie *persönlich* erlebt. Als Beispiel hierfür können die Hänseleien herangezogen werden, denen Julia in ihrer Schulzeit ausgesetzt war. Auf die Frage, ob sie ausgelacht oder geärgert wurde, weil sie aus Russland kam, antwortet sie:

„Ja. (*bestimmt*) Doch. Ich sag ja, das hält bis heute auch ab und zu an. Obwohl .. egal ob es in der Schule ist, ob es später während der Ausbildung ist .. oder auch .. ähm, bei der Arbeit, wenn du eine Arbeit hast. Es, es kommt immer, immer irgend-etwas durch. Die schlimmste Zeit finde ich auch, war das Gymnasium. [...] also da waren einige Schüler, egal wenn du im Unterricht dich gemeldet hast, wenn du was gesagt hast, die haben immer irgend so, weißt du, so, dass du aber auch mitbekommst, dass die immer etwas losgelassen haben, irgendeinen Spruch. Und du hast auf die Leute eingeredet bis zum geht nicht mehr, was das soll. Aber die haben es immer wieder gemacht, und ... ja, ich sehe die nicht mehr, und das war's dann auch, aber .. Es war, gab es immer einen, ja, drei, vier Personen, die haben mich einfach genervt. Und das hat bis, ja, die drei Jahre Abitur, äh Gymnasium, haben auch angedauert.“ (Julia, Z. 227 ff.)

Der Spott der Mitschüler/innen richtet sich direkt gegen Julias Person, die auf der Folie ihrer Herkunft wahrgenommen und dadurch zur Zielscheibe von Hänseleien wird. Erstaunlich ist, dass dies erst am Gymnasium geschieht: Die Klassenkamerad(inn)en am Gymnasium haben Julias Ankunft in Deutschland nicht miterlebt, denn sie immigrierte bereits im Alter von acht Jahren. Von ihrer Grund- und Realschulzeit, in der man ihre Herkunft vermutlich, anhand des sprachlichen Akzents, noch sehr viel deutlicher bemerkte, berichtet Julia jedoch keine so schwerwiegenden anhaltenden Diskriminierungen. Daran wird deutlich, dass die Herkunft an sich keine *Ursache* für Rassismus darstellt. Es geht vielmehr darum, wann es subjektiv funktional ist, zu diskriminierenden Interaktionsweisen zu greifen. Dann wird nach einem Merkmal gesucht, das als Anlass dazu herangezogen werden kann. In einer rassistisch strukturierten Gesellschaft werden hierfür Merkmale entlang ethnischer, nationaler und kultureller Herkunft konstruiert. In Julias Grund- und Realschule erfüllte eine solche rassistische Diskriminierung für die Mitschüler/innen vermutlich keine Funktion und wurde deshalb nicht praktiziert, während ein solches Verhalten an Julias Gymnasium subjektive Relevanz bekam.¹¹¹

Die Interviewten berichten auch von Situationen, die nicht sie persönlich, sondern ihnen nahe stehende Personen erlebt haben (*identifikativer Erfahrungsmodus*). So erzählt Marina, wie es ihrem kleinen Bruder in der Schule ergangen ist:

¹¹⁰ Zu dem von Mecheril (2005, 469) genannten vikariellen Erfahrungsmodus, bei dem sich eine Person durch die Herabsetzung einer anderen, als Stellvertreter der eigenen Wir-Gruppe wahrgenommenen Person diskriminiert fühlt, findet sich in meinen Daten kein Material.

¹¹¹ Interessant wäre es, in diesem Zusammenhang weiterführend zu untersuchen, weshalb Diskriminierung entlang rassistischer Merkmale in einer Klasse bzw. für einzelne Individuen subjektiv funktional ist und für andere nicht.

Zum Beispiel mein Bruder war klein. Er ist zur Grundschule gegangen. [...] Er versteht kein Deutsch, und ihn haben Deutsche getreten, zum Beispiel. Haben ihn fast geschlagen und so was.“ (Marina, Z. 581 ff.)

Obwohl Marina diese konkrete Situation nicht selbst erlebt hat, misst sie ihr eine hohe subjektive Bedeutung bei. Ihr Bruder steht ihr so nahe, dass sie sich mit ihm identifiziert und sein Erlebnis in den Erzählfluss über ihre eigenen Erfahrungen stellt.

Ein anschauliches Beispiel für den *kategorialen Erfahrungsmodus* liefert Julia, die sich zwar selbst als Deutsche beschreibt, sich aber dennoch angesprochen fühlt, wenn in den Medien von ‚Russ(inn)en‘ die Rede ist:

„Aber wenn ich höre zum Beispiel Russe, komischerweise das ist sofort .. fühlt man sofort sich / Also auch in den Medien, wenn dann was berichtet wird ..ühl ich mich auch so indirekt angesprochen. Das ist, das ist schon der Fall. Obwohl ich mich nicht als Russin fühle halt, ich bin deutsch [...].“ (Julia, Z. 153 ff.)

Julia scheint sich der Gruppe der ‚Russ(inn)en‘ zumindest insoweit zugehörig zu fühlen, dass sie Äußerungen, die diese Gruppe betreffen, auch auf sich bezieht. Es ist anzunehmen, dass diese Zugehörigkeit vor allem von außen zugeschrieben wird und weniger von Julia selbst kommt, denn sie sagt selbst über die Kategorie ‚Russe/Russin‘: „Das kommt immer von den andern“ (Julia, Z. 124 f.). Aber selbst diese Zuschreibung von außen genügt, sich soweit mit der Gruppe zu identifizieren, dass sie sich durch Äußerungen diese Gruppe betreffend angesprochen fühlt.

5.1.4 Vermittlungskontext: Individuelle und institutionelle Rassismen

Der Vermittlungskontext beschreibt den Rahmen, in dem die Erfahrung stattfindet. Es kann sich um *institutionell* geprägte Zusammenhänge handeln, wie Erfahrungen mit Verwaltungen, Polizei, Schule, Verwehrung der Teilhabe an Gesellschaft in verschiedensten Formen. Rassismuserfahrungen können aber auch durch *individuell* angelegte ausgrenzende Handlungen von Einzelpersonen ausgelöst werden, beispielsweise durch Bemerkungen, in denen Personen auf ihre Herkunft reduziert oder als defizitär charakterisiert werden. Da die konkreten Einzelerfahrungen zumeist auf Handlungen von Individuen basieren, werden sie häufig als individuelle Rassismen wahrgenommen. Die strukturellen Zusammenhänge werden oftmals erst deutlich, wenn die Einzelerfahrungen in den gesellschaftlichen Kontext von Ungleichheit eingeordnet werden. Da auch diskriminierende Strukturen, die in Institutionen wie beispielsweise Schule oder Polizei verankert sind, gewöhnlich durch Individuen vermittelt werden, ist es häufig nicht leicht, konkrete Situationen eindeutig auf individuelle oder institutionelle Rassismen zurückzuführen. Hinzu kommt die Verstrickung und wechselseitige Interdependenz von Subjekt und Gesellschaft sowie die Vielzahl mehr oder minder stark institutionalisierter Diskurse und Strukturen, innerhalb derer und zu denen sich ein Individuum verhalten

muss. Dies erschwert es weiter, konkrete Einzelerfahrungen trennscharf hinsichtlich individueller oder institutioneller Rassismen einzuordnen.

Es fällt schwer, aus den vorliegenden Interviews direkte institutionelle Rassismen herauszuarbeiten, da sich aus einem solch kleinen Sample beispielsweise keine Hinweise auf die statistische Verteilung von Ressourcen bzw. von sozialen Positionen ergeben, anhand derer auf eine strukturelle Benachteiligung oder Exklusion der Referenzgruppe geschlossen werden kann. Da den Befragten ihre Ausgrenzungs- und Degradierungserfahrungen zumeist durch Individuen vermittelt werden, sind die hier angeführten Beispiele stark individuell gefärbt. Denn es gibt die Tendenz, beispielsweise einen sich rassistisch verhaltenden Polizisten für ein individuelles Phänomen zu erklären, nicht jedoch die gesamte Institution Polizei für rassistisch zu halten. Dabei geht verloren, dass sich dieser Polizist innerhalb von Strukturen bewegt, die ihm ein bestimmtes Handeln nahe legen. Ich möchte deshalb zunächst beispielhaft einige Situationen aufzeigen, die sich recht eindeutig auf individuelle Rassismen zurückführen lassen, um mich in einem zweiten Schritt den Situationen anzunähern, die auf institutionellen Rassismus schließen lassen.

Individuelle Rassismen

Marina beschreibt ein Beispiel aus ihrem Schulalltag, das vordergründig als ‚normale‘ Schikane unter Jugendlichen abgetan werden könnte, bei dem sie selber jedoch die rassistischen Hintergründe wahrnimmt:

„Ich war in der Klasse zum Beispiel. Da war auch ein Schüler zum Beispiel, der hat meine Tasche weggenommen, und weg durch die Klasse geworfen und so. Ich habe meine Tasche gesucht, und habe sie gefunden. Das war auch so .. so ein Problem, wo man sagt: Das macht doch nichts, wenn ich aus Russland bin oder so, wenn ich nicht verstehe. [...] Ich habe viel erlebt bei den Deutschen, wie man sagt. Und es / Manchmal ist alles schlecht, alles.“ (Marina, Z. 489 ff.)

Marina wird von Mitschüler/innen geärgert, sie entreißen ihr ihre Tasche und werfen sie durch die Klasse. Für sie ist es eindeutig, dass es sich dabei nicht bloß um ‚gewöhnliche‘ Streitereien und Machtkämpfe zwischen Schüler(inne)n handelt. Denn für Marina, die solche Situationen tagtäglich erlebt, wird der serielle und strukturierte Charakter solcher Vorfälle deutlich. Auch wenn ihr gesagt wird, dass es unerheblich sei, dass sie aus Russland kommt, so empfindet sie doch deutlich die Diskrepanz zwischen dieser Aussage und ihrer alltäglichen Realität. Für Marina ist es deutlich, dass es genau ihre Herkunft ist, die zum Anlass genommen wird, sie in der Klassenhierarchie ganz unten anzusiedeln und zur Zielscheibe von Belästigungen zu machen. Als Beispiel für individuelle Rassismen kann er deshalb stehen, weil ein einzelner Mitschüler bei diesem Vorfall auf rassistisch-diskriminierende Weise agiert, geleitet durch subjektive Konstruktio-

nen von Andersartigkeit bzw. Minderwertigkeit, die er Marina zuschreibt und dabei auf ihre Herkunft verweist, um sein Handeln zu legitimieren.¹¹²

Ein weiteres Beispiel für individuelle Rassismen wird von Natascha eingebracht. Sie schildert sehr subtile Rassismen, bei denen sie sich nicht sicher ist, ob sie tatsächlich vorhanden sind oder ob sie sie imaginiert. Sie hat den Eindruck, dass die scheinbare Freundlichkeit der autochthonen Deutschen ihr gegenüber nicht immer mit ihrer tatsächlichen Einstellung und ihren Gedanken übereinstimmt. Und diese Ungewissheit verunsichert Natascha:

„Und ich denke manchmal: Nun ja, du lachst jetzt, ja, alles ist normal, aber ich weiß nicht, was du DENKST .. Ja (*lacht*), du denkst so, aber du sagst etwas ganz anderes. Nicht alle Leute sagen .. gerade, was sie denken, ja. Und in Kasachstan sagen alle Leuten gerade, was sie denken. Einfach .. (*lacht*) und so. Und ich, ich war hier bisschen so überrascht. Ich denke nu ja, jetzt lachen sie, so alles okay, alles normal, dann gehen sie.. um die Ecke, und dann sagen sie, so und so und so. Aber das ist ein bisschen komisch (*lacht*) .. das ist ein bisschen so etwas Neues für mich, da kann man etwas schlechtes denken, und lachen, so (*lacht*). So war das. Aber ich habe .. zu MIR etwas so nicht gehört, so schlechtes.“ (Natascha, Z. 213 ff.)

Natascha beginnt ihre Beschreibung mit der Betonung, dass es ihr gefällt, dass die autochthonen Deutschen lächeln, auch wenn sie etwas ganz anderes denken (vgl. Natascha, Z. 211 f.). Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass Natascha, die sich insgesamt sehr vorsichtig ausdrückt, darauf bedacht ist, mich als Vertreterin der Mehrheitsgesellschaft nicht zu beleidigen. Denn ihre weiteren Ausführungen klingen nicht danach, als ob ihr die Unsicherheit, nicht zu wissen, was die Menschen wirklich denken, gefällt. Sie geht davon aus, dass das Lächeln ihres Gegenübers aufgesetzt und künstlich ist, nimmt diese Behauptung jedoch sofort wieder zurück, denn ihr sei ja noch nichts „Schlechtes“ gesagt worden. Daran wird die Verunsicherung und Verwirrung veranschaulicht, die solch ein uneindeutiges Verhalten bei den Betroffenen auslöst: Natascha kann weder dem (vermutlich täuschenden) tatsächlichen Verhalten ihres Gegenübers noch ihrem eigenen Empfinden trauen, da er ja nur auf Vermutungen und unkonkreten Empfindungen basiert, die Beleidigung und Zurückweisung jedoch (noch) nicht manifest geworden ist.

Die Hintergründe eines solchen uneindeutigen Verhaltens, wie Natascha es beschreibt, sind in Vorurteilen und Einstellungen gegenüber ‚Aussiedler(inne)n‘ zu vermuten, die auf sozialen Konstruktionen von Gruppenzugehörigkeit beruhen. Darauf basierende Bewertungen, die sich in der von Natascha beschriebenen subtilen Form der Diskriminierung äußern, sind zwar als individueller Rassismus zu sehen. Allerdings darf bei dieser ‚Diagnose‘ – wie auch im oben genannten Beispiel von Marina – nicht übersehen werden, dass ein solches Verhalten nicht aus dem Nichts entspringt, sondern durch

¹¹² Auch wenn hier eine einzelne Person als Ausübender von Rassismus auftritt, darf bei solchen individuellen Rassismen jedoch nicht übersehen werden, dass der Mitschüler sich in gesellschaftlichen Strukturen ebenso wie in Schul-, Klassen- und Peergroup-Strukturen bewegt, die bestimmte Konstruktionen und deren Bewertung fördern und darauf basierendes diskriminierendes Verhalten legitimieren.

gesellschaftliche, auch medial vermittelte Diskurse angeregt, unterstützt und legitimiert wird.

Selbst wenn individuelle Rassismen stets im Zusammenhang mit rassistischen Diskursen und Strukturen zu betrachten sind, so lassen sie sich jedoch nicht durch Hinweis auf dieselben entschuldigen. Dies gilt selbstverständlich auch für die beiden beispielhaft angeführten Situationen. Auch wenn vorherrschende Diskurse rassistisch geprägte Argumentationslinien umfassen und die gesellschaftlichen Strukturen so angelegt sind, dass sie Rassismen begünstigen und rechtfertigen, so ist es letztlich doch die Entscheidung eines jeden Individuums, wie es sich zu diesem Hintergrund verhält. Während Nataschas Beispiel dahingehend gedeutet werden kann, dass es sich beim Verhalten den Agierenden um ein bloßes Sich-Arrangieren mit den bestehenden Verhältnissen sowie um die Reproduktion rassistischer Denkmuster handelt, geht der Mitschüler in Marinas Beispiel weit darüber hinaus. Er geht in seinem Verhalten über latent in der Gesellschaft vorhandene Rassismen hinaus und beteiligt sich aktiv an der Produktion rassistischer Denk- und Handlungsweisen.

Abschließend möchte ich einen Vorfall von Jewgenij zitieren, der deutlich macht, wie stark individuelle und institutionelle Rassismen miteinander verknüpft sind. Deshalb kann es manchmal wenig sinnvoll sein, eine Situation isoliert als individuell oder als institutionell geprägt zu betrachten. Jewgenij berichtet, dass er in Ostdeutschland, wo er einige Jahre lebte, deutlich mehr ‚Stress‘ mit autochthonen Deutschen hatte. Er beschreibt eine typische Situation in einer Diskothek, in der es zu Auseinandersetzungen mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft kommt, die auf rassialisierenden bzw. kulturalisierenden Zugehörigkeitskonstruktionen basieren:

„Ja, da gab es eine deutsche Diskothek. Und da fing das an, so: Warum machst du mein Mädchen an, oder so was. Und warum guckst du so schief? ... Ich kannte da zwei Leute, oder dann verstehst du da irgendwas falsch, und dazu noch ein bisschen Wodka, und bin in den Raum [gegangen, Anm. K.D.] und dann geht es los. Es geht ziemlich schnell, aber ... irgendwann habe ich es auch abgekriegt, aber richtig.“
(Jewgenij, Z. 112 ff.)

An diesem Beispiel wird deutlich, wie schwierig es ist, die individuelle und die institutionelle Ebene von Rassismus voneinander zu trennen. Denn es sind zwar Individuen, die eine Schlägerei anzetteln, jedoch ist bereits die Existenz einer „deutschen Diskothek“ als eine Form der Apartheid ein Charakteristikum von institutionalisiertem Rassismus. Die Individuen handeln entsprechend der bereits vorhandenen Strukturen, die zwischen Mehrheitsdeutschen und anderen Personen eine klare Grenze ziehen. Da auch die Diskothek zum ‚deutschen Revier‘ gehört, folgen die Autochthonen durchaus der verhängnisvollen Logik des Rassismus, wenn sie dieses Revier gegen Nicht-Zugehörige verteidigen.

Institutionelle Rassismen

Wie bereits im Kapitel 2.6.1 ‚Rassismuserfahrungen von Aussiedler/innen‘ beschrieben, sind Spätaussiedler/innen aufgrund ihres Status als deutsche Staatsangehörige weniger auf der gesetzlichen Ebene von institutionellem Rassismus betroffen. Die informelle und indirekte Ebene institutioneller Rassismen betrifft dagegen Aussiedler/innen genauso wie andere Personen mit Migrationshintergrund. Diese subtilen, häufig nur in ihren statistischen Effekten messbaren Diskriminierungen sind in qualitativen Interviews mit einem so geringen Sample wie in der vorliegenden Studie nur schwer zu ermitteln, da die sich konkreten Durchsetzungsmechanismen oft hinter anderen Begründungen verbergen.¹¹³ Dennoch lassen einige Schilderungen auf einen strukturellen, institutionalisierten Charakter der Rassismuserfahrung schließen. Im Folgenden werde ich beispielhaft auf drei häufig genannte Bereiche (Polizei, Schule und Diskothek), in denen die Proband(inn)en institutioneller Diskriminierung ausgesetzt sind, näher eingehen.

Polizei

Eine von vielen Befragten genannte Institution ist die Polizei. Während sich die meisten lediglich ziemlich unkonkret über „zuviel Stress mit den Bullen“ (Viktor, Z. 73) beklagen, berichtet Jewgenij recht ausführlich über Zusammenstöße mit der Polizei:

Interviewerin: Gab es irgendwelche Situationen, in denen du dich ungerecht behandelt gefühlt hast?

Jewgenij: Oh .. Bei Kontrollen, bei der Polizei. [...] Ja, wenn sie dich anhalten, und dann fängt es an so: Ah, Russen, sofort durchsuchen. Auto durchsucht oder so was, in der Art, ja. Und da sind wir / Okay, manche sind auch normal [...] und die Jüngeren sind so ziemlich aggressiv. [...]

I: Und wann, also wann passiert das dann? Oder wo hast du das ... wo ist das schon mal passiert mit den Polizisten?

J: Also tags ist mir das noch nie passiert, aber abends, wenn es so dunkel ist. Dann fährst du in der Stadt da vorbei oder so was. Und dann kann alles passieren halt. Ja, da gab es auch Geschichten, dass die angehalten haben, zwei Streifenwagen vorn, zwei hinten. Angehalten, dann mit Waffen auf uns gerichtet, und dann: Aussteigen! Ja, durchsuchen! [...] Einfach so. Ja, was soll ich sagen, die haben irgendwelche Störung gekriegt vom Nachbarn. Wir stehen manchmal auf dem Parkplatz, und hören da ziemlich laute Musik und so. Und dann .. ja, dann passiert so was. (Jewgenij, Z. 140 ff.)

Bei abendlichen Polizeikontrollen, die teilweise völlig unbegründet stattzufinden scheinen, treten insbesondere die jüngeren Beamt(inn)en auffallend massiv und bedrohlich auf. Vier Streifenwagen und gezogene Waffen scheinen keine angemessene Reaktion auf Jugendliche zu sein, die auf einem Parkplatz Musik hören, und noch weniger auf Jugendliche, die mit dem Auto in der Stadt herumfahren. Jewgenij geht davon aus,

¹¹³ Ein typisches Beispiel, wie sich rassistische Mechanismen hinter anderen Begründungen verbergen, findet sich bezüglich der Überrepräsentation von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund an Haupt- oder Sonderschulen: Im Einzelfall kann leicht dahingehend argumentiert werden, dass sie einfach nicht intelligent genug seien und deshalb kein Gymnasium besuchen könnten. Die dahinterliegenden rassistisch geprägten Strukturen der Selektion werden nicht bei der Betrachtung von Einzelfällen, sondern erst beim Erheben repräsentativer (statistischer) Daten sichtbar.

dass die Durchsuchungen und Kontrollen im Zusammenhang mit der Zuschreibung ‚Russen‘ zu sehen sind (vgl. Jewgenij, Z. 144 f.).

Auch Michail und Wassilij sind sich einig darüber, dass die Polizei viel schneller und massiver reagiert, wenn Aussiedler/innen involviert sind (vgl. Michail, Z. 299 f. und Wassilij, Z. 159 ff.). Marina geht davon aus, dass Aussiedler/innen, bedingt durch das stereotype Bild vom ‚kriminellen Russen‘, durch die Polizei ungerecht behandelt und diskriminiert werden:

„Manche denken, alle Russen sind kriminell. Deswegen die Polizei / Wenn das alles schlecht geht, dann sind alle Russen schlecht. Und alles wird auf die Russen geschoben. Weil er war zum Beispiel bei der Polizei, musste alles auf ihn schieben. Das finde / Das ist nicht gut.“ (Marina, Z. 536 ff.)

Sie erlebt, dass bei Vorfällen mit Polizei häufig die Schuld auf „die Russen“ geschoben wird, da für viele bereits im voraus festzustehen scheint, dass „alle Russen [...] kriminell“ sind.

Bei all diesen Beispielen ist letztlich keine objektive Ursache der Zusammenstöße von Polizei und jungen Spätaussiedler(inne)n auszumachen. Die Vorfälle können durch störendes und intolerables Verhalten der Proband(inn)en ausgelöst werden, denn Michail spricht davon, dass „jemand irgendwie Scheiße baut“ (Michail, Z. 299 f.) und Wassilij davon, dass es „Stress“ gibt (Wassilij, Z. 165). Es ist aber auch entscheidend, welches und vor allem wessen Verhalten als störend und intolerabel wahrgenommen wird. Denn hierbei gibt es keine Normen, die objektiv Störungen von Nicht-Störungen unterscheiden, und bestimmte Personengruppen werden aufgrund der ihnen zugeschriebenen Merkmale sehr viel schneller als störend wahrgenommen als andere. Aus Sicht der Befragten handelt es sich bei den genannten Vorfällen um ungerechtfertigte Überreaktionen und mehr oder weniger bewusste rassistische Diskriminierungen seitens der Polizei. Denn sowohl Wassilij als auch Jewgenij berichten, dass die Vorfälle „einfach so“ (Jewgenij, Z. 159) passieren, „wenn man irgendwo steht“ (Wassilij, Z. 164).

Festzuhalten ist, dass, auch wenn sich die Ursachen und Begründungen der Zusammenstöße mit der Polizei aus dem vorliegenden Datenmaterial im Einzelnen nicht eindeutig klären lassen, auffallend viele Proband(inn)en die Institution Polizei erwähnen, wenn es um ungerechte Behandlung in ihrem Alltag geht. Dies der Einstellung einzelner Polizeibeamter zuzuschreiben, würde die Situation nur sehr verkürzt darstellen. Deshalb ordne ich die Vorfälle zumindest in Teilen dem Bereich institutioneller Diskriminierung zu.

Schule und Ausbildung

Die Institution Schule stellt einen weiteren Kontext dar, in dem die meisten Proband(inn)en Erfahrungen mit Rassismus machen. Eine Form der institutionellen Dis-

kriminierung, die von den Befragten nicht als solche definiert wird, ist in der strukturellen Benachteiligung der Befragten im Bildungsprozess zu sehen.¹¹⁴

Bis auf Julia besucht(e) keine/r von ihnen das Gymnasium, und auch Julias Weg dorthin verlief nicht geradlinig und direkt: Sie besucht nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst die dritte Klasse einer Grundschule. In der vierten Klasse zieht ihre Familie um, und an der neuen Schule wiederholt sie die vierte Klasse zweimal:

„Also ich hab die zweimal wiederholt, aufgrund meiner Deutschkenntnisse. Weil, klar, ich hätte auch in die Fünfte sofort kommen können, aber meine Eltern haben gesagt: Nein, du machst noch mal die Vierte, um halt besser Deutsch zu lernen. Ja, und das wäre auf jeden Fall ein Vorteil.“ (Julia, Z. 42 ff.)

Interessant ist, dass obwohl ihre Deutschkenntnisse am Ende der dritten Klasse ausreichten, um in die vierte Klasse versetzt zu werden, genau diese Sprachkenntnisse, die innerhalb von zwölf Monaten bestimmt nicht schlechter geworden sind, ein Jahr später als Ursache dafür gelten, dass Julia die vierte Klasse nicht nur einmal, sondern sogar zweimal wiederholen soll – und das, obwohl sie selbst davon ausgeht, dass sie selbstverständlich auch sofort in die fünfte Klasse hätte kommen können. Bereits an dieser Stelle greifen die Mechanismen der institutionellen Diskriminierung, indem Julia offenbar aufgrund ihrer Herkunft unter Verweis auf die Sprachkenntnisse die nötige Kompetenz für die fünfte Klasse abgesprochen wird. Selbst wenn ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichend gewesen sein sollten, wird anscheinend die Möglichkeit zusätzlicher Unterstützung durch Förderunterricht nicht in Erwägung gezogen, sondern einfach die Versetzung verweigert. Julias Eltern beugen sich dieser Entscheidung und betonen den „Vorteil“, den Julia dadurch hätte. Sie selbst antwortet ausweichend auf die Nachfrage, ob auch sie die Wiederholung der vierten Klasse als Vorteil gesehen habe: „Ich kann mich glaube ich gar nicht mehr daran erinnern“ (Julia, Z. 48) und beschreibt lediglich, dass sie es als unangenehm empfand, ihre Freunde zu verlieren und in eine neue Klasse mit fremden Mitschüler(inne)n zu kommen.

Auch nach dieser Phase verläuft ihre Schullaufbahn nicht geradlinig: Sie besucht zunächst die Realschule und erst nach Abschluss derselben gelangt sie auf ein Gymnasium. Julia spricht nicht davon, weshalb sie nicht direkt das Gymnasium besuchen konnte, es ist jedoch anzunehmen, dass hier ähnliche Mechanismen greifen wie oben beschrieben.

Julias Schullaufbahn endete trotz institutioneller Rassismen mit dem Abitur, doch für alle anderen Befragten ist dies nicht möglich. Die meisten besuchen die Hauptschule, und es gibt weitere Schilderungen von „Sitzenbleiben“ (vgl. beispielsweise Wassilij, Z. 84 ff.). Einzig Sergej und Maxim berichten von Förderunterricht, den sie als positiv und unterstützend erlebt haben:

„Dann hatte ich auch viel Sprachunterricht in der Schule, viele .. Förderunterricht, und dann konnte ich auch eigentlich ganz schnell Deutsch lernen.“ (Maxim, Z. 154 ff.; vgl. auch Sergej, Z. 138 ff.)

¹¹⁴ Vgl. zu institutioneller Diskriminierung im schulischen Kontext auch Gomolla & Radtke 2002.

Eine weitere Form von institutionellem Rassismus im schulischen Kontext wird von Marina dargestellt. Sie berichtet vom Umgang der Schule mit ‚störenden‘ Schüler(inne)n, die einen Aussiedlungshintergrund haben. Eine Frau, deren Kind in der Schule diskriminiert und geschlagen wird, wendet sich an den Rektor:

„Und ich weiß nicht, was ich mit meinem Kind machen soll, man schlägt ihn. Und wir sind zum Direktor gegangen und so. Sie wollen alle gar nichts hören, wenn das so .. noch mal kommt, schicken wir Ihr Kind zum Beispiel auf die Sonderschule und so was. Das machen alle so, du hörst das überall.“ (Marina, Z. 589 ff.)

Der Direktor verweigert nicht nur seine Unterstützung, das Kind vor Schlägen zu schützen, sondern droht sogar damit, bei erneuter Nachfrage das Kind auf die Sonderschule abzuschieben. Hier handelt es sich offenbar nicht um einen Einzelfall, sondern es scheint sich um eine allseits gängige, demzufolge also institutionalisierte Praxis zu handeln. Es wird nicht dem Opfer von Diskriminierung geholfen, sondern dieses Opfer soll verschwinden, vermutlich aus der Absicht heraus, dass damit auch die Diskriminierung verschwindet. Dadurch werden die von Rassismus Betroffenen weiter in den Strudel der Diskriminierung hineingezogen und für die Misshandlungen durch Mitschüler/innen auch noch durch den Entzug angemessener Bildung sowie durch die Stigmatisierung als Sonderschüler/in bestraft. Da sie als ‚anders‘ wahrgenommen werden und dies als Anlass gesehen wird, sie zu diskriminieren, werden sie zum störenden Phänomen an einer auf ‚deutsche‘ Homogenität abzielenden Schule und sollen verschwinden. Als Marina erzählt, wie Lehrer/innen in ihrem Schulalltag mit ihr und anderen Aussiedler(inne)n umgehen, führt sie die in diesem Zusammenhang erlebten Diskriminierungen auf die individuelle Einstellung der Lehrkräfte zurück:

„[...] unser Lehrer hat gesagt: Was machen sie hier? Zum Beispiel. Sie müssten schon lange gehen [...] Ja, und unser Lehrer zum Beispiel, als ich zur Hauptschule gegangen bin, und unsere Lehrer, sie HASSEN Russen. Und das, das ist einfach .. nicht so gut, zum Beispiel.“ (Marina, Z. 131 ff.)

Diese Ablehnung wird für Marina neben der Verweisung „Was machen sie hier?“ auch daran deutlich, dass sie durch die Lehrer/innen völlig ignoriert wird:

„Ja, er hat einen anderen Kontakt zum Beispiel. Wenn du redest, sagt er dir / Wenn du Deutsch redest, sagt er gar nichts, zum Beispiel. Und das, manche Schüler sagen das zu mir, auch Russen, dass ... er zum Beispiel Russen hasst. Anderer Kontakt zu ihnen und so. Ich habe es auch ein bisschen bemerkt, weil ich war hier .. ein Jahr zum Beispiel, und ... das war fast gar nichts. Wenn ich gefehlt habe, er hat bei mir nach keiner Entschuldigung gefragt, bei mir war GAR NICHTS, kein Kontakt. Das war, ich finde, das ist schlecht, weil ... und .. Ich habe hier nur schlechtes erlebt.“ (Marina, Z. 139 ff.)

Ähnlich wie bei den Erlebnissen mit der Polizei lässt auch diese Erfahrung eine Deutung als individueller Rassismus eines einzelnen Lehrers zu. Marina interpretiert das Verhalten des Lehrers genau dahingehend, nämlich mit dem persönlichen Hass des Lehrers auf „Russen“. Wird in die Überlegung jedoch mit einbezogen, dass Marina auch von „unsere[n] Lehrer[n]“ im Plural spricht (Marina, Z. 136), und betrachtet man zudem das Verhalten im Kontext der oben beschriebenen Strukturen, die Aussiedler(inne)n (und auch weitere Schüler/innen aus dem als ‚anders‘ wahrgenommenen Personen-

kreis, vor allem andere Menschen mit Migrationshintergrund) systematisch in der Teilhabe am Bildungssystem benachteiligen, so kann das Auftreten des Lehrers allenfalls in Teilen seiner individuell rassistischen Einstellung angelastet werden. Im Ganzen betrachtet fügt er sich damit nahtlos in die ungeschriebenen Regeln des Funktionierens von Schule ein und folgt den empfohlenen Strukturen der Differenzierung und Selektion, die nicht nur entlang von Leistungsmerkmalen, sondern eben auch entlang von Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit wirksam werden.

Auch nach Abschluss der Schule lassen sich die Ausschließungspraxen weiterverfolgen. Marina beschreibt, dass sie auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist, „aber zur Zeit finde ich gar nichts“ (Marina, Z. 373). Sie führt die ergebnislose Suche uneingeschränkt auf ihr eigenes Versagen zurück:

„Vielleicht wegen der Sprache. Vielleicht ... wegen dem Zeugnis. Ich habe gesagt, ich habe auch nicht so ein gutes Zeugnis zum Beispiel. Es geht, das Zeugnis, es ist nur eine Fünf, und ich glaube, ja / In Deutsch. Ist alles ganz normal, aber / Weiß ich nicht. (*lacht*) Klappt nicht, ja, so wie du willst, wie du wünschst, so.“ (Marina, Z. 377 ff.)

Dass jedoch selbst ihre Noten und ihre Sprachkenntnisse nicht ausschließlich durch ihre (scheinbar mangelnde) Intelligenz und Initiative begründet sind, sondern auch aus Strukturen fehlender Unterstützung und Förderung resultieren, wird von Marina nicht mitgedacht. Einen weiteren entscheidenden Anteil hat die Wahrnehmung ihrer Person auf der Folie der ihr zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit und der damit verbundenen Bewertungen, was Einfluss sowohl auf die Notenvergabe als auch auf die Interpretation ihrer Sprachkenntnisse hat. Der wohl entscheidende Punkt wird von Natascha genannt, die sich in einer ähnlichen Lage befindet:

„Ich bin jetzt hier, und ich muss hier sein, ich muss nicht zurückfahren, ich muss hier etwas versuchen. Das ist nicht so leicht, aber .. ja, das ist nicht so leicht. Zum Beispiel, ich habe eine Ausbildungsstelle gesucht, und ich habe sieben .. sieben (*holt tief Luft*) ... Bewerbungen geschickt, und immer war das eine Absage. ... Ja, ich habe ein bisschen gehofft, ja, dass vielleicht, vielleicht, aber das waren nur Absagen. Ja, ich weiß warum .. Und ich glaube, das geht nicht nur mit mir so. Wenn jemand sieht, dass ich .. nicht so ganz deutsch bin, ja, das ist normal, glaube ich. Das ist eine normale Reaktion .. Am liebsten eher .. nimmt man etwas Deutsches, ja, (*leise*) als mich.“ (Natascha, Z. 414 ff.)

Natascha erkennt, dass die Verweigerung eines Ausbildungsplatzes wenig mit ihrer individuellen Person zu tun hat, da sie nicht die Einzige ist, die dies erlebt. Denn bevor jemand mit Migrationshintergrund eingestellt wird, „nimmt man [am liebsten eher] etwas Deutsches“. Damit weist sie auf die in der Gesellschaft fest verankerten und informell durchgesetzten rassistisch strukturierten Selektionskriterien hin, durch die autochthone, als ‚normal‘ wahrgenommene Deutsche, im Vergleich zu Eingewanderten, bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzvergabe systematisch bevorzugt werden. Selbst die gut integrierte und bildungserfolgreiche Julia ist mit diesen Strukturen konfrontiert: Nachdem sie eine Ausbildung zur Fachangestellten absolviert hat, wird sie nicht übernommen („Ja, klar, schlechte Übernahmechancen“; Julia, Z. 56 f.) und ist eine Weile

arbeitslos. Die Selbstverständlichkeit, mit der sie schildert, dass sie nach der Ausbildung nicht vom Betrieb übernommen wurde, lässt darauf schließen, dass sie sich der zugrunde liegenden rassistischen Strukturen sehr wohl bewusst ist.¹¹⁵

Diskotheek

Auch im Kontext von Freizeitbeschäftigung sehen sich die Befragten mit Rassismus konfrontiert. Sergej berichtet von einem weiteren Beispiel institutionalisierter Rassismen. Als er mit zwei Freunden eine Diskothek besuchen will, wird ihm der Zutritt mit Verweis auf seine Herkunft verweigert: „Die gucken, wo wir herkommen: Ja, mit denen haben wir schon oft Stress gehabt, da kommt ihr nicht rein“ (Sergej, Z. 54 f.). Die Jugendlichen werden aufgefordert, ihren Ausweis vorzulegen, und obwohl sie im Besitz eines deutschen Passes sind, werden sie aufgrund ihres außerdeutschen Geburtsortes als „Ausländer“ (Sergej, Z. 62) bezeichnet: „Deutscher Pass, aber da steht ja: Nicht in Deutschland geboren“ (Sergej, Z. 65).

Mit der Begründung, dass es mit „denen“ schon viel Ärger gegeben habe, wird Sergej zum einen eine Gruppenzugehörigkeit und damit auch bestimmte, negativ bewertete Merkmale und Handlungsmuster zugeschrieben. Gleichzeitig wird ihm die Fähigkeit zum eigenständigen, selbstbestimmten Handeln unabhängig von bestimmten Zugehörigkeiten abgesprochen. Die Diskothek hat die Kriterien für Zugehörigkeit und Ausschluss fest in ihren Strukturen verankert. Es wird nicht, wie in Diskotheken häufiger üblich, nach Kleidung oder Verhalten aussortiert,¹¹⁶ sondern eine Ausweiskontrolle eingesetzt, die Besucher/innen nicht nur nach deren Alter, sondern auch nach Staatsangehörigkeit und sogar nach Geburtsort kategorisiert und ihnen entsprechend dieser Kriterien den Einlass gewährt oder verweigert. Dabei handelt es sich eindeutig um rassistische Ausschlusspraxen, die auf sozialen Konstruktionen von Zugehörigkeit aufgrund ethnischer oder nationaler Herkunft basieren. Auch Sergej ist sich des institutionalisierten Charakters dieser rassistischen Ausgrenzung durchaus bewusst: „Das war irgendwie das erste Mal so .. dass .. irgendwie so offiziell so was war“ (Sergej, Z. 67 f.).

5.2 Erfahrungen von Verweigerung der Zugehörigkeit

Im System des Rassismus nehmen Ausschlusspraxen (vgl. 2.3.2 System der Macht) eine bedeutende Stellung ein. In diesen Ausschlusspraxen drückt sich eine Verweigerung der Zugehörigkeit bestimmter Personen und Gruppen aus. Um Zugehö-

¹¹⁵ Freilich muss dieses Beispiel auch im Zusammenhang mit der allgemeinen hohen Arbeitslosigkeit gesehen werden, die aber wiederum in Anbetracht knapper Arbeitsplätze Ausschlusspraxen entlang Kategorien wie Herkunft weiter begünstigt.

¹¹⁶ Auch dabei handelt es sich im Übrigen um Ausschlusspraxen, die massiv diskriminierend sein können.

rigkeit verweigern zu können, bedarf es zum einen einer Definitionsmacht (vgl. 2.3.2.1 Definitionsmacht), mithilfe derer gesellschaftlich durchgesetzt werden kann, wem die Zugehörigkeit gewährt und wem sie verweigert wird. Zum anderen wird diese Exklusion anhand von Konstruktionen des Anders-Seins dieser Personen und Gruppen sowie deren Bewertungen gerechtfertigt. In Prozessen der Anerkennung und Verweigerung von Zugehörigkeit können demnach zentrale Mechanismen von Rassismus deutlich und wirksam werden.

Rassismuserfahrungen sind im Kontext der Fremdwahrnehmung eines ‚Wir‘ bzw. ‚Ihr‘, das nicht oder nur bedingt mit dem Selbstbild der Betroffenen übereinstimmt, zu sehen (vgl. 2.4.1 Definition von Rassismuserfahrungen; vgl. auch Terkessidis 2004, 198). Gerade bei Aussiedler(inne)n, die sich meist selbst als Deutsche verstehen und auch rechtlich und politisch durch den deutschen Pass als solche bestätigt werden, ist der Zusammenprall von alltagsweltlicher Fremdwahrnehmung und Selbstbild besonders heftig.

5.2.1 Subjektive Zugehörigkeitskonstruktionen: Deutsch-Sein

Wie bereits in den Porträts der Interviewten (vgl. 4 Vorstellung der Interviewten in Personenporträts) anklingt, gibt es unter den Befragten sehr unterschiedliche Selbstbilder. In den Interviews wurden von mir verschiedene Zugehörigkeitsoptionen über die Kartenabfrage eingebracht: Deutsche/r, Russlanddeutsche/r, Spätaussiedler/in, Aussiedler/in, Russe/Russin und Ausländer/in.¹¹⁷ Alle genannten Zugehörigkeitsoptionen wurden von einzelnen Interviewten als zutreffend empfunden, wobei jedoch nicht alle Kategorien gleichermaßen auf Zustimmung stießen. Besonders die beiden am stärksten polarisierenden Begriffe ‚Deutsche/r‘ und ‚Ausländer/in‘ wurden von einigen Proband(inn)en kategorisch abgelehnt, von anderen dagegen als die Zugehörigkeitsoption mit dem größten Identifikationsgehalt angesehen.

Im Folgenden soll es lediglich um die Zugehörigkeitsoption ‚Deutsch‘ gehen,¹¹⁸ da dies diejenige Grenzlinie ist, entlang derer sich Inklusion und Exklusion entfalten. Die meisten Proband(inn)en sehen sich zumindest teilweise oder in bestimmten Kontexten als ‚Deutsche‘ an, jedoch bezeichnet sich keine/r ausschließlich als ‚Deutsche/r‘. Bei der Darstellung der subjektiven Zugehörigkeitskonstruktionen interessiert weniger, wie ‚Deutsch-Sein‘ inhaltlich gefüllt wird, vielmehr geht es darum, welche Begründungsmuster für die Zugehörigkeit zu dieser Kategorie herangezogen werden. Diese werden im Kapitel 5.2.3 ‚Argumentationslinien der Verweigerung von Zugehörigkeit‘ den Argumenten der Exklusion kontrastiv gegenübergestellt.

¹¹⁷ Nur ein einziger Befragter ergänzte die von mir vorgegebenen Zugehörigkeitsoptionen um die Kategorie ‚Europäer‘ (vgl. Sergej, Z. 106). Ansonsten wurden weder spontan noch auf meine Nachfrage weitere Zugehörigkeiten genannt.

¹¹⁸ Zu anderen subjektiven Zugehörigkeiten vgl. auch 4 ‚Vorstellung der Interviewten in Personenporträts‘.

Die Begründungen der Interviewten sind teilweise widersprüchlich und schließen sich gegenseitig aus, werden aber dennoch auch miteinander kombiniert. Dies kann als ein Hinweis auf den prekären, fraglich gewordenen Status der Zugehörigkeit ‚Deutsch‘ verstanden werden.

Abstammung

Das Heranziehen der Abstammung stellt ein grundlegendes Argumentationsmuster dar und findet sich nicht nur in den Interviews, sondern auch in aussiedlerpolitischen Begründungen wieder (beispielsweise in dem auf der Abstammung beruhenden *ius sanguinis*, vgl. Aussiedlerkapitel 3.1 „Überblick über aussiedlerrelevante Gesetzesgrundlagen“). Da ist es nicht verwunderlich, dass sich nahezu alle Befragten auf die Abstammung als Begründung ihres Deutsch-Seins beziehen.

So bezeichnet sich beispielsweise Wassilij als Deutscher, „weil meine Eltern sind ja auch deutsch, und deswegen“ (Wassilij, Z. 53 f.). In ähnlicher Weise argumentieren auch Natascha, Julia, Sergej und Marina (vgl. Natascha, Z. 81 ff.; Julia, Z. 17 f.; Sergej, Z. 86 ff. und Marina, Z. 208 f.).

Durch Rückbezug auf die Abstammung wird es möglich, das Deutsch-Sein in Bruchzahlen genau auszudrücken, und dies scheint für die Proband(inn)en ein relevanter Punkt zu sein. Wenn beide Eltern Deutsche sind, so ist auch das Kind deutsch. Ist jedoch nur ein Elternteil deutsch, so bezeichnen sich die Interviewten als lediglich „halb Deutscher“ (Michail, Z. 122), „[...] weil meine Oma eine richtige Deutsche ist, und .. mein Opa auch, meine Mutter .. ja, mein Vater nicht“ (Michail, Z. 124). Auch Natascha und Marina weisen ungefragt darauf hin, dass nur ein Elternteil deutsch ist (vgl. Natascha, Z. 81 ff. und Marina, Z. 208 f.).

Für Wassilij ist die Abstammung der ausschließliche Indikator für Deutsch-Sein. Er bezieht sich im Interview auf keine anderen Argumentationslinien und geht unmissverständlich davon aus, dass auch eine Einbürgerung oder ein deutscher Pass nicht die deutsche Abstammung ersetzen kann, denn ein „Araber“ oder ein „Ausländer“

„[...] hat ja nichts Deutsches, der hat ja gar nichts Deutsches. Auch wenn er einen deutschen Pass hat. Der ist ja nicht Deutscher. Also bei uns war das ja schon so, dass unsere .. Omas und Opas Deutsche sind.“ (Wassilij, Z. 241 ff.)

Deutsch-Sein ist für ihn ein exklusiver Status, der vererbbar ist, sich aber nicht erwerben lässt – auch nicht durch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Staatsangehörigkeit

Deutsch-Sein wird jedoch nicht nur als Abstammungsgemeinschaft verstanden, sondern es werden auch formale Kriterien von den Befragten herangezogen. Allerdings scheint die deutsche Staatsangehörigkeit kein sehr starkes Identifikationsmerkmal darzustellen. Lediglich bei Julia wird ein deutscher Pass als vollwertiger Indikator herangezogen:

„Du kannst den Leuten das tausendmal erklären: Leute, wir sind, ich bin genauso deutsch wie ihr. Ich habe eine deutsche Staatsangehörigkeit [...]“ (Julia, Z. 84 ff.)

Die Staatsangehörigkeit hat für Marina keine bedeutsame Bindungswirkung. Erst auf meine Nachfrage fällt ihr ein, über sich selbst als ‚Deutsche‘ zu reflektieren. Dabei führt der Pass nur dazu, dass „man“ sie „manchmal“ als Deutsche bezeichnen kann:

„Ich bin .. staatsangehörig Deutsche. Deswegen, manchmal kann man auch Deutsche sagen.“ (Marina, Z. 79 f.)

Für Jewgenij ist es noch fraglicher, ob er sich überhaupt als Deutschen ansieht. Auf meine Nachfrage scheint er diese Zugehörigkeit zunächst verneinen zu wollen, unterbricht sich dann jedoch und verweist auf die formale Zugehörigkeit aufgrund der Staatsangehörigkeit:

„Nein, Deutscher bin ich / (*lacht*) Na, eigentlich habe ich die Staatsangehörigkeit deutsch, ja. Naja, Deutscher bin ich nur auf dem Papier.“ (Jewgenij, Z. 51 f.)

Auf sein tatsächliches Empfinden, sein alltägliches Leben scheint der formale Aspekt so wenig Einfluss zu haben, dass er ihn zunächst verneint und dann seinen Status auf das „Papier“ beschränkt.

Soziale, sprachliche und berufliche Integration

Weitere Argumentationslinien, warum sich die Proband(inn)en als Deutsche ansehen, werden im Verlauf der Interviews nur vereinzelt genannt.

Für Julia hat Deutsch-Sein viel mit Integration zu tun, sie betont zweimal, dass sie „hundertprozentig integriert“ sei (Julia, Z. 87, vgl. auch Z. 368) und sich deshalb als Deutsche fühle. Eng mit dieser Begründung verknüpft ist der Aspekt der Dauer des Aufenthalts in Deutschland, da davon ausgegangen wird, dass der Stand der Integration sich relativ zur Aufenthaltsdauer entwickelt. Julia sieht sich darin durch Aussagen später eingewanderter Aussiedler/innen bestätigt:

„Die sagen, ihr seid schon lange hier, ihr müsst ja schon deutsch sein. Also, auch diejenigen, die von Russland herkommen, die sagen: Ja ihr seid ja schon deutsch, ihr seid ja schon so lange hier in Deutschland.“ (Julia, Z. 327 ff.)

Deutsch-Sein ist für Julia ein dynamischer, veränderbarer Prozess, denn wenn man nur lange genug in Deutschland lebt, kann das Ziel des Deutsch-Seins erreicht werden.

Auch Natascha sieht Deutsch-Sein als einen Prozess und betont dabei den eigenen Anteil, der durch harte Arbeit am Deutsch-Werden geleistet werden muss: „Ich versuche, ganz Deutsche zu sein, ja. [...] [aber] Das ist nicht so leicht“ (Natascha, Z. 62 ff.). Dabei sieht sich Natascha in einem Zwischenstatus, einer Übergangssituation, irgendwo zwischen Deutsch- und Russisch-Sein:

„jetzt bin ich so etwas zwischen so, weil ich bin nicht ganz deutsch, und schon nicht ... mehr russisch oder so, etwas dazwischen, und ich kann das jetzt nicht genau sagen, was ich genau fühle hier.“ (Natascha, Z. 115 ff.)

Durch diesen Übergang wird signalisiert, dass sich etwas verändert bzw. verändern kann, und Natascha sieht es als ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit an, diese Verän-

derung durch Arbeit an sich selbst zu bewirken. Damit bezieht sie sich auch auf vorherrschende Diskurse, die insbesondere durch die Medien vermittelt werden und in denen Integration als ‚Bringschuld‘ der Eingewanderten definiert wird, die durch Eifer und Fleiß zu erlangen sei. Die Position von Natascha und Julia steht in deutlichem Gegensatz zu Wassilijs Interpretation von Deutsch-Sein (vgl. Punkt ‚Abstammung‘ S.134) als etwas, das nur vererbt, aber nicht erworben werden kann.

Natascha sieht eine enge Verbindung zwischen Deutsch-Sein und sprachlicher Integration sowie Integration auf dem Arbeitsmarkt. Damit greift sie auch auf dominante (Medien-)Diskurse zurück, in denen genau diese Integration gefordert wird, bevor Zugehörigkeit zugestanden werden kann.

„Ich versuche etwas so nahe zum Deutsche-Sein, ja, .. Ich glaube, dass das ein bisschen später sein muss, wenn ich besser auf Deutsch sprechen kann, ja, etwas so lernen oder Beruf machen. Ein bisschen später VIELLEICHT, vielleicht, ich kann nicht sagen.“ (Natascha, Z. 117 ff.)

Wirklich sicher ist sich Natascha allerdings nicht, ob es ihr gelingen wird, auf diesem Weg zur Deutschen zu werden. Ähnliche Zweifel hat Julia, die die von Natascha angestrebte Integration nach eigenen Aussagen bereits erreicht hat, aber dennoch nicht als Deutsche anerkannt wird (vgl. Julia, Z. 78). Für sie liegt ein wesentliches Hindernis darin, dass sie nicht in Deutschland geboren wurde (vgl. Julia, Z. 88 f.). Damit bezieht sie auch Aspekte des *ius solis* in ihre Argumentation ein. Sie geht davon aus, dass erst ihre zukünftigen Kinder ‚richtige‘ Deutsche sein werden:

„[...] wenn ich mal Kinder haben WERDE ... und die werden mit Sicherheit .. Also DIE, das werden auf jeden Fall wirklich DEUTSCHE sein, so wie die das gerne haben möchten. Dass die in Deutschland / Ja, doch, die werden schon auf jeden Fall Deutsche sein. Davon gehe ich aus.“ (Julia, Z. 404 ff.)

Keine Identifikation mit der Größe Deutsch-Sein

Zwei der Interviewten sehen sich ausdrücklich nicht als Deutsche an: Maxim lehnt diese Zugehörigkeit rundweg ab und beantwortet die Frage, ob ‚Deutscher‘ eine adäquate Selbstbezeichnung für ihn ist, mit einem einsilbigen „Nee“ (Maxim, Z. 85). Viktor ist sich zwar seines deutschen „Stammbaums“, seiner deutschen Wurzeln, die bis zu den „Uurgroßeltern“ reichen, bewusst (Viktor, Z. 146), kann aber mit ‚Deutsch-Sein‘ selber wenig anfangen: „Deutsch? Nee. Das ist (*pfeift*) tote Hose.“ (Viktor, Z. 149). Er betont sogar: „Ich will gar kein Deutscher sein“ (Z. 284 f.). Dies klingt allerdings recht trotzig und ist im Kontext einer Diskussion über die Zuschreibung ‚Ausländer‘ zu sehen, stellt also eigentlich eine Antwort auf die erfahrene Verweisung dar. Ich kann nur darüber spekulieren, dass ohne eine vorherige Verweisung die Kategorie ‚Deutscher‘ für Viktor sehr viel attraktiver erscheinen und ein höheres Identifikationspotenzial bieten würde.

5.2.2 Zugehörigkeit im Kontext von Minorität und Majorität: ‚Deutsche‘ in Russland/Kasachstan versus ‚Russ(inn)en‘ in Deutschland

Für gewöhnlich erfolgt durch Migration ein minoritäten-/majoritätenspezifischer Statuswechsel von Angehörigen einer ethnischen Mehrheit zu Angehörigen der Minderheit. Bei Aussiedler(inne)n wird durch die Migration nach Deutschland dagegen ein umgekehrter Statusübergang angestrebt: Weg vom Minderheitenstatus hin zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. De facto führt jedoch die (Re-)Migration in die Bundesrepublik für Aussiedler/innen eher von einer Minderheitensituation in die andere. Julia macht dies mit folgenden Worten deutlich:

„Du wirst nicht als Deutsche anerkannt. Das war genauso / Das ist irgendwie voll das .. Ja, Gegensatz zu dem, weil in Russland warst du ein Faschist [...] Ja, das ist, es war halt so. Weil, du wurdest in der Schule immer gehänselt, und ja: Scheiß Nazis, also Faschisten, ihr Faschisten, ihr Deutschen, ne? Und hier ist es genau andersrum, hier bist du ein SCHEISS-Russe.“ (Julia, Z. 78 ff.)

Auch Sergej sieht Parallelen zwischen seinem Status in Kasachstan und seinem jetzigen Status in Deutschland: „Da wurden wir als Deutsche bezeichnet, und hier werden wir als Russen bezeichnet“ (Sergej, Z. 87 f.).

Diese bei der Aussiedlung nicht beabsichtigte neue Minderheitensituation bringt es mit sich, dass fast alle Interviewten ihr Selbstbild nicht durch die Fremdwahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft bestätigt sehen. Allerdings weist die Perzeption dieses Zusammenpralles verschiedener Wahrnehmungen hinsichtlich Intensität und Bewertung derselben deutliche Unterschiede auf. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext bekommt Deutsch-Sein eine unterschiedliche Bedeutung: Während Deutsch-Sein in Russland oder Kasachstan eher negativ besetzt ist und eine marginalisierte Position begründet, ist Deutsch-Sein in Deutschland eine wertvolle Ressource, die teilweise zwar fest im Selbstbild verankert ist, aber von der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht anerkannt wird.

Deutsche/r in Russland bzw. Kasachstan

Sowohl Julia als auch Wassilij berichten von Diskriminierungserfahrungen, die sie in Russland aufgrund ihres deutschen Hintergrundes erlebt haben. Julia wurde als „Faschist“ und „Scheiß Nazi“ beschimpft und in der Schule gehänselt (Julia Z. 78 ff, zitiert auf S. 137). Sie sah sich mit Zuschreibungen konfrontiert, die auf die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands verwiesen und anhand derer ihr eine Gleichwertigkeit und gleichberechtigte Partizipation am sowjetischen Alltag (in Julias Fall die Schule) verweigert wurde.

Auch Wassilij hat Momente der Verweisung (vgl. 2.4.2.1 Verweigerung der Zugehörigkeit) in Russland erlebt: „Manche haben auch gesagt: Fahr nach Deutschland“ (Wassilij, Z. 45 f.). Auf diese Weise wurde ihm unmissverständlich klar gemacht, dass er nicht dazugehört. Auch wenn ihm auf solche Weise die Zugehörigkeit abgesprochen wurde

oder er abfällige Bemerkungen zu hören bekam, so ist für Wassilij die Situation in Russland doch nicht ausschließlich davon geprägt:

„[...] manchmal kam so vor: *(mit verstellter, abfälliger Stimme)* Ja, Deutscher und so. Aber sonst war es eigentlich in Ordnung so.“ (Wassilij, Z. 64 f.)

Dieses „in Ordnung“ kann jedoch auch als subjektiv funktionale Strategie der Verleugnung von Rassismuserfahrungen gesehen werden (vgl. 5.5.1 Verharmlosung und Verleugnung rassistischer Diskriminierung als Konstruktion eines subjektiven Normalitätsrahmens). Da Wassilij nicht weiter auf seine Erfahrungen in Russland eingeht, kann seine Äußerung nicht eindeutig interpretiert werden.

Diese Erfahrung der rassistischen Diskriminierung, von der viele und vor allem ältere Russlanddeutsche berichten, stellt jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar, wie Deutsch-Sein besonders in den späten Jahren der Sowjetunion und im post-sowjetischen Russland erlebt wurde (vgl. hierzu auch 1.2.4 Die Sowjetzeit).

Sergej zieht zwar eine Parallele zwischen der Marginalisierung als Deutscher in Kasachstan und als Russe in Deutschland (vgl. Sergej, Z. 87 f.; zitiert auf S. 137), sagt aber einige Augenblicke später, dass er damals in Kasachstan noch „zu jung [war], um irgendetwas zu fühlen“ (Sergej, Z. 91). Er hat dort anscheinend keine Ausgrenzung als alltagsweltliche Erfahrung erlebt. Sergej war sieben Jahre alt, als er Kasachstan verließ, ging also vermutlich noch nicht lange zur Schule – und Schule ist häufig der Ort, an dem erstmals deutlich wird, dass Einzelne als ‚anders‘ wahrgenommen werden. Dies kann als Erklärung herangezogen werden, dass es offensichtlich für Sergej im Alltag keine Bedeutung hatte, ob er deutschstämmig war oder nicht.

Im Gegensatz zu Julia und Sergej schildert Natascha ihr Deutsch-Sein in Kasachstan durchgängig als positiv: „[...] wenn die Leute meinen Namen sehen, fragen alle nach: Bist du Deutsche? [...] Na ist doch super“ (Natascha, Z. 76 f.). Auch wenn sie, ähnlich wie Wassilij, mit Verweisung konfrontiert wurde, so deutet sie dies nicht als Verweigerung der Zugehörigkeit, sondern als bedauerndes Zugeständnis ihrer erweiterten Möglichkeiten:

„[...] manchmal sahen die Leute meinen Namen und fragten: Ha, du bist deutsch, warum lebst du noch hier, in Kasachstan, du musst nach Deutschland fahren! Ich sagte: Ja, aber das ist nicht so leicht .. Aber ich fahre nach Deutschland, später. Und sie sagten noch: Naja, alle deutschen Leute wohnen jetzt in Deutschland .. Nu, Spätaussiedler, ja, sie waren früher in Kasachstan und jetzt in Deutschland. Ach so schade, sie alle gehen weg, nu, fahren weg nach Deutschland [...].“ (Natascha, Z. 70 ff.)

Die restlichen Befragten erwähnen keine Erfahrungen, die sie in ihren Herkunftsländern aufgrund ihres deutschen Hintergrundes gemacht haben. Dies lässt darauf schließen, dass das Deutsch-Sein zwar von einigen Befragten als Unterscheidungsmerkmal erlebt werden konnte, in anderen Fällen dagegen (z.B. aufgrund des damals zu geringen Alters der Interviewten) keine prägende Rolle spielte.

5.2.3 Argumentationslinien der Verweigerung von Zugehörigkeit

Durch alle Interviews zieht sich die Aussage, dass die Zugehörigkeit der Proband(inn)en im Alltag durch die Mehrheitsgesellschaft nicht akzeptiert wird. Julia bringt dies sehr deutlich zum Ausdruck: „Du wirst nicht als Deutsche anerkannt.“ (Julia, Z. 78). Auch Marina betont die Verweigerung von Zugehörigkeit: „[...] du bist auch ein Mensch. Du musst auch so akzeptiert werden, dass du hier bist. Aber sie machen das nicht.“ (Marina, Z. 197 ff.). Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Formen diese Zurückweisung annehmen kann, mit welchen Begründungen argumentiert wird und welche Auswirkung die Verweigerung von Zugehörigkeit für die Betroffenen hat.

Identifizierung als ‚Russ(inn)en‘ anhand bestimmter Merkmale

Um die Verweigerung von Zugehörigkeit erfahren zu können, müssen die entsprechenden Individuen von der Mehrheitsgesellschaft überhaupt als Personen wahrgenommen werden, bei denen Entfremdung und Verweisung adäquat greifen können. Die Interviewten nennen verschiedene Merkmale, durch die sie sich von der Mehrheitsgesellschaft abheben und den Konstrukten ‚Aussiedler/innen‘, ‚Russ(inn)en‘ oder ‚Ausländer/innen‘ zugeordnet werden können.

Sprache:

Die Sprache bzw. der Akzent wird von den Interviewten als ein entscheidendes Merkmal benannt. So geht Natascha davon aus, dass sie durch ihren Akzent unmittelbar als ‚Russin‘ erkannt wird:

„Aber ich weiß nur eines, wenn wir sprechen, irgendwo, ja, wissen deutsche Leute immer, immer sofort, dass wir Russen sind.“ (Natascha, Z. 121 f.)

Dies stellt sie in einen Gegensatz zu ihrer Arbeit am Deutsch-Werden, es wirkt wie ein Gegenschlag: Natascha bemüht sich, lernt fleißig Deutsch und fühlt sich schon fast als Deutsche (vgl. Z. 56 ff.; Z. 115 f.), aber von außen wird sie „immer, immer sofort“ als ‚Russin‘ identifiziert und damit als nicht-zugehörig wahrgenommen. Auch Jewgenij geht davon aus, dass er für die anderen direkt als ‚Russe‘ identifizierbar ist: „Jeder sagt, dass .. das hört man, dass du Russe bist, mit dem Akzent und so“ (Jewgenij, Z. 43 f.). Sergej zieht gleichfalls die Sprache heran um zu erklären, warum er als ‚Russe‘ gesehen wird: „Geht man vorbei, spricht man auf Russisch, da stehen welche: Ja, scheiß Russen.“ (Sergej, Z. 355 f.).

Sogar Julia, die lediglich einen kaum wahrnehmbaren Akzent hat, wird durch ihre Sprache als nicht-zugehörig verortet:

„Einige sagen: Ja, Sie haben so einen komischen [Akzent; Anm. K.D.], so ein bisschen dringt da mal was ab und zu durch. Ich so: Ja, das kann sein. Ja kommen Sie aus Bayern?“ (Julia, Z. 64 ff.)

Allerdings wird sie dadurch nicht unbedingt als Russin, sondern eher als Süddeutsche wahrgenommen. Auch dies kann jedoch im norddeutschen Raum als Verweisung verstanden werden, wenn auch nicht an einen so stark negativ konnotierten geografischen Raum wie Russland.

Name:

Auch der Name wird als ein Merkmal genannt, wodurch die Befragten im Alltag als nicht-dazugehörig wahrgenommen werden. Jewgenij berichtet davon, dass er anhand seines Namens sofort in eine Kategorie gepresst wird und dadurch in ein System der Entantwortung gerät (vgl. auch 5.3.1 Entantwortung):

„[...] sagen wir mal so, wenn die meinen Vornamen hören, dann wissen sie SO-FORT, wer ich bin.“ (Jewgenij, Z. 181 f.)

Julia erlebt häufig Situationen der Verweisung, die sich auf ihren Nachnamen beziehen. Ähnlich wie bei ihrem Akzent wird allerdings auch ihr Name nicht in Russland, sondern in Süddeutschland verortet, was gewiss in einem anderen Zusammenhang zu sehen ist als eine Verweisung auf das Herkunftsland Russland, dennoch stellt auch die Verortung ‚Süddeutschland‘ klar, dass Julia hier in Norddeutschland nicht so ganz dazugehören kann. Auch diese Fremdverortung löst einen Herkunftsdialog (vgl. 2.4.2.1 Verweigerung der Zugehörigkeit, S. 70; vgl. Battaglia 2000) aus.

„Also alle, sehr viele tendieren so zu Süddeutschland. Ja, Sie heißen so und so mit Nachnamen. Ja das ist, kommt doch aus Süddeutschland ... Ja, der Name vielleicht schon, ne, aber ich selbst (*lacht*), ich selber nicht.“ (Julia, Z. 66 ff.)

Aussehen:

Natascha berichtet noch von einem weiteren Merkmal, das herangezogen wird, um ihre Nicht-Zugehörigkeit zu konstatieren: Sie geht davon aus, dass neben ihrem Akzent auch ihr Aussehen sie als ‚Russin‘ ausweist: „[...] ein bisschen so der Akzent, oder etwas noch das Aussehen [...]“ (Natascha, Z. 125). Sie geht allerdings nicht näher darauf ein, was damit konkret gemeint ist, ob es sich um die Art zu kleiden, die Gesichtszüge oder um etwas anderes handelt.

Ignorieren der Abstammung durch Zuschreibungen: ‚Ausländer/in‘, ‚Russe/Russin‘

Die Hauptargumentation der Befragten, bei der sie sich auf ihre deutsche Abstammung beziehen, um ihr Deutsch-Sein zu begründen, wird selten direkt angegriffen. Vielmehr wird dieser Punkt zumeist einfach ignoriert und eine andere Zuschreibung, wie ‚Ausländer/in‘ oder ‚Russe/Russin‘, an dessen Stelle gesetzt. Mit einer solchen nicht begründeten, nicht erklärten und als selbstverständlich vorgebrachten Zuschreibung wird den Betroffenen häufig die Möglichkeit genommen, dazu Stellung zu beziehen, da durch die fraglose Darstellung keinerlei Argumentationsraum eröffnet wird: „Für alle sind wir einfach Ausländer“ (Natascha, Z. 409).

Außer Julia und Marina berichten keine der Proband(inn)en von Situationen, in denen sie Zuschreibungen wie ‚Ausländer‘ und ‚Russe‘ argumentativ begegneten. Marina beschreibt, wie sie, durch die Nicht-Akzeptanz ihrer Zugehörigkeit in Rechtfertigungszwang geraten, ihr Deutsch-Sein zu erklären versucht. Dies bleibt jedoch häufig fruchtlos:

„Sie sehen, dass du Russin bist und nicht Deutsche, und wenn er fragt: Woher kommst du? Aus Kasachstan. Wieso bist du Deutsche? Du bist Russin! Ja, du musst erklären, wieso bin ich Russin? Weil meine Eltern, meine Mutter zum Beispiel, sie ist Deutsche, und .. Wieso wohnte sie da? In Kasachstan, nicht hier? Und du musst erklären, da war der Krieg und so was. [...] Und sie akzeptieren diese Deutschen nicht. Weil sie denken, das gibt es nicht so, diese Deutschen, es gibt nur hier Deutsche, weil hier ist Deutschland, und hier wohnen Deutsche. Ja. Und .. sie sehen hier nur, dass du, nu, Ausländer oder Russin bist.“ (Marina, Z. 206 ff.)

Auch Julia verteidigt ihren Status als Deutsche:

„[...] hier bist du ein SCHEISS-Russe. Obwohl ich es / Du kannst den Leuten das tausendmal erklären: Leute, wir sind, ich bin genauso deutsch wie ihr. Ich habe eine deutsche Staatsangehörigkeit, alles, ne, ich fühl mich deutsch, ich .. ich bin, ich sag mal, ich bin hundertprozentig integriert. Und .. Aber denen das klar zu machen, das ist schwierig. Weil, ja, die sehen: Aha, du bist nicht hier geboren, also bist du ein Ausländer. Du bist / .. Und man, man hört das immer wieder, ne, und die schauen so: Ja wieso, wieso .. wieso meinst du, du bist deutsch? Ja, ist so. Also die haben dafür kein Verständnis.“ (Julia, Z. 84 ff.)

Wie bei Marina scheinen auch bei Julia solche Erklärungen selten das gewünschte Ergebnis nach sich zu ziehen: Trotz Darlegung aller Gründe sieht das Gegenüber nur die ‚Ausländerin‘ oder die ‚Russin‘. Die Kriterien der Zuschreibung ‚Ausländerin/Russin‘ scheinen subjektiv bereits so festgelegt zu sein, dass auch logische Widerlegungen nicht greifen und das Bild ins Wanken bringen können.

Ein zusätzliches Gewicht bekommen diese Zuschreibungen dadurch, dass sie nicht nur auf neutrale Gruppenzugehörigkeiten verweisen, sondern stets auch mit einer Bewertung unterlegt sind (vgl. 2.3.1.2 Zuschreibung und Bewertung, und 2.4.2.2 Verweigerung des Subjektstatus). Und alle Befragten empfinden diese Bewertungen negativ: „Allein das Wort: RUSSE, das ist schon, für mich so abwertend. Und ich mag das einfach nicht.“ (Julia, Z. 144). Auch für Wassilij ist die Bezeichnung ‚Russe‘ negativ konnotiert. Er verbindet die Aussage „Du bist Russe“ mit diskriminierenden Blicken und Verhaltensweisen:

„Ja, wo ich eigentlich in die fünfte Klasse gekommen bin .. haben die mich auch eigentlich genau so angeguckt¹¹⁹: Ja, du bist Russe und alles.“ (Wassilij, Z. 79 f.)

Marina berichtet von Fremdzuschreibungen als „Ausländer“ und „Russe“ (Z. 49 f.). Sie empfindet die Zuschreibung ‚Ausländerin‘ als deutlich schlimmer, abwertender und weniger zutreffend als die Bezeichnung ‚Russin‘:

„Ausländer, das, da hört man schlechteres, da ist nicht so ein gutes Gefühl. Aber Russen, das ist okay. [...] Manchmal, da ist es auch schlecht, wenn sie: Du bist Rus-

¹¹⁹ Mit „so angeguckt“ bezieht sich Wassilij auf die Filmsequenz I, in der Abwertung und Diskriminierungen durch Mehrheitsdeutsche thematisiert werden.

sin, zum Beispiel sagen. Das ist auch nicht gut, aber das ist besser als Ausländer.“
(Marina, Z. 69 ff.)

Hier scheint sich eine Hierarchie abzuzeichnen, die auch Julia (vgl. Julia, Z. 144 ff.; zitiert auf S. 141) so setzt: Die Zuschreibung ‚Russe/Russin‘ ist bereits negativ konnotiert, aber am schlimmsten wird die Bezeichnung ‚Ausländer/in‘ empfunden.

Der ‚Makel‘ der außerdeutschen Geburt und Herkunft

Der Geburtsort wird häufig herangezogen, um andere Begründungen von Zugehörigkeit, besonders den Hinweis auf die deutsche Staatsangehörigkeit, zu unterlaufen. Julia, die nach eigenen Aussagen „super integriert“ (Julia, Z. 368) ist, wird stets vor dem Hintergrund ihrer geografischen Herkunft wahrgenommen:

„Ja gut, ich bin .. wenn man es jetzt so sieht. Ich bin zwar hergekommen .. ich bin deutsch, aber meine Herkunft, die spielt schon eine Rolle, weil es wird, ja, du wirst immer damit verbunden. Du wirst immer darauf aufmerksam gemacht, du bist, gehörst eigentlich nicht hierher. Deine Herkunft, dein Geburtsort, ist eigentlich woanders.“ (Julia, Z. 244 ff.).

Ihr nicht-deutscher Geburtsort wird Julia zu einem der Haupthindernisse auf dem Weg zur Anerkennung als Deutsche: „Weil, ja, die sehen: Aha, du bist nicht hier geboren, also bist du ein Ausländer“ (Julia, Z. 88 f.). Mit diesem Argument wird ihre gelungene Integration genauso wie ihre deutsche Staatsangehörigkeit unwirksam. Deshalb geht Julia davon aus, dass erst ihre zukünftigen Kinder ‚wirklich‘ deutsch sein werden, denn sie werden nicht vom Makel der außerdeutschen Geburt betroffen sein (vgl. Julia, Z. 404 ff.; zitiert auf S. 136).

Sergej berichtet von einer Situation, in der ihm sein Geburtsort zur Ursache einer massiven Verweisung wird: Ihm wird der Zutritt zu einer Disko verweigert mit der Begründung, dass es bereits viel Ärger mit ‚Ausländern‘ gab. Als Sergej seinen deutschen Pass zeigt, widerlegt dieser nicht die Begründung, die auf dem Ausländerstatus basiert, sondern vielmehr wird darin der Beweis für Sergejs angeblichen Ausländerstatus gefunden: „Deutscher Pass, aber da steht ja: Nicht in Deutschland geboren“ (Sergej, Z. 65; vgl. ausführlicher zu diesem Vorfall: 5.1.4 Vermittlungskontext: Individuelle und institutionelle Rassismen, S. 132).

Die nicht-deutsche Herkunft wird auch Marina als Grund für ihre Nicht-Anerkennung genannt. Sie berichtet von deutlichen Verweisungen auf Grundlage der Argumentation der ‚eigentlichen Zugehörigkeit‘ zu einem bestimmten Land, wobei sie zur Rückkehr in eben dieses Land der ‚eigentlichen Hingehörigkeit‘ aufgefordert wird (vgl. hierzu auch 2.4.2.1 Verweigerung der Zugehörigkeit, S. 70):

„Ja, weil manche akzeptieren uns nicht, und .. manche sagen, was wollen sie hier, was machen sie hier, wieso kommen sie her, wieso gehen wir nicht in unser Land [...]“ (Marina, Z. 124 ff.).

Auch an anderer Stelle berichtet Marina davon, wie sie, sobald ihr nicht-deutscher Hintergrund erkannt wird, in Erklärungszwang gerät und ihr Deutsch-Sein nicht anerkannt wird (vgl. Marina, Z. 206 ff.; zitiert auf S. 141). Durch ihre Herkunft von einem geo-

grafisch weit entfernten Gebiet scheint ihr Deutsch-Sein grundlegend infrage gestellt zu sein. Denn damit passt sie nicht in das gesellschaftlich dominante Bild einer ‚Standard-Deutschen‘, die ohne jeglichen Migrationshintergrund in Deutschland geboren wurde, aufgewachsen ist und weiterhin lebt:

„Weil sie denken, das gibt es nicht so, diese [Russland-; Anm. K.D.]Deutschen, es gibt nur hier Deutsche, weil hier ist Deutschland, und hier wohnen Deutsche.“ (Marina, Z. 211 ff.)

Hier wird ein eng gefasstes, sich an den Nationalgrenzen orientierendes Deutschlandsbild deutlich, das keinen Raum lässt für Zugehörige, die sich außerhalb dieser Grenzen verorten und das ihnen auch keinen Grenzübergang zugesteht, durch den sie als Deutsche Anerkennung finden könnten.

Integrationsforderung

Ausgerechnet die – in ihrer Selbstwahrnehmung – gut integrierte Julia berichtet von Forderungen der Anpassung, an die die Anerkennung der Zugehörigkeit gekoppelt wird:

„Gut, viele möchten das auch so gerne sehen, dass, gut, wenn du schon hier bist, also dass die das tolerieren, wenn du schon hier bist, dann PASS dich an.“ (Julia, Z. 249 ff.)

Damit ist Julia selbst das beste Beispiel für die Unerfüllbarkeit solcher Forderungen: Denn sie, die „hundertprozentig“ (Julia, Z. 86) Integrierte, für die Integration zudem ein Unsichtbarmachen ihrer russischen Herkunft bedeutet, wird dennoch „nicht als Deutsche anerkannt“ (Julia, Z. 78). Denn selbst wenn diese Forderung erfüllt ist, wird eben nach anderen Kriterien (wie beispielsweise dem Geburtsort) gesucht, anhand deren die Zugehörigkeit infrage gestellt werden kann.

Überfremdungsängste

Gefragt nach den Reaktionen der Mehrheitsdeutschen auf ihr zugeschriebenes Russisch-Sein berichtet Natascha von einer Bandbreite von Verhaltensweisen: Die Reaktionen reichen von einer erfreuten, unterstützenden Haltung bis hin zu offener Ablehnung:

„Manche Leute, manche sagen: Oh, ist das super, du versuchst etwas zu machen, das ist gut, du willst bisschen etwas lernen, etwas machen, weiter weiter ... Das ist gut .. Sie sagen / .. Manche Leute, manche sehen es so: .. *(in abfälligem Tonfall)* Ach, sie wohnen hier, jetzt so viele, so diese russischen Leute, sie sind so und so.“ (Natascha, Z. 127 ff.)

Die Ablehnung stützt sich damit auf das Argument der ‚Überfremdung‘, also auf die Sorge, dass es bereits zu viele ‚Russ(inn)en‘ in Deutschland gäbe. Diese Einstellung wird genährt durch die Annahme eines Anders-Seins der Eingewanderten (Natascha erwähnt dies nur knapp als „sie sind so und so“), das schädlich für die autochthonen Deutschen sei, da es die eigene kollektive Identität untergrabe (vgl. hierzu auch 2.3.3.2 Kulturalisierender Rassismus).

Zuschreibung eines grundlegenden Anders-Seins – Entfremdungsprozesse

Eine weitere Form der Verweigerung von Zugehörigkeit begegnet den Interviewten, indem ihnen als Angehörigen der Gruppe ‚Aussiedler/innen‘ eine grundlegende Differenz unterstellt wird. Diese Differenz wird konstruiert durch Zuschreibungen, wie sie im Kapitel 5.3.1 ‚Entantwortung‘ näher beschrieben sind. Aber nicht nur indem ‚Russ(inn)en‘ bzw. ‚Aussiedler/innen‘ als kriminell, gewalttätig, alkohol- und drogenabhängig oder einfach als grundsätzlich schlecht dargestellt werden, werden sie aus dem vorgestellten ‚Wir‘ der scheinbar rechtschaffenen, gesetzestreuen Deutschen ausgeschlossen (vgl. Jewgenij, Z. 38 ff, 125 ff, 135 f; Marina, Z. 535 f.; Julia, Z. 271 f.; Sergej, Z. 203 f., 207). Auch Vorstellungen über das vermeintlich primitive Leben in Russland, Sibirien oder Kasachstan beeinflussen die Perspektive, durch die die Befragten wahrgenommen werden. Die Definition der ‚Russ(inn)en‘ als ‚anders‘ – und im konkreten Fall abwertend als schlechter – ermöglicht es den Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft moralisch, sich von ihnen abzugrenzen und zu distanzieren (vgl. 2.3.1.2 Zuschreibung und Bewertung).

Julia beschreibt sehr eindrücklich, wie die Prozesse der Entfremdung ihren Alltag prägen. Die Darstellung ihrer Kindheit in Sibirien als primitiv, wild, unzivilisiert und völlig fremd dient als Begründung dafür, dass auch Julia, die unter diesen Bedingungen gelebt hat, keine ‚richtige‘ Deutsche sein kann.

„Es kommen immer so, so, ja, solche Sachen, solche Sprüche: Ja, ihr wohnt, ihr habt ja damals, oder ihr kommt aus dem Osten, und ... Man wird jedes Mal damit konfrontiert. Von wegen: *(mit verstellter Stimme)* Ja, du bist ja .. Sibirien, oh, das ist ja .. so kalt gewesen, und ihr habt ja in so Holzhütten gelebt. Solche / Also die denken immer, dass man so richtig primitiv da gelebt hat, ohne alles, ohne .. So wie mit der Axt, du bist so durch die Gegend rumgelaufen, hast die Tiere *(lacht)* .. erschlagen, so, darum besorgt / also so ... Es werden halt komische Sprüche losgelassen. Das gehört dazu.“ (Julia, Z. 70 ff.)

In Form von „solchen Sprüchen“ (vgl. auch Julia, Z. 389 ff.) wird Julia immer wieder darauf hingewiesen, dass sie nicht ganz dazugehört. Gegen die Verballhornung ihrer Vergangenheit kann sich Julia nicht mit Erklärungen und Fakten wehren, denn auch Menschen, die sie kennen und eigentlich wissen, dass die Behauptungen nicht stimmen, lassen sich davon nicht abhalten:

„Es ist ja nicht immer so, aber ab und zu kommen diese Sprüche raus. Und das MUSS nicht sein. Wieso? Okay, du weißt, ich komme da her, weißt du, behalte es für dich. [...] Die kennen mich auch, ne, aber trotzdem .. kommt das ab und zu mal durch.“ (Julia, Z. 269 ff.)

Damit verweist Julia auf Prozesse, die bereits im Kapitel 2.3.5 ‚Alltagsrassismen‘ angesprochen wurden: Die scheinbar harmlose Aneignung und Fälschung der Lebensweise bestimmter Gruppen ist in einem Machtverhältnis zu sehen (Julia kann nicht im Gegenzug falsche, abwertende Behauptungen über das Leben in Deutschland gesamtgesellschaftlich durchsetzen), und die Vergangenheit, das Leben der Betroffenen wird auf diese Weise ignoriert und missachtet. Inwiefern sich Julia durch diese Zuschreibung als

„Fremde“ definiert fühlt, benennt sie sehr klar und bringt dies auch direkt mit Rassismus in Zusammenhang:

„Ja, du wirst, also ich habe das Gefühl, dass ich immer als fremd .. also wie gesagt. Dadurch, dass sie, dass diese, diese ... ja Sprüche mir gegenüber losgelassen werden, fühle ich das schon als irgendwie, ja Fremdenfeindlichkeit. Die, ich werde als Fremde betrachtet, ich .. obwohl ich wirklich .. super integriert (*lacht*) bin, mich eingelebt habe .. alles, ne. Aber trotzdem immer wieder .. kommt schon dieser Rassismus durch. Das .. ich glaube, das bleibt einfach.“ (Julia, Z. 364 ff.).

5.2.4 Auswirkungen der Verweigerung von Zugehörigkeit

Die Verweigerung von Zugehörigkeit geht nicht spurlos an den Betroffenen vorbei. Die Proband(inn)en berichten von unterschiedlichen Auswirkungen und Umgangsweisen mit der erfahrenen Ausgrenzung, die im Folgenden erläutert werden.

Integration der Zuschreibung in das Selbstbild

Weil es immer wieder zu Situationen der Entfremdung kommt, resigniert Julia ein wenig. Zumindest situativ integriert sie die Fremdzuschreibung in ihr Selbstbild: In bestimmten Situationen sieht sie sich selbst als Fremde.

„Und das, das regt mich einfach auf. Und IMMER WIEDER kommt so was. ... Und .. das fremd, ja. Das ist so / In so, in solchen Sachen sehe ich mich als Fremde.“ (Julia, Z. 393 ff.)

Die Bemerkungen und Sprüche von Kolleg(inn)en und Freund(inn)en bringen Julia letztendlich dazu, die Zuschreibung ‚Fremde‘ anzunehmen. Auch die Zuschreibung ‚Russin‘ gleitet nicht unbemerkt an ihr ab: Obwohl Julia immer wieder betont, dass sie sich als Deutsche sieht (vgl. Julia, Z. 118 f., 127 f., 132, 325 f.), beschreibt sie auch, dass sie sich durchaus angesprochen fühlt, wenn beispielsweise in den Medien von „Russen“ die Rede ist:

„Aber wenn ich höre zum Beispiel Russe, komischerweise das ist sofort .. fühlt man sofort sich / Also auch in den Medien, wenn dann was berichtet wird .. föhl ich mich auch so indirekt angesprochen. Das ist, das ist schon der Fall. Obwohl ich mich nicht als Russin fühle halt, ich bin deutsch [...].“ (Julia, Z. 153 ff.)

Sie bemerkt selbst den Widerspruch, der in ihrer Aussage steckt, kann oder will ihn jedoch nicht auflösen. Ähnlich geht es Natascha, die zunächst von sich selbst sagt: „Ich bin Ausländer, aber ich bin deutsch“ (Natascha, Z. 410). Dieser Antagonismus bleibt unkommentiert stehen, denn die Aussage ist für Natascha durchaus nicht vollkommen widersprüchlich. Beide Punkte treffen auf sie zu, je nach dem, aus welcher Perspektive und in welchem Kontext man darauf blickt.

Wenig später macht Natascha deutlich, dass sie die Zuschreibung ‚Ausländerin‘ annimmt: „Okay, ich bin Ausländer, ja, das ist so.“ (Natascha, Z. 411 f.). Dabei zieht sie auch die Begründungen hinzu, mit der ihr das Deutsch-Sein von Seiten der Mehrheitsgesellschaft abgesprochen wird und verweist auf ihre Herkunft aus Kasachstan und ihre

mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. Natascha, Z. 412 f.). Dennoch bleibt es keine völlige Unterwerfung unter die Zuschreibung, da in der oben angeführten scheinbar widersprüchlichen Aussage zum Ausdruck kommt, dass ‚Ausländerin‘ für Natascha keine exklusive Kategorie darstellt, sondern lediglich *eine* von mehreren (Partial-)Zugehörigkeiten ausmacht und die Zugehörigkeitsoption ‚Deutsche‘ dadurch nicht ausgeschlossen wird.

Betonen der zugewiesenen Zugehörigkeit

Auch bei anderen Interviewten wirken sich Fremdzuschreibungen dahingehend auf ihr Selbstbild aus, dass sie in ihr Selbstbild integriert werden. Bei Jewgenij führt die Zurückweisung zu einer trotzig-selbstbewussten Annahme der Zuschreibung ‚Aussiedler‘:

„Ich bin, sage ich mal so, ich bin Spätaussiedler, ja, und ich bin stolz darauf.“ (Jewgenij, Z. 46 f.)

Seine sehr eindeutige Wortwahl lässt vermuten, dass ihm gewöhnlich signalisiert wird, dass Spätaussiedler-Sein eben gerade nichts ist, dessen man sich gewöhnlich rühmen kann, und dass er *trotzdem* stolz darauf ist.

Auch Viktor spricht von Stolz, als er mit der Zuschreibung ‚Russe‘ konfrontiert wird: „Ich bin stolz auf mein Land. (*laut, mit verstellter Stimme*) SSR!“¹²⁰ (Viktor, Z. 285 f.). Als ‚sein Land‘ sieht er also eher das Herkunftsland Russland an und nicht Deutschland. Und trotzig stellt er sich der Fremdzuschreibung ‚Ausländer‘ entgegen: „Ich will gar kein Deutscher sein“ (Viktor, Z. 284 f.). Als Antwort auf die erfahrene Verweisung und den dabei gekränkten Stolz erfolgt bei Viktor wie bei Jewgenij ein Rückzug auf die von der Mehrheitsgesellschaft negativ bewertete Zugehörigkeitsoption, die subjektiv um- und aufgewertet und dadurch selbstbewusst zu einer Gegendemonstration gegen die Wertungen der ausgrenzenden Mehrheitsgesellschaft wird.

Entschuldigung des ausgrenzenden Verhaltens

Ganz anders reagiert Natascha. Sie akzeptiert es, dass sie „für alle [...] einfach Ausländer“ ist (Natascha, Z. 409), und entschuldigt die Verweisung mit Hinweis auf die komplexen Strukturen, da die historischen, politischen und gesellschaftlichen Hintergründe von Begriffen wie ‚Ausländer/in‘ und ‚Spätaussiedler/in‘ nicht allen Menschen bekannt sind:

„Spätaussiedler, Ausländer .. das verstehen nicht alle, was das bedeutet [...] Ich bin nicht schuld, alle Leute sind auch nicht schuld.“ (Z. 408 ff.)

Natascha vermeidet Schuldzuweisungen ebenso wie Homogenisierungen, und bezeichnet die erfahrene Zurückweisung als eine „normale Reaktion“ (Natascha, Z. 421 f.). Sie geht davon aus, dass die Erfahrung der verweigerten Anerkennung ein fester Bestand-

¹²⁰ Dass Viktor von der Sowjetunion und nicht von Russland spricht ist auffällig, da er gerade erst geboren war, als die Sowjetunion bereits zerfiel. Offensichtlich waren in seinem Umfeld jedoch die sowjetischen Strukturen weiterhin so präsent oder boten ein größeres Identifikationspotential, dass er ‚sein Land‘ eher als Sowjetunion denn als Russland wahrgenommen hat.

teil des Lebens ist, eine unangenehme, schmerzhaft Erfahrung zwar, aber dennoch unumgänglich und unvermeidlich. Die subjektive Normalität der verweigerten Zugehörigkeit kann auch damit begründet werden, dass Natascha selbst in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft¹²¹ aufgewachsen und mit solchen Strukturen vertraut ist, wohl letztlich gar nichts anderes erwartet.

Auch Julia entschuldigt die immer wiederkehrende Verweisung, indem sie rassistische Zuschreibungen und Stereotypisierungen als allgemein menschliches Verhalten darstellt:

„Aber trotzdem immer wieder .. kommt schon dieser Rassismus durch. Das .. ich glaube, das bleibt einfach. Und ich glaube, das ist auch in jedem Menschen drin. Viele verbergen das vielleicht, oder zeigen es nicht so, aber das hat einfach jeder in sich drin. Mit Sicherheit.“ (Julia, Z. 368 ff.)

Ob sich die genannten unterschiedlichen Reaktionen – selbstbewusster Trotz (Viktor, Jewgenij) und tendenziell verharmlosendes Entschuldigen (Natascha, Julia) – auf Genderverhältnisse und Geschlechterrollen zurückführen lassen, lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial, auch aufgrund des zu kleinen Samples, nicht herausarbeiten.¹²²

Aktivierende Tendenzen

Obwohl Natascha die erfahrene Verweigerung der Zugehörigkeit entschuldigt, unterwirft sie sich nicht und fordert von sich selbst, nicht aufzugeben, sondern sich aufzuraffen und die Dinge in die Hand zu nehmen, die „nicht so leicht“ sind:

„Das Leben geht weiter, wir müssen weiterleben, und etwas .. machen. .. Ich bin jetzt hier, und ich muss hier sein, ich muss nicht zurückfahren, ich muss hier etwas versuchen. Das ist nicht so leicht, aber .. ja, das ist nicht so leicht.“ (Natascha, Z. 413 ff.)

Ähnlich geht auch Marina mit Entfremdung und Verweisung um. Wenngleich sie davon ausgeht, dass sie Ausgrenzung akzeptieren muss (vgl. Marina, Z. 86 f.), betont sie, dass sie weiter um Anerkennung kämpfen will:

„[...] das macht traurig, und das .. du musst weiter dafür leben, und weiter kämpfen. Dass man dich auch hier akzeptiert, als Mensch.“ (Marina, Z. 126 f.).

An der Haltung von Natascha und Marina wird deutlich, dass die Befragten durch ein Verständnis der Verhältnisse als dynamisch und veränderbar den eigenen Möglichkeitsraum dahingehend auslegen, dass sie sich aktiv in die gesellschaftlichen Verhältnisse einmischen wollen. Damit präsentieren sich die von verweigerter Zugehörigkeit Betroffenen keinesfalls nur als willenlose Opfer, sondern als selbständig handelnde Subjekte, die den status quo infrage stellen und sich für eine andere Zukunft einsetzen.

¹²¹ Natascha stammt aus Kasachstan, das als Sowjetrepublik stark russisch dominiert war. Seit der Perestrojka kippt jedoch das Machtverhältnis mehr und mehr, so dass inzwischen die russischstämmige Bevölkerung marginalisiert wird. Natascha hat vermutlich auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten Diskriminierung und Dominierung erlebt, da sie durch ihren Status als Deutschstämmige sowohl zu Sowjetzeiten als auch danach einer tendenziell marginalisierten Gruppe angehörte.

¹²² Dies wäre eine interessante Fragestellung für weiterführende Untersuchungen.

5.3 Erfahrungen der Aberkennung des Subjektstatus

Durch die Komponente der Zuschreibung und Bewertung im System des Rassismus wird den Betroffenen ihr Subjektstatus abgesprochen, denn sie werden in ihrem Denken, Fühlen und Handeln auf die ihnen zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit reduziert und vor diesem Hintergrund bewertet, zumeist abgewertet. Auf diese Weise wird ein Individuum nicht als ein eigenständiges, (auch) unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit agierendes Subjekt, sondern als ein Objekt seiner (vermeintlichen) Zugehörigkeit wahrgenommen. Mit der Übertragung bestimmter zugeschriebener Gruppeneigenschaften auf das Individuum wird diesem die Verantwortung für das eigene Handeln aberkannt, weshalb ich hier den von Terkessidis entwickelten Begriff der „Entantwortung“ (Terkessidis 2004) verwenden möchte. Durch die – häufig negative – Bewertung der zugeschriebenen Eigenschaften wird dem bereits als Objekt wahrgenommenen Individuum zusätzlich die Gleichheit und Gleichwertigkeit mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft verweigert. Auch für dieses Phänomen greife ich auf den von Terkessidis (ebd.) geprägten Begriff der „Entgleichung“ zurück.

5.3.1 Entantwortung

Wie bereits im Kapitel 5.2.3 ‚Argumentationslinien der Verweigerung von Zugehörigkeit‘ (S. 140) deutlich wurde, erleben die Interviewten die Zuschreibung ‚Russe/Russin‘ bzw. ‚Spätaussiedler/in‘ ausnahmslos als negativ konnotiert. Neben einer allgemein abwertenden Tendenz werden auch konkrete Eigenschaften genannt, mit denen die Zuschreibungen ‚Ausländer/in‘ und ‚Russe/Russin‘ verknüpft sind. Diese Eigenschaften ähneln sich in den meisten Aussagen: Es geht um Kriminalität, Gewalt, Drogenabhängigkeit und Alkoholismus:

„Oder das gibt es auch, dass die denken, .. Russen, keine Ahnung. Verbrecher, Drogenabhängige und so was.“ (Jewgenij, Z. 38 ff.)

„Man hört überall: Die Russen sind schlecht, die Russen sind schlecht. Alle / Weil alle .. weiß ich nicht. Manche denken, alle Russen sind kriminell.“ (Marina, Z. 535 f.)

Für Julia ist die Gruppenzugehörigkeit „Russe/Russin“ mit Gewalttätigkeit und Kriminalität verbunden (vgl. Julia, Z. 108 ff. und Z. 271 f.), und auch Sergej berichtet von Stereotypen wie: „dass die Russen gut saufen können“ (Sergej, Z. 203 f.) und „dass Russen auch gewaltbereit sind“ (Sergej, Z. 207). Bei diesen abwertenden Zuschreibungen handelt es sich um gängige Stereotype, wie sie in alltäglichen Mediendiskursen zu finden sind und von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft (re-)produziert werden.

Marina und Julia bringen eine weitere Zuschreibung ins Gespräch: Das Bild vom faulen ‚Russen‘, der sich auf Kosten des Sozialstaates ein schönes Leben macht (vgl. auch Julia, Z. 299 ff.; zitiert auf S. 155 f.):

„Und alle Russen sitzen zu Hause, machen gar nichts, alle bekommen Arbeitslosengeld, und alles kassieren und so was.“ (Marina, 510 ff.)

Dieser Sozialneid kann als Ausdruck der Unzufriedenheit mit der eigenen ökonomischen Situation gesehen werden, für die pauschal mit anderen Eingewanderten auch Spätaussiedler/innen zum Sündenbock gemacht werden. Damit können sich Angehörige der Mehrheitsgesellschaft einem differenzierteren Blick auf das Phänomen verschließen, bei dem eventuell eigene Verantwortlichkeiten aufgedeckt werden könnten. Für die Betroffenen dagegen bedeutet auch diese Zuschreibung eine Verweigerung der Individualität durch die Reduktion auf eine Gruppenzugehörigkeit und der damit verknüpften vermeintlichen Merkmale. Angehörige der Mehrheitsgesellschaft bedienen sich solcher Bilder, um die Betroffenen in bestimmte Kategorien einzuordnen. Dadurch wird den Interviewten die Verantwortung für ihr eigenes Handeln abgesprochen, denn sie werden als durch ihre Gruppenzugehörigkeit determinierte Personen gesehen. Julia beschreibt, wie sie mit gewalttätigen Aussiedler(inne)n in einen direkten Zusammenhang gestellt wird:

„Wieso setzt du mich eigentlich denen gleich, die da zum Beispiel die Gewalttat begangen haben. Oder .. so, solche Sachen .. Ich, ich bin doch ganz anders.“ (Julia, Z. 271 ff.)

Ihre Individualität, ihr Status als Subjekt wird ihr damit genommen, und sie muss versuchen, dies zurückzugewinnen, indem sie ihre Unterschiede zu den Gewalttäter(inne)n betont („ich bin doch ganz anders“). Wenn sie mit kriminellen Jugendlichen gleichgesetzt wird, versucht Julia auch, nicht nur ihre eigene Individualität herauszustellen, sondern auf die Heterogenität in der gesamten Gruppe aufmerksam zu machen:

„[...] wenn die Kriminalität so unter Jugendlichen /: Ja, das war doch wieder ein, ein Russe. Es ist doch wieder aus deiner Gegend da, der .. bestimmt kommt der aus deinem Dorf. Solche Sachen, ne, wirst du sofort in eine Schublade gesteckt. Aber / ... (*holt tief Luft*) Ich sag ja ja ja / (*lacht*) Ich sag auch immer, ich nehme es .. hin, oder ich sag, es gibt .. es gibt sowohl als auch. Es gibt auf der Seite solche, und es gibt auch hier solche.“ (Julia, Z. 108 ff.)

Auch Jewgenij versucht, die zugeschriebene gruppeninterne Homogenität zugunsten der Anerkennung von Differenz infrage zu stellen:

„Sonst sind wir verschieden, da gibt es Leute, die sagen ... verschieden, ja? Da gibt es aggressive, da gibt es nette, da gibt es noch, was weiß ich für welche.“ (Jewgenij, Z. 128 ff.)

Dass diese Möglichkeit der Heterogenität innerhalb der Gruppe im Allgemeinen jedoch nicht wahrgenommen wird, macht eine weitere Aussage von Jewgenij deutlich. Die Verweigerung eines Subjektstatus geht so weit, dass bereits die Nennung des Namens

(anhand dessen Jewgenij als nicht-zugehörig identifiziert wird) ausreicht, dass sich das Gegenüber in der Lage sieht, über seinen Charakter und sein Handeln zu urteilen:

„Naja, wenn da, sage ich mal so, beim Arbeitsamt oder, was weiß ich, beim Rathaus [...], sagen wir mal so, wenn die meinen Vornamen hören, dann wissen sie SOFORT, wer ich bin.“ (Jewgenij, Z. 179 ff.)

Jewgenij wird nicht mehr als Subjekt, sondern als Repräsentant ‚seiner‘ Gruppe und damit als Träger der angeblichen Merkmale dieser Gruppe wahrgenommen.

Marina macht deutlich, wie die Degradierung eines Individuums zum Objekt dazu führt, dass Personen als Individuen aus dem Interessensbereich des Gegenübers fallen. Aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeiten scheint bereits alles Nötige über sie bekannt zu sein. Sie als Person mit Befindlichkeiten und Gefühlen interessiert nicht, es geht vielmehr darum, ihre Daseinsberechtigung zu klären und nach Legitimationen zu fragen, wodurch ihr Aufenthalt in Deutschland gerechtfertigt wird:

„Und bei dir interessiert nicht: Wie geht es dir. Sie interessiert: Was machst du hier, was willst du hier? Ja, das ist / Ich finde, das ist ein bisschen schade, wenn es nicht um den Menschen geht.“ (Marina, Z. 562 ff.)

Damit drückt Marina aus, wohin Entantwortung führt: Indem die Betroffenen lediglich als Objekte ihrer zugeschriebenen Zugehörigkeit betrachtet werden, werden sie durch die Aberkennung ihres Subjektstatus quasi ‚entmenschlicht‘ und nicht als gleichwertige Individuen anerkannt. Ihre Situation und ihr Befinden scheinen nebensächlich, und sie werden lediglich als Objekte nach Zweck und Nutzen beurteilt, wodurch ihre gesamte Daseinsberechtigung infrage gestellt wird.

5.3.2 Entgleichung

Neben der Entantwortung stellt auch die Entgleichung ein zentrales Instrument dar, um einem Menschen die Subjektivität abzuerkennen. Denn mit der Bewertung der an die Gruppenzugehörigkeit vermeintlich gekoppelten Merkmale stellt sich der oder die Bewertende als ‚Richter/in‘ über die Bewerteten und vervollständigt auf diese Weise den rassistischen Degradierungsprozess.

Die Verweigerung von Gleichwertigkeit kann sehr subtile Formen annehmen. Julia berichtet vom wohlgemeinten Lob ihrer Sprachkenntnisse und des Grades ihrer Integration: „Viele sagen, man merkt es bei mir nicht, dass ich von irgendwoher komme“ (Julia, Z. 63 f.). Mit einem solchen Lob wird unterstellt, dass sie eigentlich – aufgrund ihrer Herkunft und Gruppenzugehörigkeit – *nicht* so gut Deutsch können oder ein weniger ‚deutsches‘ Leben führen müsste. Ihr wird also grundsätzlich eine Gleichheit oder Gleichwertigkeit abgesprochen und mit Verwunderung konstatiert, dass sie *trotz* des Makels ihrer Herkunft so ‚integriert‘ sei. Interessant ist die Formulierung, man merke es nicht, dass Julia von „irgendwoher“ komme. Denn jeder Mensch kommt von irgendwoher – allerdings wird diese Herkunft unterschiedlich *bewertet*. Eine Herkunft aus

Deutschland wird als so ‚normal‘ und damit als grundlegender Maßstab von Herkunft gesehen, dass dies nicht mehr als ‚irgendwo‘ gilt und dementsprechend aus einer Wertung herausfällt. Eine Herkunft jedoch, die vom gesellschaftlich als ‚normal‘ Angesehenen abweicht, fällt auf und wird als ein tendenziell negativ konnotiertes ‚Irgendwo‘ wahrgenommen.¹²³

Inwiefern die russische Herkunft negativ besetzt ist, machen die Kommentare deutlich, die Julia immer wieder zu hören bekommt:

„Ja, dass ich halt dort so .. dass wir so primitiv angeblich gelebt haben. Die Leuten dachten irgendwie, dass wir da mit Schlitten und, wir hatten kein Auto, wirklich, Telefon mussten wir da mit / (*lacht*) Gibt es doch diese (*lacht*) weißt du, so ein Kabel und, und zwei Büchsen.“ (Julia, Z. 388 ff.; vgl. auch Julia, Z. 69 ff.)

Deshalb erlebt Julia die Bezeichnung ‚Russe/Russin‘ als Abwertung (vgl. Julia, Z. 144; zitiert auf S. 141), der sie nicht gern ausgesetzt ist.

Eine massivere Form der Entgleichung beschreibt Natascha, die bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz nur auf Ablehnung stößt und erkennt, dass dies daran liegt, dass sie „nicht so ganz deutsch“ ist (Natascha, Z. 421): Denn „am liebsten eher .. nimmt man etwas Deutsches, ja, (*leise*) als mich.“ (Natascha, Z. 422 f.). In diesem Fall reichen die Konsequenzen der Verweigerung von Gleichwertigkeit tief hinein in die Gestaltungsmöglichkeiten des Alltags und die Zukunftsperspektiven der Betroffenen und führen zu einer schwerwiegenden Chancenungleichheit.

In einem weiteren Beispiel macht Natascha deutlich, wie eng die Verweigerung von Gleichwertigkeit mit der Verweigerung von Gleichberechtigung verknüpft ist. Als sie sich im Bus durch laut pöbelnde Jugendliche gestört fühlt, sieht sie sich nicht berechtigt, diese zur Ordnung zu rufen: „Nu, ich weiß, dass ich da nichts sagen kann“ (Natascha, Z. 300). Natascha wird der Eindruck vermittelt, dass sie sich den ‚deutschen Regeln‘ zu unterwerfen habe, und da sie diese Regeln nicht alle kennt, sieht sie sich nicht in der Position, ihr Recht auf eine ungestörte Busfahrt durchzusetzen:

„Und ich denke, ich .. ich kenne diese Gesetze nicht, ja, besser, ich bleibe in RUHE, und so. Ich muss .. an der nächsten Haltestelle aussteigen, ich mache das und gehe weiter, einfach so. (*lacht*) Weil ich kenne nicht einfach so alle Gesetze .. hier .. ja, und ich kann nicht etwas sagen. [...] Was weiter passiert, ich weiß es nicht genau. Vielleicht dann ... für mich kann das nicht so gut enden. [...] Das ist ein ganz anderes Land, ich muss ein bisschen .. vorsichtig sein. So ... das alles ist nicht so leicht, ehrlich (*lacht*), aber was soll man machen, das ist das Leben.“ (Natascha, Z. 314 ff.)

Die soziale Entgleichung, die Natascha von der Mehrheitsgesellschaft vermittelt wird, hat sie bereits so weit in ihr Selbstbild integriert, dass sie ihre Rechte nicht einfordert, sondern Unannehmlichkeiten schweigend erträgt. Vermutlich kennt jede/r ähnliche Situationen mit laut störenden Jugendlichen, in denen man, wie Natascha, nicht eingreift. Aber anders als bei Mehrheitsangehörigen, wo die Begründung für das Nicht-

¹²³ Ähnliches lässt sich auch bezüglich Hautfarbe oder Ethnizität und Nationalität beobachten – weiß und deutsch zu sein ist so selbstverständlich, dass es nicht mehr wahrgenommen oder besonders ausgewiesen werden muss, wohingegen eine dunkle Hautpigmentierung, eine andere Ethnizität oder Staatsangehörigkeit betont und hervorgehoben wird.

Eingreifen wohl zumeist in Nützlichkeitsabwägungen zu sehen ist, ist die Situation bei Natascha nicht so belanglos, wie sie zunächst scheinen mag. Ihre Begründung fehlender *Berechtigung* zum Eingreifen macht deutlich, dass es sich um eine grundlegende Verweigerung von Gleichberechtigung handelt, die vermutlich auch in massiveren Situationen dazu führt, dass Natascha sich nicht in der Lage sieht, ihre Rechte einzufordern, ja vermutlich sogar, dass sie diese Rechte noch nicht einmal theoretisch für sich in Anspruch nimmt. An diesem Beispiel wird deutlich, wie Entgleichung zum Verlust des Status als handlungsfähiges Subjekt führen kann.

5.4 Deutung von Rassismuserfahrungen

So vielfältig, wie die Rassismuserfahrungen der Proband(inn)en ausgestaltet sind, so unterschiedlich ist auch ihre Interpretation der Erlebnisse. Interessant ist hierbei zum einen, auf welche Merkmale oder Differenzlinien die Diskriminierung bezogen wird. Zum anderen interessiert auch, welche Begründungen die Interviewten auf der Seite der Diskriminierenden vermuten. Schließlich soll der Frage nachgegangen werden, ob die Proband(inn)en ihre Erfahrungen überhaupt als Rassismus deuten und inwiefern sie sich von Rassismus betroffen fühlen.

5.4.1 Verortung der Diskriminierungsursache in der eigenen Person

Häufig werden externe Faktoren außer Acht gelassen und die eigene Unzulänglichkeit als Grund dafür angesehen, dass die Interviewten Diskriminierungen ausgesetzt sind. Dabei ist auffällig, dass die Befragten nahezu alle Diskriminierungserlebnisse auf die Differenzlinie ‚Herkunft‘ zurückführen. Lediglich Maxim und Julia beziehen ausdrücklich andere Differenzlinien in die Interpretation ihrer Erfahrungen mit ein: Julia geht davon aus, dass auch ihre mollige Figur eine Rolle gespielt hat, wenn es darum ging, Begründungen für Hänseleien zu konstruieren.

„Gut, ich habe, ich war auch selber auch .. als Kind auch ein kräftiges Mädchen. (*leise*) Hat sich nicht viel geändert (*lacht*) Aber .. vielleicht war das auch irgendwie / Ja, da, das kam vielleicht noch, noch mehr dazu, ne, dass man da noch mehr so ein bisschen mehr gehänselt worden ist.“ (Julia, Z. 221 ff.)

Maxim dagegen zieht für die Deutung von Diskriminierungserfahrungen seinen Status als neu in die Klasse Gekommener heran:

„Also in dem Fall war ich das, ne, weil ich .. erst kurz in der Schule war, so als Neuer und so. Und dann haben sie immer versucht, einen fertig zu machen.“ (Maxim, Z. 256 ff.)

Er geht davon aus, dass er die ‚übliche‘ Behandlung erfahren hat wie alle, die erst später in die Klasse dazukamen, und führt die Schikanen nicht auf seine Herkunft oder die Zuschreibung ‚Russe‘ zurück.

Viele Proband(inn)en gehen davon aus, dass die eigene Unzulänglichkeit mit der Migration und ihren Konsequenzen konstruktiv umzugehen, Ursache für Diskriminierungen sei. Ein häufig genanntes Beispiel sind die Sprachschwierigkeiten, die als Auslöser von Rassismen betrachtet werden. Rassismuserfahrungen werden damit vielfach in der Vergangenheit, in der Phase des Ankommens in Deutschland verortet. So gehen beispielsweise Maxim und Wassilij davon aus, dass sie ungerechte Behandlung vor allem bei ihrer Ankunft erlebt haben. Ähnlich argumentiert auch Jewgenij (vgl. Jewgenij, Z. 172 ff.).

„Das war ja auch schon länger her. Das war vielleicht in der Zeit, wo man noch nicht so gut Deutsch konnte.“ (Maxim, Z. 191 ff.)

„Ja, wo ich noch kein Deutsch konnte, gar nichts. Und da haben die mich ausgelacht und so.“ (Wassilij, Z. 84 f.)

Julia führt rassistische Diskriminierung auf die mangelnde Assimilation zurück. Denn sie geht davon aus, dass ihre Herkunft so lange als Begründung für Ungleichbehandlung herangezogen wird, bis sie vollkommen unsichtbar geworden ist. Akzeptanz ist nur bei völliger Anpassung zu erwarten (vgl. Julia, Z. 249 ff.; zitiert auf S. 143; und Julia, Z. 411 ff. und Z. 431 ff.; zitiert auf S. 170; und Julia, Z. 423 ff.; zitiert auf S. 167). Dementsprechend haben es Julias Eltern, deren russische Herkunft deutlich erkennbar geblieben ist, in ihrem Alltag sehr viel schwerer als beispielsweise Julias Bruder, bei dem man „nicht [merkt], dass er .. ähm .. aus Russland kommt“ (Julia, Z. 176):

„Und auch meine Eltern, die wären, bei denen ist es ja noch schlimmer. [...] also die .. die haben mehr Schwierigkeiten als wir. Also die ... werden sehr, die haben sehr viele, was heißt sehr viele Probleme, aber die werden öfters mal bei der Arbeit damit konfrontiert. Häufiger als wir. Weil man das bei denen merkt. Das ist auf jeden Fall so.“ (Julia, Z. 174 ff.)

Julia sieht den Prozess der Anerkennung nicht als Handlung seitens der Anerkennenden, sondern als Pflicht derjenigen, die anerkannt werden wollen. Die ‚Bringschuld‘ sieht sie, wie es auch im gesellschaftlichen Diskurs häufig geschieht, bei den Migrant(inn)en, und setzt sich damit selbst unter Druck (vgl. hierzu auch 5.5.4 Stolpern in die Rassismusfalle).

Ähnlich sieht auch Jewgenij die Verantwortung für Vorurteile und Zuschreibungen weniger auf der Seite der Mehrheitsgesellschaft als vielmehr beim Verhalten der Aussiedler/innen. Er geht davon aus, dass Stereotype vom gewalttätigen, kriminellen und alkoholabhängigen ‚Russen‘ zumindest in Teilen die Realität widerspiegeln:

„Das stimmt, ja. Ich habe hier voll viele Freunde, die schon irgendwelche Dinger .. gemacht haben, ja. Irgendwelche, wie soll ich sagen, in welchen Maßen stimmt das, und / .. So wie die sagen: Russen sind sowieso Alkoholiker, die saufen nur Wodka und so drum und dran. [...] Wir trinken weniger Bier, aber sonst wir trinken .. mehr Wodka, sage ich mal so.“ (Jewgenij, Z. 133 ff.)

Die Möglichkeit einer umgekehrten Reihenfolge, bei der zuerst ein Stereotyp konstruiert wird und sich dann erst das Verhalten daran anpasst, da Menschen dazu tendieren, sich so zu verhalten, wie es von ihnen erwartet wird, also die Möglichkeit von sich selbst erfüllenden Prophezeiungen wird von Jewgenij offenbar nicht mitgedacht.

Auch Marina geht davon aus, dass die Ursache für Ausschließungspraxen bei ihr selbst zu suchen ist. Den fehlenden Kontakt zu autochthonen Deutschen führt sie auf diffuse eigene Unzulänglichkeiten zurück:

„Ich weiß nicht, ich bin nicht so ein schlechter Mensch, wie kann man sagen, ja, aber ich kann nicht zum Beispiel mit Deutschen so einen Kontakt haben, zum Beispiel. Ich weiß das nicht WIESO das bei mir nicht funktioniert, aber .. manchmal willst du, weil du Deutsch brauchst, und du musst auch deutsche Freunde haben, aber .. ich weiß nicht, bei mir klappt das nicht.“ (Marina, Z. 179 ff.)

Mit dem Zurückführen von Diskriminierungserfahrungen auf Merkmale an der eigenen Person – seien sie nun als durch die Herkunft bedingt oder auf andere Differenzlinien bezogen – nimmt das betroffene Individuum alle Verantwortung auf sich und verinnerlicht dabei die Zuschreibungen und Bewertungen, denen es sich ausgesetzt sieht. Zudem wird dabei der strukturelle Charakter rassistischer Diskriminierung völlig ausgeblendet.

5.4.2 Verortung der Diskriminierungsursache in Einstellungen des Gegenübers

Wenn die Ursachen für Diskriminierung nicht in der eigenen Person verortet werden, so führen die Proband(inn)en sie häufig auf die Persönlichkeit der oder des Diskriminierenden zurück. Marina vermutet, dass Rassismen aus „schlechten Erfahrungen“ mit bestimmten Personen resultieren (vgl. Marina, Z. 63 f.), während Jewgenij die Ursache in der „schlechten Laune“ und Natascha in der Nervosität der Diskriminierenden sieht (vgl. Jewgenij, Z. 255 ff; Natascha, Z. 184 f.). Als weitere individuelle Haltungen gegenüber Aussiedler(inne)n vermutet Marina zum einen, dass „manche Deutschen, zum Beispiel .. sie haben Angst vor den Russen“ (Marina, Z. 226 f.). Zum anderen spricht sie vom Hass gegen ‚Russen‘ (vgl. Marina, Z. 136). Natascha fasst die Annahme individueller Einstellungen als Auslöser von Rassismen folgendermaßen zusammen: „Das ist, wie sagt man, nu, Geschmackssache. (*lacht*) Alle Leute sind verschieden“ (Natascha, Z. 134). Die vermuteten individuellen Auslöser für Rassismen basieren auf einem Verständnis von Rassismen als persönliche Haltung. Auf diese Weise können jedoch nur Teilaspekte von Rassismus erfasst werden; insbesondere das System der Macht wird bei einer solchen Sichtweise vollkommen außer Acht gelassen.

5.4.3 Verortung der Diskriminierungsursache in gesellschaftlich-sozialen Strukturen

Nur selten sehen die Proband(inn)en die Auslöser von Rassismen in gesellschaftlichen Strukturen. Dennoch weisen sie in ihren Begründungen auf Zusammenhänge hin, deren Ursachen in strukturellen Faktoren zu sehen sind. Marina und Maxim stellen Rassismen dar als Rivalität um die größtmögliche Coolness, was in den Kontext gesellschaftlicher Dominanzstrukturen einzuordnen ist.

„[...] die .. Deutschen haben dann auch versucht irgendwie .. irgendwie sich zu zeigen [...], dass .. die auch nicht so .. die letzten sind oder so. Und dann haben die auch angefangen rumzustressen.“ (Maxim, Z. 263 ff.)

„Die Russen, weiß ich nicht, sie .. manche sind auch schlecht, und zeigen: Ich bin Russe, und du bist Deutscher, ich bin cooler als du.“ (Marina, Z. 222 f.)

Damit wird Rassismus in den Kontext des wechselseitigen Ringens um den sozialen Status gestellt, der seitens der Mehrheitsgesellschaft dadurch verteidigt wird, indem die sozial untergeordnete Gruppe diskriminiert wird. In diesem Zusammenhang wird die Wechselseitigkeit von Zuschreibungen deutlich: Auch wenn Angehörige der Mehrheitsgesellschaft die größeren Ressourcen zur Verfügung haben, um sich in die höhere Position in der hierarchisch gegliederten Gesellschaft zu bringen, so haben doch auch Minderheitengruppen wie beispielsweise Aussiedler/innen die Möglichkeit, auf bestimmten Ebenen diese Hierarchie anzufechten. Als eine mögliche angreifbare Ebene wird von Maxim und Marina der Bereich der subkulturellen sozialen Positionierung durch Coolness gesehen.

Auch der von Julia angeführte Sozialneid ist im Rahmen gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu betrachten, da es um sozial-ökonomische Positionierungen geht. Julia erzählt ausführlich vom Sozialneid der Mehrheitsgesellschaft, den sie für eine mögliche Ursache von Rassismen hält. Sie erlebt, dass „für die [Mehrheitsdeutschen; Anm. K.D.] Geld wirklich das wichtigste [ist]“ (Julia, Z. 293). Dementsprechend bemerkt sie eine große Missgunst gegenüber ökonomischen Erfolgen bei Aussiedler(inne)n, die sich durch Statussymbole wie das eigene Haus oder „schicke Autos“ ausdrücken können:

„Oder was auch typisch deutsch ist, dass die Deutschen sehr eifersüchtig sind auf Russlanddeutsche, wenn sie ein Haus bauen. [...] Sehr viele sind der Meinung, wenn Russlanddeutsche nach hier kommen, dass die Geld bekommen vom Staat .. Beträge von 80 000 Mark [...] habe ich schon mal gehört, ne. Das ist überhaupt nicht WAHR! Also dass die Leute denken, dieses, dieses Vorurteil, ja die kommen her und die bekommen Geld vom Staat. Und das ... es ist nicht wahr, und zweitens, also nicht in der Summe, ich weiß nicht .. wie es bei Ausnahmefällen, ne, aber das ist ja NICHTS, das ist ja vielleicht so ein Startgeld von .. ich weiß es nicht. Da muss man auch ein bisschen voraus dann erzählen. Aber die Leute denken, dass Leute, die aus Russland herkommen, kriegen so eine Summe, und die bauen sich sofort Häuser! Oder fahren so schicke Autos. Ja wie geht das denn? Aber dass die Leute, die wissen halt nicht, dass der Familienverband so stark ist, dass die sich gegenseitig HELFEN. Überhaupt, beim Bau, da, da kann / Die Leute sind halt geschickt, technisch überhaupt begabt, die können da, einer kann ein Haus, also .. fügen, keine Ahnung, beim Haus die Fugen. Der andere kann Fliesen legen .. es ist einfach,

jeder kann, jeder hilft jedem. Ja. Aber die Deutschen sehen das nicht. Die sehen nur das Geld und solche Häuser. Ja wie können sie sich das leisten, die sind ja erst so kurz hier. Ja, das ist, wie gesagt, das ist typisch deutsch. ... Dieser Neid ... Doch, würde ich schon sagen.“ (Julia, Z. 299 ff.)

Marina berichtet ebenfalls von diesem Sozialneid (vgl. Marina, Z. 510 ff.; zitiert auf S. 149), der offenbar auch geprägt ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Dieses Phänomen ist an der Schnittstelle zwischen individuellen und institutionellen Rassismen anzusiedeln. Denn während die Situationen, die Julia und Marina beschreiben, auf individuelle Rassismen und Vorurteile hinweisen, ist der Hintergrund, vor dem diese Rassismen zu sehen sind, jedoch eindeutig in den gesellschaftlichen, politisch-ökonomischen Strukturen zu verorten.

Sowohl Jewgenij als auch Wassilij sprechen Ostdeutschland ein höheres rassistisches Potenzial zu. Als Wassilij den Vorfall mit dem Kioskbesitzer (vgl. 5.1.1 Ausprägungsart, S. 119) erzählt, erklärt er die Situation lapidar: „Naja, das war ja auch DDR“ (Wassilij, Z. 135 f.). Jewgenij argumentiert ähnlich: In Ostdeutschland wurde er viel häufiger in Konflikte mit autochthonen Deutschen verwickelt, was er als Folge der erhöhten Präsenz von Rechtsextremisten interpretiert: „Und da bei, in der ehemaligen DDR, da gibt es viele Rechtsradikale und so“ (Jewgenij, Z. 96 f.). Dass es dort stärkere Rassismen gebe als in Westdeutschland erklärt Jewgenij mit den weniger vorhandenen Berührungspunkten zwischen Mehrheitsdeutschen und Aussiedler(inne)n:

„Ich habe erstmal in der ehemaligen DDR gelebt, in Thüringen, in XY¹²⁴. Ja, und da gab es nicht so viele, sage ich mal, Russen.“ (Jewgenij, Z. 66 f.)

Auch Michail und Viktor führen Rassismen auf die Fremdheit und Unbekanntheit von ‚Russen‘ zurück: Früher hatten sie mehr Konflikte mit autochthonen Deutschen, aber „jetzt sind Deutsche daran gewöhnt, Russen zu sehen“ (Michail, Z. 209), und dies vermindere das Konfliktpotenzial. Maxim weist ebenfalls auf die Strukturen von Segregation und mangelnden Kontaktmöglichkeiten hin (vgl. Maxim, Z. 169 ff.; zitiert auf S. 169).

5.4.4 Verortung der Diskriminierungsursache in universellen Faktoren

Natascha und Marina stellen eine Analogie zwischen Rassismus in Deutschland und in Kasachstan her. Dabei vertreten sie jedoch entgegengesetzte Standpunkte. Natascha geht davon aus, dass es Rassismus überall gibt und dass die Situation in Kasachstan noch deutlich schlimmer als in Deutschland sei:

„Aber das, das geht nicht nur in Deutschland. Das ist überall so, das ist überall. Zum Beispiel in Kasachstan, das war auch nicht so leicht, das war noch schwerer .. zwischen so Russen und kasachischen Leuten. Das war .. manchmal, das, das ... das hat [...] ganz schlecht geendet. [...] das war auch nicht so, wie so leicht. Hier .. ich

¹²⁴ Thüringische Stadt.

muss sagen, hier fühle ich mich besser ... Weil ich gehe einfach auf die Straße, und .. niemand sagt mir etwas. Aber in Kasachstan, du kannst nicht einfach so gehen (*lacht*), etwas ist immer passiert, immer." (Natascha, Z. 265 ff.)

Marina dagegen betont die Akzeptanz zwischen Russ(inn)en und Kasach(inn)en in Kasachstan und fordert aufgrund dieser Erfahrung, dass ihr auch hier in Deutschland Anerkennung zusteht:

„In Kasachstan waren bei mir auch Russen, und bei mir waren kasachische Leute, ich bin mit, auch mit ihnen klargekommen. Und wir haben sie akzeptiert, weil wir sind hier, und sie sind auch hier, das ist ihr Land, kurz gesagt.“ (Marina, Z. 108 ff.)

Interessant ist, wohin solche eher global angelegten Argumentationen führen. Natascha, der Rassismen bereits aus Kasachstan wohl bekannt sind, reagiert mit Verständnis und empfindet sie auch in Deutschland als „normal“ (Natascha, Z. 133), wohingegen Marina, die die Tendenzen der Akzeptanz in Kasachstan hervorhebt, eine solche Akzeptanz auch für Deutschland einfordert.

An späterer Stelle widerspricht sich Marina jedoch selbst, indem auch sie davon ausgeht, dass Immigrant(inn)en in Kasachstan auf Probleme stoßen:

„Zum Beispiel, wenn da Deutsche nach Russland kommen, gibt es das auch so. Ich denke auch. Ich glaube, das wären MEHR Schwierigkeiten als hier.“ (Marina, Z. 450 ff.)

Ähnlich wie Natascha und teilweise auch Marina führt Julia die Universalität des Rassismus an und vermutet die Ursachen in der allgemein menschlichen Disposition (vgl. Julia, Z. 368 ff.; zitiert auf S. 147). Sie beschreibt die Konstruktion von Vorurteilen und das darauf basierende Handeln als eine typisch menschliche Eigenschaft, die in uns allen steckt – Julia nimmt sich selbst davon nicht aus – und immer so bestehen bleiben wird. Mit solch einem Verständnis von Rassismus werden globale, universelle Aspekte erfasst. Den Befragten ermöglicht eine solche Sichtweise, die komplexen Strukturen und die eigene Verstrickung in das System des Rassismus in den Blick zu nehmen und ihre Denk- und Handlungsmuster dahingehend zu reflektieren.

5.4.5 Subjektives Betroffenheitsempfinden von Rassismus

Nachdem all die teilweise sehr tief greifenden Erfahrungen mit Rassismus dargestellt sind, soll nun der Frage nachgegangen werden, ob die Proband(inn)en diese Erlebnisse überhaupt als Rassismus deuten, und inwiefern sie sich von Rassismus betroffen fühlen. Auch wenn die qualitative Sozialforschung die Befragten zu Expert(inn)en ihrer Situation erhebt, darf ihnen an dieser Stelle die Definition des Untersuchungsgegenstandes nicht vollständig überlassen werden. Denn wenn schon in der wissenschaftlichen Diskussion eine „immense Begriffsverwirrung“ (Terkessidis 2004, 115) herrscht und angesichts der stark ausgeprägten Abwehrhaltung gegen den Begriff Rassismus auch in Alltagsdiskursen der Ausdruck weitgehend vermieden wird, kann von den Be-

troffenen nicht erwartet werden, dass ausgerechnet sie explizite, ‚richtige‘ Vorstellungen vom Thema Rassismus haben. Deshalb nehme ich Aussagen der Befragten, keine Erfahrungen mit Rassismus zu haben, nicht unhinterfragt an, sondern betrachte sie im Kontext ihrer weiteren, auch in den vorangegangenen Kapiteln analysierten Aussagen. Auf diese Weise lässt sich theoretisch bestimmen, dass bestimmte Ausschlusspraxen als Momente rassistischen Funktionierens auf den Gegenstand Rassismus verweisen, auch wenn die Betroffenen in diesem Zusammenhang nicht von Rassismus sprechen (vgl. hierzu auch ebd., 115).

Insgesamt differenzieren die Befragten nicht zwischen Rassismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit. Häufig sind ihnen die Begriffe nur teilweise bekannt, so dass es nicht möglich war, sie nach subjektiven Unterscheidungen oder Bewertungen der Begriffe zu befragen. Auf die Unbekanntheit des Rassismus-Begriffes bei den Interviewpartner(inne)n ist es auch zurückzuführen, dass häufig von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit und weniger von Rassismus die Rede ist.

Es ist auffallend, dass die meisten Interviewten keinen Rassismus in ihrem Alltag verorten. Häufig wird Rassismus entweder in der Vergangenheit oder an anderen Orten lokalisiert. Für Wassilij, Marina und Jewgenij steht fest, dass es Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit heute in Deutschland nicht mehr gebe. Fast wortwörtlich sagen sie einhellig: „Früher vielleicht, aber jetzt nicht mehr“ (Jewgenij, Z. 250; vgl. auch Marina, Z. 362 ff. und Wassilij, Z. 249). Marina revidiert ihre Aussage allerdings später ein wenig, indem sie die Existenz von Rassismus anerkennt, aber nur in einem sehr viel geringeren Ausmaß als früher: „Und ich glaube, das gibt es nicht so. Gibt es, aber nicht so viel, wie, ich glaube, wie früher“ (Marina, Z. 364 f.). Unklar bleibt, auf welchen Zeitraum sich das unpräzise ‚Früher‘ bezieht, da die Befragten keinerlei Hinweise auf eine historische Verortung geben. Es gibt weder Andeutungen auf die Zeit des Nationalsozialismus, noch werden andere Daten oder Ereignisse zur Erklärung herangezogen.

Sergej reagiert auf die Frage, ob er in Deutschland Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit kennt, unmittelbar mit dem Hinweis auf Berlin oder Köln. Er war selbst noch nie dort, hat aber davon gehört. „Aber sonst ... Nicht so.“ (Sergej, Z. 345). Marina verortet Rassismus sogar sofort in Russland:

„Das gibt es bei Russen auch, Rassismus. Gibt es über die / .. zum Beispiel wenn die Schwarzen¹²⁵ / Zum Beispiel in Moskau gibt es so etwas. In Kasachstan habe ich so was nicht gehört. Aber in Russland zum Beispiel, in Moskau, war so eine Demonstration. Das waren .. Araber, Türken, zum Beispiel, alle Schwarzen. Das war / Sie hassen sie. Weil .. Es gibt das alles, Prügeleien gibt es. Und das war so auf dem Basar oder so, das war .. manchmal heftig und so was. Ich habe so einen Film gesehen, und .. das war eine Massenschlägerei. Konnte auch die Polizei nicht alles stoppen.“ (Marina, Z. 348 ff.)

Mit der subjektiven Verlagerung von Rassismus in größere räumliche oder zeitliche Distanz gelingt es den Proband(inn)en, das Phänomen so weit von sich fern zu halten,

¹²⁵ Als „Schwarze“ werden in Russland vor allem Menschen aus dem Kaukasusgebiet sowie aus dem arabischen Raum bezeichnet. Menschen mit dunkler Hautfarbe werden dabei auch, aber nur am Rande mitgedacht.

dass sie sich auch persönlich nicht betroffen fühlen, obwohl sie vorher von vielen rassistischen Diskriminierungserfahrungen erzählt haben. Dementsprechend kann Marina die Frage nach persönlichen Erlebnissen mit Rassismus, Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit geradeheraus verneinen: „Nee, habe ich nicht erlebt“ (Marina, Z. 362). Auch Wassilij und Jewgenij reagieren auf diese Weise (vgl. Wassilij, Z. 250 ff. und Jewgenij, Z. 247 ff.). Als Wassilij daraufhin auf den Vorfall mit dem Kioskbesitzer (vgl. S. 119) angesprochen wird, ordnet er diese Begebenheit aber nachträglich doch dem Thema ‚selbst erlebte Ausländerfeindlichkeit‘ zu:

„Ja, das war schon .. Wo er uns rausgeschmissen hat, dann .. sind wir eben gegangen. Bei dem hat man es gesehen, dass er ein Ausländerfeind war.“ (Wassilij, Z. 257 f.)

Auch wenn die Befragten nicht immer an einzelne Vorfälle benennen können, gibt es bei manchen doch ein vages Gefühl der Betroffenheit. Sergej kann sich nicht sofort an eine konkrete Situation erinnern, geht aber doch davon aus, dass er schon einmal Rassismus erlebt hat.

„Bestimmt schon mal, aber ... Ja, sagen wir mal: Wie fremdenfeindlich? Angefallen [...] beleidigt, das gab es. Ja irgendwie: Scheiß Russe oder so.“ (Sergej, Z. 349 ff.)

Sergej scheint einen recht differenzierten Blick auf ‚Fremdenfeindlichkeit‘ zu haben, denn indem er sowohl körperliche Übergriffe als auch Beleidigungen im Zusammenhang mit Rassismus nennt, unterscheidet er zugleich zwischen verschiedenen Formen der Diskriminierung und hinsichtlich ihrer Ausprägungsart.

Michail ist der Einzige, der von sich aus die Begriffe „aussiedler- und ausländerfeindlich“ (Michail, Z. 360 f.) anspricht,¹²⁶ als er dies als Ursache von Konflikten nennt. Worin dieser Rassismus besteht, wird jedoch nur sehr vage beschrieben: „Wenn man schlecht zu mir ist oder so“ (Michail, Z. 364 f.), und Viktor ergänzt: „Ja, so .. so frech und so ein Scheiß“ (Viktor, Z. 368).

Julia sieht sich selbst eindeutig von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit betroffen:

„Dadurch, dass sie, dass diese, diese ... ja Sprüche mir gegenüber losgelassen werden, fühle ich das schon als irgendwie, ja Fremdenfeindlichkeit. Die, ich werde als Fremde betrachtet, ich .. obwohl ich wirklich .. super integriert (*lacht*) bin, mich eingelebt habe .. alles, ne. Aber trotzdem immer wieder .. kommt schon dieser Rassismus durch. [...] Ich kenne das auf jeden Fall. Ist mir schon / Begegne ich heutzutage immer noch.“ (Julia, Z. 365 ff.)

Insgesamt ist festzuhalten, dass die meisten Befragten zwar viele rassistische Diskriminierungserfahrungen kennen, sich selbst jedoch größtenteils nicht zum Personenkreis der von Rassismus Betroffenen zählen. Lediglich Julia kann explizit benennen, welche Erlebnisse sie als Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit deutet. Sergej, Michail und Viktor haben ein vages Empfinden, irgendwie schon zu den Objekten von Rassismus zu zählen, ohne dass sie dies jedoch konkretisieren könnten. Alle anderen Pro-

¹²⁶ In allen anderen Interviews bringe ich als Interviewerin die Begriffe ein.

band(inn)en erleben sich – ungeachtet ihrer Diskriminierungserfahrungen – als nicht von Rassismen betroffen. An dieser Stelle kann lediglich konstatiert werden, dass sich die meisten Proband(inn)en nicht als von Rassismus Betroffene definieren (auf die subjektive Funktionalität eines solchen Selbstbildes wird in Kapitel 5.5.1 ‚Verharmlosung und Verleugnung rassistischer Diskriminierung als Konstruktion eines subjektiven Normalitätsrahmens‘ näher eingegangen).

5.5 Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen

Aus der Vielzahl der möglichen Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen möchte ich in diesem Kapitel zwei Varianten vorstellen, die sich in den Interviews als zentrale Umgangsformen herauskristallisieren. Das ist zum einen die Nicht-Anerkennung der eigenen Erlebnisse, indem rassistische Diskriminierung verharmlost oder gar verleugnet wird. Mit der zweiten Strategie wird versucht, Rassismuserfahrungen zu umgehen und zu vermeiden, bzw. einer Wiederholung bereits erlebter Diskriminierung vorzubeugen. Dies geschieht durch Rückzug auf die ‚eigene‘ Gruppe, durch Abgrenzung und Distanzierung von Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft, durch Segregation. Inwiefern subjektiv sinnvolle Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen dennoch die herrschenden Rassismen reproduzieren und stärken und das betroffene Subjekt somit in die Logik des Rassismus stellen können, wird im Zusammenhang mit der so genannten ‚Rassismusfalle‘ deutlich.

5.5.1 *Verharmlosung und Verleugnung rassistischer Diskriminierung als Konstruktion eines subjektiven Normalitätsrahmens*

Menschen, die von Rassismuserfahrungen betroffen sind, müssen sich zwischen zwei Normalitätserwartungen verorten: Zum einen die Erwartung, nicht diskriminiert und nicht als stereotypisiertes Objekt behandelt zu werden. Diese hoffnungsvolle Erwartung speist sich aus den (zumindest vordergründig) gesellschaftlich propagierten Gleichheits-Grundsätzen. Zum anderen gibt es die durch die Erfahrung geprägte Erwartung, dass genau diese Differenzierung und Diskriminierung geschehen wird (vgl. Terkessidis 2004, 116). Im Alltag werden viele Rassismen von der Mehrheitsgesellschaft nicht als solche wahrgenommen, da sie als völlig selbstverständlich angesehen werden. Wenn die Betroffenen solche Situationen problematisieren wollen, müssen sie eine alternative Normalitätserwartung zur Sprache bringen, nämlich die Erwartung, nicht diskriminiert zu werden. Damit wird die Situationsdefinition der Mehrheitsgesellschaft durchbrochen, was häufig nicht unproblematisch verläuft, da ein Rassismusvorwurf zumeist als Verlet-

zung des positiven Selbstbildes der Mehrheitsgesellschaft verstanden und (mit den im Kapitel 2.4.4.3 ‚Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Rassismuserfahrungen‘ genannten Argumentationsweisen) abgewehrt wird. Um dieser Disqualifizierung zu entgehen, können Aussagen getroffen werden wie: ‚Ich habe keinerlei Erfahrungen mit Rassismus gemacht‘. Die Betroffenen verharmlosen oder verleugnen ihre Diskriminierungserfahrungen.

Es gibt noch weitere Gründe, die die Verleugnung von Rassismuserfahrungen subjektiv funktional erscheinen lassen. So kann eine bestimmte Definition des Selbstbildes (als ‚willkommener Gast‘, als ‚Deutsche/r unter Deutschen‘, als ‚nicht zugehörig zu der Gruppe der Ausländer/innen‘) die Betroffenheit von Rassismus nicht zulassen. Die Verleugnung von Rassismuserfahrungen kann auch als Verdrängungsmechanismus fungieren, um von negativen, leidvollen Erfahrungen und der gesellschaftlichen Zuweisung einer bestimmten Position abzulenken bzw. diese nicht durch das Aussprechen als real zu akzeptieren (vgl. Mecheril 2005, 463).¹²⁷ Auch der Versuch der Höflichkeit gegenüber den Fragenden als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, denen der Rassismusvorwurf erspart bleiben soll, kann zu einer Verleugnung von Rassismuserfahrungen führen.¹²⁸ Schließlich hat auch die alltägliche Definition von Rassismus als gewalttätige Übergriffe rechtsradikaler Täter/innen Einfluss darauf, was von den Betroffenen als Rassismus bezeichnet wird und was nicht (vgl. Terkessidis 2004, 117 f.).

Insgesamt ist es in enger Verknüpfung mit der Deutung von Rassismen und damit auch mit dem subjektiven Betroffenheitsempfinden (vgl. 5.4.5 Subjektives Betroffenheitsempfinden von Rassismus) zu sehen, wenn die Proband(inn)en auf Strategien der Verharmlosung und Verleugnung von Rassismuserfahrungen zurückgreifen: Indem sie im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen diese ignorieren und verharmlosen, können sie auch ihre gesamte Interpretation der Situation bzw. ihrer sozialen Position dahingehend auslegen, dass sie sich nicht von Rassismus betroffen sehen. Die Strategie der Verleugnung kann psychopragmatisch sinnvoll sein und (zumindest scheinbar) zur Erhöhung der Lebenszufriedenheit beitragen, kann aber als Verdrängungsmechanismus auch kontraproduktive Auswirkungen haben.

Im Umgang mit Rassismuserfahrungen wird in den direkten Reaktionsmustern, mit denen die Befragten den alltäglichen Rassismen begegnen, eine Tendenz des Ignorierens und Verharmlosens sichtbar. Wenn Marina mit Vorurteilen und Beleidigungen konfrontiert wird, so reagiert sie folgendermaßen: „Ich sage gar nichts. Manchmal gucke ich weg, und ich gehe“ (Marina, Z. 53). Sie versucht, sich durch Ignorieren der Diskri-

¹²⁷ Mecheril bezeichnet dieses Verleugnen und Verharmlosen mit der Funktion des Nicht-Zulassens leidvoller Erfahrungen auch als „Verletzungsabwehr“ (vgl. Mecheril 2003, 112 ff.).

¹²⁸ Dieser Aspekt hat eine besondere Relevanz in der Durchführung der Interviews. Hier spielt meine Person der Interviewerin als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft eine große Rolle, und die Aussagen der Befragten müssen auch vor diesem Hintergrund analysiert werden.

minierung zu entziehen. Auch Julia beschreibt, dass sie gelernt habe, Rassismen zu verkraften:

„Ich fühl mich ein bisschen angegriffen. Aber ich sag mal so, ich kann das gut wegstecken.“ (Julia, Z. 93 f.)

Mit dem Ausdruck „wegstecken“ beschreibt Julia, wie sie darum bemüht ist, Rassismuserfahrungen subjektiv abzuschwächen. Obwohl sie sich durch abwertende Bemerkungen attackiert fühlt, bagatellisiert sie diese Angriffe und versucht auf diese Weise, in die Normalität eines Nicht-Diskriminiert-Werdens einzutreten. Eine ähnliche Strategie wenden auch Wassilij und Sergej an. Beide nehmen den Hinauswurf aus dem Kiosk bzw. aus der Diskothek hin und berichten lapidar: „Wo er uns rausgeschmissen hat, dann .. sind wir eben gegangen“ (Wassilij, Z. 257 f.; vgl. auch Sergej, Z. 78 f.). Mit einer solchen Umgangsform des Ignorierens oder stillen Ertragens von Diskriminierung gelingt es den Proband(inn)en, die Rassismuserfahrung auch sich selbst gegenüber zu verharmlosen.

Diese Strategie scheint nicht direkt an die emotionale Intensität der Diskriminierungserfahrung gekoppelt zu sein, denn die Interviewten greifen auch dann zu Formen von Verharmlosung oder Verleugnung, wenn sie von gravierender emotionaler Betroffenheit berichten. Die Proband(inn)en erzählen von durch Diskriminierung ausgelösten Gefühlen, die von Ärger über Traurigkeit bis zu Angst reichen. Wenn sie an die Vorurteile denkt, denen sie ständig begegnet, macht Julia ihrem Ärger Luft: „Das regt mich einfach auf“ (Julia, Z. 393; vgl. auch Z. 402). Marina spricht davon, wie die fehlende Akzeptanz „traurig macht“ (Marina, Z. 126; vgl. auch Z. 61 f.). Sie sagt außerdem über sich selbst: „Ich habe ein bisschen Angst“ (Marina, Z. 404), wenn sie an die möglichen Diskriminierungen in der Schule denkt. Ähnlich geht es auch Natascha (vgl. Natascha, Z. 173 ff.) und Julia (vgl. Julia, Z. 424 ff.). Marina beschreibt eindrücklich, wie sie wegen ihrer Erlebnisse nur noch zurück nach Kasachstan wollte:

„Ich wollte keine Leute sehen, ich wollte gar nichts sehen, ich wollte nur dahin zurück. Ich habe geweint, und ich habe meiner Mutter gesagt, sie wollte uns schon .. zurück mit uns gehen. Weil, das war so schlecht, wir haben uns so .. so .. viel erlebt hier.“ (Marina, Z. 387 ff.)

Trotz dieser Aussage überwiegt jedoch bei Marina wie bei allen Befragten die Tendenz, ihre Rassismuserfahrungen zu verharmlosen und zu verleugnen. „Ich habe keine Probleme“ (Marina, Z. 385), sagt sie gegen Ende des Interviews. Ähnlich berichtet auch Wassilij zum Abschluss des Interviews, dass er keine schlechten Erfahrungen gemacht habe (vgl. Wassilij, Z. 250 ff.). Damit wird neben der Ebene der konkreten Diskriminierungssituation auch eine weitere, die strukturelle Ebene von Rassismus in die Bagatellisierung und Verleugnung einbezogen. Damit wird das subjektive Betroffenheitsempfinden (vgl. Kapitel 5.4.5) von Rassismus als gesellschaftlichem Verhältnis angesprochen. Denn nicht nur die konkreten Diskriminierungen werden nicht als solche wahrgenommen oder verharmlost, sondern auch die gesamte gesellschaftliche Struktur, das Sys-

tem des Rassismus wird verleugnet. So betont beispielsweise Natascha die Normalität von Diskriminierung:

„Vielleicht habe ich nicht verstanden, wenn das war (*lacht*), aber ich glaube, das war immer so normal.“ (Natascha, Z. 182 ff.)

Und mit dieser Normalität scheint sie nicht betonen zu wollen, dass Rassismuserfahrungen zu ihrem gewöhnlichen Alltag gehören, sondern sie verharmlost sie damit vielmehr dahingehend, dass sie *in Ordnung* seien, zum Leben dazugehörten und deshalb nicht zu verurteilen seien. Dadurch gelingt es Natascha (wie auch den anderen Befragten), ihren eigenen Lebenszusammenhang als ‚normal‘ und ‚in Ordnung‘ zu definieren und sich auf diese Weise einer (Selbst-)Zuschreibung als marginalisierte, in eine passive Opferrolle gedrängte Person zu entziehen. Daran wird die subjektive Funktionalität dieser Strategie deutlich: Verharmlosung und Verleugnung sind insofern subjektiv funktional, dass dadurch ein Normalitätsrahmen konstruiert wird, innerhalb dessen sich das Individuum verorten und sich damit gewissermaßen als zur Normalität der Mehrheitsgesellschaft zugehörig definieren kann.

5.5.2 Vermeidung rassistischer Diskriminierung durch (Selbst-)Segregation

Eine weitere unter den Interviewten sehr verbreitete Form des Umgangs mit Rassismuserfahrungen stellt die Segregation dar. Diese Strategie wird angewandt, um Rassismuserfahrungen auszuweichen, indem sich die Betroffenen von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die als potentielle ‚Täter/innen‘ wahrgenommen werden, distanzieren und absondern. Durch die gewollte Distanz, die als Reaktion auf den gesellschaftlichen Ausschluss gesehen werden kann, wird die ‚deutsche Gesellschaft‘ ebenso als anonymisierte und homogene Gruppe wahrgenommen, wie dies in umgekehrter Richtung der Fall ist (wenn ‚die Ausländer‘ in den Augen ‚der Deutschen‘ eine homogene Gruppe darstellen). Indes bedeutet die Distanz zur deutschen Mehrheitsbevölkerung keineswegs im Umkehrschluss die ausschließliche Orientierung an dem als die ‚eigene Gruppe‘ wahrgenommenen Personenkreis.¹²⁹

Im Extremfall kann der Präventivmechanismus der (Selbst-)Segregation dazu führen, dass tatsächlich kaum Diskriminierungserfahrungen gemacht werden, da die Trennung zwischen dominanten und dominierten Gruppen nahezu absolut wird. Dennoch muss auch bei solchen Apartheidsformen von Rassismus in indirekter Form gesprochen werden, da sie aus rassistischen Verhältnissen resultieren (vgl. Terkessidis 2004, 116).

¹²⁹ „Allerdings bedeutet die durch zahlreiche Erfahrungen begründete Distanz zur institutionalisierten deutschen Gesellschaft nicht selbstverständlich die uneingeschränkte Nähe und Zuneigung zur Herkunftskultur bzw. zum Herkunftsland der Eltern. Diese zweite Welt und deren Hauptrepräsentanten werden ebenso kritisch angeschaut und gelten nur bedingt als Identifikationsbasis innerhalb der biculturellen Identitätsfindung“ (Badawia 2002, 123 f.).

Bis auf Julia berichten alle Befragten, dass zu ihrem Freundeskreis hauptsächlich Aussiedler/innen zählen, und dass sie mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft kaum Kontakt haben. Auf die Frage, ob er autochthone Freunde habe, antwortet beispielsweise Wassilij: „Nee, jetzt im Moment, sind wir / haben wir nur so Aussiedler“ (Wassilij, Z. 106). Auch Natascha spricht davon, dass sie kaum Kontakt mit autochthonen Deutschen hat: „Aber etwas so Ernstes habe ich noch nicht gemacht mit Deutschen“ (Natascha, Z. 199 f.), ähnlich wie Marina:

„Wir sind auch alle Russen, und haben selber an so einem Tisch gesessen. Alle Russenmädchen, und haben alle geredet und so was. Da war gar nichts mit Deutschen, da war gar nichts [...]“ (Marina, Z. 525 ff.)

Sergej hat immerhin im Rahmen der Schule Kontakt zu Deutschen:

„Ich sage mal jetzt, privat, so dass wir uns nachmittags mit Deutschen treffen, kommt eher selten vor. Aber in der Schule, da ist das eigentlich normal.“ (Sergej, Z. 160 f.)

Allerdings scheint es für Sergej auch in der Schule kaum wirkliche Berührungspunkte zu geben, denn auch dort haben die Spätaussiedler/innen ihre „eigene Ecke“. Erst diese inoffizielle Apartheid zwischen den Schüler(inne)n bewirkt ein problemloses scheinbares ‚Miteinander‘, das jedoch tatsächlich ein streng markiertes ‚Nebeneinander‘ zu sein scheint:

„[...] auf der Realschule XY¹³⁰, da sind .. da waren, sagen wir mal vor vier Jahren fünfzig Prozent Russen drauf, oder so. Jetzt sind wir weniger geworden, ungefähr zehn Personen, haben unsere eigene Ecke, das ist alles ganz ruhig. Kein Problem.“ (Sergej, Z. 128 ff.)

Jewgenij, Viktor und Michail berichten, dass sie zwar fast ausschließlich Freunde mit Aussiedlungshintergrund haben, allerdings werden auch ein paar Deutsche zu ihrem jeweiligen Freundeskreis gezählt:

„Na, sagen wir so, ich habe jetzt noch .. zwei deutsche Freunde und das war's. Und der Rest sind alles Russenfreunde.“ (Jewgenij, Z. 60 ff.; vgl. hierzu auch Michail und Viktor, Z. 220 f.)

In der Begriffswahl der Befragten („Russen“, „Russenfreunde“, „Russenmädchen“ und „Deutsche“) wird deutlich, dass die Segregation entlang der Differenzlinie einer imaginären Nationalität verläuft: Die Distanzierung folgt der Grenze zwischen ‚russisch‘ und ‚deutsch‘. Diese Nationalität bezeichne ich deshalb als ‚imaginär‘, da sie sich weder auf die tatsächliche Staatsangehörigkeit (denn mit dem Erlangen des Aussiedlerstatus geht auch die deutsche Staatsangehörigkeit einher) noch präzise auf die geografische Herkunft (neben den aus Russland stammenden werden auch die aus Kasachstan stammenden Aussiedler/innen als ‚Russ[inn]en‘ bezeichnet) bezieht. Dennoch scheint diese Nationalität ein „Gefühl der gemeinschaftlichen Kontinuität“ (Leiprecht 2001, 34) zu

¹³⁰ Name eines Viertels, das als sozialer Brennpunkt bekannt ist.

vermitteln, indem sich Menschen mit Aussiedlungshintergrund als Angehörige einer imaginären Gemeinschaft¹³¹ erleben.

Ein Hinweis auf die institutionalisierte Ebene der Segregation findet sich beispielsweise in Wassilij's Erwähnung einer „russischen Disko“ (Wassilij, Z. 194). Dass sich Freizeiteinrichtungen an Regeln der Segregation orientieren macht deutlich, wie sehr diese apartheid-ähnlichen Strukturen in der Gesellschaft verankert sind. Allerdings ist hierbei wichtig zu betonen, dass analog zur russischen Diskothek auch von ‚deutschen Diskotheken‘ berichtet wird (vgl. Jewgenij, Z. 112 ff.; und Sergej, Z. 54 ff.). Vor einer verkürzten und einseitigen Deutung der Existenz russischer Diskotheken als Ausdruck mangelnder ‚Integrationswilligkeit‘ sei deshalb an dieser Stelle ausdrücklich gewarnt.

Die Distanzierung zur Mehrheitsgesellschaft wird von den Interviewten unterschiedlich begründet. Marina berichtet, dass sie von autochthonen Deutschen nicht akzeptiert wird und sich deshalb gezwungen sieht, ihren Freundeskreis auf Aussiedler/innen zu beschränken (vgl. Marina, Z. 179 ff.). Maxim kann es sich dagegen

„[...] irgendwie nicht vorstellen, mit .. deutschen Schulkameraden irgendwas zu machen. Wurde ja auch nie irgendwas angeboten oder so, bisher. Konnte / Wollte ich mich auch irgendwie nicht .. mit reinschleimen oder sonst was.“ (Maxim, Z. 169 ff.)

In den momentanen Verhältnissen versteht Maxim eine Kontaktaufnahme zu autochthonen Deutschen als „reinschleimen“, und da er kein Heuchler sein will, hält er weiterhin Abstand. Er stellt damit implizit eine Forderung nach gezielten (pädagogischen) Angeboten zur Förderung des Kontakts zwischen Mehrheitsdeutschen und Personen mit Aussiedlungshintergrund auf, da sich dieser Kontakt auf spontane und ungeplante Weise nicht zu ergeben scheint. Damit liefert er einen wichtigen Hinweis auf pädagogische wie auch politische Interventionsmöglichkeiten.

Sergej geht davon aus, dass die Segregation zwischen Spätaussiedler(inne)n und autochthonen Deutschen in seinem Fall auf eine unterschiedliche Interessenlage sowie auf Altersunterschiede zurückzuführen ist:

„Vielleicht andere Interessen, kann auch sein. Weil in der Klasse bin ich glaube ich der Älteste, ein Jahr älter als alle anderen. Könnte auch daran liegen. [...] Zum Beispiel die aus meiner Klasse, deren Interessen sind es, eigentlich fast täglich, aber .. in den Ferien eigentlich täglich kiffen. Das sind nicht gerade meine Interessen.“ (Sergej, Z. 163 ff.)

Umgekehrt begründet Viktor, weshalb er hauptsächlich mit Aussiedler(inne)n befreundet ist:

„Aber meistens sind wir so mit .. unter uns. [...] Ich finde das sind die korrektesten Leute einfach.“ (Viktor, Z. 222 ff.)

¹³¹ Der Begriff der „imaginären Gemeinschaft“ (imagined community) wurde von Benedict Anderson (1988) in Bezug auf Nationen geprägt. Mit ihm lässt sich der Charakter der Nation als vorgestellte politische Gemeinschaft fassen, in der sich die meisten Mitglieder niemals persönlich kennen, die aber dennoch mithilfe unzähliger Symbole, Rituale und Institutionen zu einem kollektiven Identitätsanbieter wird (vgl. Leiprecht 2001, 34 f.).

Worin diese ‚Korrektheit‘, diese gegenseitige Übereinstimmung, von der Viktor spricht, bestehen kann, lässt sich anhand einer Bemerkung von Marina verdeutlichen. Sie führt das gemeinsame Schicksal und das darauf basierende gegenseitige Verständnis zur Begründung eines ausschließlich ‚russischen‘ Freundeskreises an:

„Ich habe Freunde, aber nicht so viele. Ja, aber ich akzeptiere das so. Ich habe meine Freunde, aber / Sie verstehen, wie ... wie sagt man ... wir verstehen uns, weil wir sind nicht lange hier in Deutschland, und sie verstehen alles, was .. wir zusammen zum Beispiel sagen und so. Und .. alle, wir haben alle Freunde und so was. Und erzählen, wie es früher war und so was, haben gelacht und so was.“ (Marina, Z. 438 ff.)

Abschließend möchte ich Jewgenij zitieren, um den prozesshaften Charakter von (Selbst-)Segregation zu verdeutlichen. Denn Jewgenij kam, wie wohl die meisten Aussiedler/innen, nicht mit dem Ziel nach Deutschland, sich von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen. Nach seiner Ankunft hatte er viele autochthone Freunde und Freundinnen. Im Laufe der Zeit begann er jedoch, sich an älteren „eigentliche[n] Russen“ zu orientieren:

„Später, wie ich schon sagte, dann wird man älter. Dann guckt man .. (*lacht*) eigentliche Russen so an, und so, und dann macht man das auch. So ältere Leute guckt man an, und dann macht man das auch.“ (Jewgenij, Z. 73 ff.)

Von den Erfahrungen, die dazu führen, dass er in gleichaltrigen autochthonen Deutschen kein Identifikationspotenzial mehr sieht, spricht Jewgenij an dieser Stelle nicht. Die zahlreichen Momente der Zuschreibung, Verweisung und Entfremdung, von denen er im Laufe des Interviews berichtet, sind jedoch ein deutlicher Hinweis darauf, dass er von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft aufgefordert wird, sich einer anderen Gruppe zugehörig zu erklären, und zwar der Gruppe der Aussiedler/innen oder ‚Russ(inn)en‘. In einem Prozess der ständigen und alltäglichen Zurückweisung entsteht für ihn das Bedürfnis danach, die ursprünglich angestrebte Zugehörigkeit zugunsten eines Rückzuges auf die zugeschriebene ‚eigentliche‘ Zugehörigkeit aufzugeben und die Gruppe der Aussiedler/innen zu seiner Bezugsgruppe zu machen.

Grundsätzlich kann bei den ausgeprägten Segregationstendenzen¹³², von denen die Proband(inn)en berichten – sowohl auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft als auch bei den Aussiedler(inn)en –, nicht lediglich von einem individuellen Phänomen ausgegangen werden. Es muss vielmehr in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingeordnet und auf struktureller Ebene interpretiert werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die politischen und pädagogischen Ansatzpunkte und Interventionsmöglichkeiten, die dementsprechend angelegt sein müssen, um Segregation wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

¹³² Ähnliche Segregationstendenzen werden auch in der quantitativen Studie von Strobl & Kühnel belegt: Von den Jugendlichen, die einer festen Clique angehören, zählten 67,3% ausschließlich oder überwiegend Aussiedler/innen zu ihrem Freundeskreis, 21,8% hatten zu gleichen Anteilen Aussiedler/innen, Einheimische und Ausländer/innen im Freundeskreis und lediglich 2,75% verfügten über einen rein einheimischen Freundeskreis (vgl. Strobl & Kühnel 2000, 114).

5.5.3 Vermeidung rassistischer Diskriminierung durch Assimilation

Julia ist die Einzige der Befragten, die nicht auf die Strategie der (Selbst-)Segregation als Reaktion auf erfahrene Diskriminierung verfällt. Im Gegenteil, bereits von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an bemüht sie sich, möglichst viel Kontakt zu autochthonen Deutschen zu haben, und ist stolz auf ihre gelungene Integration. Sie erlebt von Seiten der Mehrheitsgesellschaft eine permanente Aufforderung zur Assimilation, die sie als Grundlage für Akzeptanz versteht:

„[...] viele möchten das auch so gerne sehen, dass, gut, wenn du schon hier bist, also dass die das tolerieren, wenn du schon hier bist, dann PASS dich an.“ (Julia, Z. 249 ff.)

Diese Aufforderung hat sie sich soweit zu Herzen genommen, dass sie von Anfang an versucht, möglichst wenig aufzufallen, möglichst wenig ‚russisch‘ zu sein. Dabei erlebt sie den Assimilationsdruck durchaus nicht als freundliche Aufforderung, sondern er macht ihr Angst. Und um dieser Angst zu entgehen, versucht sie möglichst wenig aufzufallen, indem sie sich möglichst gut anpasst.

„[...] ich sag mal, als wir noch hergekommen sind, wir waren einfach / Wir hatten Angst, wir hatten Angst, sich zu zeigen, überhaupt, du hast, du siehst die Leute, hast die Leute an den Klamotten, an den Anzihsachen erkannt .. ob jemand jetzt von irgendwo gekommen ist. Man hat sich vielleicht / Man hat sich nicht so schicke Kleidung, man hat keine Markenklamotten gehabt, gar nichts, ne. Und man ist schon aufgefallen. Und man hatte Angst, sich wirklich zu zeigen, oder irgendwas .. in der Öffentlichkeit zu sagen, auf Russisch zu sagen. Da hast du versucht, mit den Bruchstücken die du hattest Deutsch zu sprechen, aber bloß nicht Russisch.“ (Julia, Z. 423 ff.)

Um ihre Assimilation perfekt zu machen, vermeidet sie den Gebrauch der russischen Sprache, derer sie sich schämt. Auch Freundschaften mit anderen Kindern mit Aussiedlungshintergrund geht sie aus dem Weg und bemüht sich, ausschließlich „hiesige“ Freunde zu finden:

„Da waren zwar in der Schule Russlanddeutsche, aber ich habe mich bemüht .. mit denen weniger im Kontakt zu sein. Also, meine Freunde, das waren alles Hiesige. Das / Und wenn ich mal, und wenn jemand mit mir Russisch gesprochen hat, dann .. ich habe mich dafür geschämt. Ich habe mich, ich habe so: Rede Deutsch. Ich habe immer die Leute darauf hingewiesen, die sollen mit mir Deutsch reden. Ich mochte das nicht, wenn die mit mir Russisch gesprochen haben.“ (Julia, Z. 192 ff.)

Julia nutzt eine entgegengesetzte Strategie als die anderen Interviewten. Statt sich auf die Sicherheit des Bekannten, den Schutz der ‚eigenen‘ Gruppe zurückzuziehen, beugt sie sich dem Assimilationsdruck der Mehrheitsgesellschaft und bemüht sich offensiv um Integration. Ihr wichtigstes Werkzeug hierbei ist – neben dem Verstecken alles ‚Russischen‘ – der Kontakt zu autochthonen Deutschen. Denn nur durch deren Anerkennung kann sie den angestrebten Status als vollständig akzeptierte Deutsche erreichen. Dass sie damit ihre persönliche Biografie abwertet und sich eines Teils ihres eigenen Hintergrundes beraubt, nimmt Julia anscheinend unhinterfragt in Kauf.

5.5.4 Stolpern in die ‚Rassismusfalle‘

Auch wenn Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen stets subjektiv sinnvoll sind, so können sie sich jedoch gleichzeitig unterstützend und reproduzierend auf das System des Rassismus auswirken. Dieses Phänomen bezeichne ich mit Mecheril (2003, 117) als ‚Rassismusfalle‘ (vgl. hierzu auch 2.4.4.2 Die ‚Rassismusfalle‘). In den Interviews finden sich Beispiele, bei denen Umgangsformen zwar situativ und subjektiv sinnvoll erscheinen, sich im Ganzen betrachtet jedoch selbstentmächtigend auswirken. Mit dieser Feststellung soll jedoch keineswegs eine Aufforderung einhergehen, dass sich die Betroffenen immer und stets dem großen Ziel der Abschaffung des Rassismus verpflichten müssen. Vielmehr ist es angesichts der hohen Belastung durch die erzwungene Auseinandersetzung mit rassistischer Diskriminierung verständlich und sinnvoll, sich auf das eigene momentane Wohlergehen zu konzentrieren und nicht den weiten und anstrengenden Weg der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen zu begehen.

Wie bereits in Kapitel 5.4.1 ‚Verortung der Diskriminierungsursache in der eigenen Person‘ und Kapitel 5.5.3 ‚Vermeidung rassistischer Diskriminierung durch Assimilation‘ angesprochen wurde, geht Julia davon aus, dass Akzeptanz nur bei völliger Anpassung zu erwarten ist (vgl. Julia, Z. 247 ff.). Damit verlagert sie die Anerkennungsleistung nicht auf die Seite der Anerkennenden, die Seite der Mehrheitsgesellschaft, sondern in Form einer ‚Bringschuld‘ hin zu denjenigen, die Anerkennung suchen, zu den Migrant(inn)en, mithin zu sich selbst. Damit folgt sie dem gängigen Diskurs, der die Mehrheitsgesellschaft von aller Verantwortung frei spricht und die gesamte Integrationslast den Eingewanderten aufbürdet. Da sie sich selbst als „hundertprozentig integriert“ ansieht (Julia, Z. 87), kann sie sich auf diese Weise auch den gesamten Erfolg der Integration zusprechen und erfährt dadurch eine subjektive Aufwertung.¹³³ Insofern ist diese Strategie für Julia durchaus funktional, denn sie steigert ihr Selbstwertgefühl und vermittelt ihr den Eindruck, dass ihre Anstrengungen wirksam sind. Trotz der subjektiven Funktionalität ist jedoch anzumerken, dass sie sich mit einer solchen Einstellung mitten im Geflecht des Rassismus wieder findet, indem sie die Assimilationsforderungen reproduziert. Auf diese Weise stützt sie rassistische Argumentationslinien und leistet indirekt der Abwertung anderer Migrant(inn)en, die weniger ‚integriert‘ sind, Vorschub.

Auch, indem sie sich selbst als ‚Ausnahme-Aussiedlerin‘ präsentiert, stimmt sie den gängigen Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Aussiedler/innen implizit zu:

„[...] wieso setzt du mich eigentlich denen gleich, die da zum Beispiel die Gewalttat begangen haben. Oder .. so, solche Sachen .. Ich, ich bin doch ganz anders. Die

¹³³ Diese Aufwertung wird allerdings nicht von allen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft nachvollzogen, wie Julia immer wieder schmerzhaft bewusst gemacht wird (vgl. beispielsweise Julia, Z. 87 ff. und Z. 364 ff.).

kennen mich auch, ne, aber trotzdem .. kommt das ab und zu mal durch.“ (Julia, Z. 271 ff.)

Aus dieser Aussage lässt sich einerseits heraushören, dass Julia als eigenständiges Subjekt wahrgenommen und nicht mit anderen auf der Basis von stereotypen Zuschreibungen verglichen werden will. Andererseits grenzt sie sich dadurch auch von den ‚anderen‘ Aussiedler(inne)n ab, die zwar gewalttätig sein mögen, Julia dagegen ist „ganz anders“, d.h. eigentlich ‚besser‘. Wiederum erfährt sie auf diese Weise eine Aufwertung auf Kosten anderer, was sich als ein weiteres Stolpern in die ‚Rassismusfalle‘ beschreiben lässt.

Ähnliches ist auch bezüglich Julias Verstecken aller ‚russischen Merkmale‘ zu konstatieren: Indem sie aus Scham und Angst soweit ‚tarnt‘, dass sie möglichst von autochthonen Deutschen nicht als Eingewanderte erkennbar ist, folgt sie einerseits den für sie selbst funktionalen Regeln des Selbstschutzes, stellt damit jedoch andererseits die Assimilationsforderung nicht infrage und bestätigt sie auf diese Weise implizit. Sie lässt sich also auf die Regeln ihres rassistisch geprägten Kontextes ein und spielt auf diese Weise im System des Rassismus mit.

Wie sich Rassismen auch innerhalb der konstruierten Gruppe der Aussiedler/innen reproduzieren und damit die vermeintliche kollektive Homogenität widerlegt wird, zeigt sich an Aussagen von Marina und Julia. Beide beschreiben, wie es zu Spannungen kommt zwischen Aussiedler(inne)n, die bereits länger in der Bundesrepublik leben, und solchen, die erst vor wenigen Monaten oder Jahren eingereist sind. Während Julia hierbei aus der Sicht der ‚Alteingesessenen‘ spricht, stellt Marina die Situation aus der Perspektive der ‚neu Hinzugekommenen‘ dar.

Marina unterstellt den bereits länger hier lebenden Spätaussiedler/innen, dass sie den neu Hinzukommenden keinen leichteren Einstieg gönnen und darauf hinarbeiten, dass diese dieselben (schlechten) Erfahrungen wie sie selbst machen:

„Ja, manche Russen, auch zum Beispiel wenn man sagt, sind auch schlecht. Zum Beispiel wenn du [neu; Anm. K.D.] kommst, jemand sagt, dass: .. Ich habe es so erlebt, du musst es auch so erleben, ja? Ich finde, das ist auch nicht gut, wenn du das erlebst, du kannst zum Beispiel helfen, und dass jeder Mensch zum Beispiel das nicht erlebt wie DU.“ (Marina, Z. 169 ff.)

Auf die Frage, ob sie eine Spaltung wahrnehme innerhalb der Gruppe der Aussiedler/innen, antwortet Marina dementsprechend: „Ja, das gibt es schon“ (Marina, Z. 448). Denn „diese Russen, sie akzeptieren das nicht, das alles. Und sie wohnen hier schon zehn, elf Jahre, und sie gucken so: Was ist das denn?“ (Marina, Z. 443 ff.).

Julia stellt diesen Aussagen Forderungen an die später Angekommen gegenüber. Sie argumentiert aus der Perspektive, die gewöhnlich tendenziell die Mehrheitsgesellschaft einnimmt: Die Spätaussiedler/innen sollen sich anpassen.

„Viele Jugendliche heutzutage wollen das gar nicht, sich irgendwie .. ja, in die Gesellschaft wirklich sich anzupassen, integrieren ... Die machen, was die wollen. Also das .. ich habe dafür kein Verständnis .. Wenn, dann sollen die wirklich Deutsch ler-

nen. Und .. ja nicht ihre Sache / Weiß ich nicht. Also das muss schon / Ich bin der Meinung, die müssen Deutsch lernen, überhaupt .. sich anpassen, wenn die hier zu-recht kommen wollen. Das muss auf jeden Fall sein.“ (Julia, Z. 251 ff.)

Auch an späterer Stelle im Interview verlangt sie Anpassung von den später eingereisten Aussiedler/innen und begründet diesen Anspruch mit ihren eigenen Bemühungen, verlang also von anderen das, was sie auch von sich selbst verlangt:

„Also die Leute, ich sag mal so, die Leute müssen sich auf jeden Fall bemühen, sich .. anzupassen. Nicht einfach so herzukommen und so, Leute jetzt bin ich, jetzt macht mal mit mir was. Ich muss, ich kann / Gib mir Geld oder was weiß ich. Die, die Leute sollen nicht denken, jetzt muss dir was wirklich .. in den .. gesteckt werden, sondern die müssen selber zusehen, dass die vorwärts kommen. Und nicht auf die .. Lorbeeren anderer .. rumsitzen. Die müssen wirklich Eigeninitiative zeigen, und von sich aus Deutsch lernen. Die, die Möglichkeit wird in, ihnen geboten. Und das sollen sie auch in Anspruch nehmen. Und nicht sagen: .. Ich will das nicht. Die müssen das schon sehen. Muss einfach sein. Doch, das denke ich schon. [...] Ich glaube, die Leute sind frecher geworden, sind frecher.“ (Julia, Z. 411 ff.)

Im Weiteren berichtet Julia davon, wie von sich selbst von Anfang an Anpassung und Unauffälligkeit verlangt hat. Sie scheint davon auszugehen, dass sie diese Assimilationsbemühungen als ‚Gegenleistung‘ für die Aufnahme als Aussiedlerin zu erbringen und selbst keinerlei Ansprüche zu stellen hat (vgl. Julia, Z. 423 ff.; zitiert auf S. 167). Sie ist empört über die scheinbare Anspruchshaltung der später einreisenden Aussiedler/innen:

„Und heutzutage die Leute kommen her: Ja hier bin ich, und mach mal mit mir, ich brauche das und das, und hier steht das, das steht mir zu, das will ich haben ... Die haben wirklich Ansprüche. Und denen ist es egal. Die, die kommen da ins Geschäft und schreien rum, überhaupt kein Benehmen. Die verstecken sich auch nicht mehr ... Also das ist mir schon, also .. schon der Unterschied. Früher hat man sich wirklich .. man war so im Verborgenen, und heutzutage, und heute zeigen sie es, die Leute einfach.“ (Julia, Z. 431 ff.)

Dass Julia anführt, wie schwer sie es selber hatte, als sie nach Deutschland kam, kann als Bestätigung von Marinas Annahme interpretiert werden, dass bereits länger in der Bundesrepublik lebende Aussiedler/innen den später Ankommenden keinen leichteren Einstieg gönnen (vgl. Marina, 169 ff.; zitiert auf S. 169): Julia scheint den später Ankommenden die vermeintlich angenehmeren Bedingungen zu neiden.

Neben der Diffamierung innerhalb der ‚eigenen Gruppe‘, also der Grenzziehung zwischen Aussiedler(inne)n, die bereits länger in der Bundesrepublik leben, und den später Eingewanderten, finden sich auch Reaktionen, die auf andere Gruppen zielen: Zum einen gegen autochthone Deutsche, und zum anderen gegen weitere ethnische Minderheiten (vgl. dazu 6 Eigene Rassismen der Interviewten). Dies ist die plakativste Form der Reproduktion und Produktion von Rassismen, durch die das gesamte System des Rassismus gestärkt wird. Aus diesem Grunde ist auch die Diffamierung anderer Gruppen dem Phänomen der ‚Rassismusfalle‘ zuzuordnen (allerdings lassen sich im Umkehrschluss eigene Rassismen nicht ausschließlich auf erlebte Diskriminierung zurückführen).

5.6 Rassistische Diskriminierung durch andere Personen mit Migrationshintergrund

Aufgrund des geringeren sozialen Dominanzgefälles lassen sich Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen marginalisierten ethnischen Gruppen häufig nicht eindeutig dem Bereich der Rassismuserfahrungen oder dem der eigenen Rassismen zuordnen. Sie beinhalten meist Anteile beider Erfahrungsmodi. Dennoch finden sich in den Interviews Beschreibungen von Situationen, die recht deutlich auf rassistische Diskriminierung durch andere Eingewanderte hinweisen. Deshalb möchte ich hier zwei Situationen schildern, um exemplarisch darauf aufmerksam zu machen, dass Rassismuserfahrungen nicht ausschließlich seitens der Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausgelöst werden.

Wassilij erzählt, dass es in der Schule zu Auseinandersetzungen kommt zwischen Ausiedler(inne)n und „Türken [...] Kurden und so“ (Wassilij, Z. 187). Dabei sieht er sich selbst in der Rolle des Diskriminierten, wenn er beschreibt, wie ein solcher Konflikt abläuft:

„Dass man halt einfach [...] rausgehen will, und die stehen da alle am Eingang, und dann sagt man: Ja, geh mal zur Seite. Und dann gehen die einfach nicht zur Seite. Und dann denken die: Ja, warum sollte ich weggehen, das ist ja nur ein Russe. Und so. Und dann fängt man auch schon an. Oder das, was er¹³⁴ sagt, also mit Mutterbeleidigung. Das machen die auch [...].“ (Wassilij, Z. 203 ff.)

In Wassilij's Formulierung findet sich deutlich ein Moment geringschätziger Abwertung seitens der anderen wieder: Warum sollten sie aus dem Weg gehen, wenn er doch *nur* ein Russe ist? Damit positionieren sich die ‚Türk(inn)en‘ im System der Rassialisierung/Kulturalisierung auf der Seite der zuschreibenden und bewertenden Akteure und Akteurinnen. Auch Beleidigungen sind dem Bereich der abwertenden Zuschreibung zuzuordnen. Zudem verfügen die ‚Türk(inn)en‘ über die situativ nötige Handlungsmacht (hier wohl vor allem aufgrund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit), um die Abwertung durchzusetzen, indem sie Wassilij's Aufforderung, zur Seite zu gehen, nicht nachkommen, bzw. indem sie, ohne auf die Konsequenzen achten zu müssen, Beleidigungen aussprechen. Wassilij erlebt dadurch Momente der Entgleichung und wird zum Objekt von Diskriminierung gemacht.

Auch Maxim spricht von rassistischer Diskriminierung im schulischen Kontext, ausgelöst durch zwei „Südländer“, die seine Klasse besuchen. Er beschreibt ausführlich eine Situation, die er kurz nach seiner Ankunft in Deutschland erlebt:

„Wo ich zur Schule gegangen bin, war das noch so nach einem halben Jahr wahrscheinlich, haben sich so immer Südländer mit Deutschen zusammengetan und irgendwie so versucht, einen fertig zu machen.“ (Maxim, Z. 253 ff.)

¹³⁴ Damit ist Wladimir, ein junger Mann aus der Filmsequenz II gemeint, der von seinen Reaktionen auf Beleidigungen seiner Mutter durch ‚Türken‘ berichtet.

Solange dies „irgendwie mit Wörtern und so“ (Maxim, Z. 258) geschieht, versucht Maxim, die Beleidigungen und Kränkungen zu ignorieren. Dies gelingt ihm jedoch nicht allzu lang, denn:

„Dann irgendwann ... war das so, dass die schon angefangen haben, so .. gewalttätig zu werden. So irgendwie, so hinter, was weiß ich, wenn man vorbeigeht, irgendwie zu schlagen oder vielleicht einmal zu spucken oder so. [...] Und dann haben die auch angefangen rumzustressen [...], immer gegen mich waren die halt, ne. Und dann kam das irgendwann mal, dass sie so .. erstmal aus Spaß so angefangen haben zu schlagen, oder irgendwas rumzuwerfen.“ (Maxim, Z. 259 ff.)

Maxim ist immer massiveren Übergriffen ausgesetzt. Um der ansteigenden Gewalt ein Ende zu setzen, sieht er sich gezwungen, selbst zu Mitteln der körperlichen Gewalt zu greifen. Dabei betont er, dass er an diesem Ausgang der Auseinandersetzung nicht schuld ist: „Ich wollte mich ja auch nicht schlagen, aber wenn die das so provozieren, und so einen angreifen“ (Maxim, Z. 291 f.).

„Und dann [...] ist es soweit gekommen, dass der .. dass ich mich gewehrt habe halt, gegen den Südländer. Und dann meinte er: Ja, wir sehen uns nach der Schule. Und dann bin ich halt rausgegangen. Und dann .. war das so, dass er auf mich zugegangen ist, ne, und dann konnte ich ja auch nicht einfach weggehen, weil dann würden die alle / Wenn ich einfach vorbeigehen würde und nach Hause gehen würde, dann würden die alle denken, dass ich .. schwächlich bin und Angst vor denen allen habe. Dann würde das so weiter laufen, wie das davor gelaufen ist. Und dann habe ich mich halt gewehrt gegen den .. Südländer, und dann, danach war gar nichts mehr. Weil die gesehen haben, dass [...] ich mich auch wehren kann, und nicht einfach so sitzen kann oder so. Und dann haben die [...] mehr geschleimt als irgendwie fertig gemacht.“ (Maxim, Z. 272 ff.)

Nachdem Maxims Lösungsstrategie des Ignorierens nicht fruchtet, ist die zweite Strategie des Sich-Wehrens weitaus erfolgreicher. Indem Maxim beweist, dass er kein „Schwächling“ (Maxim, Z. 288) ist, steigt er in der klasseninternen sozialen Hierarchie soweit auf, dass seine ehemaligen Peiniger sogar versuchen, sich bei ihm anzubiedern. Dies weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorfall um einen Kampf um soziale Positionen innerhalb der Klasse handelt. Unterstützt wird diese Interpretation dadurch, dass sich die autochthonen Deutschen deshalb mit den „Südländern“ zusammengeschlossen haben, weil sie versuchen wollen, „irgendwie sich zu zeigen vor den Südländern, dass .. die auch nicht so .. die letzten sind oder so“ (Maxim, Z. 264 f.). Es scheint also für die „Südländer“ ein Ausdruck von Coolness zu sein, Maxim zu schikanieren, und die Mehrheitsdeutschen schließen sich ihnen an, um ebenfalls ‚cool‘ zu sein.

Obwohl dies auf unabhängig von Herkunft und Nationalität ablaufende Rivalitäten bezüglich der klasseninternen sozialen Rangfolge hinweist, ordne ich diesen Vorfall dem Bereich der Rassismuserfahrungen zu.¹³⁵ Denn obwohl Maxim nicht ausdrücklich davon spricht, dass seine Herkunft als Begründung für Diskriminierung herangezogen wird, ist deutlich zu erkennen, dass sich die Grenzziehung zwischen Akteuren und (zunächst) passivem Objekt an rassistisch konnotierbaren Merkmalen wie Herkunft und Ethnizität

¹³⁵ Dies stellt gewiss nicht die einzig mögliche Klassifikation des Vorfalles dar, was sich durch die Komplexität und Vielschichtigkeit der Situation ergibt. Die Analyse des Falles bezogen auf Rassismus muss deshalb als ein Ausschnitt aus der Vielfalt möglicher Interpretationen verstanden werden, der bestimmte Aspekte besonders hervorhebt.

orientiert. Offensichtlich ist dabei der Bereich der Konstruktion so weit verinnerlicht, dass von den Akteuren keine konkreten Zuschreibungen und Bewertungen geäußert werden müssen. Maxims Abwertung ist aufgrund seiner Herkunft scheinbar unfraglich definiert – eine Deutung, in der sich die Akteure durch dominante gesellschaftliche Diskurse unterstützt sehen. In Ausschlusspraxen äußern die Diskriminierenden ihre Handlungsmacht, die jedoch letztendlich von Maxim infrage gestellt wird. Durch sein aktives Eingreifen beweist er, dass auch er über Handlungsmacht verfügt, und kann sich dadurch eine höhere, weitaus weniger prekäre soziale Stellung in der klasseninternen Rangfolge verschaffen.

Die Zuordnung des Vorfalles zum Bereich rassistischer Diskriminierungen, die durch Personen mit Migrationshintergrund ausgelöst werden, erfolgt aufgrund der Art und Weise, wie Maxim die Beteiligten beschreibt. Er sieht die autochthonen Deutschen als Mitläufer, die auch etwas von der sozialen Aufwertung bekommen wollen, die aus der Abwertung anderer resultiert. Als ‚wirkliche‘ Akteure und Initiatoren beschreibt Maxim dagegen die beiden Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So ist es auch ein „Südländer“, gegen den Maxim schließlich zur Wehr setzt und dessen Herausforderung er annimmt – und durch dessen Niederlage bei der Schlägerei Maxims soziale Aufwertung bestätigt wird.

5.7 Zusammenfassung der Analyseergebnisse

Im vorangegangenen fünften Kapitel ging es darum, die Dimensionen, Ausprägungsformen und Wirkungen von Rassismen, mit denen die Proband(inn)en konfrontiert sind, zu erfassen und zu analysieren. Zunächst lässt sich eindeutig konstatieren, dass die Referenzgruppe in ihrem Alltag Rassismuserfahrungen ausgesetzt ist, und dies auf sehr vielfältige und unterschiedliche Weise. Anhand der Darstellungen unterschiedlicher Dimensionen (Ausprägungsart, Vermittlungsweise, Erfahrungsmodus und Vermittlungskontext) wird deutlich, dass sie mit einer großen Bandbreite von Rassismen konfrontiert werden. Die geschilderten Rassismuserfahrungen erstrecken sich über die ganze Skala von subtil bis massiv, sie werden persönlich erlebt oder an Bezugspersonen mitempfunden, vor allem in der sozialen Interaktion, aber auch medial und imaginativ vermittelt, und zudem kommen sowohl (überwiegend) individuelle Rassismen als auch (weniger häufig) institutionelle Rassismen zur Sprache. Dabei erstrecken sich die Erlebnisse über die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Fast alle Interviewten erzählen von rassistisch geprägten Situationen im schulischen Kontext¹³⁶, aber auch im Arbeitsalltag¹³⁷ wird Rassismus erlebt. Ein weiterer Ort, an dem die Befragten Diskriminierung

¹³⁶ Vgl. hierzu beispielsweise: Michail, Z. 46 f.; Viktor, Z. 215 f.; Maxim, Z. 253 ff.; Julia, Z. 226 ff.; Wassilij, Z. 79 ff.; Marina, Z. 132 ff.

¹³⁷ Vgl. Julia, Z. 69 ff.

gen erleben, sind Ämter und Behörden¹³⁸ sowie die Polizei¹³⁹. Schließlich begegnen sie Alltagsrassismen auch in ihrer Freizeit: Beim Einkaufen in Läden¹⁴⁰, in der Diskothek¹⁴¹, auf Jahrmärkten¹⁴², auf dem Spielplatz¹⁴³ oder einfach auf der Straße¹⁴⁴. An dieser Vielzahl der Erfahrungskontexte wird deutlich, dass es sich bei Rassismus nicht um ein partielles, vereinzelt Phänomen handelt, das lediglich in bestimmten Lebenszusammenhängen auftritt, sondern dass die Interviewten in allen Bereichen des täglichen Lebens nahezu systematisch von rassistischen Zuschreibungen und Bewertungen, von Exklusion und Degradierung betroffen sind.

Als eine sehr zentrale Form der Rassismuserfahrung hat sich die – häufig eher subtile, manchmal aber auch sehr massiv auftretende – Verweigerung von Zugehörigkeit herauskristallisiert. Die Zugehörigkeitskonstruktionen der Interviewten stoßen in der Begegnung mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft immer wieder auf Widerspruch. Obwohl sich in den Selbstverortungen vielfältige Legitimationen des Deutsch-Seins bzw. der Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft finden, sind doch die Gegenargumentationslinien, die auf Entfremdung und Verweisung zielen, meist wirkungsmächtiger. Aufgrund der Bandbreite der Argumente, mit denen die Verweigerung von Zugehörigkeit gerechtfertigt wird, findet sich immer eine Begründung, anhand derer die Selbstverortung der Proband(inn)en entkräftet werden kann. Wenn die Befragten solche Begründungen argumentativ widerlegen, greifen ihre jeweiligen autochthonen Gesprächspartner/innen auf eine andere Ebene zurück, um die Exklusion zu legitimieren. Letztlich haben die Betroffenen dadurch kaum Möglichkeiten, sich auf rationaler Ebene zu verteidigen und gegen Ausschlusspraxen vorzugehen. Die permanente Verweigerung von Zugehörigkeit führt bei vielen Betroffenen dazu, den Minderheiten-Status in ihr Selbstbild zu integrieren und teilweise auch umzubewerten als etwas, auf das man stolz sein kann, als Identifikationsträger einer neuen, demonstrativ positiv bewerteten Zugehörigkeit.

In der Aberkennung des Subjektstatus wird ein weiterer wichtiger Aspekt alltäglicher Rassismen erfasst. Durch Prozesse der Entantwortung, in denen Individuen auf ihre Gruppenzugehörigkeit reduziert und als von dieser determiniert betrachtet werden, wird den Befragten die Anerkennung als eigenständiges Subjekt verweigert. Dadurch kommt es zu einer gewissen ‚Entmenschlichung‘ des Subjekts, es verliert jeglichen Anspruch auf Anteilnahme oder persönliches Interesse und wird nur noch als Objekt behandelt, dessen Daseinsberechtigung unter Nützlichkeitsabwägungen infrage gestellt wird. Eine weitere Form der Verweigerung des Subjektstatus stellen Erfahrungen von Entgleichung dar, in denen den Betroffenen klar gemacht wird, dass sie in verschiede-

¹³⁸ Vgl. Jewgenij, Z. 179 ff.; Marina, Z. 129 ff.

¹³⁹ Vgl. Michail und Viktor, Z. 73; Jewgenij, Z. 140 ff.; Wassilij, Z. 164 ff.; Marina, Z. 535 ff.

¹⁴⁰ Vgl. Wassilij, Z. 125 ff.

¹⁴¹ Vgl. Jewgenij, Z. 111 ff.; Sergej, Z. 53 ff.

¹⁴² Vgl. Sergej, Z. 378 ff.

¹⁴³ Vgl. Julia, Z. 197 ff.

¹⁴⁴ Vgl. Viktor und Michail, Z. 403 ff.; Sergej, Z. 353 ff.; Jewgenij, Z. 142 ff.

ner Hinsicht weniger wert sind. Dies reicht von sehr subtilen Formen bis hin zur gravierenden Beschneidung der Zukunftsperspektiven der Interviewten und führt teilweise zu einer schwerwiegenden Chancenungleichheit. Die alltägliche Konfrontation mit dieser Ungleichberechtigung durch Abwertung und Entgleichung kann darin resultieren, dass die Betroffenen diese Zuschreibungen und Bewertungen verinnerlichen. Auf diese Weise erheben sie nicht einmal für sich selbst einen Anspruch auf die gleichen Rechte und werden dadurch in großem Ausmaße in ihrem Möglichkeitsraum als handelndes Subjekt eingeschränkt.

Die geschilderten Erlebnisse rassistischer Diskriminierung werden von den Interviewten sehr unterschiedlich gedeutet. Mit einer Verortung der Diskriminierungsursache in der eigenen Person, in eigenen Unzulänglichkeiten, erklären sich die Betroffenen selbst zum ‚Problemfall‘ und übernehmen auf diese Weise die Verantwortung für die erlebte Diskriminierung. Häufig wird von den Proband(inn)en Rassismus als individuelle Einstellung der Akteure und Akteurinnen interpretiert. Nur in wenigen Fällen dagegen sprechen die Befragten auch den strukturellen Charakter von Rassismus an. Eine solche Deutung von Rassismus als strukturelles System ermöglicht es manchen Interviewten, ihre eigene Verstricktheit zu erkennen und ihre Denk- und Handlungsmuster dahingehend zu reflektieren.

Im Umgang mit Rassismuserfahrungen stellen sich zwei Strategien als zentral heraus: Zum einen finden sich Tendenzen der Verharmlosung und Verleugnung sowohl konkreter Diskriminierungssituationen als auch des gesamten rassistischen Systems. Auf diese Weise versuchen die Interviewten, einen (scheinbaren) Zustand der Normalität herzustellen, in dem die eigene Person als nicht-marginalisiert, als nicht-abweichend definiert werden kann. Zum zweiten zeichnet sich eine deutliche (Selbst-)Segregation der Befragten ab. Dies kann als Versuch gedeutet werden, weiteren Rassismuserfahrungen – und damit weiteren emotionalen und körperlichen Verletzungen – auszuweichen. Beide Strategien sind subjektiv funktional, indem sie auf Vermeidung zielen: Bei Verharmlosung und Verleugnung wird auf eher psychischer Ebene, bei Segregation auf physischer Ebene einer Konfrontation mit Rassismus ausgewichen.

Es finden sich wenige Ansätze, in denen die Proband(inn)en Rassismus auf eine Weise entgegentreten, durch die ihr Möglichkeitsraum längerfristig tatsächlich erweitert wird. Neben den Vermeidungsstrategien berichten sie von situativer Verteidigung bei körperlicher Gewalt, wenn dem nicht anders ausgewichen werden kann. Es finden sich lediglich auf die konkrete Situation bezogene Strategien, und kaum Schilderungen eines offensiven Entgengtretens gegen das System des Rassismus. Dabei verfallen die Befragten im Umgang mit selbstentmächtigenden Rassismen leicht auf ebenfalls selbstentmächtigende Strategien, indem sie in die ‚Rassismusfalle‘ stolpern und den Spielregeln des Rassismus folgen.

Zu den Akteuren und Akteurinnen, die sich gegenüber den Proband(inn)en rassistisch verhalten, zählen nicht ausschließlich Angehörige der Mehrheitsgesellschaft (diese sind

in den Schilderungen in den Interviews allerdings deutlich in der Überzahl); auch durch andere Menschen mit Migrationshintergrund erleben die Befragten rassistische Diskriminierung. Bei der Beschreibung solcher Situationen ist es jedoch aufgrund der ähnlichen Positionierung der Beteiligten in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen schwieriger, eindeutig zu bestimmen, wer Akteur/in und wer Opfer ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Proband(inn)en von vielfältigen rassistischen Diskriminierungserlebnissen berichten, dass aber dennoch kaum ein Bewusstsein über rassistische Strukturen und Zusammenhänge erkennbar wird. Teilweise ist es auch nicht eindeutig, welche Situationen als rassistisch einzustufen sind, und die Befragten widersprechen sich gegenseitig.¹⁴⁵ Mithilfe von Vermeidungsstrategien wird einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen größtenteils ausgewichen. Es finden sich jedoch auch Gegenbeispiele, wenn einzelne Interviewte Rassismen als solche benennen und sich selbst in Beziehung zum System des Rassismus reflektieren.

¹⁴⁵ Beispielsweise berichtet Michail von Lehrer(inne)n, die ihm gegenüber aussiedlerfeindlich seien, weil sie Viktor bevorzugen, woraufhin Viktor bemerkt, dass er doch ebenfalls Aussiedler sei (vgl. Michail & Viktor, Z. 376 ff.). Hier scheint eine als ungerecht wahrgenommene Behandlung auf andere Differenzlinien zurückzugreifen. Von den Betroffenen wird die Ungleichbehandlung dennoch als rassistisch bzw. aussiedlerfeindlich eingestuft.

6. Eigene Rassismen der Interviewten

In den Interviews wird deutlich, dass rassistische Diskriminierungserfahrungen keineswegs dazu führen, dass die Diskriminierten selbst auf rassistische Konstruktionen und Praxen verzichten oder dass ihr subjektiver Möglichkeitsraum soweit eingeschränkt wird, dass eigene Rassismen ihnen nicht möglich sind. Vielmehr stecken auch die Objekte von Diskriminierung tief im System des Rassismus und bewegen sich in ihren Denk- und Handlungsmustern innerhalb dieses Systems mal mehr, mal weniger ausgeprägt rassistisch. Dabei beziehen sich Rassismen einerseits als reaktionärer Rassismus direkt gegen die deutsche Mehrheitsgesellschaft, andererseits werden Diskriminierungs- und Zurückweisungserfahrungen auch an andere ethnische Minderheiten weitergegeben.

Es war nicht leicht, solche eigenen Rassismen in den Interviews zu thematisieren. Denn häufig sprachen die Proband(inn)en nur zögerlich und widerstrebend über ihre eigene Haltung, wichen den Fragen aus oder schienen Antworten entlang der (vermeintlichen) sozialen Erwünschtheit zu geben. Dennoch lassen sich in den Interviews viele Sequenzen ausmachen, die sich mit dem Thema der eigenen Rassismen beschäftigen. Diese sollen im Folgenden analysiert werden. Dabei werde ich zunächst auf Rassismen gegenüber Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft eingehen, um mich anschließend mit Rassismen gegenüber anderen Personen mit Migrationshintergrund zu befassen.

6.1 Rassismen gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft

Insgesamt sind die Aussagen, die die Interviewten über ihre Einstellung gegenüber autochthonen Deutschen machen, eher dünn gesät. Während sie recht ausführlich über den Bereich der Diskriminierungserfahrungen sprechen, werden andere Aussagen über das Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft und die eigene Haltung zu autochthonen Deutschen weitgehend vermieden. Dies ist gewiss auch im Zusammenhang mit der Person der Interviewerin zu sehen: Es fällt den Proband(inn)en vermutlich schwer, mir (als autochthoner Deutscher) gegenüber Kritik oder negative Bewertungen frei zu äußern.

Rassismen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft scheinen sich vor allem im Bereich der Konstruktion (System der Rassialisierung/Kulturalisierung) abzuspielen, denn es geht häufig um Grenzziehungen entlang sozial konstruierter Differenzlinien von Herkunft

und Nationalität. Explizite Hinweise auf ein Agieren im System der Macht finden sich dagegen selten in den Beschreibungen der Interviewten. Implizit kann ein Rückgriff auf eine die Grenzen Deutschlands überschreitende, globale Definitionsmacht beobachtet werden. Der fehlende Einsatz von Handlungsmacht und Ausschlusspraxen entspricht der gesellschaftlichen Struktur, in der ein starkes Dominanz- und Privilegierungsgefälle zwischen autochthonen Deutschen und Menschen mit Aussiedlungshintergrund besteht. Um Prozesse von Zuschreibung und Bewertung zu reproduzieren, ist der Faktor der Macht von eher geringer Bedeutung – aus diesem Grund sehen sich die Befragten in der Lage zu konstruieren, zuzuschreiben und zu bewerten. Da sie jedoch gesamtgesellschaftlich gesehen über eine sehr geringe Handlungs- und Definitionsmacht gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft verfügen, finden sich weder Hinweise auf eine aktive Konstruktion neuer Zuschreibungen und Bewertungen, noch gibt es Anhaltspunkte für den Einsatz von Handlungsmacht. Im Bereich der Definitionsmacht finden die Befragten allerdings dennoch Möglichkeiten, durch Bezüge zu größeren Kontexten indirekt auch auf das System der Macht zurückzugreifen. Diese werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

6.1.1 Formen von Konstruktion, Zuschreibung und Bewertung im Kontext globaler Definitionsmacht

Obwohl die Befragten mehr oder weniger stark ausgeprägte Zurückweisung seitens der Mehrheitsdeutschen erleben, scheinen letztere in der sozialen Bewertungshierarchie der Interviewten deutlich oberhalb von anderen Gruppen angesiedelt zu sein. Es wird häufig geäußert, dass, wenn überhaupt Kontakt außerhalb der eigenen Zugehörigkeitsgruppe aufgenommen werden muss, dies bevorzugt mit autochthonen Deutschen und nicht mit anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten geschieht. Zunächst beschreiben viele der Befragten, dass das Verhältnis zu Mehrheitsdeutschen ganz in Ordnung sei: Michail behauptet: „Ja, es gibt fast gar keinen Stress mit Deutschen“ (Michail, Z. 202), und auch Jewgenij verortet Konflikte bei anderen Nationalitäten:

„Ja, hier waren nur Schlägereien mit den, sagen wir mal, Türken, Kurden ... Albanern. Mit den Deutschen habe ich hier noch nichts gemerkt.“ (Jewgenij, Z. 106 f.)

Bei Marina, die beschreibt, welche Männer sie in einer Beziehung akzeptieren könnte, stehen an oberster Stelle „russische Männer“ (Marina, Z. 287), und daneben autochthone Deutsche. In Abgrenzung zu „Türken“ (Marina, Z. 288) betont sie dann noch einmal: „Besser, wenn du zum Beispiel mit Deutschen, oder mit Russen“ (Marina, Z. 294 f.).

Maxim betont, dass es – neben anderen – *auch* Deutsche gebe, die in Ordnung seien: „Es gibt auch Südländer, mit denen man sich gut versteht, und Deutsche auch“ (Ma-

xim, Z. 304 f.). Wassilij möchte ein nuanciertes Bild der autochthonen Deutschen zeichnen: „Einer so, einer so. Manche sind so in Ordnung, und manche reden einfach nicht oder so“ (Wassilij, Z. 116 f.).

Neben solchen differenzierten Aussagen finden sich jedoch auch einige abwertende Zuschreibungen, die sich auf die Mehrheitsdeutschen beziehen. Sobald die Rede auf Merkmale und Eigenschaften kommt, die als ‚typisch deutsch‘ wahrgenommen werden, zeichnet sich in der sprachlichen Ausdrucksweise eine deutliche Abgrenzung zwischen den Befragten und der Mehrheitsgesellschaft ab. Es ist sofort die Rede von einem ‚Wir‘ und ‚den Anderen‘ (vgl. beispielsweise Jewgenij, Z. 135 ff.; Viktor, Z. 403 ff.; Wassilij, Z. 159 ff.). Eine solche Grenzziehung entlang herkunftsbezogener oder national-kulturell markierter Merkmale weist als ein grundlegendes Symptom auf Verstrickungen in das System des Rassismus hin.

Zuschreibung ‚Faschist/in‘ und ‚Nazi‘

Sowohl Julia als auch Viktor sprechen davon, dass die Deutschen als Nazis und Faschisten wahrgenommen werden. „Aber das sind doch solche .. Faschisten-Schweine. So die meisten“ (Viktor, Z. 403 f.), meint Viktor bezüglich älterer autochthoner Deutscher. Hier wird mit einer kollektiven Vergangenheit argumentiert, die Viktor und seine Bezugsgruppe nicht geteilt haben. Aus diesem Grund kann er diese gegen ‚die Deutschen‘ verwenden, muss sich aber selbst nicht davon betroffen fühlen.

Auch Julia berichtet, dass die Bezeichnung ‚Nazi‘ ein gängiger Ausdruck sei:

„Oder viele sagen auch generell zu Deutschen: Nazis. Deutsch wird gleich Nazi gesetzt. Das ist ja auch genauso, auch, wie, das ist ja auch für einen beleidigend, wenn man, ja, wenn man sieht / Wenn du jetzt: Aha, du bist deutsch, also bist du ein Nazi. Das wäre dann doch genau so für dich beleidigend. Und da .. klar, wenn man das hört, dann wird man auch mit seiner Vergangenheit .. komischerweise konfrontiert. Aha, man hat dann immer noch zu kämpfen, ja, mit dem Nazi-Regime ... Also ich glaube, das ist auch für einen Deutschen eine Beleidigung, wenn man ihn als Nazi /.“ (Julia, Z. 280 ff.)

Julia macht deutlich, dass sie die Bezeichnung ‚Nazi‘ als eine Beleidigung ansieht, die nicht sie, sondern andere anwenden. Gleichzeitig zieht sie eine klare Grenze zwischen sich und den ‚Deutschen‘, denn wie Viktor sieht sie sich selbst von dieser Beleidigung nicht betroffen. Daran wird deutlich, dass Julias Bild von sich selbst als Deutscher nicht ungebrochen ist. Bestimmte Aspekte dieser Identität reklamiert sie für sich, andere hingegen empfindet sie als nicht auf sich zutreffend. Dies zeigt anschaulich, wie differenziert die Zugehörigkeit zu sozial konstruierten Kategorien betrachtet werden muss, da sich auch hinter scheinbar so eindeutigen Aussagen wie ‚Ich bin Deutsche‘ völlig unterschiedliche Selbstverständnisse verbergen können.

Die Zuschreibung ‚Nazi‘ oder ‚Faschist/in‘ kann dazu führen, die Aussagen der damit konnotierten Personen vor diesem Hintergrund zu interpretieren und ihr Verhalten dahingehend wahrzunehmen. Damit wird ein bestimmter Personenkreis aufgrund seiner Nationalität bzw. seiner nationalen Geschichte auf gewisse Denk- und Handlungsmus-

ter festgeschrieben, die mit einer negativen Bewertung belegt sind. Eine solche Zuschreibung kann also in den Bereich der Rassismen eingeordnet werden.

Zuschreibungen im Bereich der Ernährungsgewohnheiten

Weitere Zuschreibungen beziehen sich auf den Bereich der Ernährungsgewohnheiten und spiegeln typische, ebenfalls vermutlich weltweit verbreitete Stereotype wieder: Jewgenij spricht vom hohen Bierkonsum der ‚Deutschen‘, während Julia von Bezeichnungen wie „Scheiß-Kartoffelfresser“ berichtet.

„So wie die sagen: Russen sind sowieso Alkoholiker, die saufen nur Wodka und so drum und dran. Ich kann aber auch so sagen: Die Deutschen trinken viel Bier, okay. Wir trinken weniger Bier, aber sonst wir trinken .. mehr Wodka, sage ich mal so. Das ist unser Getränk, euer Getränk ist Bier.“ (Jewgenij, Z. 135 ff.)

Jewgenij nutzt die gegenseitige Stereotypisierung anhand von alkoholischen Getränken dazu, sich und die eigene Gruppe von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen. Dabei verfällt er sprachlich in eine eindeutige Wir-Ihr-Dichotomie, mit der eine klare Scheidelinie gezogen wird.

Julia benennt beleidigende Begriffe rund um die Kartoffel, mit denen autochthone Deutsche belegt werden. Sie stellt allerdings nicht wie Jewgenij die unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten zweier Gruppen bipolar gegenüber, sondern sieht diese Bezeichnungen analog zu Zuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft über die Gewalttätigkeit der Spätaussiedler/innen:

„Das ist genauso, wenn ich jetzt .. ich sage mal, wenn wir uns über die Hiesigen unterhalten. Dann sagen wir: Oh, diese, piep piep Kartoffelfresser. Ist so, ne, (*lacht*) oder Scheiß-Kartoffel. [...] Scheiß Kartoffelfresser (*lacht*), also so wird, so was wird gesagt.“ (Julia, Z. 274 ff.)

Dabei fällt auf, dass bei Julias Analogie ein Ungleichgewicht bezüglich der Bedeutsamkeit zwischen Zuschreibungen von Gewalttätigkeit und „Kartoffelfresser“ liegt: Während ‚Kartoffelfresser‘ eine Formulierung mit eindeutig beleidigender Absicht, aber ohne tatsächlich negativ konnotierten oder gesellschaftlich geächteten Inhalt ist (und deshalb eher hilflos wirkt), wird mit der Unterstellung erhöhter Gewalttätigkeit – scheinbar ohne direkt zu beleidigen – ein durchweg negativ belegtes soziales Konstrukt über eine Gruppe entwickelt. Daran wird deutlich, wie eng Zuschreibungen mit Machtverhältnissen verknüpft sind: Obwohl ‚Kartoffelfresser‘ ein vermutlich global bekanntes Stereotyp ist, entfaltet es innerhalb der Bundesrepublik keine hohe Wirksamkeit. Dagegen kann die Zuschreibung von Gewalttätigkeit in Verbindung mit der Definitionsmacht der deutschen Mehrheitsgesellschaft erheblich mehr Einfluss auf die Lebensrealität der so markierten Gruppe nehmen.

Zuschreibungen aus dem Bereich von ‚Recht und Ordnung‘

Sowohl Wassilij als auch Michail und Viktor berichten, dass sie Mehrheitsdeutsche als einem Prinzip von Recht und Ordnung verpflichtet wahrnehmen. Michail und Viktor beschreiben sehr eindrücklich, was sie als ‚typisch deutsch‘ empfinden:

Michail: Dass die so überall hingucken, damit sich keiner schlägt, und damit keine Fenster kaputt gemacht werden [...] Die halten nicht zusammen, die rufen sofort die Polizei an, wenn jemand irgendwie Scheiße baut.

Viktor: Ja. Das habe ich wirklich so bemerkt. Wenn du / Zum Beispiel, du fährst Roller oder so. Fährst du in ein Auto rein, von irgendwie so einem Deutschen, der holt die Polizei, biep biep biep. Fährst du bei einem Ausländer oder Aussiedler rein, sagen die ja, pfff, hier, gib mir bar auf die Krallen Geld, und dann hat sich die Sache. Brauchst du nicht noch irgendwie ein paar Punkte in Flensburg. Ja. ... Oder wenn man sich haut, zum Beispiel, wenn man sich mit einem Russen boxt. Ich habe noch nie dann eine Anzeige von ihm bekommen. Aber wenn man sich mit einem Deutschen boxt, sogar wenn es drei sind, wenn die sogar angefangen haben, und dann ..

M: Kriegt man trotzdem eine Anzeige.

V: Ja, trotzdem. Sogar drei. (Michail & Viktor, Z. 294 ff.)

Auch Wassilij spricht vom Ruf nach der Polizei als Kennzeichen ‚deutscher‘ Konfliktlösungsstrategien:

„Typisch deutsch ist, dass die immer die Polizei anrufen oder so. [...] Wenn man irgendwo steht, dann rufen die gleich die Polizei an oder so. Oder .. halt irgendwie Stress oder so, dann gleich Polizei. .. Das kommt vor. Bei uns ist das nicht so.“ (Wassilij, Z. 159 ff.)

In beiden Zitaten wird das Bedürfnis nach gesetzlichen Ordnungshütern dem eigenen Umgang (bzw. dem Umgang der Wir-Gruppe) mit der Polizei kontrastiv gegenübergestellt. Dabei dürfen jedoch die strukturellen Hintergründe nicht aus dem Blick geraten. Denn autochthone Deutsche haben von der Polizei eine durchaus andere Behandlung zu erwarten als Menschen mit Migrationshintergrund. Allein rein rechtlich sind Angehörige der Mehrheitsgesellschaft von bestimmten Sanktionen und Strafen nicht bedroht,¹⁴⁶ und an den im Kapitel 5.1.4 ‚Vermittlungskontext: Individuelle und institutionelle Rassismen‘ (Punkt ‚Polizei‘, S. 127) genannten Beispielen wird deutlich, dass auch parallel zur rechtlichen Ebene eine diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen Mehrheitsdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, hier im Speziellen bezogen auf Spätaussiedler(inne)n, stattfindet. Dass diese Faktoren zu einem vorsichtigeren, zurückhaltenden Umgang von Eingewanderten mit der Polizei führen, ist nicht verwunderlich.

Die stereotype Wahrnehmung eines überhöhten Bedürfnisses nach Recht und Ordnung korrespondiert – wie alle bisher genannten Zuschreibungen – mit globalen Bildern von ‚den Deutschen‘, und die Befragten sind ihnen bereits im Herkunftsland begegnet. Natascha berichtet, anhand welcher Eigenschaften ihre Mutter Nataschas Deutsch-Sein wahrzunehmen meinte:

¹⁴⁶ Wie beispielsweise Ausweisung oder Abschiebung. Dies betrifft zwar Spätaussiedler/innen nicht, kann aber zumindest erklären, warum ein/e in einen Verkehrsunfall verwickelte ‚Ausländer/in‘ weitaus zögerlicher die Polizei alarmiert als ein/e autochthone/r Deutsche/r.

„Zum Beispiel etwa so: Ach, du machst so ganz .. nu, etwas wie putzen, etwas so machen, du machst das langsam, aber SO .. wie sagt man, aber so mit so Qualität, und so ganz gut, wie deine Oma zum Beispiel, ja, von väterlicher Seite. Sie ist Deutsche, sie ist so, alles so muss in Ordnung sein, alles so muss so pünktlich sein, alles muss so, nu so ganz ganz gut, ganz normal sein. Und sie sagte: Du bist genau so.“ (Natascha, Z. 93 ff.)

Schon durch ihre Familie wurde Natascha also ein Bild von ‚den Deutschen‘ vermittelt, das sich durch Ordnung und Ordentlichkeit auszeichnet. Inwiefern sich dies mit Nataschas tatsächlichen Erfahrungen in Deutschland deckt, erläutert sie nicht. Anders reagiert Wassilij, der ein ähnliches Bild über Deutschland aus Sibirien mitgebracht hat:

„Dass man hier nicht mal ein Papier auf den Boden schmeißen darf, dass man hier viel Geld hat und alles. Aber wo wir hergekommen sind, ist das nicht so. Hier ist ja auch schon viel dreckig, und Geld hat man auch nicht so viel. [...] Hat man sich das vorgestellt, und wo man hergekommen ist, guckt man an, und da ist alles dreckig.“ (Wassilij, Z. 169 ff.)

Eine leise Enttäuschung scheint hinter seinen Worten zu liegen, dass es mit der Sauberkeit und Ordnung nicht so weit her ist. Gleichzeitig ermöglicht die Feststellung: „da ist alles dreckig“, Deutschland als nicht absolut perfektes Land zu erkennen. Auf diese Weise kann sich Wassilij als gleichberechtigt, wenn nicht gar überlegen definieren, denn sein (vermutlich ebenfalls nicht perfekter) russischer Hintergrund erfährt durch die Abwertung des deutschen eine Aufwertung.

Zuschreibungen zum Umgang mit Finanzen und Karriere

Eine weitere Komponente dessen, was als ‚typisch deutsch‘ wahrgenommen wird, schildert Julia:

„Ja. Typisch deutsch ist halt, dass man so mit dem, mit dem, also .. das Geld, das ist immer so eine Sache. Also die Deutschen sind sehr .. sehr geizig .. naja, was heißt sehr geizig, aber .. für die ist Geld wirklich das wichtigste. Und ... es dreht, wirklich, es dreht sich alles nur ums Geld. Wie mache ich Karriere, so, und hier, und ah, gut, Familie, ne, kann ich mir nicht leisten, und dann kann ich nicht in den Urlaub / [...] Oder wenn sie mal auf ihren Urlaub verzichten müssten. Um GOTTES Willen! Wenn sie einmal im Jahr nicht in den Urlaub fahren.“ (Julia, Z. 291 ff.)

Julia nimmt wahr, dass für autochthone Deutsche Geld einen anderen Stellenwert hat als für sie selbst. Sie beschreibt, dass auf Kosten von Kindern und Familie die finanzielle Situation und in diesem Zusammenhang die berufliche Karriere Priorität haben. Unterschwellig scheint sie einen solchen Lebensstil zu verurteilen, auch wenn sie ihm nicht einen anderen, subjektiv positiv konnotierten Lebensstil gegenüberstellt. Es lässt sich vermuten, dass Julia aus der negativen Bewertung des ‚anderen‘, ‚deutschen‘ Lebensstils eine subjektive Aufwertung ihrer eigenen Lebensweise erfährt.

6.1.2 Subjektive Funktionalität von Zuschreibungen

Die Proband(inn)en greifen teilweise auf eindeutig negativ konnotierte Bezeichnungen zurück. Mit der Zuschreibung ‚Faschist/in‘ oder ‚Nazi‘ beispielsweise treffen sie einen

‚wunden Punkt‘ im sonst tendenziell positiv bewerteten Deutsch-Sein. Mit Bezug auf diese historische Dimension kann die soziale Hierarchie zwischen ‚Deutsch‘ und ‚Nicht-Deutsch‘ gebrochen werden. Denn die mit dieser negativen Zuschreibung belegten Deutschen werden abgewertet, wodurch eine Nicht-Zugehörigkeit, ein Nicht-Deutsch-Sein zumindest in dieser Hinsicht als positiv wahrgenommen wird. Auf diese Weise können unter anderem Erfahrungen von Entfremdung und Verweisung als weniger gravierend gedeutet werden, denn Zugehörigkeit erscheint partiell nicht wünschenswert.

Aber auch zunächst positiv scheinende Zuschreibungen wie diejenigen aus dem Bereich von Karriere oder von Recht und Ordnung erfüllen die Kriterien rassistischer Implikationen und zielen auf Abgrenzung. Denn eine Verallgemeinerung und als statisch interpretierte Homogenisierung einer Gruppe ist auch dann gegeben, wenn ‚alle‘ Deutschen als ordentlich oder pünktlich dargestellt werden. Letztlich ermöglichen es solche Zuschreibungen, Grenzlinien zwischen ‚wir‘ und ‚ihr‘ zu ziehen und Dichotomien zu eröffnen, innerhalb derer die eigene Gruppe besonders durch die Abwertung der anderen Gruppe profitiert und eine subjektive Aufwertung erfährt.

Auffällig ist, dass alle Zuschreibungen, die im Laufe der Interviews genannt werden, mit international verbreiteten Stereotypen korrespondieren. Auf diese Weise stehen die Proband(inn)en mit ihren Zuschreibungen und Bewertungen nicht allein. Indem sie auf weithin bekannte stereotypisierende Diskurse über ‚Deutsche‘ zurückgreifen, wird es den in der sozialen Rangordnung tendenziell unterprivilegierten Spätaussiedler(inne)n ermöglicht, sich – global unterstützt – auf die Seite der Definitionsmacht zu stellen und sich damit auch in gewissem Maße handlungsmächtig zu fühlen. Somit ist ein Zurückgreifen auf strukturell verbreitete homogenisierende Stereotype und Vorurteile subjektiv funktional, da auf diese Weise kurzfristig individuelle Spielräume im System der Macht eröffnet werden.

6.2 Rassismen gegenüber anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten

6.2.1 Konstruktion, Zuschreibung und Bewertung als Strategie zum Erwerb von Definitionsmacht

In vielen Interviews wird deutlich, dass andere ethnische Minderheiten in der sozialen Hierarchie als der eigenen Gruppe der Spätaussiedler/innen untergeordnet wahrgenommen werden. Sowohl Michail als auch Julia und Marina betonen, dass sie keine ‚Ausländer/innen‘ sind und auch nicht mit dieser Gruppe verwechselt werden möchten

(vgl. Julia, Z. 136 ff.; Marina, Z. 50 f.; Michail, Z. 282 f.). Als ‚Inbegriff‘ für ‚die Ausländer/innen‘ werden häufig ‚die Türken‘ genannt, die auch in den meisten Schilderungen von Konflikten auftauchen.¹⁴⁷ Aber auch andere Nationalitäten werden herangezogen, wenn es um abwertende Beschreibungen der ‚Ausländer/innen‘ geht. Während Jewgenij zunächst lediglich „Südausländern .. Türken“ (Jewgenij, Z. 208) als Konfliktgruppen nennt, zählt Viktor eine ganze Liste von Nationalitäten auf, als er gefragt wird, mit wem es Konflikte gibt: „Ja, mit Türken, Polen, Arabern, Zigeunern, Iranern, Deutsche, alles“ (Viktor, Z. 197 f.).¹⁴⁸ Letztlich scheint sich die abwertende Auseinandersetzung mit ‚den Ausländer(inne)n‘ auf die Gruppe der aus dem arabischen Raum stammenden, als muslimisch wahrgenommenen Migrant(inn)en zu konzentrieren:

„Also ich meine jetzt alle zusammen, Kurden, Türken, alle. Alle gleich. Also / Die Araber und alle.“ (Wassilij, Z. 228 f.)

An Wassilij's Formulierung wird der homogenisierende Charakter von Rassismen deutlich: Die als ‚Ausländer/innen‘ bezeichneten Personen seien „alle gleich“. Es wird nicht mehr differenziert, weder nach Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus noch nach individuellen Charaktereigenschaften oder Persönlichkeitsmerkmalen. Gleichzeitig wird ein grundlegendes Anders-Sein zwischen der eigenen Gruppe und diesen ‚Ausländer(inne)n‘ konstatiert:

„[...] ich bin nicht Ausländer, ich bin Aussiedler. Wieso? [...] Ich sage ich bin Aussiedler. Wir zum Beispiel, wir Russen, Spätaussiedler (unverständlich), aber die Türken, sie sind anders, zum Beispiel. Sie sind .. Ausländer.“ (Marina, Z. 330 ff.)

Dabei scheint es nicht nötig, genauer zu beschreiben, worin dieses Anders-Sein besteht; für Marina reicht es aus zu sagen: „Sie sind Ausländer“ – damit ist bereits alles Notwendige gesagt. Weil ‚die Türken‘ vermeintlich so grundlegend anders sind, gibt es laut Wassilij auch „schon immer“ Konflikte mit ihnen:

„Das war schon immer so. Das ist auch genauso in Russland bei den Türken. Da sind ja auch welche, und .. hat man ja auch Stress.“ (Wassilij, Z. 231 f.)

Zuschreibung provozierenden Verhaltens als Legitimation eigener Rassismen

Auch Marina konstatiert, dass „Russen“ und „Türken“ grundsätzlich nicht miteinander auskommen: „Die Russen mögen die Türken nicht“ (Marina, Z. 269). Dafür hat sie eine Erklärung parat:

„Weil .. sie akzeptieren sie AUCH nicht, weil .. sie sind auch keine schlechten Menschen, aber [...] zeigen zum Beispiel, auch Türken zum Beispiel: Ich bin auch cool [...] Sie machen zum Beispiel, sie gehen auch .. mit Messern. Sie sagen nicht so,

¹⁴⁷ Oftmals sprechen die Interviewten auch von „Südländern“ (z.B. Viktor, Z. 442; Julia, Z. 345; Sergej, Z. 247; Maxim, Z. 255). Dies ist jedoch vermutlich auf die Formulierung ‚Südländer‘ in der Filmsequenz II zurückzuführen, die während der Interviews gezeigt wurde. Ich vermute, dass die Befragten diesen Ausdruck aufgrund vermeintlicher sozialer Erwünschtheit übernommen haben. Denn zum einen wird der Begriff stets erst nach der Filmsequenz II in den Interviews verwandt, zum anderen scheint der Begriff den Befragten nicht unbedingt geläufig zu sein, wie vereinzelte Fehler (beispielsweise „Südausländer“, Jewgenij, Z. 208) belegen.

¹⁴⁸ Interessant ist hierbei, dass Viktor im Beschreiben von Konfliktfällen aus einer Vielzahl an möglichen Zuschreibungsoptionen ausgerechnet die ethnische bzw. nationale Zugehörigkeit hervorhebt.

zum Beispiel, sie nehmen ein Messer und Pistole, wie er¹⁴⁹ sagt, und da fängt es an. Und [...] Sie denken alle schlecht: Nur ICH bin cool. Und wir sind alle cool, wir Türken, und alle Menschen sind für uns egal.“ (Marina, Z. 269 ff.)

Marina, die Rassismen seitens der Mehrheitsgesellschaft auch im Zusammenhang mit der Konkurrenz um die größtmögliche ‚Coolness‘ interpretiert (vgl. 5.4.2 Verortung der Diskriminierungsursache in Einstellungen des Gegenübers), greift hier erneut auf diesen Faktor zurück, um die Rivalität zwischen „Russen“ und „Türken“ zu erklären. Natascha hat eine ähnliche Erklärung:

„Warum diese Konflikte? Nu, weil .. Manchmal habe ich das auch gesehen. Diese türkischen Leute, ja, besonders .. junge Männer, ja, .. so .. sie wollen etwas zeigen, dass sie SO und SO sind, sie sind cool, ja, das ist wie gesagt so, sie: .. Ich bin so und so .. Und uns gefällt das nicht. Das gefällt nicht, weil wir das immer von kasachischen Leuten gesehen haben ... Das, das ist so schlecht.“ (Natascha, Z. 282 ff.)

Auch sie sieht die Rivalität um die größte Coolness als Ursache für das konfliktreiche Verhältnis zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Dies kann sie auf Erfahrungen aus Kasachstan zurückführen: Weil dort in ihrer Wahrnehmung die kasachische Bevölkerung gegenüber der russischen ihre Coolness zu beweisen versuchte, was Natascha als „schlecht“ und unangenehm in Erinnerung blieb, geht sie davon aus, dass alle Aussiedler/innen gereizt auf andere Menschen reagieren, die ihre soziale Positionierung durch Coolness aufzuwerten versuchen.

Wassilij deutet ein solches Verhalten als ‚Frechheit‘: Auf die Frage, worin sich ‚Araber/innen‘ und ‚Russ(inn)en‘ seiner Meinung nach unterscheiden, und was die Ursache für Konflikte sei, antwortet er: „Manchmal sind die auch frech und so“ (Wassilij, Z. 234). Aggressivität ist eine weitere Eigenschaft, die ‚den Türk(inn)en‘ durch die Interviewten zugeschrieben wird. Jewgenij konstatiert: „Die sind ziemlich aggressiv, ja“ (Jewgenij, Z. 226), und auch Sergej ist der Ansicht, dass es deswegen zu Auseinandersetzung mit „Ausländern“ oder „Südländern“ komme, weil sie „aggressiv“ seien (Sergej, Z. 247 ff.).

Ob nun der Ausdruck ‚cool‘, ‚frech‘ oder ‚aggressiv‘ gewählt wird – eines haben all diese Begriffe gemeinsam: Sie bezeichnen ein Verhalten, das die vermeintliche eigene Überlegenheit anzweifelt. Da die eigene Position prekär ist, wird jedes Verhalten, das als provokativ oder herausfordernd wahrgenommen wird, als Angriff verstanden und dementsprechend reagieren die Befragten mit Abwehr, aber auch mit Aggression, um sich selbst und ihre soziale Position zu verteidigen. Letztlich dient damit die Deutung eines Verhaltens als provokativ der Legitimation der eigenen Degradierung und Diffamierung der ‚Anderen‘.

Ökonomische Überlegenheit

Ein Argumentationsmuster um die eigene Vorrangsstellung der Aussiedler/innen gegenüber den ‚Ausländer(inne)n‘ zu behaupten, bezieht sich auf die Ebene der ökonomi-

¹⁴⁹ Marina bezieht sich hier auf Wladimir, einen jungen Mann aus der Filmsequenz II, der von Messern und Pistolen spricht.

schen Überlegenheit. Marina stellt den Unterschied zwischen der Wir-Gruppe und den „Türken“ folgendermaßen heraus:

„Wir kommen zum Beispiel so / .. Ein Attest, oder sollen einen Test machen und so, und dann entscheiden sie, ob wir nach Deutschland kommen oder nicht. Ich weiß nicht, wie es bei Türken ist. [...] Ja, sie kommen zum Beispiel wie ein Beschenez¹⁵⁰ zum Beispiel. Auch wie ein Armer kommen die Leute her, die Türken.“ (Marina, Z. 334 ff.)

Auch Michail und Viktor vertreten die Ansicht, dass „Ausländer“ ökonomisch unterlegen sind. Auf die Frage, ob es einen Unterschied zwischen Aussiedler(inne)n und Ausländer(inne)n gebe, führen sie folgenden Dialog:

Michail: Ja, weil Ausländer, das sind /
 Viktor: # das sind # diese Asylbewerber
 M: Nein, nicht Asylbewerber. Diese /
 V: Schwarzköpfe.
 M: Die .. geflüchtet sind oder so. Nein, nicht geflüchtet, das sind Flüchtlinge. Nein, die aus armen Ländern kommen und so. Russland ist ja nicht so arm .. wie alle glauben.“ (Michail & Viktor, Z. 269 ff.)

Sie stimmen mit Marina überein, dass andere Minderheiten über keine oder nur sehr geringe finanzielle oder ökonomische Ressourcen verfügen. Etwas unklar scheint es sowohl bei Marina als auch bei Michail und Viktor zu sein, inwiefern dies auch mit einem Status als Flüchtling bzw. Asylbewerber/in verknüpft ist.

Diesem Bild vom armen, als Bittsteller kommenden „Ausländer“ stellen sie ihre eigene Position gegenüber. Marina betont, dass sie sich ihre Einwanderung durch eigene Leistung, nämlich durch ein erfolgreiches Absolvieren eines Tests, verdient hat. Michail dagegen argumentiert mit dem Status Russlands in der globalen Hierarchie. Aus der Begründung, dass Russland nicht so „arm“ wie die Herkunftsländer anderer Immigrant(inn)en sei, leitet er eine Aufwertung der eigenen Position wie auch der Position der gesamten Wir-Gruppe ab. Gemeinsam ist beiden Argumentationsmustern, dass mit der Degradierung der ‚Anderen‘ eine subjektive eigene Aufwertung einhergeht.

Auf Abstammung und Kultur/Religion zielende Argumentationslinien der Degradierung

Neben der ökonomischen Unterlegenheit werden von den Proband(inn)en weitere sozial konstruierte Merkmale und Eigenschaften herangezogen, um stereotypisierende Abwertungsprozesse zu initiieren und fortzusetzen. Indem Wassilij „Arabern“ und „Ausländern“ jeglichen Anspruch auf Deutsch-Sein verweigert, bedient er sich dem Instrument von Entfremdung und Verweisung, um seine eigene Position zu stärken:

„Wenn mir, zu mir ein Araber sagt, ein Ausländer, dann sage ich halt einfach: DU bist ein Ausländer. Weil, der hat ja nichts Deutsches, der hat ja gar nichts Deutsches. Auch wenn er einen deutschen Pass hat. Der ist ja nicht Deutscher. Also bei uns war das ja schon so, dass unsere .. Omas und Opas Deutsche sind. Und die sind ja nicht Deutsche. Sage ich immer: Du bist ein Ausländer, oder so.“ (Wassilij, Z. 241 ff.)

¹⁵⁰ Das russische Wort „Beschenez“ bedeutet auf Deutsch „Flüchtling“.

Wassilij zieht die Abstammung heran, um die besondere, privilegierte Position von Aus-siedler(inne)n im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zu begründen (vgl. auch Kapitel 5.2.1 Subjektive Zugehörigkeitskonstruktionen: Deutsch-Sein, S. 134). Für ihn hat seine Gruppe, im Gegensatz zu anderen ethnisch, kulturell oder national definier-ten Minderheiten, ein Recht darauf, als Deutsche anerkannt zu werden. Damit kann er sich auf die Seite der Definitionsmacht stellen und im Strom des gesamtgesellschaftli-chen Diskurses, der ebenfalls dem Personenkreis ‚Ausländer/innen‘ die Zugehörigkeit verweigert, ‚mitschwimmen‘. Gleichzeitig bedient er sich eines Argumentationsmusters, das ihm selbst die begehrte Position als Deutscher zuspricht, er erfährt also neben der subjektiven Aufwertung auch eine Bestätigung seiner Daseinsberechtigung und sozia-len Position durch die Degradierung einer anderen Gruppe.

Auch Jewgenij argumentiert damit, dass „diese Türken“ nicht dazugehören, weil sie nicht wirklich ‚deutsch‘ sind. Er unterstellt dieser Gruppe jedoch, dass sie überhaupt nicht dazugehören *wollen*, und erklärt sie damit für selbst schuldig an ihrer eigenen Ausgrenzung:

„Sie können auch Deutsch, sie können alles drum und dran, diese Türken sage ich mal so jetzt. Aber die haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, weil die WOLLEN das nicht. Die sind so .. Wie soll ich sagen? So mit ... Ich kann das nicht erklären. So wie die Religion bei denen. Die dürfen das nicht machen. Aber ich verstehe das nicht, wenn die so sind, dass die Religion muss immer so ein drum und dran. Wa-rum verhalten die sich hier nicht so wie DEUTSCHE [...].“ (Jewgenij, Z. 236 ff.)

Damit stellt sich Jewgenij ganz in die Tradition des vorherrschenden Diskurses: Er for-dert Assimilation von Eingewanderten und unterstellt gleichzeitig eine grundlegende Integrationsunwilligkeit. Er bezieht sich zudem auf die muslimische Religion als Erklär-ungsansatz für die mangelnde Anpassung an ‚deutsche Verhältnisse‘. Er reproduziert die gängigen Zuschreibungen des ‚Türken‘ als unmodernen, rückständigen religiösen Fanatiker, der sich aus reiner Unwilligkeit nicht anpassen, nicht wie ein Deutscher ver-halten will. Indem sich Jewgenij zum Richter über den Grad der Integration anderer Personen macht, erlebt er sich selbst in einer Position der Definitionsmacht und kann aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft urteilen.

Marina bedient sich ebenfalls vorherrschender Stereotype und Zuschreibungen, um das Bild ‚des Türken‘ zu zeichnen:

„Ja, ich .. wie sagt man, ich akzeptiere auch russische Männer zum Beispiel, ich kann mir nicht vorstellen zum Beispiel, wie Türken, mit Türken zusammen zu sein. Weil .. ich weiß es nicht, sie .. sind ein bisschen aggressiv und so. Bei .. bei ihnen macht alles die Frau und so. Und .. sie machen viele Kinder, und die Frau sitzt zu Hause, die Männer laufen, weiß ich nicht, ins Café oder so. [...]. Und deswegen, ich weiß nicht, ich akzeptiere nicht einen Türken.“ (Marina, Z. 287 ff.)

Bei Marina konzentriert sich die Darstellung der ‚Türk(inn)en‘ auf Geschlechterverhält-nisse. Zum einen unterstellt sie Männern mit türkischem Hintergrund Aggressivität (wie Jewgenij, Z. 226 und Sergej, Z. 247 ff; beide zitiert auf S. 185) und strikte patriarchale Strukturen. Zum anderen werden türkische Frauen als passive und unterdrückte We-sen gesehen, die stets zu Hause bei Kindern und Hausarbeit bleiben müssen, während

sich die Männer im Café vergnügen. Damit reproduziert auch Marina stereotype Zuschreibungen, wie sie sich im dominierenden gesellschaftlichen Diskurs finden. Auf diese Weise kann sie sich subjektiv als definitionsmächtig wahrnehmen und über das Konstatieren der Andersartigkeit, des Nicht-Deutsch-Seins der ‚Türk(inn)en‘ ihre eigene Position aufwerten, ihr eigenes Deutsch-Sein hervorheben.

Die Beziehung zu anderen Eingewanderten als Konkurrenzverhältnis

Wie sehr sich die Befragten in einem Konkurrenzverhältnis mit anderen ethnischen Minderheiten sehen, macht eine Aussage von Marina deutlich:

„Sie [die Deutschen; Anm. K.D.] akzeptieren, wir haben gesagt, mehr Ausländer ... als Russen. Die Türken, sie lieben sie mehr als Russen, zum Beispiel, kann man sagen. [...] Ja, das ist so ein Gefühl ... Zur Schule zum Beispiel / Sie gehen, die Türken, auch zur Schule, und die Deutschen suchen den Kontakt zu Türken zum Beispiel, mehr als zu Russen. Ja, das macht auch traurig, weil ... du bist auch ein Mensch. Du musst auch so akzeptiert werden, dass du hier bist. Aber sie machen das nicht.“ (Marina, Z. 191 ff.)

Auch an späterer Stelle spricht sie davon, dass „alle Türken mit Deutschen befreundet“ seien, während es „bei den Russen [...] so etwas nicht“ gebe (Marina, Z. 595 f.). Marina erlebt Aussiedler/innen und Türk(inn)en als Rivalen im Kampf um die Anerkennung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Dabei sieht sie die eigene Gruppe als benachteiligt an. Auffällig ist, dass es nur um Akzeptanz seitens der Mehrheitsgesellschaft geht. Anerkennung von anderen Eingewanderten scheint keine Bedeutung zu haben und wird von Marina überhaupt nicht erwähnt. Daran wird wieder einmal die Wertigkeit deutlich, mit der bestimmte Bevölkerungsgruppen in gesellschaftlichen Kontexten belegt werden. Oben in der sozialen Hierarchie stehen die autochthonen Deutschen, die über Anerkennung oder Ausschluss entscheiden. Unterschiedliche Migrantengruppen und ethnische Minderheiten rivalisieren miteinander um möglichst hohe Plätze auf der Skala der sozialen Wertigkeit, anscheinend ohne dass dabei über die Möglichkeit eines Bündnisses nachgedacht wird.

Die Abwertung und Aggression gegen andere ethnisch, kulturell oder national definierte Minderheiten muss vor dem Hintergrund der prekären sozialen Position der Proband(inn)en betrachtet werden. Denn da sich die Interviewten ihrer Position aufgrund der erfahrenen permanenten Zurückweisung durch die Mehrheitsgesellschaft nicht sicher sein können, sehen sie sich gezwungen, ihre Berechtigung der Teilhabe zu legitimieren und ihren sozialen Status zu verteidigen. Dabei richtet sich die Aggression weniger gegen Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, da sie hier nur wenig Spielraum für Abwertung oder Diskriminierung sehen. Als Angriffspunkt werden vielmehr andere ethnische Minderheiten mit ebenfalls prekärem sozialem Status gesehen, da diese viel mehr Angriffsfläche bieten und auf gesellschaftliche Diskurse zur Legitimation ihrer Degradierung zurückgegriffen werden kann. Auf diese Weise versuchen die Befragten, sich auf die Seite der Mehrheitsgesellschaft zu stellen und damit Anteil an deren Defini-

tionsmacht zu haben. Damit können sie indirekt zum Nutznießer der auf rassistischen Strukturen basierenden Definitionsmacht werden und kurzfristig ihre Handlungsspielräume erweitern.

6.2.2 Einsatz der Handlungsmacht im Kontext rassistischer Begründungszusammenhänge

Über ein subjektives Empfinden von Definitionsmacht verfügen die Befragten, wenn sie, wie oben beschrieben, mit ihren stereotypen Konstruktionen gesellschaftliche Diskurse reproduzieren. Aber es finden sich auch etliche Beispiele, in denen die Proband(inn)en von Situationen berichten, in denen sie unmittelbar und direkt ihre Handlungsmacht eingesetzt haben. Dabei können eigene Rassismen neben Zuschreibungen und Bewertungen auch wesentlich massivere Züge annehmen. Alle Befragten berichten von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten. Entweder haben sie sie selbst miterlebt, oder aber sie haben durch Freunde und Bekannte davon gehört. Beispielhaft werde ich im Folgenden einige dieser Konfliktsituationen darstellen.

Häufig wird in den Interviews von Auseinandersetzungen in der Diskothek erzählt, die meistens recht ähnlich verlaufen:

„[...] zum Beispiel bei der Diskothek. So wie er¹⁵¹ schon sagt, wenn man da mit seiner Freundin ist oder so. Und dann kommt da einer, zum Beispiel so, ja, zu ihr: Gib mal deine Nummer, oder so. Und wenn man dann auch noch angetrunken ist oder so, und hat eine Bierflasche in der Hand, und dann kommt es auch schon vor, dass sie da auf dem Kopf da landet.“ (Viktor, Z. 353 ff.)

„So wie der¹⁵² sagt, so in der Art. In der Disko, macht er große Augen so, mit der Freundin so rumlabern. Dann geht es los. Keine Fragen, gar nichts. Dann holt er seinen Bruder, Cousins ..“ (Jewgenij, Z. 210 ff.)

Auch Sergej und Marina erwähnen ähnliche Vorfälle (vgl. Sergej, Z. 310 ff.; Marina, Z. 305 ff.). Es geht immer wieder darum, dass sich die Befragten provoziert fühlen und sich aufgefordert sehen, ihre Position, ihre Freundin, ihr Territorium gegen die anderen zu verteidigen. Michail spricht davon, dass „man ja sein Gesicht nicht verlieren [will]“ (Michail, Z. 345). Dabei wird teilweise tatsächlich ein ‚Revier‘ abgesteckt:

„Also wie das bei uns ist, dass sie also halt einfach in unsere Disko reinkamen. Also russische Disko. [...] Und .. die kamen halt rein, und manche denken: Ja, was wollen die hier, das ist ja unsere Disko. Und dann fangen die sich an, zu schlagen. So ist das.“ (Wassilij, Z. 192 ff.)

Bei den oben genannten Situationen lässt sich nicht eindeutig analysieren, inwiefern diese Auseinandersetzungen einen rassistischen Hintergrund haben, oder ob es sich nicht einfach um ‚normale‘ Machtkonflikte unter pubertären Jugendlichen handelt. Zudem vermengen sich hierbei mehrere Differenzlinien, und die Kategorie Geschlecht

¹⁵¹ Hinweis auf Slawa, einen jungen Mann aus der Filmsequenz II, der von Zwischenfällen in der Disko erzählt.

¹⁵² Hinweis auf Slawa, einen jungen Mann aus der Filmsequenz II, der von Zwischenfällen in der Disko erzählt.

spielt sicherlich eine wichtige Rolle. Dennoch scheinen mir die geschilderten Vorfälle in der Diskothek zumindest in Teilen deutlich an Herkunft und Abstammung der Beteiligten gekoppelt zu sein und damit rassistische Implikationen zu beinhalten. Bereits die Existenz einer „russischen Disko“ deutet auf institutionalisierte, sich an rassistisch konnotierten Merkmalen orientierende Ausgrenzungsstrukturen hin (vgl. hierzu auch 5.5.2 Vermeidung rassistischer Diskriminierung durch (Selbst-)Segregation). Menschen anderer Herkunft oder Nationalität sind dort offenbar nicht willkommen. Ein weiterer Hinweis auf rassistisch begründete Auseinandersetzungen ist die Aussage von Marina, die den Unterschied von Konflikten unter Russ(inn)en und Konflikten zwischen Russ(inn)en und Türk(inn)en verdeutlicht:

„Das ist meistens so, weil .. Russen [...] mögen nicht, wenn Türken zum Beispiel eine russische Frau zum Beispiel oder so was. Das mögen sie nicht, das .. weil Türken, das sind Türken. (*lacht*) Wir sagen das. Und meistens gibt es eine Prügelei. Manchmal gibt es mit Russen eine Prügelei, zum Beispiel in der Diskothek. Ja, aber wenn sie prügeln, dann gehen sie zum Beispiel .. zusammen trinken dann (*lacht*) das ist auch so. Ja, aber meistens, wenn, zum Beispiel wenn du in die Disco gehst, und die Türken .. dann gibt es alles. Das wird alles eine Prügelei und so was, und das geht alles, fängt an.“ (Marina, Z. 260 ff.)

Es scheint einen großen Unterschied zu machen, ob ein ‚Türke‘ oder ein ‚Russe‘ die Freundin belästigt. Eine darauf folgende Prügelei mit einem ‚Russen‘ kann freundschaftlich mit gemeinsamem Trinken enden, was bei einer Auseinandersetzung mit ‚Türken‘ anscheinend nicht der Fall ist.¹⁵³

Die Diskothek ist nicht der einzige Ort, an dem es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Spätaussiedler(inne)n und anderen Eingewanderten kommt. Viktor erzählt, dass häufig Kleinigkeiten, die überall passieren können, als Anlass für eine Prügelei genommen werden:

„Da gibt es viele Möglichkeiten. Manchmal / Du läufst einfach durch die Stadt. Dann rempelt dich jemand an. Sagst du: Was rempelst du mich an? Dann kommen die auch, wollen die sich nicht blamieren, ja, Entschuldigung. Und dann kommt es.“ (Viktor, Z. 347 ff.)

Wieder geht es bei der Auseinandersetzung darum, sich nicht zu „blamieren“, die eigene Position zu verteidigen und zu festigen.

Marina weiß von einer Schlägerei größeren Ausmaßes zwischen ‚Russen‘ und ‚Türken‘ zu berichten, die sich vor einigen Jahren während eines lokalen Jahrmarktes ereignete.

„Das war, ich weiß nicht, welches Jahr .. 2002, da war xxx-Jahrmarkt, und da waren auch .. zwischen Türken und Russen war eine Prügelei. Das war so heftig, das war .. ich weiß es nicht / Die Türken haben so einen Russen geschlagen, und er ist gegangen zu den Russen, und alle Russen waren für ihn. Und das war eine Prügelei, da waren, ich weiß nicht, zwanzig oder wie viele Türken, und da waren noch sechzehn [...] Russen. Und die Türken waren, ich weiß es nicht, mit Messern oder so was. Das war eine so schlimme Prügelei, dass Russen, alle Türken war .. Krankenhaus .. Krankenwagen war. Und das war, das war, alle sagen, es war heftig. Alle

¹⁵³ Allerdings sehen dies nicht alle Befragten so: Sergej und Viktor gehen davon aus, dass es auch unter Russen zu ähnlichen eskalierenden Konflikten komme: „Das passiert auch oft Russen mit Russen“ (Sergej, Z. 315), denn es „kommt darauf an, wer einem dumm kommt“ (Viktor, Z. 359). Damit liefern sie Hinweise auf Einstellungen jenseits rassistischer Markierungen.

Türkenfrauen schreien: Was machst du? Und so was, alle / .. Das war heftig." (Marina, Z. 251 ff.)

Dabei sind für Marina die Ursachen des Konfliktes, den sie übrigens nur vom Hörensagen kennt (vgl. Marina, Z. 299 ff.), nebensächlich. Entscheidend ist, dass es sich um eine Auseinandersetzung von ‚Russen‘ gegen ‚Türken‘ handelte. Dies scheint symptomatisch für Konflikte mit anderen Personen mit Migrationshintergrund zu sein: Grundlegende Ursachen oder Zuschreibungen werden selten genannt, meist sind lediglich vordergründige Anlässe eines gewalttätigen Konfliktes bewusst. Das Muster, dass Ausiedler/innen und andere Eingewanderte konflikthaft aufeinander treffen, scheint so tief verinnerlicht und strukturell gefestigt, dass es nicht mehr nötig ist, sich um ein ‚Warum‘ Gedanken zu machen, um entsprechend zu agieren. Auch wenn die Einzelnen gar nicht genau wissen, warum sie gegen ‚Türk(inn)en‘ oder andere ethnische Gruppen sind, ist der entscheidende, handlungsleitende Aspekt die Grenzziehung zwischen ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘. Teilweise wird diese Grenzziehung mit Waffengewalt, mit Messern und Pistolen ausgetragen:

„Ja, wir sind in (den Garten?) rausgefahren, wo die ganzen Türken waren, und wo die ganzen Russen standen. Naja. Was gab es ... Ein paar kaputte Nasen. (*lacht*) Nein, war so eine richtige Schlägerei. Da standen DA so Russen mit einer Pistole oder so mit Messern. Früher sind wir mit Messern gefahren, jetzt fahren wir alle mit Pistolen und so ein Scheiß.“ (Jewgenij, Z. 217 ff.)

Auch Jewgenij nennt keine Hintergründe für diese Auseinandersetzung, nur ein vages: „Überhaupt wegen Mädchen irgendwas“ (Jewgenij, Z. 216). Die Eskalation eines Konfliktes bis hin zum Einsatz von Messern und sogar Pistolen scheint für ihn so alltäglich zu sein, dass er dies nicht weiter kommentieren muss.

In den Begründungsansätzen der vorgestellten gewalttätigen Konflikte geht es zumeist darum, die eigene Handlungsmacht dahingehend einzusetzen, dass der eigene Dominanz- und Einflussbereich verteidigt bzw. vergrößert wird. Dabei werden häufig als provokant empfundene scheinbare ‚Kleinigkeiten‘ zum Anlass genommen, eine Auseinandersetzung zu inszenieren, anhand derer die eigene Position, der eigene ‚Raum‘, die eigene Gruppe usw. verteidigt wird. Indem die ‚Anderen‘ als ‚aggressiv‘ bezeichnet werden oder als diejenigen, die die Freundin belästigen, ein Messer mitbringen, Freunde anrempeln etc., können sie als die Schuldigen gelten, die den Konflikt auslösen. Die Befragten deklarieren sich als zur Reaktion Gezwungene und entziehen sich damit der (Mit-)Verantwortung an der Situation. Auf diese Weise erleben sie sich häufig auch in Momenten der Durchsetzung ihrer auf eigene Rassismen gestützten Handlungsmacht als Betroffene und Opfer. Dies macht es auch so schwierig, bei Akten rassistischer Diskriminierung zwischen Angehörigen verschiedener marginalisierter ethnischer Gruppen zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten zu unterscheiden. Es ist zwar eindeutig, dass Vorfälle sich an rassistischen Grenzziehungen orientieren, aber da alle Beteiligten in der sozialen Hierarchie am unteren Ende der Dominanzskala angesiedelt sind,

bleibt häufig ein Interpretationsspielraum hinsichtlich ihrer Positionierung im System der Macht. Auch die subjektive Wahrnehmung der Beteiligten ist in dieser Hinsicht oft uneindeutig, wie die Aussagen der Proband(inn)en belegen.

Gewalt als Form der Auseinandersetzung mit Eingewanderten lernen die Interviewten nicht erst in Deutschland kennen. Auch in den Herkunftsländern haben sie Feindseligkeit und Gewalt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen erlebt.¹⁵⁴ Marina beschreibt Prügeleien mit ‚Schwarzen‘¹⁵⁵ in Moskau (vgl. Marina, Z. 348 ff.; zitiert auf S. 158) und schließt daraus:

„[...] ich glaube überall gibt es mit den Türken. Überall. Wenn die Türken nicht klar-
kommen, oder .. das fängt alles an. Die Türken werden aggressiv, und die Russen
werden auch aggressiv. Und es geht los, alles fängt an.“ (Marina, Z. 313 ff.)

Auch Wassilij geht davon aus, dass es „schon immer“ Konflikte mit „den Türken“ gegeben habe, denn in Russland sei es ja genauso (vgl. Wassilij, Z. 231 f., zitiert auf S. 184). Damit wird die Grenzziehung zwischen den durch Herkunft und Ethnizität definierten Gruppen um eine historische und allgemeingültige Dimension erweitert und dadurch als absolut und unhinterfragt normal dargestellt. Eine solche Deklaration der Unvereinbarkeit bestimmter Gruppen, Kulturen oder Religionen entspricht den Argumentationslinien moderner Rassismen, wie sie auch von politisch rechten Gruppierungen verwandt werden. Anhand von kulturalisierenden Rassismen wird die Gegensätzlichkeit bestimmter Gruppen postuliert und davon ausgehend rassistisches Verhalten als ‚natürliche‘ Reaktion auf ein Aufeinanderprallen dieser angeblich nicht zu vereinbarenden Gruppen dargestellt (vgl. hierzu auch 2.3.3.2 Kulturalisierender Rassismus). Ebenfalls in diesem Kontext sind Begründungsmuster zu sehen, die einen quasi ‚natürlichen‘ Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gruppenmitglieder der einander gegenübergestellten Gruppen und den scheinbar daraus resultierenden Rassismen herstellen.

Julia geht davon aus, dass sie in der Schule keine rassistisch geprägten Konflikte mit anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund erlebt hat, weil es damals kaum andere Eingewanderte gab.

„Vielleicht, vielleicht ist es heute anders. Also jetzt in der Schule, ne, weil, weil es da
.. MEHR von denen gibt.“ (Julia, Z. 338 f.)

Auf diese Weise stellt sie Rassismus als ‚natürliche‘ Konsequenz des Aufeinandertreffens angeblich unvereinbarer, rassistisch definierter Gruppen dar. Auch Sergej vermutet quasi ‚natürliche‘ Zusammenhänge zwischen Gruppengröße und Konfliktpotenzial.

„Zum Beispiel in Köln habe ich gehört, dass da irgendwie die Mehrheit von den Ein-
wohnern Südländer sind. Dass es da auch ganz viel Stress gibt.“ (Sergej, Z. 343 ff.)

¹⁵⁴ Auch Strobl & Kühnel stoßen in ihrer Untersuchung auf Rassismen, die bereits in den Herkunftsländern vorherrschten und gewissermaßen bei der Migration ‚mitgebracht‘ wurden (vgl. Strobl & Kühnel 2000, 147 f.).

¹⁵⁵ Vgl. Fußnote 125, S. 158.

Auch wenn dies von den Interviewten vermutlich nicht gewollt und ihnen wohl auch nicht bewusst ist, stellen sie sich mit ihren Denkmustern und Begründungszusammenhängen in die Tradition explizit rassistisch argumentierender Gruppierungen. Daran wird deutlich, dass der Nährboden für Rassismen in alltäglichen, scheinbar harmlosen Erklärungen und Begründungen sozialer Realität vorbereitet wird, und wie sehr der gesellschaftliche Diskurs von rassistischem Gedankengut durchdrungen ist.

6.2.3 Nicht-feindselige und freundschaftliche Interaktion mit anderen Eingewanderten

Damit kein einseitiges Bild entsteht, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Interaktion mit anderen Eingewanderten nicht ausschließlich von konfliktreichen Auseinandersetzungen geprägt ist. Einige Proband(inn)en erzählen von emotional neutralen und auch von freundschaftlichen Begegnungen mit Angehörigen anderer ethnischer Minderheitengruppen. Viktor und Michail erwähnen, dass sie auch ein paar „Kumpels“ haben, die „Ausländer, Kurden und so“ sind (Michail & Viktor, Z. 221 f.). Wenn sie sich auf den Weg zu einer Schlägerei begeben, werden diese ‚Kumpels‘ als Verbündete mitgenommen:

„Ja, da habe ich mir den hier (*deutet auf Michail*) gekrallt und noch zwei andere Jungs, so zwei Südländer aus meiner Klasse. Mitkommen, Jungs!“ (Viktor, Z. 441 ff.)

Auf die Erkundigung, ob es ausschließlich feindselige Auseinandersetzungen mit ‚Türk(inn)en‘ gebe, antwortet Jewgenij: „Das ist so, da gibt es / Also ich sage mal .. Sind wir so wie Brüder“ (Jewgenij, Z. 229) und bejaht die Frage, ob er türkische Freunde habe: „Klar“ (Jewgenij, Z. 231).¹⁵⁶ Maxim hat zwar ausschließlich Aussiedler/innen im engeren Freundeskreis, kennt aber auch andere Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit denen er in bestimmten Kontexten (Schule und Jugendzentrum) ohne Konflikte auskommt:

„Nur halt in der Schule vielleicht so .. mit Südländern und Deutschen. Die man, mit denen man sich ganz gut versteht. Es gibt auch Südländer, mit denen man sich gut versteht, und Deutsche auch. Aber so privat eigentlich gar nicht. Also hier in der Freizeitstätte gibt es auch keinen Stress mit Südländern, obwohl die ja immer da sind.“ (Maxim, Z. 303 ff.)

Allerdings sieht Maxim ein solches ‚stressfreies‘ Nebeneinander mit anderen Eingewanderten eher als die Ausnahme an; er scheint fast überrascht zu sein, dass es im Jugendzentrum keine Konflikte mit „Südländern“ gibt, obwohl sich hier permanent die beiden Gruppen begegnen.

¹⁵⁶ Diese Aussage ist allerdings nicht eindeutig, denn an anderer Stelle spricht Jewgenij davon, dass sich sein Freundeskreis bis auf ein oder zwei autochthone Deutsche ausschließlich aus Aussiedler(inne)n zusammensetzt (vgl. Jewgenij, Z. 60 ff.).

Wassilij bezeichnet einige seiner libanesischen Mitschüler als „gute Kollegen“ (Wassilij, Z. 216), weist aber auf eine weitere Grenzziehung hin: Mit Eingewanderten, die im selben Viertel leben wie Wassilij, „mit denen verstehe ich mich gut“ (Wassilij, Z. 220). Als ‚die Anderen‘ werden vielmehr die Personen mit Migrationshintergrund wahrgenommen, die in einem anderen Stadtteil leben. Damit unterstellt Wassilij den Bewohnern seines Viertels eine gewisse Homogenität und Bekanntschaft und verlagert die Grenze seiner Wir-Gruppe weg von Merkmalen wie Herkunft und Nationalität, hin zu wohnortbezogenen Stadtteilgrenzen. Diese Aussage ist allerdings situativ und lässt sich nicht verallgemeinern, denn in anderen Zusammenhängen argumentiert Wassilij weiterhin mit rassistischen Grenzziehungen.

6.2.4 Momente der Reflexion der eigenen Haltung

Neben den im vorangegangenen Kapitel genannten, häufig unreflektierten Einstellungen und Verhaltensweisen anderen Eingewanderten gegenüber finden sich in den Interviews auch Momente kritischer Reflexion der eigenen Haltung. Julia, die davon ausgeht, dass Rassismus „in jedem Menschen drin“ ist (Julia, Z. 370), nimmt sich selbst nicht davon aus und erzählt von Vorurteilen, die sie, ohne es zu wollen, immer wieder bei sich entdeckt:

„Also man merkt das auch zum Beispiel manchmal .. Man will ja keine Vorurteile haben, aber ... wenn einer ... ein klein / Also zum Beispiel ein südländischer Mensch, eine südländische Person irgendwas anstellt, dann wird man sofort .. Aha, DIE schon wieder. Wirklich, das wird einfach verallgemeinert, das wird .. Oder ein Auto wird aufgebrochen. Ja: Polen. [...] Es wird einfach verallgemeinert, und ... ich weiß / Es ist / Ich glaube, ich finde, das ist in jedem Menschen drin. Viele .. Bei / Viele lassen es einfach wirklich direkt raus, und viele verbergen es.“ (Julia, Z. 372 ff.)

Julia ist sich bewusst, dass sie mit solchen stereotypen Bildern von bestimmten Personengruppen abwertende und verallgemeinernde Vorurteile (re-)produziert und sich damit als Akteurin im System des Rassismus verhält. Gleichzeitig weist sie darauf hin, wie schwierig es ist, dem zu entgehen, denn im gesellschaftlichen Diskurs, in den Medien, in Witzen begegnen wir ständig diesen Stereotypen und neigen dazu, sie zu verinnerlichen, sogar wenn wir dies eigentlich nicht wollen:

„[...] man verbindet das irgendwie auch mit bestimmten negativen / Ja, wenn man jetzt zum Beispiel DIE POLEN. [...] Wenn ein Witz gerissen wird. Ja, da wurde jetzt was geklaut. Ja, die haben schon wieder, sind ihrem .. was denen nachgesagt wird, dem wieder gerecht geworden. Solche Sachen.“ (Julia, Z. 103 ff.)

Damit weist Julia auf den Mechanismus hin, dass Stereotype die Informationsverarbeitung (z.B. Erinnerung, Ursachenzuschreibung) beeinflussen, indem das Individuum zur Selektion der den Stereotypen entsprechenden Information tendiert und damit zur Verfestigung des jeweiligen Bildes beiträgt. Auch wenn sich Julia dieser Tendenz bewusst ist und sie ihre Einstellungen reflektiert, fällt es ihr schwer, davon Abstand zu nehmen.

Auch Natascha ist sich darüber im Klaren, dass sie nicht nur Betroffene, sondern auch Akteurin im System des Rassismus ist. Auf die Frage, ob sie weiß, was Rassismus ist, bezieht sie diese Frage sofort auf ihr eigenes Verhalten und antwortet spontan: „Ich habe das gemacht“ (Natascha, Z. 330). Sie berichtet sehr ausführlich von einer Situation aus ihrem Sprachkurs. Dort lernt sie John kennen, einen Mann mit dunkler Hautfarbe. Er will Nataschas Telefonnummer haben, aber sie wird von einer Freundin, ebenfalls eine Spätaussiedlerin, die seit einigen Jahren in Deutschland lebt, gewarnt:

„Du musst vorsichtig sein, wenn du sie ihm gibst, dann ruft er dich jeden Tag an. Wenn er weiß, dann .. die Hausadresse, kommt er jeden Tag zu dir. Sie sind so, ich weiß es, ich kenne sie.“ (Natascha, Z. 334 ff.)

Daraufhin lügt Natascha John vor, dass sie mit ihrem eifersüchtigen Freund zusammenlebe, und deshalb ihre Telefonnummer nicht herausgeben könne. John jedoch, vermutlich durch die permanente Erfahrung von Rassismus sensibilisiert, erkennt sofort, worum es eigentlich geht:

„Ach, nun ja, ich bin Neger¹⁵⁷, deine Verwandten wollen nicht, dass du mit so einem Neger so etwas machst so, zusammen etwas hast. Ich sagte: Nein, warum denkst du so? Nu nein, das ist nicht so. Ich habe einfach einen Freund, er ist .. eifersüchtig, und ich will einfach nicht ein Problem haben zu Hause so. Fast, fast die ganze Zeit hat er so gedacht, dass ich SO bin einfach, ja, ein bisschen so [...] [rassistisch].“ (Natascha, Z. 343 ff.)

An diesem Beispiel wird die Verknüpfung verschiedener Differenzlinien und Diskriminierungsformen deutlich: Natascha erlebt als Frau Johns Kontaktversuche tendenziell als sexistische Belästigung, während sich John durch Nataschas Zurückweisung rassistisch diskriminiert sieht. Diese Verflechtung unterschiedlicher Diskriminierungsformen erhöht die Komplexität der Situation beträchtlich und erschwert es, einfache Lösungsansätze oder Handlungsalternativen zu entwickeln. Natascha ist sich dieser komplizierten Konstellation und auch ihres eigenen diskriminierenden Verhaltens bewusst, sieht sich jedoch nicht in der Lage, aus dem System des Rassismus auszusteigen und anders zu handeln.

Die Beispiele von Julia und Natascha machen deutlich, dass ein Bewusstsein über rassistische Zusammenhänge durchaus auch lähmend auf die Individuen wirken kann: Beide reflektieren ihre Haltung gegenüber anderen Personengruppen kritisch, erkennen ihr Diskriminierungspotenzial, und erleben sich gleichwohl als nicht handlungsfähig, sehen keine Handlungsalternativen. Dennoch scheint mir eine Reflexion der eigenen Denk- und Handlungsmuster ein wichtiger und konstruktiver Weg in Richtung eines nicht diskriminierenden Verhaltens. Denn schließlich findet Natascha auf diese Weise zu Formen des Umgangs mit ihren eigenen verinnerlichten Rassismen, die ohne ein Be-

¹⁵⁷ Im russischen Sprachgebrauch wird das Wort ‚Neger‘ als weniger diskriminierend als das Wort ‚Schwarzer‘ oder ähnliche Begriffe angesehen. Aus Nataschas Verwendung von ‚Neger‘ kann nicht unbedingt auf eine bewusste Abwertung oder rassistische Diskriminierung geschlossen werden, was auch an der Art deutlich wird, wie sie ansonsten über die betreffende Person spricht. Nichtsdestotrotz werden mit dieser Begriffswahl jedoch historische und globale Abwertungs- und Ausbeutungsprozesse reproduziert und fortgesetzt.

wusstsein über diese Diskriminierungsformen wohl nicht zur Anwendung gekommen wären:

„Dann zum Ende, zum Schluss, ich habe diesem .. Neger [...] einfach gesagt, wenn ich etwas nicht so richtig, nicht so gut gesagt habe, dann Entschuldigung, ich wollte das nicht. Nun ja, ich verstehe, das war alles okay zum Schluss.“ (Natascha, Z. 391 ff.)

Mit einer einfachen Entschuldigung lässt sich gewiss nicht Rassismus als solcher ausräumen, insbesondere nicht, wenn man institutionelle Rassismen in den Blick nimmt, aber dennoch lässt sich dies als ein erster Schritt eines individuell nicht diskriminierenden Verhaltens deuten.

6.3 Zusammenfassung der Analyseergebnisse

Im vorangegangenen sechsten Kapitel wurden die Aussagen der Befragten daraufhin analysiert, inwiefern sich darin Hinweise auf eigene Rassismen finden lassen. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass sich Spätaussiedler/innen wie andere Bevölkerungsgruppen innerhalb einer rassistisch strukturierten Gesellschaft bewegen und dass aus diesem Grund Rassismen einen Teil ihrer sozialen Realität ausmachen. In den Interviews wurde deutlich, dass die Proband(inn)en dabei nicht nur als passive Opfer, sondern auch als aktiv Handelnde innerhalb des Systems des Rassismus auftreten. Dabei gibt es zwei in Ausprägung und Funktionalität unterschiedliche Tendenzen, die auch unterschiedlich zu betrachten und zu bewerten sind: Zum einen Rassismen gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft, und zum anderen Rassismen gegenüber anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Gruppen.

Bei der Betrachtung von Rassismen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft werden gesellschaftliche Machtstrukturen insbesondere daran deutlich, dass es kaum Berichte über eine Ausübung der Handlungsmacht in Form von Ausschlusspraxen in den Interviews gibt. Momente der aktiven, konflikthaften Auseinandersetzung an der Grenzlinie zwischen deutsch und nicht-deutsch sind fast ausschließlich als Rassismuserfahrungen einzustufen. Die eigenen Rassismen der Proband(inn)en gegenüber Autochthonen sind hauptsächlich im Bereich der Rassialisierung/Kulturalisierung angesiedelt und zeugen von rassistischen Konstruktionen als (Re-)Produktion der Grenzziehung. Da die innergesellschaftliche Definitionsmacht der Referenzgruppe sehr gering ausgeprägt ist, greifen die Befragten dabei vor allem auf international weit verbreitete Stereotype über Deutsche (wie beispielsweise die Darstellung ‚der Deutschen‘ als Biertrinker/innen) zurück und sichern sich somit die symbolische Definitionsmacht der Weltgesellschaft. Auch wenn dies innerhalb der Bundesrepublik wenig Einfluss hat, so können sie sich doch auf die Unterstützung eines größeren Rahmens beziehen.

Subjektiv funktional sind diese Rassismen gegenüber autochthonen Deutschen zum einen wegen der Aufwertung des eigenen kulturellen Hintergrundes durch die Abwertung der ‚deutschen Kultur‘. Zum anderen führt eine abwertende Darstellung der Mehrheitsgesellschaft aber auch dazu, dass eine Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft weniger erstrebenswert erscheint. Auf diese Weise lassen sich Erfahrungen der Zurückweisung verharmlosen und als weniger gravierend erleben.

In der Haltung der Proband(inn)en gegenüber anderen Eingewanderten wird ebenfalls das Eingebundensein des Subjekts in gesellschaftliche Verhältnisse deutlich. Durch Rückgriff auf gesellschaftlich dominante Diskurse versuchen die Befragten, sich auf der Seite der Definitionsmacht zu verorten und erleben in der (Re-)Produktion rassistischer Denkmuster eine subjektive Aufwertung bzw. eine kurzfristige Erweiterung ihres Möglichkeitsraumes. Dabei ist der Fokus insbesondere auf die Gruppe der Eingewanderten mit türkischem oder arabischem, muslimisch geprägten Hintergrund gerichtet, was der gängigen Definition eines ‚Ausländers‘ seitens der Mehrheitsdeutschen entspricht. Auch die Argumentationslinien der Grenzziehung folgen mehrheitsgesellschaftlichen Diskursen von ökonomischem Nutzen, eng mit der Abstammung verknüpft gedachter Kultur oder Religion und einem auf die Kultur oder Religion zurückgeführten, als unangemessen und ‚provokant‘ wahrgenommenen Verhalten. Daneben finden sich Begründungsmuster von der Unvereinbarkeit der ‚Kulturen‘ in den Aussagen der Proband(inn)en. Durch den Rückgriff auf dominante Diskurse können sich die Interviewten subjektiv auf der Seite der Definitionsmacht und damit als Akteure und Akteurinnen vorherrschender gesellschaftlicher Diskurse wahrnehmen. Aber neben dem Zusammenhang mit ‚deutschen‘ Diskursen finden sich auch Bezüge zu Diskursen im Herkunftsland: Auch dort wurde die Zielgruppe als Problemgruppe wahrgenommen und durch rassistische Grenzziehungen markiert. Es genügt also nicht, nur auf innerdeutscher Ebene das Phänomen Rassismus zu betrachten, sondern auch der internationale Kontext spielt eine Rolle, weil Rassismus ein global angelegtes System ist, in das Einflüsse aus anderen gesellschaftlichen Kontexten genauso einfließen wie spezifisch ‚deutsche‘ Diskurse.

Die eigenen Rassismen der Befragten gegenüber anderen Eingewanderten sind vor dem Hintergrund eines Konkurrenzverhältnisses im Rahmen prekärer sozialer Positionierungen zu betrachten. Die Rivalität bezieht sich auf eine Verbesserung der eigenen sozialen Position ebenso wie auf die Anerkennung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Durch die Marginalisierung (sowohl auf der Seite der Aussiedler/innen als auch auf der Seite anderer Minderheiten) sehen sich die Beteiligten gedrängt, um ihre als prekär erlebte soziale Positionierung zu kämpfen, und greifen in diesem Zusammenhang auf Rassismen gegenüber anderen Gruppen zurück. Dies wird durch Rückgriff auf dominante rassistische Diskurse legitimiert. Es bleibt dabei nicht nur bei der Ebene von Konstruktion, Zuschreibung und Bewertung, sondern in den Interviews finden sich zahlreiche Momente der Durchsetzung im System der Macht. Definitionsmacht ver-

schaffen sich die Befragten durch Rückgriff auf gesellschaftlich dominante Diskurse. Als handlungsmächtig erleben sie sich im Bereich der zwischenmenschlichen Interaktion. Ihre Handlungsmacht gründet dabei auf körperliche oder zahlenmäßige Überlegenheit und ist häufig mit Gewalt verbunden. Bei solchen Versuchen der Vergrößerung des eigenen Einflussbereiches (und damit des subjektiven Möglichkeitsraums) sind häufig die rassistischen Hintergründe kaum mehr bewusst. Sie spiegeln sich lediglich in der starren Grenzziehung zwischen den beteiligten Gruppen wider, ohne dass die Proband(inn)en im Einzelfall Begründungen für die Konkurrenzsituation liefern könnten. Lediglich Julia und Natascha reflektieren ihre Einstellungen gegenüber anderen Gruppen kritisch und sind sich ihrer Verstrickung in das System des Rassismus bewusst.

Grundsätzlich ist es aufgrund der ähnlichen gesellschaftlichen Positionierung im System der Macht schwierig, bei Rassismen unter ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten zwischen ‚Täter/in‘ und ‚Opfer‘ zu unterscheiden. Wer in der jeweiligen Situation über die nötige Handlungsmacht verfügt, um diskriminieren zu können, ist höchst situativ und auch für die Befragten häufig nicht eindeutig. Es wird von Konflikten entlang einer rassistisch markierten Scheidelinie berichtet, aber dabei bleibt es in den Berichten der Interviewten meist unklar, von welcher Seite die Diskriminierung ausging. Die Proband(inn)en schieben oftmals die Schuld bzw. die Täterschaft den ‚Anderen‘ zu, dies muss jedoch auch vor dem Hintergrund sozialer Erwünschtheit betrachtet werden, da sie sich möglicherweise vor der Interviewerin nicht als Aggressor/in darstellen möchten.

Das Verhältnis zwischen Spätaussiedler(inne)n und anderen Eingewanderten ist nicht ausschließlich von Rassismen geprägt. Obwohl die Beschreibung konflikthafter Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Interviews deutlich überwiegt, finden sich auch Hinweise auf freundschaftliche oder zumindest nicht-feindselige Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen. Auffällig ist dabei, dass gerade Viktor und Jewgenij, die besonders viele gewalttätige Auseinandersetzungen erwähnen, gleichzeitig von Freundschaften mit Angehörigen anderer Minderhengruppen berichten. Die rassistischen Grenzziehungen zwischen ethnisch, kulturell oder national definierten Gruppen können also nicht als absolut und undurchdringlich beschrieben werden, sondern sind – zumindest in manchen Bereichen – durchlässig und flexibel.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass ähnlich wie der Alltag der Proband(inn)en von Rassismuserfahrungen geprägt wird, er auch von eigenen Rassismen durchzogen ist, die sich vor allem in Grenzziehungen zwischen ethnisch, kulturell oder national definierten Gruppen manifestieren. Die eigenen Rassismen der Befragten sind dabei vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtstrukturen zu sehen, die der Referenzgruppe einen marginalisierten, dominierten Status zuweisen. Rassistische Denk-

und Handlungsmuster gegenüber der Mehrheitsgesellschaft können als Versuche der Durchbrechung dieses Status verstanden werden und damit als Versuch der Erweiterung des subjektiven Möglichkeitsraumes. Rassismen gegenüber anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten hingegen unterscheiden sich davon grundlegend: Durch sie werden gesellschaftliche Machtstrukturen nicht infrage gestellt, sondern reproduziert und unterstützt. Auf diese Weise beteiligen sich die Proband(inn)en an der Produktion rassistischer Diskurse und Strukturen und zeigen damit, wie Individuen in ihre Verhältnisse verstrickt und gleichzeitig an deren Herstellung beteiligt sind.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass eigene Rassismen von marginalisierten Gruppen nie längerfristig konstruktiv sein können. Auch wenn sie bezüglich einer momentanen Erweiterung des subjektiven Möglichkeitsraumes kurzfristigen erfolgreich sind, wird durch Rassismen langfristig stets das gesellschaftliche System gestärkt, das die Proband(inn)en einschränkt und ihnen eine marginalisierte Position zuweist. Denn in den gegenwärtigen Verhältnissen findet eine Integration von Eingewanderten nur unter Vorbehalt statt und kann im Ernstfall jederzeit wieder aufgekündigt werden. Langfristig wäre eine deutlich größere gesellschaftliche Veränderung vonnöten, um tatsächlich die Möglichkeitsräume von ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten zu erweitern.

7. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit stellt ein erkundendes Vorhaben dar; es wurden Eindrücke gesammelt, wie junge Spätaussiedler/innen ihren Lebensalltag erleben. Die Fülle und Komplexität der Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass die Positionierung junger Spätaussiedler/innen im System des Rassismus differenziert zu betrachten ist. Mit generalisierenden, vereinfachenden Aussagen kann die Vielschichtigkeit sozialer Realität nur verkürzt und nicht adäquat dargestellt werden, und dies kann die ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik nicht ersetzen. Deshalb möchte ich in diesem Fazit weniger eine Zusammenfassung in wenigen Punkten anbieten (vgl. hierzu die Zusammenfassungen der Analyseergebnisse in den Kapiteln 5.7 und 6.3), sondern vielmehr aus einer übergeordneten Perspektive in einem abschließenden Rück- und Ausblick der grundlegenden Fragestellung der Arbeit nachgehen: Wie positionieren sich junge Spätaussiedler/innen im Spannungsfeld zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen?

In den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass die Interviewten (ebenso wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft) in das System des Rassismus auf komplexe Weise verstrickt sind. Deshalb greift eine dichotomisierende Kategorisierung der Proband(inn)en in ‚Opfer‘ oder ‚Täter/innen‘ hier deutlich zu kurz. Da ihre soziale Positionierung auch im Zusammenhang mit anderen Differenzlinien betrachtet werden muss, werden in Abhängigkeit des jeweiligen Kontextes bzw. des jeweiligen Gegenübers unterschiedliche Aspekte gesellschaftlicher Machtverhältnisse wirksam. Bezüglich der in dieser Arbeit herausgegriffenen ethnisch, kulturell und national definierten Differenzlinien lassen sich die Proband(inn)en zwar hauptsächlich auf der Seite der Objekte von Rassismus einordnen. Diese Kategorisierung wird aber durch die Produktion und Reproduktion von Rassismen durch die Befragten durchbrochen. Deshalb habe ich versucht und möchte auch weiter dazu ermuntern, beide Seiten (sowohl die Positionierung der Interviewten als betroffenes Objekt wie auch als agierendes Subjekt) in den Blick zu nehmen, da nur auf diese Weise die Komplexität der sozialen Verhältnisse annähernd erfasst werden kann. Mit einer solchen Perspektive kann die in der Fachliteratur häufige Einseitigkeit vermieden werden, Spätaussiedler/innen entweder als die armen Opfer und deshalb als die ‚besseren‘ Menschen bzw. Deutschen wahrzunehmen, oder aber sie als auffällige, delinquente Täter/innen und Problemgruppe zu stigmatisieren.

Auch wenn sich alle Proband(inn)en sowohl zu Rassismuserfahrungen als auch zu eigenen Rassismen auf unterschiedliche Weise geäußert haben, lässt sich doch eine übergeordnete Tendenz erkennen, die auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und die soziale Hierarchie zurückzuführen ist. Die insgesamt prägende Perspektive der Inter-

viewten ist die als Objekte von Rassismus, die Perspektive der Rassismuserfahrung. Dies ist der Aspekt, dem die Befragten permanent begegnen (können) und der ihren Lebensalltag durchgängig zu durchziehen scheint. Die eigenen Rassismen, die sich sowohl gegen autochthone Deutsche wie auch gegen andere Menschen mit Migrationshintergrund richten, sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Das Verhältnis der Proband(inn)en zu Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist geprägt von einer ständigen Suche nach Anerkennung durch die autochthonen Deutschen sowie gleichzeitig der permanenten Erfahrung von Zurückweisung durch dieselben. Parallel dazu ist ein Rückzug auf die eigene Wir-Gruppe und damit eine Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu beobachten, wobei die Grenzziehung eher von autochthonen Deutschen als von den Interviewten auszugehen scheint. Wie diese Tendenzen (Suche nach Anerkennung sowie Abgrenzung) kausal miteinander verknüpft sind, lässt sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht endgültig bestimmen. Es finden sich jedoch Hinweise darauf, dass die Proband(inn)en autochthonen Deutschen zunächst mit Offenheit und Integrationsbereitschaft begegneten, und erst im Laufe der Zeit und im Zusammenhang mit der erfahrenen rassistischen Zurückweisung und Degradierung ein Rückzug auf die Gruppe der Spätaussiedler/innen stattfand.¹⁵⁸ Insgesamt überwiegen in den Aussagen der Befragten bezüglich der Mehrheitsgesellschaft deutlich die Rassismuserfahrungen, die in allen Lebensbereichen in subtiler und massiver Ausprägung auftreten. Eigene Rassismen dagegen finden sich nahezu ausschließlich im Bereich rassistischer Konstruktionen, die nur geringfügig wirksam werden. Dabei wird auf international verbreitete Stereotype über Deutsche zurückgegriffen, wodurch sich die Proband(inn)en die symbolische Unterstützung eines universellen Kontextes sichern.

Die Haltung der Proband(inn)en gegenüber anderen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten ist geprägt durch rassistische Grenzziehungen, die häufig kaum reflektiert werden, sondern unhinterfragt das Handeln beeinflussen. Es lässt sich nicht eindeutig bestimmen, von welcher Seite diese Grenzziehung ausgeht, beide Seiten scheinen daran beteiligt zu sein. Die Grenzziehung entlang ethnischer, kultureller und nationaler Merkmale überwiegt im Vergleich zur ähnlichen sozialen Position der Marginalisierung sowie zum gemeinsamen Erfahrungshintergrund der Migration und der damit verbundenen Aspekte (wie Zugehörigkeitsprozesse, Ausgrenzung und Rassismuserfahrungen). Diese Gemeinsamkeiten werden nicht als Chance wahrgenommen, auf deren Grundlage Verbündete oder Koalitionspartner ausgewählt werden.¹⁵⁹ Es scheint – ganz im Gegensatz zur Haltung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft – keinerlei Interesse an Anerkennung seitens anderer Jugendlicher mit Migrationshin-

¹⁵⁸ Vgl. hierzu beispielsweise Jewgenij (Z. 25 ff. und Z. 60 ff.), der davon berichtet, dass er zunächst hauptsächlich autochthone deutsche Freunde und Freundinnen hatte, und dessen Freundeskreis sich erst später nahezu ausschließlich aus Aussiedler(inne)n zusammensetzte.

¹⁵⁹ Einzig Viktor schildert eine Situation, in der er sich mit anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusammenschließt, um einen Freund zu verteidigen (vgl. Viktor, Z. 441 ff.).

tergrund zu bestehen. Vielmehr überwiegt die Wahrnehmung der anderen als Rival(inn)en um eine bessere Positionierung in der sozialen Hierarchie bzw. um die Gunst der Mehrheitsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind die eigenen Rassismen der Interviewten zu sehen, die auf eine Aufwertung der eigenen Gruppe durch die Abwertung der ‚Anderen‘ zielen. In ihren Begründungsmustern wird dabei zumeist auf dominante rassistische Diskurse der Mehrheitsgesellschaft, aber auch des Herkunftslandes zurückgegriffen.

Nachdem in der Untersuchung dargestellt wurde, dass die Proband(inn)en von vielfältigen Rassismuserfahrungen in allen Lebensbereichen betroffen sind, interessiert besonders, welche Bedeutung dies für das weitere Handeln hat. Angesichts der zentralen Bedeutung, die solche Erlebnisse für die Betroffenen haben, nimmt insbesondere die Frage, wie Rassismuserfahrungen verhindert oder zumindest vermindert werden können, eine besondere Stellung ein. Hier ist besonders die Mehrheitsgesellschaft als (potenzielle) Akteurin im System des Rassismus angesprochen. Um Rassismuserfahrungen zu verhindern, muss sowohl auf der strukturellen wie auch der individuellen Ebene angesetzt werden.

Mit einem Fokus auf strukturelle Rassismen kann ein Ansatz an den Partizipationsmöglichkeiten der Referenzgruppe sinnvoll sein. Die vielfältigen Rassismuserfahrungen der Proband(inn)en signalisieren in diesem Zusammenhang die Gefahr geringer gesellschaftlicher Teilhabe und stehen einem gelingenden Integrationsprozess im Weg. Auch andere empirische Studien kommen zu dem Schluss, dass Partizipationsmöglichkeiten einen entscheidenden Faktor für die Integration darstellen: „Erst hinreichende Teilhabechancen, die den Eintritt in Cliquen, Vereine und Institutionen der Aufnahmegesellschaft ermöglichen, schaffen die Voraussetzung für eine weitergehende Integration“ (Strobl & Kühnel 2000, 123). Und Integration bedeutet in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Inklusion, das Angebot von Zugehörigkeit und damit das Verhindern von Rassismuserfahrungen. Ein verstärktes Zugehörigkeitsbemühen scheint bei den Proband(inn)en zu Rassismuserfahrungen zu führen, die als besonders gravierend empfunden werden. Durch den Rückzug auf die eigene Wir-Gruppe hingegen können zwar Diskriminierungserfahrungen in gewissem Umfang vermieden werden, gleichzeitig findet aber eine klare Segregation statt, die nicht nur in ein ‚Nebeneinander‘, sondern leicht auch in ein ‚Gegeneinander‘ umschlagen kann. Um dies zu vermeiden, ist die Mehrheitsgesellschaft aufgefordert, Erfahrungen der Zurückweisung und der rassistischen Degradierung zu minimieren, um ein Integrationsbestreben der Eingewanderten zu unterstützen und nicht im Keim zu ersticken. Dabei sind neben politischen Maßnahmen auch pädagogische Ansätze gefragt, um autochthone Deutsche (aber auch Aussiedler/innen und andere Eingewanderte) für gesellschaftliche Machtungleichheiten zu sensibilisieren, Anerkennung und Akzeptanz zu fördern, zur Reflexion eigener Rassismen und deren Folgen anzuregen sowie zu einem empathischen, nicht-diskriminie-

renden Umgang zu ermuntern. Dabei darf nicht vergessen werden, dass seitens der deutschen Mehrheitsgesellschaft zunächst die Existenz von Rassismus wahrgenommen und rassistische Strukturen als solche erkannt werden müssen. Erst auf der Basis einer Reflexion des rassistischen status quo kann auf einer anderen, positiven Ebene nach Alternativen gesucht werden.

Für die weitere erziehungswissenschaftliche Forschung erscheint es mir zudem wichtig, nicht nur defizitorientiert die Probleme zu fokussieren, sondern auch Momente gelingenden Umgangs mit Rassismus in den Blick zu nehmen. Es finden sich in den Interviews wenige Ansätze, in denen Rassismus so entgegengetreten wird, dass die Befragten längerfristig ihren Möglichkeitsraum erweitern. Grundsätzlich werden eher Vermeidungsstrategien (Verharmlosung/Verleugnung und Segregation) angewandt, oder es erfolgt, wenn es nicht anders geht, eine situative Verteidigung durch körperliche Gewalt. Wenn jedoch davon ausgegangen wird, dass das System des Rassismus tief in der Gesellschaft verankert ist, wird deutlich, dass es in absehbarer Zeit kein Leben frei von Rassismen geben wird, dass Fremdzuschreibung, Degradierung und verweigerte Zugehörigkeit immer wieder im Alltag auftreten werden. In diesem Zusammenhang wird ein zweckmäßiger und positiver Umgang mit Rassismus besonders bedeutsam. Es sollte im Weiteren untersucht werden, welche Voraussetzungen, Kontexte und Strategien einen konstruktiven Umgang fördern, wann und weshalb sich Betroffene dennoch als handlungsfähig erleben, und ob sich Momente finden, in denen Rassismuserfahrungen als bewältigte Situationen zum Auslöser persönlicher Entwicklungsprozesse werden. Auf der Basis solcher good-practise-Beispiele können (pädagogische wie auch politische) Konzepte der Unterstützung und des Empowerments für die von Rassismuserfahrungen Betroffenen entwickelt werden.

Im Rückblick auf die Arbeit und ihre Untersuchungsergebnisse hinsichtlich eigener Rassismen der Interviewten stellt sich die Frage, welche Implikationen sich daraus ergeben, und inwiefern darauf aufbauend handlungsleitende Ansätze entwickelt werden können.¹⁶⁰ Wenn die eigenen Rassismen der Proband(inn)en als insofern subjektiv funktional verstanden werden, dass durch die Abwertung anderer ethnisch, kulturell oder national definierter Personen oder Gruppen die Aufwertung der eigene Person oder Gruppe im Rahmen eines Konkurrenzverhältnisses um die bessere soziale Positionierung gesucht wird, so wird interessant, wie dieses Konkurrenzverhältnis entschärft werden kann. Hierbei gibt es zum einen den Ansatz an der strukturellen Ebene (politisch): Die Verbesserung der Lebenssituation bzw. der sozialen Position auf allen Seiten

¹⁶⁰ Ich als autochthone Deutsche gehe hier explizit nur auf Möglichkeiten und Maßnahmen ein, die seitens der deutschen Mehrheitsgesellschaft umgesetzt werden können, da mein Verständnis der gesellschaftlichen Situation von dieser Perspektive geprägt ist. Zudem sehe ich es nicht als sinnvoll an, aus meiner Position im Machtgefüge der Gesellschaft heraus an ethnisch, kulturell oder national definierte Minderheiten bestimmte Forderungen zu stellen. Dennoch ist es gewiss sinnvoll, wenn auch von deren Seite über Strategien zur Bekämpfung eigener Rassismen nachgedacht wird.

(Aussiedler/innen ebenso wie andere Migrantengruppen).¹⁶¹ Zum anderen muss auch die individuelle Ebene bedacht werden (pädagogisch): Durch Maßnahmen des Empowerments, in denen das Selbstbewusstsein der Zielgruppe gestärkt wird, so dass die eigene Position als weniger angreifbar erlebt wird. Denn wenn der eigene prekäre soziale Status dazu führt, dass sich die Proband(inn)en in einer Konkurrenzsituation mit anderen Minderheiten (mit ähnlich gefährdetem Status) erleben, so könnte im Umkehrschluss eine Aufwertung der eigenen Position dazu führen, dass die Rivalität und die damit verbundenen eigenen Rassismen nicht mehr subjektiv funktional sind, also überflüssig werden. Wer einen sicheren Status hat, Zugehörigkeit zur Gesellschaft erlebt und Partizipationsmöglichkeiten sieht, ist einem geringeren direkten Konkurrenzdruck ausgesetzt und kann in seinen Denk- und Handlungsmustern tendenziell weniger rassistisch sein und andere Formen des Umgangs entwickeln.¹⁶² Unterstützt wird diese Hypothese in meiner Untersuchung durch Julia, die von den Proband(inn)en der vorliegenden Studie eindeutig am besten in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert ist (beispielsweise hinsichtlich ihres Bildungsniveaus, ihrer deutschen Sprachkenntnisse oder ihres Freundeskreises etc.). Sie spricht zwar von Vorurteilen gegenüber anderen Eingewanderten, geht jedoch sehr reflektiert und bewusst damit um. Sie scheint keine Konflikte mit anderen Gruppen zu haben, und aus ihren Aussagen lässt sich keine relevante Grenzziehung zwischen der Wir-Gruppe und ‚den Anderen‘ erkennen. Ob dies allerdings direkt auf den Grad ihrer Integration zurückzuführen ist, lässt sich dem vorliegenden Datenmaterial nicht entnehmen. Dabei ist es gewiss zu kurz gegriffen, wenn schlechte Partizipationsmöglichkeiten als der einzige Grund für Rassismen angesehen werden. Dies könnte jedoch als eine von mehreren Hypothesen in weitere Untersuchungen einfließen, um in diesem Bereich eindeutiger Aussagen treffen zu können. Auch das Verständnis eigener Rassismen als subjektiv funktional, um durch Abgrenzung zu anderen die Zugehörigkeit zu einer eigenen Gruppe zu demonstrieren, bringt bestimmte Ansatzpunkte mit sich; insbesondere, wenn es im Kontext eines Verhältnisses der Verweigerung von Zugehörigkeit und Anerkennung seitens der Mehrheitsgesellschaft betrachtet wird. Auf struktureller wie individueller Ebene wird in diesem Zusammenhang Akzeptanz und Inklusion seitens der Mehrheitsgesellschaft (wieder bezogen auf Aussiedler/innen und andere Eingewanderte) bedeutsam. Denn wenn sich

¹⁶¹ Zu diesem Schluss kommen auch andere empirische Studien: Babka von Gostomski beispielsweise geht davon aus, dass die Neigung zu negativen Einstellungen und Vorurteilen gegenüber anderen Gruppen an die Gefährdung der eigenen sozialen Position gekoppelt bzw. vom Grad der Integration abhängig ist. Er kommt zu dem Schluss, dass mit einer besseren Integration auch eine Reduktion eigener Rassismen unterstützt wird (vgl. Babka von Gostomski 2005, 457; vgl. hierzu auch Strobl & Kühnel 200, 190).

¹⁶² Dass Rassismus aber nicht allein durch eine prekäre soziale Position begründet ist, wird an den Rassismen der gesellschaftlichen ‚Eliten‘ deutlich: Auch Personen, die sich in einer gesicherten sozialen Position befinden, entwickeln Rassismen. Diese Rassismen nehmen meist andere Formen an als die Rassismen marginalisierter Gruppen, sind deshalb jedoch nicht minder wirkungsmächtig. Selbst wenn die Rivalität in diesem Fall weniger direkt überlebensnotwendig erscheint, kann auch die Lebensrealität gesellschaftlicher Eliten von einer Leistungsideologie geprägt sein, die zu hohem Konkurrenzdruck führt. Anhand einer auf rassistischen Grundsätzen basierenden Leistungsideologie kann die eigene, scheinbar hart erarbeitete Privilegierung gerechtfertigt bzw. die (rassistische) Deprivilegierung und Unterdrückung anderer legitimiert werden.

alle Gruppen in der Gesellschaft als zugehörig erleben, können andere ethnisch, kulturell oder national markierte Grenzziehungen irrelevant werden. Zudem scheint es sinnvoll, nicht nur zwischen Mehrheit und Minderheit, sondern auch zwischen unterschiedlichen kulturell, ethnisch oder national definierten Minderheitengruppen Prozesse der Anerkennung zu fördern. In diesem Bereich scheint bislang ein mindestens ebenso großes Akzeptanzdefizit vorzuliegen wie im Verhältnis zwischen autochthonen Deutschen und Eingewanderten. Hier gilt es, die Anerkennung von Gemeinsamkeiten zu unterstützen, Interesse und Empathie zu fördern, sowie dafür einzutreten, dass die ähnliche soziale Situation nicht als Anlass für Rivalität, sondern als Chance für gegenseitige Akzeptanz verstanden wird.

Es ist meiner Ansicht nach dringend geboten, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber zu eröffnen, dass Rassismus uns alle etwas angeht. Eine Gesellschaft, die auf rassistisch markierten (und auch anderen) Machtstrukturen und Ungleichheitsverhältnissen basiert, nimmt Einfluss auf den Alltag und die Lebensrealität aller. Um bewusst mit, in und gegebenenfalls auch gegen diese Strukturen handeln zu können, ist ein Wissen über diese Strukturen vonnöten. Auf diese Weise kann einerseits Empathie für diejenigen, die in der sozialen Hierarchie an andere Stelle positioniert sind, entwickelt werden. Andererseits wird die eigene Verstricktheit in das System des Rassismus deutlich, und das eigene Handeln und seine Begründungen können dahingehend analysiert werden. Dadurch können scheinbar selbstverständliche Unterscheidungen, Privilegierungen und Ausschlusspraxen infrage gestellt werden.

Für diejenigen, in deren Alltag die Erfahrung, rassistischer Diskriminierung ausgesetzt zu sein überwiegt, kann mit einer Analyse der eigenen sozialen Positionierung der größere Zusammenhang rassistischer gesellschaftlicher Strukturen deutlich werden. Selbstvorwürfe können dadurch aufgelöst und das Individuum von Schuldzuschreibungen entlastet werden. Gleichzeitig wird mit dem Aufzeigen eigener Rassismen verdeutlicht, an welchen Stellen das System des Rassismus auch durch die Referenzgruppe gestützt und (re-)produziert wird. Aus diesem Wissen heraus können die Betroffenen Handlungsalternativen entwickeln und dadurch ihren subjektiven Möglichkeitsraum langfristig erweitern.

Für pädagogisch Tätige birgt eine Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen ihres Klientels zum einen die Möglichkeit, Empathie und Verständnis im Umgang mit diesen Personen als Subjekte zu entwickeln. Gleichzeitig werden Ansatzpunkte aufgezeigt, anhand derer pädagogisch gearbeitet werden kann, und zwar sowohl mit den jeweiligen ethnisch, kulturell oder national definierten Minderheiten, als auch mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Zudem ist es (nicht nur) für pädagogisch Arbeitende sinnvoll, die eigene Positionierung im System des Rassismus zu reflektieren. Ich hoffe, mit der vorliegenden Arbeit diesbezüglich einen Beitrag geleistet zu haben.

LITERATURVERZEICHNIS

- BAADEN, ANDREAS** (1997): Konzepte und Modelle zur Integration von Aussiedlern. Berlin: Berlin Verlag A. Spitz.
- BABKA VON GOSTOMSKI, CHRISTIAN** (2005): In Vorurteilen gegenüber türkischen Jugendlichen vereint? Eine desintegrationstheoretisch geleitete Längsschnittanalyse zur Entwicklung von Einstellungen gegenüber türkischen Jugendlichen bei Jugendlichen deutscher Herkunft und Aussiedler-Jugendlichen mit Daten des IKG-Jugendpanels 2001-2003. Dissertation. In: http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2006/870/pdf/Dissertation_Christian_Babka_von_Gostomski_text1.pdf und http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2006/870/pdf/Dissertation_Christian_Babka_von_Gostomski_text2.pdf (Stand: August 2006).
- BADE, KLAUS J. & OLTMER, JOCHEN** (Hrsg.) (1999): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- BALIBAR, ETIENNE** (1989): Gibt es einen neuen Rassismus? In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 31. Jg. Heft 3. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- BALIBAR, ETIENNE & WALLERSTEIN, IMMANUEL** (1990): Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- BARAN, RIZA** (1997): SpätaussiedlerInnen als Gegenstand von Migrationspolitik. In: IZA, Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit. Heft 1. Weinheim: Juventa.
- BATTAGLIA, SANTINA** (2000): Verhandeln über Identität. Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung. In: Frieben-Blum, Ellen/Jacobs, Claudia/Wießmeier, Brigitte (Hg.) (2000): Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- BIELEFELD, ULRICH** (1998): Einleitung. In: ders. (Hg.) (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition.
- BIELEFELD, ULRIKE** (2004): Angeborene Fremdenfurcht? Eine Kritik soziobiologischer Rassismustheorien. Arbeitspapiere des Interdisziplinären Zentrums für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM), Heft Nr. 8. Oldenburg.
- BIETZ, ANNE** (1999): Rassismus – Subjekt – Gesellschaft. Diskussion kritischer Rassismuskonzepte zur Fundierung einer antirassistischen Pädagogik. Oldenburg: Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- BOLL, KLAUS** (1993): Kulturwandel der Deutschen aus der Sowjetunion. Eine empirische Studie zur Lebenswelt russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik. Marburg: N. B. Elwert Verlag.
- BOOS-NÜNNING, URSULA & KARAKAŞOĞLU, YASEMIN** (2005): Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien: Lebenslagen und Einstellungen – Aus der Untersuchung „Viele Welten leben“. In: SKPR (Sozial- und kriminalpräventiver Rat Bielefeld) (2005): Verschiedenes und Gleiches. Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien. Dokumentation der Fachtagung vom 11. Mai 2005 in Bielefeld. In: www.skpr-bielefeld.de/SKPR_Fachtagung_Aussiedler.pdf (Stand: August 2006).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN** (2006): Aussiedlerstatistik seit 1950. In: http://www.bmi.bund.de/cln_028/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Vertriebene_Spaetaussiedler/Statistiken/Aussiedlerstatistik_seit_1950,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Aussiedlerstatistik_seit_1950.pdf (Stand: August 2006).

- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ:** Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Bundesvertriebenengesetz (BVFG). In: <http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BJNR002010953.html> (Stand: August 2006)
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ:** Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen. Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG). In: <http://www.gesetze-im-internet.de/kfbg/BJNR020949992.html> (Stand: August 2006).
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ:** Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG). In: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (Stand: August 2006).
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ:** Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). In: <http://bundesrecht.juris.de/rustag/BJNR005830913.html> (Stand: August 2006).
- CASHMORE, ERNEST ELLIS** (1988): Dictionary of race and ethnic relations. London: Routledge.
- DANNENBECK, CLEMENS & EBER, FELICITAS & LÖSCH, HANS** (1999): Herkunft (er)zählt. Befunde über Zugehörigkeiten Jugendlicher. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- DÄUBLE, HELMUT** (2000): Auf dem Weg zum Bundesrepublikaner. Einwanderung – kollektive Identität – politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- DGB-BILDUNGSWERK THÜRINGEN E.V.** (Hg.) (2004): Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit. Erfurt: DGB-Bildungswerk Thüringen.
- DIETZ, BARBARA** (1997): Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Ein politisches Integrationskonzept fehlt und Mittelkürzungen gefährden die Integration. In: IZA, Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit. Heft 1. Weinheim: Juventa.
- DUNCAN, NORMAN & DE LA REY, CHERYL** (ohne Jahresangabe): Racism: A Psychological Perspective. Research Paper. Ohne Ortsangabe. In: http://www.sahrc.org.za/research_paper_duncan_delarey.PDF (Stand: August 2006).
- EID, KATRIN** (2005): Identitätskonstruktionen im Hinblick auf Aussiedlerfamilien – eine Analyse aktueller wissenschaftlicher Diskurse. Oldenburg: Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- EISELE, ELFRIEDE** (2005): Selbstverortungen von Menschen mit Aussiedlungserfahrung aus Rumänien in Selbst- und Fremdzuschreibungsprozessen. Generationenübergreifend untersucht am Beispiel von Familien aus dem Banat. Oldenburg: Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- ESSED, PHILOMENA** (1984): Alledaags Racisme. Amsterdam: Feministische Uitgeverij Sara.
- ESSED, PHILOMENA & MULLARD, CHRIS** (1991): Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie. Felsberg: Migro-Verlag.
- FEAGIN, JOE R. & VERA, HERNÁN & BATUR, PINAR** (1995/2001²): White Racism. The Basics. 2. Auflage. New York, London: Routledge.
- FLICK, UWE & KARDOFF, ERNST VON & STEINKE, INES** (2000/2004³): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, Uwe & Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hg.) (2000/2004³): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- FRANKENBERG, RUTH** (1996): Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. In: Fuchs, Brigitte & Habinger, Gabriele (1996): Rassismen und Fe-

- minismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia.
- GABERŠEK, ZDRAVKO** (2003): Wie gehen Einwandererjugendliche mit Rassismuserfahrungen um? Darstellung und Analyse empirischer Arbeiten. Oldenburg: Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- GOMOLLA, MECHTHILD & RADTKE, FRANK-OLAF** (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske + Budrich.
- GRAUDENZ, INES & RÖMHILD, REGINA** (1996): Grenzerfahrungen. Deutschstämmige Migranten aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion im Vergleich. In: Graudenz, Ines & Römhild, Regina (Hg.) (1996): Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang.
- HALL, STUART** (1989a): Ausgewählte Schriften. Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus. Hamburg, Berlin: Argument Verlag.
- HALL, STUART** (1989b): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 31. Jg. Heft 6. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- HAUG, WOLFGANG FRITZ** (1986): Die Faschisierung des bürgerlichen Subjekts. Die Ideologie der gesunden Normalität und die Ausrottungspolitiken im deutschen Faschismus. Materialanalysen. Berlin: Argument-Verlag.
- HELD, JOSEF** (1994): Praxisorientierte Jugendforschung. Theoretische Grundlagen, Methodische Ansätze, Exemplarische Projekte. Hamburg: Argument-Verlag.
- HENNINGS, RALPH** (2001): Erinnerungen. In: Neebe, Gudrun & Straßer, Gert (Hrsg.) (2001): Soziale Arbeit mit Spätaussiedlern. Informationen, Theorien, Praxisbeispiele. Schwalmstadt: Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.
- HOLZKAMP, KLAUS** (1983): Grundlegung der Psychologie. Frankfurt a.M.: Campus.
- HOPF, CHRISTEL** (2000/2004³): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: In: Flick, Uwe & Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hg.) (2000/2004³): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- KALPAKA, ANNITA & RÄTHZEL, NORA** (Hg.) (1990): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. 2., völlig überarbeitete Auflage. Leer: Mundo-Verlag.
- KATTMANN, ULRICH** (2004): Biologie und Rassenlehre. Warum und mit welcher Wirkung klassifizieren Wissenschaftler Menschen? In: <http://www.shoa.de/content/view/48/46/> (Stand: August 2006).
- KOSUBEK, SIEGFRIED** (1998): Asylbewerber und Aussiedler. Rechte, Leistungen, Hilfen – Handbuch für Helfer. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- LAMNEK, SIEGFRIED** (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- LEIPRECHT, RUDOLF** (1992): Auf der Suche nach Begriffen für eine antirassistische Arbeit. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 34. Jg. Heft 5. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- LEIPRECHT, RUDOLF** (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- LEIPRECHT, RUDOLF** (2003): Antirassistische Ansätze in (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern. In: Stender, Wolfram & Rohde, Georg & Weber, Thomas (Hg.): Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit. Projekterfahrungen und theoretische Beiträge. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.

- LEIPRECHT, RUDOLF** (2005): Rassismen (nicht nur) bei Jugendlichen. Beiträge zu Rassismusforschung und Rassismusprävention. Arbeitspapiere des Interdisziplinären Zentrums für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM), Heft Nr. 9. Oldenburg.
- LEIPRECHT, RUDOLF & LUTZ, HELMA** (2005): Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: Leiprecht, Rudolf & Kerber, Anne (2005): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- MAYRING, PHILIPP** (1983/2003⁸): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- MAYRING, PHILIPP** (2002⁵): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- MAYRING, PHILIPP** (2000/2004³): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe & Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hg.) (2000/2004³): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- MECHERIL, PAUL** (1995): Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – einige Überlegungen (auch) im Hinblick auf Möglichkeiten der psychotherapeutischen Auseinandersetzung. In: Attia, Iman (Hg.) (1995): Multikulturelle Gesellschaft – monokulturelle Psychologie? Antisemitismus und Rassismus in der psychosozialen Arbeit. Tübingen: Dgvt-Verlag.
- MECHERIL, PAUL** (2003): Prekäre Verhältnisse. Über nation-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- MECHERIL, PAUL** (2005): Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten. In: Leiprecht, Rudolf & Kerber, Anne (Hg.) (2005): Schule in der pluriformen Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach i.T.: Wochenschau-Verlag.
- MECHERIL, PAUL & TEO, THOMAS** (Hg.) (1994): Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft. Berlin: Dietz Verlag.
- MEMMI, ALBERT** (1987): Rassismus. Frankfurt a.M.: Athenäum-Verlag.
- MILES, ROBERT** (1989): Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 31. Jg. Heft 3. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- MILES, ROBERT** (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffes. Hamburg: Argument-Verlag.
- MILES, ROBERT** (1998): Die Idee der „Rasse“ und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.) (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition.
- NEEBE, GUDRUN & STRABER, GERT** (Hrsg.) (2001): Soziale Arbeit mit Spätaussiedlern. Informationen, Theorien, Praxisbeispiele. Schwalmstadt: Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.
- NIENABER, URSULA** (1995): Migration – Integration und Biographie. Biographieanalytische Untersuchungen auf der Basis narrativer Interviews am Beispiel von Spätaussiedlern aus Polen, Rumänien und der UdSSR. Münster, New York: Waxmann.
- OTTO, KARL A.** (1990): Aussiedler und Aussiedler-Politik im Spannungsfeld von Menschenrechten und Kaltem Krieg. Historische, politisch-moralische und rechtliche Aspekte der Aussiedler-Politik. In: Otto, Karl A. (Hg.) (1990): Westwärts – Heimwärts? Aussiedlerpolitik zwischen „Deutschtümerei“ und „Verfassungsauftrag“. Bielefeld: AJZ Verlag.

- OSTERKAMP, UTE** (1996): Rassismus als Selbstentmächtigung. Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- PUSKEPPELEIT, JÜRGEN** (1996): Der Paradigmenwechsel der Aussiedlerpolitik – Von der Politik der „nationalen Aufgabe“ zur Politik der „Eindämmung der Zu- und Einwanderung und der Konkurrenz- und Neidbewältigung“. In: Graudenz, Ines & Römhild, Regina (Hg.) (1996): Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang.
- REEMTSMA, JAN PHILIPP** (1998): Die Falle des Antirassismus. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.) (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition.
- RÖMHILD, REGINA** (1998): Die Macht des Ethnischen. Grenzfall Russlanddeutsche, Frankfurt a.M.: Peter Lang, europäischer Verlag der Wissenschaften.
- SCHMIDT, CHRISTIANE** (2004): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe & Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hg.) (2000/2004³): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- SCHMITT-RODERMUND, EVA** (1999): Zur Geschichte der Deutschen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks. In: Silbereisen, Rainer K. & Lantermann, Ernst-Dieter & Schmitt-Rodermund, Eva (Hrsg.) (1999): Aussiedler in Deutschland. Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten. Opladen: Leske + Budrich.
- SINGER, MONA** (1997): Fremd. Bestimmung. Zur kulturellen Verortung von Identität. Tübingen: Edition diskord.
- SKPR (SOZIAL- UND KRIMINALPRÄVENTIVER RAT BIELEFELD)** (2005): Verschiedenes und Gleiches. Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien. Dokumentation der Fachtagung vom 11. Mai 2005 in Bielefeld. In: www.skpr-bielefeld.de/SKPR_Fachtagung_Aussiedler.pdf (Stand: August 2006).
- STROBL, RAINER & KÜHNEL, WOLFGANG** (2000): Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- TAGUIEFF, PIERRE-ANDRÉ** (1998): Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.) (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition.
- TERKESSIDIS, MARK** (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: Transcript.
- THEILMANN, SUSANNE** (2005): Lernen, Lehren, Macht. Zu Möglichkeitsräumen in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Schriftenreihe des IBKM an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Nr. 20. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BIS) Verlag.
- TSIAKALOS, GEORGIOS** (1983): Ausländerfeindlichkeit. Tatsachen und Erklärungsversuche. München: Beck.
- TSIAKALOS, GEORGIOS** (1992): Interkulturelle Beziehungen: Steht ihnen die ‚Natur‘ entgegen? In: Foitzik, Andreas & Leiprecht, Rudolf & Marvakis, Athanasios & Seid, Uwe (Hg.): Ein Herrenvolk von Untertanen. Rassismus – Nationalismus – Sexismus. Duisburg: DISS, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung e.V.
- UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANISATION** (1950): Statement by Experts on Race Problems. In: <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001269/126969EB.pdf> (Stand: Oktober 2005).

- WINKELMANN, ANNE** (2004): Internationale Jugendarbeit im Kontext von Globalisierung, Migration und Modernisierung. Auf dem Weg zu einer theoretischen Fundierung. Oldenburg: Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- WITZEL, ANDREAS** (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

ANHANG**Anhang 1 Interviewtranskriptionen**

- 1.1 Interview Jewgenij
- 1.2 Interview Julia
- 1.3 Interview Marina
- 1.4 Interview Michail und Viktor
- 1.5 Interview Natascha
- 1.6 Interview Sergej und Maxim
- 1.7 Interview Wassilij

Anhang 2 Interview-Leitfaden**Anhang 3 Transkriptionsregeln****Anhang 4 Filmsequenzen**

- 4.1 Transkription der Filmsequenz I
- 4.2 Transkription der Filmsequenz II
- 4.3 Filmsequenz I als wmv-Datei
- 4.4 Filmsequenz II als wmv-Datei

Der Anhang befindet sich auf der CD-Rom in der hinteren Umschlagseite.

Die Filmsequenzen wurden entnommen aus: <http://www.exil-club.de/dyn/9.asp?Aid=20&Avalidate=244793117&cache=58542&url=56935%2Easp> (Stand: August 2006).

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe.

Katharina Dietrich